



Ansprechpartnerin beim ISS-Frankfurt a.M.
Irina Bohn
Institut für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik e.V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main
Tel.: 069 95789-158
E-Mail: irina.bohn@iss-ffm.de



Ansprechpartnerin bei Camino
Sabine Behn
Camino gGmbH
Scharnhorststr. 5
10115 Berlin
Tel.: 030 786 29 84
E-Mail: sabinebehn@camino-werkstatt.de

Frankfurt am Main, im August 2008



**1. Zwischenbericht zur Wissenschaftlichen
Begleitung in Programmsäule 1:
„Entwicklung integrierter lokaler Strategien“
(Lokale Aktionspläne) im Programm
„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt,
Toleranz und Demokratie“**

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzzusammenfassung	1
2	Einführung	3
2.1	Zweck der Evaluation	3
2.2	Adressatinnen/Adressaten der Evaluation	4
2.3	Reichweite der Evaluation	4
2.4	Kurze Beschreibung der Inhalte und des Aufbaus der Studie	4
3	Evaluationsgegenstand und Fragestellung	6
3.1	Evaluationsgegenstand beschreiben	6
3.1.1	Kontext	7
3.1.2	Klärung der Ziele des Programms	7
3.1.3	Zielgruppen des Programms	9
3.1.4	Beschreibung der Programmaktivitäten	10
3.1.5	Konkretisierung des Evaluationsgegenstandes	11
3.1.6	Beschreibung der Programmstruktur bzw. der durchführenden Einheiten	11
3.2	Evaluationsfragestellungen herleiten und begründen	11
3.3	Klärung der zur Beantwortung der Fragen benötigten Informationen	14
4	Kurze Darstellung des Evaluationsdesigns, der Erhebungs-, Auswertungs- und Bewertungsverfahren	15
4.1	Die quantitative wissenschaftliche Begleitung	15
4.1.1	Evaluationsdesign	15
4.1.2	Methoden / Instrumente der Datenerhebung	17
4.1.3	Anonymisierung / Datenschutz	18
4.1.4	Durchführung der Untersuchung	18
4.1.5	Methoden der Datenauswertung	19
4.1.6	Verfahren der Bewertung	19
4.2	Die qualitative wissenschaftliche Begleitung	20
4.2.1	Evaluationsdesign und methodologische Grundlagen	20
4.2.1.1	Methodologisches Vorgehen auf der begleitenden Ebene	21
4.2.1.2	Methodologisches Vorgehen auf der deskriptiven und analytischen Ebene	21
4.2.2	Methoden / Instrumente der Datenerhebung	23
4.2.2.1	Qualitative Interviews: Erhebung und Auswertung	23
4.2.2.2	Die Arbeit mit Logischen Modellen	25
4.2.3	Datenschutz	27
4.2.4	Durchführung der Untersuchung	27
4.2.5	Methoden der Datenauswertung	27
4.2.6	Verfahren der Bewertung	27

5	Ergebnisse	28
5.1	Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse	28
5.2	Ausführliche Darstellung der Ergebnisse	29
5.2.1	Ergebnisse der quantitativen WB	29
5.2.1.1	Ergebnisse der Befragung der Koordinierungsstellen	29
5.2.1.1.1	Strukturmerkmale der Fördergebiete	29
5.2.1.1.2	Strukturdaten der Lokalen Koordinierungsstellen	30
5.2.1.1.3	Problemlagen vor Ort	32
5.2.1.1.4	Schwerpunkte der Zielsetzungen und Zielgruppen der Lokalen Aktionspläne	35
5.2.1.1.5	Implementierung und öffentliche Präsenz der Lokalen Aktionspläne	38
5.2.1.2	Ergebnisse der Befragung der Begleitausschüsse	39
5.2.1.2.1	Strukturmerkmale und Zusammensetzung der Begleitausschüsse	39
5.2.1.2.2	Arbeitsformen und Tätigkeitsschwerpunkte der Begleitausschüsse	42
5.2.1.2.3	Projektakquise	43
5.2.1.3	Ergebnisse der Befragung der Projekte	44
5.2.1.3.1	Strukturmerkmale der Projekte	45
5.2.1.3.2	Zugang zu Zielgruppen und Projektformen	47
5.2.1.3.3	Förderschwerpunkte und erreichte Zielgruppen der Projektarbeit	49
5.2.1.4	Controllingverfahren	51
5.2.1.5	Gender Mainstreaming	53
5.2.1.6	Ergebnisse der vergleichenden Auswertung der Kooperationsdaten	54
5.2.1.6.1	Kooperationsbeziehungen der Begleitausschüsse	54
5.2.1.6.2	Kooperationsbeziehungen der Koordinierungsstellen	57
5.2.1.6.3	Kooperationsbeziehungen der Projekte	59
5.2.1.7	Zusammenfassung der quantitativen Untersuchungsergebnisse	63
5.2.2	Ergebnisse der qualitativen WB	67
5.2.2.1	Beschreibung der Lokalen Aktionspläne an Hand Logischer Modelle	67
5.2.2.1.1	Erstellung der Logischen Modelle durch die Koordinierungsstellen in Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuss	67
5.2.2.1.2	Problemlagen	68
5.2.2.1.3	Ziele	69
5.2.2.1.3.1	Zielentwicklung bei einer engen thematischen Ausrichtung auf Rechtsextremismus	69
5.2.2.1.3.2	Zielentwicklung bei einer breiten thematischen Ausrichtung	70
5.2.2.1.4	Das Verhältnis zwischen Zielen und Projekten	71
5.2.2.1.4.1	Verhältnis Ziele und Projekte bei enger thematischer Ausrichtung auf Rechtsextremismus	71
5.2.2.1.4.2	Verhältnis Ziele und Projekte bei einer breiten thematischen Ausrichtung	72
5.2.2.1.4.3	Projekte außerhalb des Zielspektrums des Lokalen Aktionsplans	73
5.2.2.1.5	Zusammenfassung	73

5.2.2.2	Ergebnisse der qualitativen Interviews: interne Strukturierung der Lokalen Aktionspläne	74
5.2.2.2.1	Die Einbindung von Akteuren in die Entwicklung der Lokalen Aktionspläne	76
5.2.2.2.1.1	Die frühzeitige intensive Einbindung von verschiedenen Akteuren	76
5.2.2.2.1.2	(Vor-)Formulierung der Ziele durch Kommune oder Landkreis	77
5.2.2.2.1.3	(Vor-) Formulierung der Ziele durch Kommune/Landkreis und einen freien Träger	78
5.2.2.2.1.4	Zwischenfazit	79
5.2.2.2.2	Begleitausschuss	79
5.2.2.2.2.1	Die Zusammensetzung des Begleitausschusses	80
5.2.2.2.2.1.1	Auswahl durch Kommune und Zivilgesellschaft	81
5.2.2.2.2.1.2	Auswahl durch die Kommune	81
5.2.2.2.2.2	Aufgaben/Themen des Begleitausschusses	82
5.2.2.2.2.3	Zusammenarbeit der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure innerhalb des Begleitausschusses	83
5.2.2.2.2.4	Zwischenfazit	84
5.2.2.2.3	Ämternetzwerk und federführendes Amt	85
5.2.2.2.3.1	Zusammensetzung des Ämternetzwerkes	85
5.2.2.2.3.1.1	Rückgriff auf bereits bestehende Vernetzungen der Ämter	86
5.2.2.2.3.1.2	Gezielte Auswahl des Ämternetzwerkes	86
5.2.2.2.3.1.3	Faktische Nichtexistenz – aber Einbeziehung über den Begleitausschuss	87
5.2.2.2.3.2	Aufgaben und Engagement des Ämternetzwerkes	87
5.2.2.2.3.3	Zwischenfazit	88
5.2.2.2.4	Koordinierungsstelle	89
5.2.2.2.4.1	Anbindung der Koordinierungsstelle	89
5.2.2.2.4.1.1	Externe Koordinierungsstelle	89
5.2.2.2.4.1.2	Interne Koordinierungsstelle	90
5.2.2.2.4.1.3	Interne Koordinierungsstelle mit externer Unterstützung	90
5.2.2.2.4.2	Aufgaben der Koordinierungsstellen	91
5.2.2.2.4.2.1	Akquise und Beratung von Projekten	91
5.2.2.2.4.2.2	Koordinierungsstelle als Dienstleister für den Begleitausschuss	92
5.2.2.2.4.2.3	Zielentwicklung als Aufgabe der Koordinierungsstellen	93
5.2.2.2.4.3	Zwischenfazit	93
5.2.2.2.5	Zusammenfassung und Ergebnisse	94
5.3	Reichweite der Untersuchungsergebnisse	96
5.4	Interpretation der Untersuchungsergebnisse	96
6	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	97
7	Literaturverzeichnis	98

	Anhang	103
1.	Evaluationsdesign	103
2.	Arbeitshilfe für die Überprüfung der Arbeit LAP und die Entwicklung logischer Modelle	110
3.	Beispiele Logischer Modelle	117
4.	Tabellen zu den Abbildungen	118

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Evaluationsdesign der WB	20
Abbildung 2:	Typenbildung	22
Abbildung 3:	Grundstruktur des zu erstellenden Logisches Modells	26
Abbildung 4:	Fördergebietsformen nach Einwohnerzahl (N = 90)	30
Abbildung 5:	Aufgabenbereiche, für die die Koordinator/innen ein größeres Arbeitszeitvolumen benötigen (N = 58, Mehrfachnennungen)	32
Abbildung 6:	Ausprägungen rechtsextremistischer Erscheinungsformen (N = 83; max. 3 Nennungen)	33
Abbildung 7:	Ausprägungen von Erscheinungsformen ethnischer Segregation (N = 49; max. 3 Nennungen)	34
Abbildung 8:	Ausprägungen sozialräumlicher Besonderheiten (N = 78; max. 3 Nennungen)	34
Abbildung 9:	Alle für die 3 Programmschwerpunkte genannten Mittlerziele (N = 575)	35
Abbildung 10:	Für die Mittlerziele genannte Zielgruppen (N=575)	37
Abbildung 11:	Umgesetzte Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (N = 90, Mehrfachnennungen)	38
Abbildung 12:	In den Begleitausschüssen vertretene Organisationen (ohne Ämter) (N = 83, Mehrfachnennungen)	40
Abbildung 13:	In den Begleitausschüssen vertretene Ämter (N = 83, Mehrfachnennungen)	41
Abbildung 14:	Bewertung der Wichtigkeit (äußerst und sehr wichtig) der Arbeitsschwerpunkte des Begleitausschusses (N = 83, Mehrfachnennungen)	42
Abbildung 15:	Äußert und sehr wichtige Kriterien bei der Auswahl der Projekte (N = 83, Mehrfachnennungen)	43
Abbildung 16:	Art des Projektträgers (N = 492)	45
Abbildung 17:	Projektformen zur Erreichung der definierten Ziele (N = 487, Mehrfachnennungen)	48
Abbildung 18:	Aktionsgebiete, auf die die Projekte ausgerichtet sind (N = 492)	49
Abbildung 19:	Zuordnung zu Förderschwerpunkten des LAP (N = 492)	49
Abbildung 20:	Altersspezifische Zielgruppe, auf die das Projekt primär ausgerichtet ist (N = 340)	50

Abbildung 21:	Weitere altersspezifische Zielgruppe, auf die das Projekt (sekundär) ausgerichtet ist (N = 134)	51
Abbildung 22:	Vorgesehene Controlling-Maßnahmen für die geförderten Projekte (N = 90, Mehrfachnennungen)	52
Abbildung 23:	Umsetzung des Gender Mainstreaming (N = 80, Mehrfachnennungen)	53
Abbildung 24:	Berücksichtigung von Gender Mainstreaming Aspekten bei der Projektumsetzung (N = 486, Mehrfachnennungen)	54
Abbildung 25:	Vor Beginn des LAP vor Ort existierende Netzwerke/ Gremien zum Themenfeld (N = 83, Mehrfachnennungen)	55
Abbildung 26:	In den aktuellen LAP eingebundene Netzwerke/Gremien (N = 83, Mehrfachnennungen)	56
Abbildung 27:	Kooperation der Begleitausschussvorsitzenden auf lokaler Ebene (N = 83, Mehrfachnennungen)	57
Abbildung 28:	Gremien, mit denen die Koordinator/innen auf lokaler Ebene kooperieren (N = 90, Mehrfachnennungen)	58
Abbildung 29:	Kommunikationsformen zwischen den Akteuren/innen des LAP (N = 90, Mehrfachnennungen)	59
Abbildung 30:	Kooperationspartner/innen auf lokaler Ebene (N = 90, Mehrfachnennungen)	60
Abbildung 31:	Kooperation des Projektträgers auf lokaler Ebene (N = 485, Mehrfachnennungen)	62
Abbildung 32:	Anzahl der Problemlagen, mit denen sich ein Lokaler Aktionsplan auseinandersetzt	69
Abbildung 33:	Beispiel für Ausnahmeverknüpfung	69
Abbildung 34:	Zahl der Ziele und Zielausrichtung im Verhältnis zu den Problemlagen	70
Abbildung 35:	Anzahl der gesetzten Ziele und Zielausrichtung im Verhältnis zu den Problemlagen	71
Abbildung 36:	Verhältnis Ziele und Projekte bei enger thematischer Ausrichtung	72
Abbildung 37:	Verhältnis Ziele und Projekte bei einer breiten thematischen Ausrichtung	73
Abbildung 38:	Zusammensetzung eines Lokalen Aktionsplanes	75

1 Kurzzusammenfassung

Lokale Aktionspläne zielen darauf ab, in einem lokalen vernetzten Zusammenhang zur Förderung von Konzepten und Strategien vor Ort, die auf eine gemeinwesenorientierte, nachhaltige Auseinandersetzung mit Themen wie Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, aber auch Integration und Migration zielen, beizutragen. Im Rahmen der Säule 1 „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ werden in insgesamt 90 Kommunen, Landkreisen und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften Lokale Aktionspläne umgesetzt, 60 davon in den neuen Bundesländern und 30 in den alten Bundesländern. Zentrale Gremien der Lokalen Aktionspläne sind Begleitausschuss und Ämternetzwerk; die Koordinierung obliegt den – internen oder externen – Koordinierungsstellen.

Ziel und Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung (WB) der Programmsäule 1 ist die umfassende systematische Dokumentation dieser Lokalen Aktionspläne und somit die Ermöglichung einer grundlegenden Identifikation und Analyse lokaler Handlungsstrategien. Hierfür geht die WB sowohl quantitativ als auch qualitativ vor. Bei der quantitativen Untersuchung werden die lokalen Koordinator/innen, die Vorsitzenden der Begleitausschüsse sowie eine Auswahl der geförderten Einzelprojekte mit Hilfe standardisierter Fragebögen befragt. Auf der Ebene der qualitativen Erhebungen sind die lokalen Koordinator/innen zentrale Kooperationspartner der WB. Mit ihnen gemeinsam erfolgt sowohl die Reflexion der Kontextbedingungen und der Prozesse vor Ort als auch die Erarbeitung übergeordneter Erkenntnisgewinne. Im Rahmen der qualitativen Untersuchung werden weiterhin Vertreter/innen von Politik und Verwaltung sowie der Zivilgesellschaft befragt.

Die WB der Säule 1 „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ zeigt, dass die Implementation der Lokalen Aktionspläne erfolgte und im Sinne der Programmzielsetzung weitgehend gelungen ist. Koordinierungsstellen, Begleitausschüsse und Ämternetzwerke vor Ort arbeiten entsprechend der ihnen zugedachten Funktionen. In der Untersuchung kristallisieren sich zwei Typen von Lokalen Aktionsplänen heraus: zum einen Lokale Aktionspläne, die ihre Ziele spezifisch auf Problemlagen des Themenbereichs Rechtsextremismus hin entwickelten, zum anderen solche, deren Ziele auf Problemlagen aus unterschiedlichen Themenbereichen ausgerichtet sind.

Die Einbeziehung von Ämternetzwerken im Rahmen des Programms weist auf eine erfolgreiche Einbindung kommunaler Entscheidungsträger hin. Dabei beschränken sich die Ämternetzwerke nicht nur auf Mitgliedschaften in den Begleitausschüssen, sondern bringen sich auch darüber hinaus in die Lokalen Aktionspläne ein und können damit eine wichtige Funktion bei deren Umsetzung ausfüllen.

Die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure vollzieht sich auf unterschiedliche Weise: Während ein Teil der Aktionspläne unter frühzeitiger Einbeziehung unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure entwickelt wurde, begründet sich ein anderer Teil auf (Vor-)Formulierungen der Ziele durch Kommunen und Landkreise. Auch in der heterogenen Zusammensetzung der Begleitausschüsse, die überwiegend positiv wahrgenommen wird, spiegelt sich die gelungene Beteiligung unterschiedlicher relevanter Akteursgruppen insbesondere aus kommunaler Politik und Verwaltung sowie aus einem breit gestreuten zivilgesellschaftlichen Spektrum wider. Die Verfahrens- und Arbeitsweisen der Begleitschüsse legen ferner Rückschlüsse

darauf nahe, dass hiermit Orte geschaffen werden, die demokratisches Handeln und Werte wie auch die Selbstwirksamkeit der Akteure erfahrbar machen. Eine Einbindung des gesamten zivilgesellschaftlichen Spektrums im Sinne eines trisektoralen Ansatzes ist zu diesem Zeitpunkt der Programmumsetzung allerdings noch nicht vollzogen, da Vertreter/innen der Wirtschaft bzw. des Arbeitslebens vor Ort derzeit in den Begleitausschüssen unterrepräsentiert sind.

Eine organisatorisch bedingt zentrale Bedeutung bei der Umsetzung der Aktionspläne kommt den Koordinierungsstellen zu, bei denen einerseits Informationen zusammenlaufen und die andererseits durch die Beratung von Projekten sowie oftmals auch durch die Vorberatung von Projektanträgen großen gestalterischen Einfluss haben. Diese Bündelung von Funktionen ist Voraussetzung für ein hohes Steuerungspotenzial der Koordinierungsstellen, dessen Einsatz sich indes in der Praxis unterschiedlich darstellt.

Ein weiterer Beleg für die erfolgreiche Implementation Lokaler Aktionspläne sind nicht zuletzt die große Vielfalt und die Vielzahl (1.034) von Projekten, die sie auf den Weg gebracht bzw. bereits durchgeführt haben.

2 Einführung

2.1 Zweck der Evaluation

Zweck der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung ist die umfassende systematische Dokumentation der Lokalen Aktionspläne, die im Rahmen der Säule 1 des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ gefördert werden, und somit die Ermöglichung einer grundlegenden Identifikation und Analyse lokaler Handlungsstrategien. Dabei geht es sowohl um die Dokumentation der Implementation dieser Programmsäule insgesamt als auch um die Analyse der Implementierung ausgewählter Lokaler Aktionspläne auf lokaler Ebene.

Somit werden Daten für die Programmverantwortlichen bereitgestellt, die die Überprüfung der Umsetzung der Programmziele durch die Lokalen Aktionspläne zulassen, die eine Beurteilung der Zielerreichung vor Ort ermöglichen und die für die Zielerreichung förderlichen und hinderlichen Faktoren abbilden.

Weitere Zielsetzungen sind die Analyse des Zuwachses an Wert und Nutzen, der durch die lokalen Strategien erreicht wurde, und ihrer ursächlichen Wirkungszusammenhänge sowie die Abschätzung der Nachhaltigkeit der implementierten Handlungsebenen.

Infolgedessen ist die Evaluation im Rahmen der WB sowohl programmziel- als auch entscheidungsgesteuert.¹ Als programmzielgesteuerte Evaluation prüft sie, in welchem Maß das Programm seine expliziten Ziele erreicht. Als entscheidungsgesteuerte Evaluation wird sie so zugeschnitten, dass sie für Entscheidungssituationen während oder nach der Programmdurchführung erforderliche Informationen bereitstellt.²

Aufgabe der WB ist es dabei zum einen, auf der Basis quantitativer Abfragen Daten bei allen Lokalen Aktionsplänen zu erheben und dabei aufeinander abgestimmte, hinreichend vergleichbare Daten zu ermitteln und auszuwerten, zum anderen, qualitative Analysen zu einer ausgewählten Teilmenge von 20 Lokalen Aktionsplänen zu erstellen. Ein Handlungsstrang der WB bezieht sich demnach auf die quantitative Erhebung der Struktur- und Prozessebene der Programmsäule 1. Der zweite Handlungsstrang der WB bezieht sich auf die qualitative Erhebung von exemplarischen Lokalen Aktionspläne und umfasst die Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene der Programmsäule 1.

Im Rahmen des qualitativen Teils der WB werden die Erhebungen mit unterstützenden Angeboten gekoppelt. Die im Rahmen der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse fließen somit in die Lokalen Aktionspläne zurück und werden in einem Kommunikationsprozess mit den beteiligten Akteuren überprüft. Durch eine solche Rückspiegelung von Ergebnissen im Sinne einer formativen Evaluation kann auch gestaltender Einfluss auf die weitere Ausrichtung und Umsetzung der Lokalen Aktionspläne genommen werden. Ziel der WB ist also auch, den Akteuren der Lokalen Aktionspläne Kenntnisse zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglichen, „informierte Entscheidungen“ für die weitere Programmplanung und Umsetzung zu treffen.

1 Vgl. Beywl, Wolfgang: Evaluationsmodelle und qualitative Methoden, in: Flick, Uwe: Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte – Methoden – Umsetzungen, Reinbek bei Hamburg 2006, S. 92-116.

2 Ausführlich Kapitel 4.1.

Die Überprüfung der Zielerreichung sowie der Effekte und der Wirkzusammenhänge der Maßnahmen liefern weiterhin maßgebliche Grundlagen zur Beurteilung der Lokalen Aktionspläne und des Gesamtprogramms. Dies entspricht einer summativen Evaluation, die zusammenfassend, bilanzierend und ergebnisorientiert ist.³

2.2 Adressatinnen/Adressaten der Evaluation

Adressat/innen des Berichts sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) als Regiestelle des Programms „VIELFALT TUT GUT – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und somit Auftraggeber, und das Deutsche Jugendinstitut als Verantwortlicher für die Programmevaluation. Darüber hinaus sind die Inhalte des Berichtes relevant für weitere Programmteilnehmer, wie z.B. die Koordinator/innen der Lokalen Aktionspläne.

2.3 Reichweite der Evaluation

Es handelt sich hier um die Evaluation von Lokalen Aktionsplänen, die durch Kommunen, Landkreise oder Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften im Rahmen der Säule 1 des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ gefördert werden. Im Zentrum der Evaluation stehen die Fragen nach dem Gelingen und dem Verlauf der Implementation und Umsetzung dieser Aktionspläne, nach dem Zusammenwirken der verschiedenen daran beteiligten Akteure sowie nach der Erreichung der durch die Lokalen Aktionspläne formulierten Ziele. Zur Beantwortung dieser Fragen wird zum einen eine quantitative Befragung von relevanten Akteuren aller Lokalen Aktionspläne durchgeführt. Des Weiteren werden ausgewählte Lokale Aktionspläne in einer qualitativen Untersuchung näher betrachtet.

Bei dem hier vorliegendem Bericht handelt es sich um einen Zwischenbericht, so dass nur Teilaspekte der geplanten Evaluation dargestellt werden (vgl. 3.2).

2.4 Kurze Beschreibung der Inhalte und des Aufbaus der Studie

Neben einer Beschreibung des Verhältnisses von Problemlagen, Zielen und Aktivitäten der Lokalen Aktionspläne wird sich der vorliegende Bericht auf das Zusammenspiel der zentralen Gremien der Lokalen Aktionspläne konzentrieren.

Hierzu werden zuerst die Ziele und Strukturen des zu evaluierenden Programmausschnitts beschrieben (3.1). Daraus und aus vorliegenden theoretischen und empirischen Forschungen, die sich mit dem Zusammenwirken von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung befassen, werden die Fragestellungen der Evaluation konkretisiert und begründet (3.2). Welche methodologischen Grundlagen den Erhebungen zu Grunde liegen und wie diese methodisch umgesetzt werden, wird in Kapitel 4 skizziert. Kapitel 5 widmet sich den Ergebnissen der Evaluation, bezogen sowohl auf die quantitativen als auch auf die qualitativen Daten.

Für die quantitativen Erhebungen ist das ISS-Frankfurt a.M. zuständig. Dem Projektteam gehören hier neben der Projektleiterin Irina Bohn, Dr. Dominique Moisl (fachlicher Leiter im

³ Vgl. Stockmann, Reinhard: Evaluation und Qualitätsentwicklung. Eine Grundlage für wirkungsorientiertes Qualitätsmanagement, Münster 2006, S. 69 ff.

ISS), Dr. Monika Burmester (Beauftragte für den Datenschutz im ISS und Auswertungen SPSS), Dr. Ludger Klein (fachlicher Mitarbeiter) sowie Ludger Stallmann (fachliche und organisatorische Umsetzung der Befragungen) an.

Für die qualitativen Erhebungen ist Camino gGmbH Berlin verantwortlich. Das Projektteam besteht aus Sabine Behn (Geschäftsführung/Projektleitung), Dr. Kari-Maria Karliczek (wissenschaftliche Mitarbeiterin) und Till Sträter (wissenschaftliche Hilfskraft).

3 Evaluationsgegenstand und Fragestellung

3.1 Evaluationsgegenstand beschreiben

Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind in Deutschland nach wie vor gesellschaftlich relevante Probleme. Dies belegen aktuell der Verfassungsschutzbericht, der im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ für das Jahr 2007 17.607 Straftaten ausweist,⁴ die Wahlergebnisse rechtsextremer Parteien⁵ sowie neuere Studien.⁶ Auch wenn aus diesen Untersuchungen wiederholt deutlich wird, dass rechtsextremes und ausländerfeindliches Gedankengut in Bevölkerungsteilen aus der Mitte der Gesellschaft verankert ist, so besteht dennoch eine besondere Verantwortung für Jugendliche, die möglichst frühzeitig demokratische und integrative Lernerfahrungen und Beteiligungsräume benötigen, um Lockangeboten von Rechtsextremisten zu widerstehen.⁷

Mit dem Ziel, Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln, die Achtung der Menschenwürde zu fördern, jede Form von Extremismus, insbesondere den Rechtsextremismus, zu bekämpfen und das zivile Engagement zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum 1. Januar 2007 das Programm „VIELFALT TUT GUT – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ aufgelegt. Das Programm ist im präventiv-pädagogischen Bereich angesiedelt, dient der Bewusstseinsbildung und ist auf langfristige Wirkungseffekte ausgerichtet. Ein zentraler Handlungsstrang ist hierbei die Entwicklung „Integrierter lokaler Strategien“. Unter der Dachstrategie der Entwicklung von Lokalen Aktionsplänen sollen Entwicklungsprozesse zur Demokratieentwicklung und für die nachhaltige Entwicklung lokaler Bündnisse gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gesteuert werden.

Das Programm knüpft an die Erfahrungen aus dem Ende 2006 auslaufenden Aktionsprogramm der Bundesregierung „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ an und setzt zugleich die Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitungen um. So wurde durch die Vorgabe, Begleitausschüsse zu etablieren, dafür Sorge getragen, dass stabile lokale zivile Netzwerke entstehen. Ihre Aufgabe ist es, auf der Basis von Analysen lokaler Problemlagen integrierte lokale Handlungsstrategien zu erarbeiten, die einerseits zur Stärkung von demokratischer Kultur im Gemeinwesen und andererseits über eine gezielte Förderung und Begleitung von Projekten zu aufeinander abgestimmten Handlungsstrategien beitragen.⁸ Durch die Verankerung der Verantwortung für die Lokalen Aktionspläne bei den Kommunen und Landkreisen und die Einrichtung von lokalen Koordinator/innen soll ferner sichergestellt werden, dass unterstützende personelle,

4 Vgl. Politisch motivierte Kriminalität (PMK), Kap. III, Nr. 1.

5 Vgl. hierzu auch <http://www.bpb.de/themen/CG7XNP.html>.

6 Vgl. hierzu Decker, Oliver/Brähler, Elmar: Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland, Berlin 2006; Decker, Oliver/Rothe, Katharina/Weissmann, Marliese/Geißler, Norman/Brähler, Elmar: Ein Blick in die Mitte – Zur Entstehung rechtsextremer und demokratischer Einstellungen, Berlin 2008

7 Vgl. hierzu Decker: Ein Blick in die Mitte.

8 Klingelhöfer, Susanne/Schmidt, Mareike/Schuster, Silke/Brüggemann, Ulrich: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Programms „Entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, Jahre 2002-2006, München 2007, S. 63 ff.

technische und strukturelle Ressourcen bereitstehen und die Zielsetzung eines förderlichen Zusammenwirkens zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure befördert werden kann.⁹

3.1.1 Kontext

Auftraggeber der Programmsäule 1 „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ im Programm „VIELFALT TUT GUT – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Zur Umsetzung des Programms hat das BMFSFJ bei der gsub eine Regiestelle eingesetzt. Die Regiestelle hat insgesamt die Aufgabe, die Implementierung des Programms sicherzustellen und zur Weiterentwicklung beizutragen. Die gsub ist als Regiestelle Auftraggeberin der WB der Programmsäule 1. Das Deutsche Jugendinstitut e.V. ist in den Programmen „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ für die Projektevaluation, die strukturelle und inhaltliche Prüfung der Programme und ihre Weiterentwicklungen zuständig. Der Auftrag des ISS e.V. und von Camino gGmbH zur wissenschaftlichen Begleitung konkretisiert sich in diesem Kontext als anwendungsorientierte Forschung.¹⁰

Beteiligt sind bei der Programmumsetzung insgesamt 90 Kommunen, Landkreise und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften, die die Gestaltung und Umsetzung der lokalen Aktionspläne vor Ort verantworten. 60 Lokale Aktionspläne sind in den neuen Bundesländern und 30 in den alten Bundesländern angesiedelt. Die Auswahl der Kommunen wurde mit den Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden der Länder abgestimmt. Ein begleitendes Coaching unterstützt die Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Lokalen Aktionspläne.

3.1.2 Klärung der Ziele des Programms

Lokale Aktionspläne zielen darauf ab, in einem lokalen vernetzten Zusammenhang zur Förderung von Konzepten und Strategien vor Ort, die auf eine gemeinwesenorientierte, nachhaltige Auseinandersetzung mit den Themen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zielen, beizutragen. Die Umsetzung dieser Strategie bedarf der Einbindung unterschiedlicher Akteure.

Damit zivilgesellschaftliche Strategien auf kommunaler Ebene zur Entwicklung einer demokratischen Kultur und zur Beförderung von soziokultureller Vielfalt beitragen können, bedarf es der Unterstützung seitens staatlicher Akteure. Kommunal Verantwortliche in Politik und Verwaltung setzen wichtige Rahmenbedingungen für die Ermöglichung von Auseinandersetzungsformen mit Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus. Ein basaler Aspekt hierbei ist zunächst die Sichtbarmachung lokaler Problemlagen sowie gleichzeitig die öffentlich wahrnehmbare Annahme von Verantwortung für die aktive Beförderung eines demokratischen Klimas, das rechtsextremen Mobilisierungsversuchen Einhalt gebietet.

Insofern ist eine zentrale Zielsetzung des Programms, kommunale Akteure zu sensibilisieren und zu aktivieren, ihre Zusammenarbeit über die Grenzen von Ressorts hinweg zu befördern

9 Vgl. hierzu Klein, Ludger: Die Demokratie braucht die Zivilgesellschaft. Plädoyer für eine integrierte Strategie gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit, Bonn 2007, S. 41.

10 Vgl. zum Verhältnis von Evaluation und Begleitforschung: Kromrey, Helmut: „Begleitforschung und Evaluation – fast das Gleiche, und doch etwas anderes!“, in: Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen, München 2008, S. 114 ff.

und sie mit dem notwendigen Know-how auszustatten, das benötigt wird, wenn Engagementpolitik, also Formen der Bürgerbeteiligung an kommunalpolitischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen, auf die kommunale Agenda gesetzt wird. Diese Zielsetzungen sind an die Arbeit der Ämternetzwerke und an die von diesen eingerichtete Koordinierungsstelle gebunden. Ferner gilt es auf dieser Ebene, so zeigen die Erfahrungen aus den Vorläuferprogrammen, vor allem auch darauf zu reagieren, dass insbesondere in den neuen Bundesländern zivilgesellschaftliche Strukturen schwächer ausgebildet sind und spezifische sozio-ökonomische Problemlagen auf diese Entwicklung zusätzlich negativ Einfluss nehmen.¹¹

Die Ebene der kommunalen Akteure ist Gegenstand der quantitativen sowie insbesondere auch der qualitativen Untersuchungen der WB. Bei der quantitativen Untersuchung werden die lokalen Koordinator/innen zur strukturellen Verankerung der Lokalen Aktionspläne sowie zu Prozessen der Entwicklung mit Hilfe standardisierter Fragebögen befragt. Hierbei werden insbesondere die Beteiligung staatlicher Akteure und ihre Aktivitäten im Kontext der Implementierung und Fortschreibung der Lokalen Aktionspläne in den Blick genommen. Auf der Ebene der qualitativen Erhebungen sind die lokalen Koordinator/innen zentrale Kooperationspartner der WB. Mit ihnen gemeinsam erfolgt sowohl die Reflexion der Kontextbedingungen und der Prozesse vor Ort (i.e. Kontextanalyse, Prozess- und Veränderungsanalyse, Entwicklung und Fortschreibung der Logischen Modelle) als auch die Erarbeitung übergeordneter Erkenntnisgewinne (i.e. Qualitätsstandards zur Bewertung von Lokalen Aktionsplänen). Im Rahmen der qualitativen Untersuchung werden auch Vertreter/innen von Politik und Verwaltung sowie Zivilgesellschaft befragt.

Zivilgesellschaftliche Akteure sind treibende Kräfte im Gemeinwesen, wenn es um die Sichtbarmachung von Problemlagen und die Mobilisierung einer Öffentlichkeit gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit geht. Der wirksame Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Akteuren in stabilen Netzwerken indes ist kein Automatismus. Hierzu bedarf es unterschiedlicher struktureller, aber auch inhaltlicher Voraussetzungen. So ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen von Vernetzungsstrukturen, dass eine „intensive und partizipationsorientierte Kontext- und Bedarfsanalyse“¹² zu Beginn und zyklisch während der Arbeit von Netzwerken erfolgt. Die zentrale Zielsetzung für die Arbeit der Begleitausschüsse in den Programmstandorten besteht somit in der Beteiligung bei der Erstellung einer umfassenden Analyse der örtlichen Problem- und Bedarfslagen, Ressourcen und bisherigen Handlungsansätze, der Formulierung von Zielstellungen für den Lokalen Aktionsplan und der fortlaufenden Aktualisierung der o.g. Prozesse. Ferner gilt es, in diesem Kreis zu entscheiden, welche Projekte zur Erreichung der formulierten Zielstellungen benötigt und gefördert werden, und deren Umsetzung zu begleiten und auszuwerten. Erfahrungsgemäß arbeiten Netzwerke dann wirksam, wenn sie inklusiv angelegt sind und alle relevanten Akteure – insbesondere auch Adressat/innen, Initiativen und traditionelle Organisationen der Zivilgesellschaft – einbinden, Regeln der Zusammenarbeit festlegen und hierbei auf die Einhaltung demokratischer Grundregeln und einer Kommunikationskultur auf „Augenhöhe“ achten. Im ersten Jahr des Programms geht es also zunächst darum, zivilgesellschaftliche Mobilisierung

11 Vgl. hierzu Roth, Roland: Bürgernetzwerke gegen Rechts. Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit, Bonn 2003, S. 10; Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Arnim: Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus, Weinheim/München 2007, S. 337.

12 Klingelhöfer: Abschlussbericht, S. 65.

und Strukturbildung voranzutreiben und zu geeigneten Formen der Zusammenarbeit zu finden.

Die Ebene der zivilgesellschaftlichen Akteure wird ebenfalls bei den quantitativen und qualitativen Erhebungsverfahren der WB Berücksichtigung finden. Die Vorsitzenden/Sprecher/innen bzw. Moderator/innen der Begleitausschüsse werden analog zu den lokalen Koordinator/innen zweimal jährlich zu den strukturellen Voraussetzungen und Entwicklungen der Arbeit in den Begleitausschüssen befragt. Die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure sowie die vom Begleitausschuss wahrgenommenen Aktivitäten bilden hierbei einen Schwerpunkt. Mitglieder des Begleitausschusses werden im Kontext der qualitativen Untersuchung der WB durch leitfadengestützte Interviews sowohl bei der Reflexion der Kontextbedingungen und der Prozesse vor Ort als auch bei der Erarbeitung übergeordneter Erkenntnisgewinne beteiligt.

Die in den Lokalen Aktionsplänen gebündelten Projekte sollen auf die regionalen Erfordernisse und die Zielsetzungen der jeweiligen Lokalen Aktionspläne ausgerichtet sein. Schwerpunktmäßig sollen mit den Projekten Ansätze verfolgt werden, die soziale Integration befördern, interkulturelle und interreligiöse sowie geschichtliche Bildungs-, Sensibilisierungs- und Qualifizierungsprozesse anregen, demokratie- und toleranzfördernde Erfahrungen vermitteln und über Partizipationsoptionen zur Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft beitragen. Ferner soll eine verstärkte Einbindung rechtsextrem gefährdeter Jugendlicher in die präventive Arbeit erfolgen. Auf lange Sicht gilt es, die initiierten Maßnahmen ressortübergreifend mit der sozialen Regalarbeit, insbesondere mit der Kinder- und Jugendarbeit, zu verzahnen. Dies ist insofern wichtig, weil aus den Vorläuferprojekten bekannt ist, dass vor allem systemorientierte und strukturell-institutionenbezogene Strategien wirksam werden und für einen systematischen Transfer der Erfahrungen und erworbenen Kompetenzen Sorge getragen werden muss.¹³

Die Ebene der Projekte ist in Vergleich zur staatlichen und zivilgesellschaftlichen Ebene nur in eingeschränktem Maß Gegenstand der WB. Hier wird eine methodisch und inhaltlich begründete Auswahl der Projekte getroffen, die mit Hilfe von standardisierten Fragebögen befragt werden. Von Interesse werden hier insbesondere die Projektansätze, die angesprochenen Zielgruppen und die Verknüpfung von Projektansätzen in Hinblick auf die Zielsetzungen der Lokalen Aktionspläne sein. Im Rahmen der qualitativen Untersuchungen werden Werkstattgespräche mit Mitarbeiter/innen und/oder Trägern von Einzelprojekten durchgeführt.

3.1.3 Zielgruppen des Programms

Die Zielgruppen des Programms „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ sind nicht für alle Fördergebiete einheitlich vorgegeben, sondern sollen entsprechend der lokalen Erfordernisse bestimmt werden. Die Leitlinien zum Programm bestimmen nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern explizit ebenfalls Erwachsene zu Zielgruppen. Bei der Zielgruppe der Jugendlichen sollen ausdrücklich solche Jugendlichen in den Blick genommen werden, die aufgrund mangelhaft ausgeprägter Gelegenheitsstrukturen zur Integration und demokratischen Partizipation von rechtsextremen Angeboten in besonderem Maße angesprochen werden. Ferner sollen Jugendliche aus bildungsfernen Milieus mit Affinität zu Fremdenfeind-

13 Vgl. Klingelhöfer: Abschlussbericht, S. 71.

lichkeit gezielter angesprochen und in präventive Angebote integriert werden. Kinder und jüngere Jugendliche finden ferner explizit als Zielgruppen Erwähnung, da aus den Vorläuferprogrammen die Erkenntnis gewonnen wurde, dass Demokratisierungsprozesse in Alltagsinstitutionen einen wichtigen Beitrag zur Demokratie- und Toleranzerziehung leisten. Weitere Zielgruppen sind Erwachsene, sofern sie mittelbar mit der Erziehung und Bildung von Kindern befasst sind, also Eltern, Lehrer/innen und Erzieher/innen. Multiplikatoren sind als wichtige Partner bei der Erreichung und u.U. Qualifizierung und Sensibilisierung der o.g. Zielgruppen ebenso als eigene Zielgruppe vorgesehen wie lokale einflussreiche und deutungsmächtige Akteure, die als lokale „Meinungsträger“ aus Kirchen, Vereinen, politischen Parteien, kulturellen Einrichtungen, Verwaltungen und lokalen Wirtschaftsunternehmen einen Einfluss auf die politische Kultur vor Ort nehmen können. Dieser Adressatenkreis wird durch Migranten/innen ergänzt.

Eine geschlechtsdifferenzierte Zielgruppenperspektive wird im Programm nicht über die Einengung des Adressatenkreises vorgenommen. Stattdessen sind bei der Umsetzung der Lokalen Aktionspläne die Kriterien des Gender Mainstreaming anzulegen und eine geschlechtersensible Vorgehensweise zu etablieren.

Die vor Ort durch Maßnahmen angesprochenen Zielgruppen sind jedoch nicht Gegenstand der WB der Lokalen Aktionspläne. Vielmehr sind es die unterschiedlichen lokalen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure, die durch ihr Zusammenwirken zum Zustandekommen der integrierten Strategie beitragen.

3.1.4 Beschreibung der Programmaktivitäten

Die Erstellung, Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung der Lokalen Aktionspläne ist eingebettet in einen organisatorischen Zusammenhang, der unterschiedliche Handlungsebenen und Akteure umfasst. Verantwortlich vor Ort für die Umsetzung der Lokalen Aktionspläne sind die Kommunen/Landkreise/Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften, die ein *Ämternetzwerk* bilden und eine lokale *Koordinierungsstelle* bestimmen. Das Ämternetzwerk kann die lokale Koordinierungsstelle im Rahmen der Kommune/des Landkreises/des Zusammenschlusses von Gebietskörperschaften selbst ansiedeln oder diese Aufgabe an eine externe Stelle (z.B. freier Träger, Netzwerkstelle etc.) vergeben. Gegenwärtig sind nach Angaben der gsub 58 lokale Koordinierungsstellen extern angesiedelt. Die Aufgaben des Ämternetzwerks bzw. der lokalen Koordinierungsstelle bestehen in der Lenkung der Erstellung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans, der Koordinierung der Projekte zur Umsetzung des Lokalen Aktionsplans, der Beratung der Projektträger, der Begleitung der Arbeit des lokalen Begleitausschusses, der Abrechnung und Verwaltung der Mittel sowie der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Programms und des Lokalen Aktionsplans.

Des Weiteren werden die Umsetzung des Lokalen Aktionsplans und das Zusammenwirken mit zivilgesellschaftlichen Partnern durch einen *Begleitausschuss* flankiert, dem zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure angehören. Der Begleitausschuss entscheidet über die zu fördernden Einzelprojekte, die zur Umsetzung der Zielstellungen des Lokalen Aktionsplans durchgeführt werden sollen, und begleitet die Umsetzung des Lokalen Aktionsplans und dessen Fortschreibung. Die lokalen zivilgesellschaftlichen Akteure und Einrichtungen werden somit an der Erstellung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans aktiv beteiligt, sie sind in dem lokalen Begleitausschuss vertreten und sind Träger von Einzelprojekten und Maßnahmen.

Einzelne *Projekte*, die zur Umsetzung der im Lokalen Aktionsplan definierten Ziele beitragen, runden schließlich den organisatorischen Zusammenhang der Lokalen Aktionspläne ab.

Die ersten 24 Lokalen Aktionspläne starteten bereits zum 1. Januar 2007, 66 weitere haben spätestens zum 1. Oktober 2007 ihre Arbeit aufgenommen.

3.1.5 Konkretisierung des Evaluationsgegenstandes

Im Mittelpunkt dieses Zwischenberichtes stehen – neben einer Beschreibung des Verhältnisses von Problemlagen, Zielen und Aktivitäten der Lokalen Aktionspläne – die Entstehung und Umsetzung der Aktionspläne unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der unterschiedlichen lokalen Akteure sowie die Ausgestaltung und das Zusammenspiel der zentralen Gremien Begleitausschuss, Koordinierungsstelle, Ämternetzwerk (siehe 3.2).

3.1.6 Beschreibung der Programmstruktur bzw. der durchführenden Einheiten

Für das Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ werden jährlich insgesamt 19 Millionen Euro aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Die 90 Lokalen Aktionspläne werden hierbei mit jeweils max. 100.000 € gefördert. Einzelprojekte freier Träger zur Umsetzung des Lokalen Aktionsplans können aus diesen Mitteln jeweils mit bis zu 20.000 Euro unterstützt werden. Im Kontext der lokalen Koordinierungsstellen stehen Personalressourcen für Koordinierung, Beratung und administrative sowie evaluative Arbeiten bereit. Die Einrichtung der lokalen Koordinierungsstelle wird im Rahmen des kommunalen Eigenanteils erbracht oder kann im Fall einer externen Vergabe im Rahmen eines Einzelprojektes mit bis zu 20.000 € unterstützt werden. Zum Stichtag 29. Februar 2008 wurden insgesamt 1095 Einzelprojekte bewilligt.¹⁴

3.2 Evaluationsfragestellungen herleiten und begründen

Die Fragestellungen der Evaluation beziehen sich auf das Verhältnis von Kontext, Problemlagen, Zielen und Aktivitäten, auf das Zusammenspiel der zentralen Gremien der Lokalen Aktionspläne (Begleitausschuss, Ämternetzwerk, Koordinierungsstelle) in Hinblick auf die Umsetzung eines Lokalen Aktionsplans und seiner Steuerung, auf die Prozessverläufe bei der Umsetzung und hier u.a. auf die Frage, inwieweit sich aus den Einzelprojekten ein integriertes Handlungskonzept im Sinne eines Lokalen Aktionsplans entwickelt, sowie auf die Zielerreichung der Lokalen Aktionspläne und darüber hinausgehende Effekte.

Übergeordnete Fragestellungen befassen sich mit der Rolle der Kommune und der Frage, wie die unterschiedlichen Handlungslogiken von kommunaler Verwaltung, kommunaler Politik und zivilgesellschaftlichen Akteuren produktiv zusammenzubringen sind, sowie mit der Rolle und Bedeutung der Zivilgesellschaft im Rahmen der Lokalen Aktionspläne, sichtbar zum Beispiel an der Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure in den Begleitausschuss. Denn neben Fragen der Koproduktion sozialer Leistungen durch Staat (im föderalen System Bund, Länder, Kommunen), Wirtschaft und Zivilgesellschaft ist für den Bereich von Maßnahmen zur Einhegung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und ähnlich gelagerter Konfliktlagen die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements für gesellschaftliche Integration

¹⁴ Diese Zahl schließt die externen Koordinierungsstellen mit ein.

sowie für den Aufbau lokaler Netzwerke hervorzuheben. Entsprechend werden in reformpolitischen Diskussionen angesichts dieser gesellschaftlicher Herausforderungen vielseitige Erwartungen an die Zivilgesellschaft gerichtet. Zivilgesellschaftliches Engagement mit seinen Angeboten an Lernorten und handlungsorientierten Erfahrungskontexten für demokratische Werte, soziale Kompetenzen und Selbstwirksamkeit ist demzufolge integraler Bestandteil vieler Programme gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Schon in den Konzepten der Bundesprogramme entimon und CIVITAS fanden die Stärkung der Zivilgesellschaft und Demokratieentwicklung explizite Berücksichtigung. Im laufenden Programm „VIELFALT TUT GUT – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ interessieren hier mit Blick auf die Programmsäule 1 „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ vorrangig Netzwerke aus kommunaler Politik und Verwaltung sowie lokalen zivilgesellschaftlichen Akteuren, die gemeinsam Strategien zur Eindämmung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit vor Ort entwickeln und diese in Aktionen und Projekten umsetzen. Dabei werden vielgestaltige Synergieeffekte als Folge des Zusammenspiels von kommunaler Politik bzw. Verwaltung und der Vielfalt relevanter zivilgesellschaftlicher Akteure vor Ort erwartet. Zunächst geht es darum, Zivilgesellschaft einzubinden und eine entsprechende Strukturbildung voranzutreiben: Zum einen gilt es, die Problemaufmerksamkeit aller Akteure vor Ort zu schärfen und sie zu sensibilisieren; zum anderen sollte sich dieser Sensibilisierungsprozess auch in den Strukturen vor Ort niederschlagen. Zivilgesellschaftliche Netzwerkbildung wird sich daran messen lassen, ob beispielsweise alle relevanten Akteure in den Begleitausschuss als zentrales Gremium eines Lokalen Aktionsplans eingebunden sind und inwiefern sich innerhalb der kommunalen Verwaltung eine bürgeroffene Haltung sowie eine problemorientierte Bündelung der Ressorts etabliert.

Schon die Ergebnisse der Programme CIVITAS und entimon zeigen, dass die Bildung lokaler Netzwerke mit Vertreter/innen von Jugend- und Gemeinwesenarbeit, zivilgesellschaftlichen Organisationen und kleineren Initiativen eine wichtige Grundlage für eine auf breiter Basis geführte Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ist.¹⁵ Auf der Folie der Erfahrungen aus diesen Programmen lässt sich u.a. die Erkenntnis ziehen, dass eine soziale Differenzierung in Netzwerken einer Gemeinschaft der Gleichen vorzuziehen ist,¹⁶ dass jedoch bei einer heterogenen Zusammensetzung von Netzwerken darauf geachtet werden muss, dass die Ressourcen aller Akteursgruppen effektiv zum Tragen kommen. Wenngleich die Gremien der Lokalen Aktionspläne keine Netzwerke im engeren Sinne darstellen,¹⁷ so ist dennoch davon auszugehen, dass diese Merkmale auch für sie gelten, bzw. soll diese These im Laufe der Evaluation überprüft werden.

Unterschiedlich diskutiert und bewertet wird die Rolle der Kommune bei der Entwicklung und Umsetzung von integrierten lokalen Handlungskonzepten wie Lokalen Aktionsplänen. Während Kritiker/innen einwenden, dass es aus der Warte kommunaler Politik und Verwaltung keineswegs selbstverständlich ist, engagementbereiten Bürger/innen die erforderlichen

15 Klingelhöfer: Abschlussbericht; DJI: Konzepte und Strategien der Netzwerkarbeit. Fachtagung im Rahmen des Bundesprogramms „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, München 2004; Lehnert, Esther/Siebert, Ingo: Auf den Weg gebracht: für Demokratie und Toleranz. Erfahrungen aus der Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes für Toleranz & Demokratie in Potsdam 2002 – 2004, Potsdam/Berlin 2004; Lynen von Berg: Interventionsfeld Gemeinwesen.

16 Palloks, Kerstin/Steil, Armin: Von Blockaden und Bündnissen, Weinheim/München 2008, S. 96.

17 Vgl. die Definition ebd., S. 23 f.

Spielräume zur Partizipation zu schaffen,¹⁸ zeigen die Erfahrungen u.a. von im Rahmen des Programms entworfenen geförderten Lokalen Aktionsplänen, dass die gelungene Einbindung der Kommune einen Erfolgsfaktor darstellt. Das bedeutet z.B., dass der Lokale Aktionsplan auf einer hohen kommunalen Ebene, z.B. beim Bürgermeister, angesiedelt ist und eine eindeutige Positionierung der Kommune für die Ziele des Lokalen Aktionsplans erfolgt.¹⁹ Auch mit Blick auf Kontinuität und Verstetigung von Maßnahmen macht eine konsequente und verpflichtende Einbindung der Kommune Sinn. Erfahrungen aus unterschiedlichen Programmen zeigen, dass, wenn die Einbeziehung von Ländern und Kommunen zu Beginn versäumt worden ist, entsprechende Bemühungen nachträglich nur selten von Erfolg gekrönt sind.

Natürlich bleibt Voraussetzung, dass das Zusammenspiel und die Kooperation von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren funktionieren. In diesem Kontext sind die Erkenntnisse des Urbane-Regime-Ansatzes interessant, der danach fragt, wie lokale Akteure angesichts der Ressourcenknappheit und der Fragmentierung von Politik- und Entscheidungsstrukturen politische Handlungsfähigkeit herstellen können, und der zu dem Ergebnis kommt, dass der Zusammenarbeit von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren besondere Bedeutung zukommt, da weder (städtische) Regierungen noch private Akteure alleine handlungsfähig sind.²⁰ Auch Hafenecker und Schönfelder sehen im Rahmen von „Kooperationsdefinitionen“ – dies meint die Suche nach Partnern und Verbündeten in der Auseinandersetzung mit dem lokalen Rechtsextremismus – eine breite Fächerung als sinnvoll an. Kooperationsdefinitionen können so beispielsweise demokratische Parteien, kommunale Verwaltung, Medien, Netzwerke und Beratungseinrichtungen sowie zivilgesellschaftliches Engagement umfassen.²¹

Ausgehend von dem Governance-Ansatz²² lässt sich das Verhältnis von staatlichen Akteuren und zivilgesellschaftlichem Engagement als ein netzwerkartiges Zusammenwirken erfassen. Hierbei stellt sich auch die Frage, wie ein „Co-Governance“ umgesetzt wird, d.h. welche Strukturen hierfür entwickelt werden und welche Akteure in welchem Maße einen steuernden Einfluss geltend machen können. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen konzentriert sich der vorliegende Zwischenbericht auf die Genese der Lokalen Aktionspläne (in der die Grundsteine für die spätere Entwicklung gelegt wurden) und hier insbesondere auf die Rolle, die unterschiedliche lokale Akteure bei deren Entwicklung eingenommen haben, auf die Ausgestaltung der zentralen Gremien Begleitausschuss, Ämternetzwerk, Koordinierungsstelle sowie auf deren Verhältnis zueinander und stellt hierbei die Frage, wie sich der Prozess der Steuerung in der Praxis ausformt.

18 Vgl. hierzu zusammenfassend Klein: Die Demokratie braucht die Zivilgesellschaft, S. 35 ff.

19 Vgl. Behn, Sabine: Erfahrungen aus der Erstellung und Umsetzung des Lokalen Aktionsplans für Toleranz und Demokratie in Potsdam, in: Dokumentation E&C-Konferenz vom 12. und 13. Dezember 2005 „Lokale Bündnisse für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Arbeitsformen, Methoden, Standards“, Erfurt 2005, S. 87 ff.; Siebert, Ingo: Demokratische Kultur in der Kommune stärken – wie geht das?, in: Molthagen, Dietmar/Klärner, Andreas/Korgel, Lorenz/Pauli, Bettina/Ziegenhagen, Martin (Hg.): Lern- und Arbeitsbuch „Gegen Rechtsextremismus“, Bonn 2008, S. 252.

20 Vgl. Glock, Birgit: Stadtpolitik in schrumpfenden Städten, Wiesbaden 2006, S. 61.

21 Hafenecker, Benno/Schönfelder, Sven: Politische Strategien gegen die extreme Rechte in Parlamenten, Berlin 2007, S. 136 ff.

22 Vgl. Benz, Arthur: Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept?, in: ders. (Hg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen, Wiesbaden 2004, S.18; Kooimann, Jan: Governing as Governance, in: Schuppert, Gunnar-Folke (Hg.): Governance-Forschung. Vergewisserung über den Stand von Entwicklungslinien, Baden-Baden 2006, S. 149 f. Nähere Ausführungen in Kapitel 5.2.2.2 des vorliegenden Berichts.

Konkrete Fragestellungen hierbei sind:

- Wie werden Akteure – der Politik, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft – in die Konzeptentwicklung des Lokalen Aktionsplans eingebunden?
- Welche Steuerungspotenziale haben die beteiligten Akteure?
- Wie funktioniert die Steuerung eines Lokalen Aktionsplans?
- Inwieweit nehmen die Akteure des Lokalen Aktionsplans die vorgesehenen Aufgaben wahr und inwieweit entsprechen die Strukturen des Lokalen Aktionsplans (Koordinierungsstelle, Ämternetzwerk, Begleitausschuss) den vorgesehenen Funktionen?
- Inwieweit ist die Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen Koordinierungsstelle, federführendem Amt und Begleitausschuss geklärt, transparent und akzeptiert?
- Wie verlaufen die Kommunikationsprozesse und wie gestalten sich Kooperationsbeziehungen zwischen zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteuren?
- In welcher Weise erfolgt die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteuren im Begleitausschuss?

3.3 Klärung der zur Beantwortung der Fragen benötigten Informationen

Um die eben skizzierten Fragestellungen zu beantworten, ist ein multimethodisches Vorgehen notwendig. Quantitative erhobene Daten ermöglichen Aussagen über die Gesamtheit aller Lokalen Aktionspläne, während die qualitativen Daten genauere Aufschlüsse über Prozesse und Zusammenhänge geben.

4 Kurze Darstellung des Evaluationsdesigns, der Erhebungs-, Auswertungs- und Bewertungsverfahren

4.1 Die quantitative wissenschaftliche Begleitung

4.1.1 Evaluationsdesign

Ein Handlungsstrang der WB bezieht sich auf die *quantitative Erhebung der Struktur- und Prozessebene des Programms*. Zentrale Fragestellung ist hierbei zunächst, wie die Lokalen Aktionspläne die Programmziele organisatorisch sowie wie die Projekte die lokalen Vorgaben methodisch umsetzen und welchen Implementierungsgrad sie im Prozess erreichen. Im Verlauf des Programms wird dann zunehmend auch die Frage, wie die Zielerreichung vor Ort beurteilt wird, an Bedeutung gewinnen.

Die quantitative Datenerhebung hat im Kontext der WB zwei zentrale Zielsetzungen:

- eine umfassende systematische Dokumentation der Lokalen Aktionspläne zu erstellen, um eine grundlegende Identifikation und Analyse von lokalen Handlungsmustern zu ermöglichen und diese Daten sowohl für die Programmverantwortlichen als auch für die Fachöffentlichkeit strukturiert zugänglich zu machen, sowie
- die Generierung und Auswertung von Daten, die eine Beurteilung der Zielerreichung vor Ort und der hierbei förderlichen sowie hinderlichen Faktoren abbilden. Alle Daten und Erkenntnisse sollen in die Umsetzung der qualitativen Bestandteile der WB einfließen und umgekehrt auch Anregungen aus diesen Arbeitszusammenhängen aufnehmen.

Der Einsatz quantitativer Untersuchungsmethoden ergibt sich aus dem umfassenden Dokumentations- und Evaluationsauftrag und zielt darauf, zunächst quantifizierbare Sachverhalte standardisiert zu erheben und hiernach basierend auf statistisch fundierten Auswertungen valide Aussagen über kausale bzw. korrelative Beziehungen abzuleiten.²³

Auch wenn der Einsatz quantitativer Forschungsmethoden im Kontext der Evaluation von Programmen den Ruf genießt, vorrangig der Legitimation der Ausgabe von öffentlichen Mitteln zu dienen und weniger der Weiterentwicklung von Praxis,²⁴ eröffnet die quantitative Vorgehensweise die Möglichkeiten der standardisierten Erhebungssituation und der zeitnahen Erhebung und Auswertbarkeit von Daten. Dies erlaubt eine umfassende Erfassung aller Lokalen Aktionspläne, hinsichtlich sowohl der ausführenden Ebenen (Koordinator/innen, Begleitausschüsse und Projekte) als auch der Gesamtheit der 90 Lokalen Aktionspläne. Damit eröffnet sich die Möglichkeit der Durchführung einer weitestgehend repräsentativen Untersuchung. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden nach und nach mit den Ergebnissen der qualitativen Daten gekoppelt, die genauere Aufschlüsse über Prozesse und Zusammenhänge geben.

23 Vgl. hierzu: Atteslander, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung, Berlin 2000, S. 273 ff.

24 Vgl. hierzu Lüders, Christian: „Qualitative Evaluationsforschung – was heißt hier Forschung?“, in: Flick, Uwe (Hg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzung, Hamburg 2006, S. 33.

Im vorliegenden Bericht geht es zunächst um eine deskriptiv angelegte Dokumentation von Daten, die sich in der Logik des Programmbaums²⁵ folgendermaßen abbilden lassen:

Element	Kurzdefinition	Erhebungskategorien
Kontext	Systemumwelt des Programms auf lokaler Ebene, inkl. sozialer Aspekte, die sich langfristig und unabhängig vom Programm selbst ändern	Rechtsextreme, interkulturelle und sozialräumliche Problemlagen vor Ort
Struktur	Mittelfristig stabile Aufbau- und Ablauforganisation der das Programm tragenden Organisationen	Strukturelle Anbindung der ausführenden Programmebenen Involvierte Personen und Institutionen Kooperationsbezüge zwischen den Programmebenen Kooperationsbezüge auf lokaler und überlokaler Ebene Qualitätsmanagement Geschäftsordnung der Begleitausschüsse
Income	Voraussetzungen, mit denen die Mitglieder der Zielgruppen (in diesem Fall die durchführenden Akteure) in das Programm „hineinkommen“, insbes. Wissen	Vorerfahrungen aus den Vorläuferprogrammen Erfahrungen in der Vernetzung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure Erfahrungen in den programmrelevanten Themenfeldern
Input	Finanzielle, personale oder andere Ressourcen, die in ein Programm investiert werden	Personalressourcen Zeitressourcen Umfang des Einsatzes ehrenamtlich aktiver Personen Vertretene Institutionen in den Begleitausschüssen Sachliche Ressourcen der Begleitausschüsse
Konzept	Gedanklicher Entwurf, welche Resultate bis wann, wo/bei wem ausgelöst werden sollen, welche Aktivitäten zur Zielerreichung eingesetzt werden sollen	Leitziele der Lokalen Aktionspläne entsprechend der Programmschwerpunkte Mittlerziele Zielgruppen
Aktivitäten	Handlungen der im Programm beruflich, ehrenamtlich oder als koproduzierende Zielgruppenmitglieder Tätigen, die bei der Umsetzung des Programms ausgeführt werden	Frequenz von Arbeitssitzungen Interventionen der Koordinierungsstellen (Abstimmung/Beratung/organisatorische Aufgaben und Öffentlichkeitsarbeit) Interventionen der Begleitausschüsse (Entscheidung über Projektanträge/Weiterentwicklung des Lokalen Aktionsplans /umfeldbezogene Aktivitäten) Interventionen der Projekte (umgesetzte Projektformen)

25 Vgl. hierzu Beywl, Wolfgang: „Demokratie braucht wirkungsorientierte Evaluation – Entwicklungspfade im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, in: Deutsches Jugendinstitut: Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis, München 2006, S. 36-37.

4.1.2 Methoden / Instrumente der Datenerhebung

Um in einem ersten Schritt die erste der o.g. Zielsetzungen erfüllen zu können, waren die Koordinator/innen, die Vorsitzenden bzw. Sprecher/innen der Begleitausschüsse sowie die Projektleiter/innen Zielgruppen der Befragungen. Die Arbeitsschritte der quantitativen WB bestanden dementsprechend aus:

1. der konzeptionellen und methodischen Vorbereitung der Fragebogenbefragung,
2. der Durchführung der Fragebogenbefragung sowie
3. der SPSS-basierten Auswertung der Rückläufe der Koordinator/innen-, der Begleitausschuss- und der Projekt-Befragung.

Zur Vorbereitung der Befragungen der quantitativen WB wurden in einem ersten Arbeitsschritt alle Anträge gesichtet, um einen Überblick über den organisatorischen Aufbau und die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Lokalen Aktionspläne zu gewinnen. Relevante Fachliteratur und Evaluationsberichte zu den Vorläuferprogrammen wurden gesichtet und der aktuelle Forschungsstand rezipiert.

Hiernach wurden für alle Befragungsebenen zu berücksichtigende Kerndatenbereiche definiert und in Expertendiskussionen ergänzt und präzisiert. Diese Kerndatenbereiche bestanden aus Angaben:

- zur Funktionalität der und Zufriedenheit mit den Lokale Aktionsplänen,
- zu den Kontakt- und Trägerdaten,
- zu den verantwortlichen Personen,
- zu Ressourcen: Stellen- und Zeitvolumen,
- zum Fördergebiet,
- zu institutionalisierten Kooperationsbezügen,
- zu Programmkenntnissen,
- zur Kooperation mit der gsub,
- zur Ausgangslage vor Ort,
- zu Zielen und Zielgruppen,
- zu Arbeitsformen,
- zum Controlling,
- zu Gender Mainstreaming,
- zum Implementierungsgrad sowie
- zu Faktoren der Zielerreichung.

Die Stichproben der Befragungen wurden folgendermaßen festgelegt:

- für die Koordinator/innen-Befragung: alle internen und externen Koordinator/innen der Lokalen Aktionspläne auf der Basis einer von der gsub am 28. Februar übermittelten Liste der zuständigen Lokalen Koordinierungsstellen.
- für die Begleitausschuss-Befragung: alle Vorsitzenden sowie Sprecher/innen der Begleitausschüsse entsprechend der Angaben, die das ISS-Frankfurt a.M. von den lokalen Koordinierungsstellen mit einem Anschreiben vom 20. März erhielt. In Standorten, in denen kein formaler Vorsitz bei den Begleitausschüssen besteht, wurde das Vorgehen festgelegt, dass erst gezielt Mitglieder des Begleitausschusses gesucht werden, die den Fragebogen bearbeiten. Nur in den Fällen, in denen sich aus den Begleitausschüssen

heraus keine Person zur Beantwortung bereit erklärte, sollen die Koordinator/innen zur Arbeit des Begleitausschusses befragt werden.

- Für die Projekte-Befragung: alle Ansprechpartner/innen der Projekte, entsprechend der Angaben im Stamblatt I (Projektantrag) zum Stichtag 29. Februar 2008.

Mit der Definition der Kerndatenbereiche und der Festlegung der Stichprobe wird sichergestellt, dass die strukturelle Umsetzung der Lokalen Aktionspläne vor Ort umfassend und zueinander vergleichbar dokumentiert werden kann.

Um darüber hinaus frühzeitig sicherzustellen, dass eine analytische Auswertung der Daten hinsichtlich der förderlichen und hinderlichen Bedingungen der Umsetzung der lokalen Aktionspläne möglich ist, wurde im ISS-Frankfurt a.M. ein triangulierendes Vorgehen konzipiert. Dieses konzeptionelle Vorgehen besteht aus

- einer Hypothesenbildung zu förderlichen und hinderlichen Bedingungen aus der externen Sicht der WB,
- einem Fragenindex zur Funktionalität und Zufriedenheit mit den Lokalen Aktionsplänen sowie
- einem Fragekatalog an die unterschiedlichen Akteure hinsichtlich der angenommenen und gewichteten förderlichen Faktoren bei der Zielerreichung vor Ort.

Mit Hilfe dieser drei Elemente sollen im späteren Verlauf des Programms die Prüfung, Gegenüberstellung sowie Diskussion möglicher Erfolgsindikatoren erarbeitet werden. Sie sind nicht Bestandteil des vorliegenden Berichts.

Unter Einbeziehung eines Expertenteams erfolgte die Operationalisierung der Fragestellungen und die Erarbeitung der standardisierten Fragebögen. Es wurden insbesondere die Antwortkategorien ergänzt und differenziert. Die entwickelten Items für die Fragebögen wurden mit den in den Anträgen und in dem Stammdatenblattsystem erhobenen Daten abgeglichen, um eine Verzahnung der Instrumente grundsätzlich zu ermöglichen. Zur Erhebung zentraler Fragestellungen, die in den Projektanträgen qualitativ erhoben wurden, wie die inhaltliche und zielgruppenorientierte Ausrichtung der Lokalen Aktionspläne, die eingesetzten Controllingverfahren oder die geplante Einbettung der Lokalen Aktionspläne in kommunale Entwicklungskonzepte, wurden die Variablen empirisch aus der Gesamtauswertung der in den Anträgen gemachten Angaben generiert, d.h., in einem mehrstufigen Abstraktionsverfahren gewonnen.

Die erarbeiteten Fragebögen wurden am 10. März 2008 dem DJI und der gsub zur Kommentierung übersandt und wurden nach Einarbeitung der Rückmeldungen an die Befragten versandt.

4.1.3 Anonymisierung / Datenschutz

Die Erhebung und Auswertung der Daten erfolgte unter strikter Berücksichtigung des § 40 BDGS. Ferner wurden die unter der Eisenacher Erklärung vereinbarten Grundsätze eingehalten und es erfolgt keine Auswertung von einzelnen Lokalen Aktionsplänen.

4.1.4 Durchführung der Untersuchung

Das ISS-Frankfurt a.M. hat sich für eine Online-Befragung im Rahmen der quantitativen WB entschieden. Ausschlaggebende Gründe hierfür waren u.a. die anwenderfreundliche Gestal-

tung, die z.B. „loops“ (Überspringen der nicht zutreffenden Variablen) ermöglicht, sowie die Generierung der Daten in SPSS-Dateien, die eine zusätzliche Verwaltung der Daten über Datenbanken nicht mehr nötig macht.

Für den Versand der Online-Fragebögen wurden das E-Mail-Verzeichnis der gsub zu den Koordinator/innen sowie die o.g. Angaben aus dem Stammdatenblatt I genutzt. Die Kontaktdaten der Vorsitzenden/Sprecher/innen der Begleitausschüsse wurden von dem ISS-Frankfurt a.M. mit Hilfe eines Datenblatts bei den Koordinierungsstellen erhoben.

Der Online-Versand der Fragebögen erfolgte am 3. bzw. 4. April 2008. Die Rücklauffrist wurde bewusst zeitnah auf den 11. April terminiert, da erfahrungsgemäß eine zweite Aufforderung zu einer höheren Rücklaufquote führt als lange Fristen. Im Zeitraum der vorgegebenen Rücklauffrist wurde eine telefonische und E-Mail-bezogene Erreichbarkeit des ISS-Frankfurt a.M. für Rückfragen sichergestellt.

Der Rücklauf der *Koordinator/innen-Befragung* war am 30. Juni vollständig abgeschlossen (100%).

Der Rücklauf der *Begleitausschuss-Befragung* betrug am 30. Juni 83 Fragebögen.

Für die *Projekt-Befragung* wurden 1.095 Fragebögen an die Projektleiter/innen versandt. Der Rücklauf betrug zum 30. Juni 522 Fragebögen, also 48 %. Dieser Datensatz wurde um die externen Koordinierungsstellen bereinigt, die als Projekt gefördert werden. Für die Endauszahlung standen 492 Projektfragebögen zur Verfügung.

Die Daten der Online-Befragungen werden als SPSS-Datensatz generiert. Diese Datensätze wurden als Datengrundlage für die vorliegende Auswertung genutzt

4.1.5 Methoden der Datenauswertung

Die Auswertung erfolgte mittels SPSS gestützter, überwiegend deskriptiver Statistik. Es wurden Häufigkeitsberechnungen durchgeführt sowie mittels Kreuztabellen Zusammenhänge zwischen Variablen aufgezeigt. In indizierten Fällen wurde der Mittelwert²⁶ (arithmetisches Mittel) errechnet und bei einer breiten Streuung der Datenwerte ergänzend der Modalwert²⁷ angeführt.

4.1.6 Verfahren der Bewertung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt dienen die generierten Daten der umfassenden Dokumentation des Programms in seinen unterschiedlichen Elementen.

Eine Bewertung der Ergebnisse der Befragungen erfolgt für diesen ersten Zwischenbericht ausschließlich auf der Basis eines Vergleichs zwischen den Ergebnissen der unterschiedlichen Zielgruppenbefragung. Dort, wo Bezüge zu Aussagen der qualitativen WB bestehen, wurden diese kenntlich gemacht.

26 Der Mittelwert errechnet sich aus der Häufigkeit der Merkmalsausprägungen einer Variable geteilt durch die Anzahl der vorkommenden Merkmalsausprägungen. Der Mittelwert ist eine statistische Maßzahl, die Aussagen über zentrale Tendenzen trifft.

27 Der Modalwert benennt die Ausprägung einer Kategorie, zu der sich die häufigsten Nennungen ergeben haben.

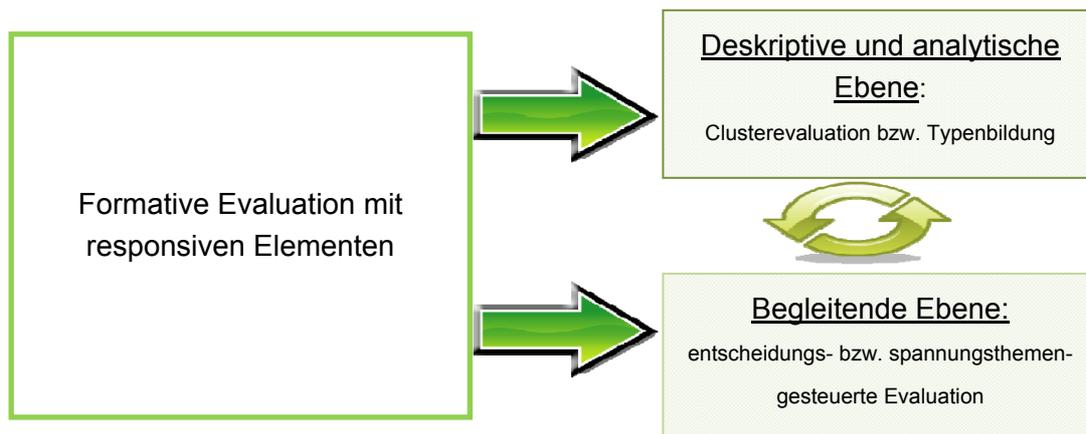
4.2 Die qualitative wissenschaftliche Begleitung

4.2.1 Evaluationsdesign und methodologische Grundlagen

Eine Evaluation in Form einer WB bedeutet immer eine formative bzw. prozessbegleitende Evaluation.²⁸ Unsere Vorgehensweise beinhaltet darüber hinaus auch responsive Elemente:²⁹ Bereits während der Laufzeit des Programms sollen den Akteuren der Lokalen Aktionspläne Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt werden, die ihnen eine bessere Strukturierung ihrer Arbeiten erlauben. Eine direkte Rückspiegelung von Ergebnissen soll es ihnen ermöglichen, „informierte Entscheidungen“ für die weitere Programmplanung und Umsetzung zu treffen. Damit entspricht die Form der Evaluation sowohl der „entscheidungsgesteuerten“ als auch der „spannungsthemen-gesteuerten“ Evaluation.³⁰

Auf deskriptiver und analytischer Ebene greift die WB auf die Idee der Clusterevaluation zurück.³¹ Der Begriff „Cluster“ entstammt der quantitativen Forschung und meint das Zusammenfassen von statistischen Einheiten zu Gruppen mit gemeinsamen empirisch feststellbaren Merkmalen. Die qualitative Vorgehensweise der WB erlaubt es jedoch, über die empirisch feststellbaren Merkmale hinaus auch interpretativ gewonnene Zusammenhänge zu berücksichtigen. Insofern werden wir nicht von Clustern, sondern von Typen sprechen.³²

Abbildung 1: Evaluationsdesign der WB



28 Vgl. Kardorff, Ernst v.: Zur gesellschaftlichen Bedeutung und Entwicklung (qualitativer) Evaluationsforschung, in: Flick, Uwe (Hg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzung, Reinbek bei Hamburg 2006, S. 71.

29 Kuckartz, Udo: Quick and dirty? – Qualitative Methoden der drittmittelfinanzierten Evaluation in der Umweltforschung, in: Flick, Uwe (Hg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzung, Reinbek bei Hamburg 2006, S. 270.

30 Beywl: Evaluationsmodelle und qualitative Methoden, S. 103 f. und S. 106 f. Anzumerken ist jedoch, dass beide Formen nicht trennscharf auseinanderzuhalten sind. Ein Unterschied ist wohl vor allem in der Berücksichtigung der „Entscheidungsakteure“ zu erkennen. Während die erste Form insbesondere entscheidungsmächtigen Akteure Informationen zur Verfügung stellen will, will die zweite Form allen an dem Programm beteiligten Akteure Kenntnisse für die weitere Programmplanung und Umsetzung vermitteln.

31 Vgl. beispielsweise Haubrich, Karin: Wirkungsannahmen sichtbar machen: Cluster-Evaluation innovativer multizentrischer Programme, in: Projekt eXe (Hg.): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis, München 2006.

32 Ausführlich hierzu Kapitel 4.2.1.2.

4.2.1.1 Methodologisches Vorgehen auf der begleitenden Ebene

Das Vorgehen auf der begleitenden Ebene stützt sich zum einen auf die Erkenntnisse, die auf der beschreibenden und analytischen Ebene gewonnen wurden. Zum anderen werden hier in einem responsiven Prozess die von den „Stakeholdern eingebrachten Anliegen, Orientierungen und Interessen“⁴³ aufgenommen und wirken dann auf die zu bearbeitenden Fragestellungen der deskriptiven und analytischen Ebene. Entsprechend haben die Fragestellungen, Zielsetzungen und Vorgehensweisen der Evaluation *innerhalb* des durch den Evaluationsauftrag vorgegebenen Rahmens immer einen vorläufigen Charakter und werden zunehmend strukturiert und präzisiert.

Umgesetzt wird die Begleitung insbesondere in Workshops, Werkstattgesprächen und Gruppendiskussionen. Hier werden einerseits für die Evaluation wichtige Fragen bearbeitet und erste Ergebnisse rückgespiegelt. Andererseits bieten sie die Möglichkeit, die Bedürfnisse, relevanten Fragen und Probleme, die sich im Verlauf der Programmumsetzung für die Akteure ergeben, zu erfassen und in weiteren Arbeitsschritten zu berücksichtigen.

4.2.1.2 Methodologisches Vorgehen auf der deskriptiven und analytischen Ebene

Um die Evaluation und WB der Lokalen Aktionspläne umzusetzen, wurde methodologisch entschieden, auf Grundlage der aus dem empirischen Material gewonnenen Erkenntnisse nach bestimmten Typen zu suchen. Typen sind Konstrukte, die erzeugt werden, um komplexe soziale Realitäten und Sinnzusammenhänge zu erfassen; sie sind für die Generierung einer empirisch begründeten (Programm-)Theorie³⁴ notwendig. Zum anderen kann mittels Typen eine Strukturierung der zwangsläufig in einem relativ offen formulierten Programm bestehenden Heterogenität vorgenommen werden.

Darüber hinaus ermöglicht es diese Form der Beschreibung, die in der Erhebung zugesagte Anonymität zu gewährleisten. Dies ist nicht nur aus Gründen der Forschungsethik von Bedeutung, sondern im Rahmen einer Evaluation auch ein entscheidendes Qualitätskriterium. Denn nur wenn man Anonymität gewährleisten kann, kann man davon ausgehen, dass nicht nur über Erfolge berichtet wird, sondern auch eine Bereitschaft besteht, über Probleme und Misserfolge zu sprechen.³⁵

Grundsätzlich ähnelt dieses Vorgehen der von Haubrich beschriebenen „Cluster-Evaluation“.³⁶ Der Begriff Cluster beschreibt „die Zusammenfassung einer Vielzahl von statistischen Einheiten zu verschiedenen Gruppen, wobei sich die statistischen Einheiten in den Gruppen sehr ähnlich sind und die Gruppen untereinander sehr verschieden sind“.³⁷

In der qualitativen Sozialforschung geht es aber nicht darum, eine Vielzahl von statistischen Einheiten in Gruppen zu sortieren, sondern vielmehr um die möglichst genaue Beschreibung

33 Bohnsack, Ralf: Qualitative Evaluation und Handlungspraxis – Grundlagen dokumentarischer Evaluationsforschung, in: Flick, Uwe (Hg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzung, Reinbek bei Hamburg 2006, S. 141.

34 Vgl. hierzu Strauss, Anselm: Grundlagen qualitativer Sozialforschung, München 1998, S. 29 f., S. 50 f.; auch Kelle, Udo: Empirisch begründete Theoriebildung. Zur Logik und Methodologie interpretativer Sozialforschung, Weinheim 1997.

35 Haubrich: Wirkungsannahmen sichtbar machen, S. 111.

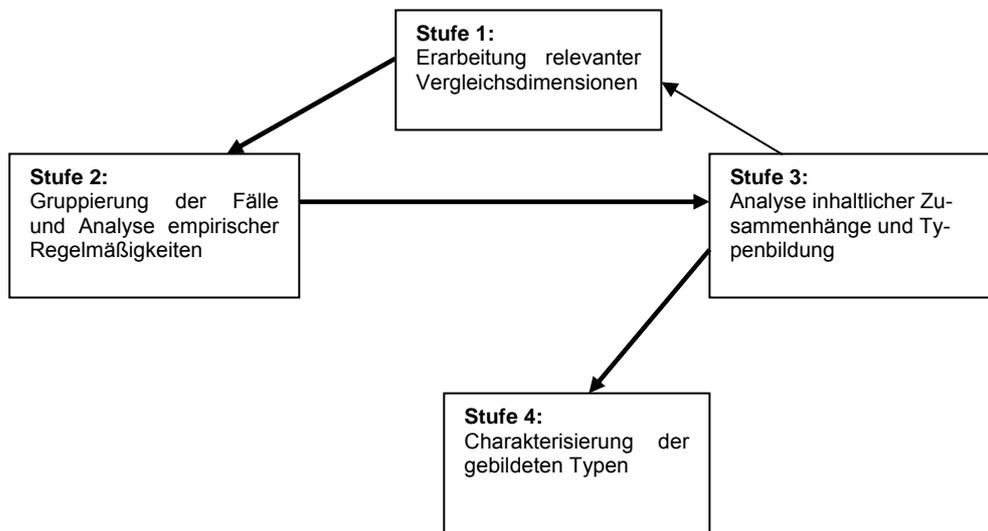
36 Ebd., S. 101-122.

37 Hippmann, Hans-Dieter: Statistik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Stuttgart 1994, S. 183.

ausgewählter Beobachtungsobjekte bzw. Prozesse sowie um die interpretative Deutung der beobachteten Wirklichkeit im Sinne einer „doppelten Hermeneutik“³⁸. Während sich Cluster im herkömmlichen Sinn auf empirisch Beobachtbares beschränken, werden bei der Bildung von Typen auf der Basis qualitativer Forschung auch inhaltliche Sinnzusammenhänge erfasst.³⁹ Damit ist es möglich, in einer strukturierten Form nicht nur darzustellen, was passiert, sondern auf einem definierten Abstraktionsniveau zu beschreiben, wie und warum es passiert.

Die Typenbildung erfolgt in vier Schritten (vgl. Abbildung 2): Zuerst werden relevante Vergleichsdimensionen erarbeitet; anhand empirischer Regelmäßigkeiten erfolgt eine Gruppierung. Als nächstes werden inhaltliche Sinnzusammenhänge analysiert und Typen gebildet. Die hier gewonnenen Ergebnisse können im Sinne der Grounded Theory⁴⁰ auf den ersten Schritt, die Bildung von Vergleichsdimensionen, zurückwirken. Ist der Analyseprozess abgeschlossen, werden die gebildeten Typen charakterisiert.⁴¹

Abbildung 2: Typenbildung⁴²



Für die Evaluation der Lokalen Aktionsplänen bedeutet dies, dass mit Hilfe der Typen Implementationsverlauf, Umsetzung und erzeugte Resultate in einen Kontext zu bestimmten strukturellen Gegebenheiten gesetzt werden können. Strukturelle Gegebenheiten bezeichnen einmal die Rahmenbedingungen, unter denen ein Lokaler Aktionsplan angesiedelt ist, zum anderen die programmbedingten, organisationalen und personellen Faktoren, die die

38 „Doppelte Hermeneutik“ meint die Einbeziehung der Bedeutungsrahmen, also letztlich auch eine Interpretation der Interpretation, die ein anderer über einen (hier definierten) Gegenstand und/oder Prozess formuliert (vgl. Giddens, Anthony: Interpretative Soziologie. Eine kritische Einführung, Frankfurt a.M./New York 1984, S. 95).

39 Karliczek, Kari-Maria: Vom Nutzen qualitativer Forschung in der Kriminologie, in: dies. (Hg.): Kriminologische Erkundungen, Münster 2004, S. 220.

40 Vgl. Kapitel 4.2.2.1.

41 Kluge, Susanne: Empirisch begründete Typenbildung in der qualitativen Sozialforschung. Forum qualitative Sozialforschung/Forum/Qualitative Social research [online-journal], 1(1) Verfügbar über: <http://qualitative-research.net/fqs>, 28.07.2008, S. 5 ff.

42 Ebd., S.5.

Arbeit des Lokalen Aktionsplanes beeinflussen. Letztlich ist unter Struktur all das zu verstehen, was – hier mit Bezug auf den Lokalen Aktionsplan – von den Akteuren als Ermöglichung und/oder Beschränkung ihres Handelns und für ihre Entscheidungen als relevant wahrgenommen wird.

Damit wird der Untersuchung ein offener Strukturbegriff zugrunde gelegt.⁴³ Der Vorteil einer solchen Näherungsweise ist, dass nicht bereits im Vorfeld der Erhebung Beschränkungen eingeführt werden. Vielmehr kann alles, was von den Handelnden als relevant wahrgenommen wird, auch erfasst und in einer weiteren Betrachtung berücksichtigt werden.

4.2.2 Methoden / Instrumente der Datenerhebung

4.2.2.1 Qualitative Interviews: Erhebung und Auswertung

Ziel der qualitativen Untersuchung ist es, neben einer analytischen Beschreibung für einzelne Lokale Aktionspläne vertiefende Erkenntnisse über Strukturen, Prozesse und Verfahren zu erhalten, die über die bereits im Rahmen des Monitoring oder der quantitativen Befragung gesammelten grundlegenden Erkenntnisse hinausgehen.

Mittels dieser Erkenntnisse soll es möglich sein, zu beschreiben, ob a) unterschiedliche Organisationsformen unterschiedliche Ergebnisse produzieren und b) wie sich unterschiedliche regionale Rahmenbedingungen auf die Arbeit der Lokalen Aktionspläne auswirken.

Das hierfür entwickelte Instrumentarium muss zweierlei Anforderungen genügen: Zum einen muss es eine zuverlässige und vergleichbare Erfassung der für die Evaluation notwendigen Daten ermöglichen. Zum anderen muss es so flexibel sein, dass neue Fragestellungen, die sich im Verlauf der Evaluation ergeben, berücksichtigt werden können und auch die Entwicklungen der Lokalen Aktionspläne während der Evaluationszeit einfließen können.

Diese Anforderungen wurden sowohl in der Planung der Erhebung als auch bei der Erstellung des Interviewleitfadens sowie der Auswertung der Interviews berücksichtigt. Die prozessorientierte Konzeption der qualitativen Erhebung erlaubt es, erstellte Hypothesen permanent weiterzuentwickeln, zu korrigieren oder gar zu verwerfen. Dieses Vorgehen, das inzwischen die meisten gegenstandsbezogenen qualitativen Erhebungen bestimmt, lehnt sich der von Glaser und Strauss entwickelten Methode der „Grounded Theory“ an. Diese methodologische Näherungsweise betont, dass im Vorfeld der Untersuchung getroffene Überlegungen und Hypothesen erst im Laufe der Untersuchung an Deutlichkeit gewinnen und so die weitere Untersuchung mit zunehmender Prägnanz strukturieren.⁴⁴ Erhebung und Auswertung der Daten erfolgen parallel, so dass erste Ergebnisse direkt in weitere Erhebungen einfließen können. Um gleichwohl die Möglichkeit zu haben, alle Ergebnisse miteinander zu vergleichen, bedarf es eines entsprechenden Erhebungsinstrumentariums, das zwar die nötige Offenheit, aber in der Grundstruktur ein Mindestmaß an Stabilität besitzt.

43 Ausführlich zum Strukturbegriff: Karliczek, Kari-Maria: Strukturelle Bedingungen von Wirtschaftskriminalität. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Privatisierungen ausgewählter Betriebe der ehemaligen DDR, Münster 2007, S. 20 ff.

44 Glaser, Barney G./Strauss, Anselm: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung, Bern 1998 [1967], S. 49 ff.

Die geplanten Experteninterviews⁴⁵ werden deshalb mittels eines entsprechenden Interviewleitfadens durchgeführt. Der Interviewleitfaden ist in verschiedene Grundkategorien eingeteilt, die die notwendige Stabilität gewährleisten sollen:

- Grundkategorien:
- 0 Information über Expert/innen
 - 1 Beschreibung des Lokalen Aktionsplans
 - 1.1 Gründung und Entwicklung
 - 1.2 Inhaltliche Arbeit
 - 1.3 Organisationsstrukturen
 - 1.4 Kooperationen/Überschneidungen
 - 1.5 Selbstevaluation
 - 2 Wirkungen und Effekte des Lokalen Aktionsplans
 - 3 Zukunftsplanung
 - 4 Einflussfaktoren

Diese Grundkategorien sollen über den gesamten Erhebungszeitraum gleich bleiben und allen Interviews mit Expert/innen aus verschiedenen Kontexten zugrunde gelegt werden. Über die strukturelle Beständigkeit der Erhebung hinaus wird damit eine multikontextuale Analyse⁴⁶ der einzelnen Lokalen Aktionspläne ermöglicht. Die Offenheit der Erhebung wird innerhalb der einzelnen Grundkategorien gewährleistet. Hier lassen sich Fragen einordnen, die zum einen an die besonderen Bedingungen des jeweiligen Lokalen Aktionsplans angepasst sind und zum anderen dem jeweiligen Untersuchungsstand entsprechen.

Die Auswertung der so gewonnenen Daten erfolgt mittels einer „zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse“⁴⁷. Es handelt sich hier um ein systematisches und regelgeleitetes Vorgehen, dessen einzelnen Schritte dokumentiert werden und somit nachvollziehbar sind.⁴⁸

Um ein höchstmögliches Maß an Objektivität zu gewährleisten, waren mehrere Forscher/innen am Auswertungsprozess beteiligt. Damit wurde gleichzeitig auch eine erste Triangulation vorgenommen (Investigator-Triangulation⁴⁹). Von einer Triangulation wird dann gesprochen, wenn ein Untersuchungsgegenstand von mindestens zwei Seiten betrachtet wird, mit dem Ziel, die Gültigkeit der Ergebnisse zu prüfen. Ein weiterer zur Wirkung kommender Triangulationsschritt war eine Datentriangulation.⁵⁰

Da sich die qualitative Forschung den klassischen Reliabilitäts- und Validitätsprüfungen verschließt,⁵¹ ist gerade hier eine solche Vorgehensweise zur Qualitätssicherung unabdingbar. Der Qualitätssicherung dient auch ein theorie- und hypothesengeleitetes Sampling.

45 Als Expert/innen werden diejenigen bezeichnet, die aufgrund ihrer institutionell-organisatorischen Einbindung über spezielle Kenntnisse über den Untersuchungsgegenstand verfügen.

46 Es wird hier davon ausgegangen, dass durch das Übereinanderlegen der Beschreibungen der verschiedenen Expert/innen mit einem gemeinsamen Referenzpunkt eine möglichst detailgetreue und vielschichtige und von subjektiven Eindrücken bereinigte Deskription der einzelnen Lokalen Aktionspläne möglich ist. Vgl. hierzu Boers, Klaus/Theile, Hans/Karliczek, Kari-Maria: Wirtschaft und Strafrecht – wer reguliert wen?, in: Oberwittler, Dietrich/Karstedt, Susanne (Hg.): Soziologie der Kriminalität. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 43/2003, Wiesbaden 2004, S. 473.

47 Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst v./Keupp, Heiner/Rosenstiel, Lutz v./Wolff, Stephan (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung, München 1991, S. 211; Mayring, Philipp: Einführung in die qualitative Sozialforschung, Weinheim 1999, S. 91 ff.

48 Spöhring, Walter: Qualitative Sozialforschung, Stuttgart 1995, S. 201.

49 Vgl. Flick, Uwe: Triangulation in der qualitativen Forschung, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst v./Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Hamburg 2000.

50 Durch die Erfassung verschiedener Perspektiven werden die Lokalen Aktionspläne nicht nur in einer multikontextualen Form betrachtet, sondern gleichzeitig auch gewonnene Ergebnisse auf ihre Plausibilität überprüft.

51 Vgl. hierzu Steinke, Ines: Kriterien qualitativer Forschung. Ansätze zur Bewertung qualitativ-empirischer Sozialforschung, München 1999, S. 144 ff.

Auf der Basis einer Dokumentenanalyse (Anträge, Stammbblätter der Einzelprojekte, Coachingberichte) und in Abstimmung mit der Regiestelle des Programms wurden 20 Lokale Aktionspläne für die qualitative Erhebung und Begleitung ausgewählt. Die Auswahl wurde von folgenden Kriterien geleitet: räumliche Verteilung, regionale Besonderheiten, Organisationsstrukturen und inhaltliche sowie zielgruppenbezogene Ausrichtung. Sie richtet sich grundsätzlich an der Merkmalsverteilung aller Lokalen Aktionspläne aus, berücksichtigt aber auch auffällige Besonderheiten (vgl. „Theorie- und hypothesengeleitetes Sampling – Fallauswahl für die qualitative Evaluation“ im Anhang).

4.2.2.2 Die Arbeit mit Logischen Modellen

Die Erstellung von Logischen Modellen dient einer ersten Typisierung der Lokalen Aktionspläne auf einer deskriptiven Ebene.

Logische Modelle sind Modellierungen von Evaluationsgegenständen, die in den gesellschaftlichen Bereich hineinwirken und die mindestens die Ebenen der Struktur (i. S. des Kontextes), des Prozesses und des Ergebnisses berücksichtigen.⁵² Es geht hier um die Beobachtung von Prozessen, die aus einem bestimmten Anlass initiiert werden, auf ein bestimmtes Ziel gerichtet sind und die sich aus verschiedenen Aktivitäten zusammensetzen, die wiederum auf bestimmte Ressourcen zugreifen. Logische Modelle können für verschiedene Phasen der Programmumsetzung erstellt werden. Die Aneinanderreihung mehrerer Logischer Modelle dokumentiert einen Verlauf. Somit ermöglicht die kontinuierliche Erstellung von Logischen Modellen eine Betrachtung des Evaluationsgegenstandes nicht nur innerhalb eines bestimmten Zeitfensters, sondern als dynamisches Gebilde.

Mit Hilfe von Logischen Modellen sollen die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Ebenen visualisiert werden. Dadurch gelingt es aus Sicht der Evaluation, komplexe Prozesse, die im Rahmen einer Programmumsetzung eine Rolle spielen können, in einer übersichtlichen Form zu beschreiben und damit eine Basis zu schaffen, um Effekte, Resultate sowie Zusammenhänge zu identifizieren. Für die Handelnden in einem Programm dient diese Form der Beschreibung der Fehleranalyse, der Verbesserung und Weiterentwicklung der Arbeitsstrategien und somit der Qualitätssicherung.⁵³ Logische Modelle entsprechen damit den Anforderungen, die an die Evaluation laufender Programme gestellt werden: Sie ermöglichen eine Deskription, sie bilden die Folie, vor der Zusammenhänge erfasst werden können, und sie bieten eine Hilfestellung für die Arbeit der Praktiker/innen.

Über die einfache Konstruktion „Struktur, Prozess, Ergebnis“ hinaus können Logische Modelle auch andere Ebenen oder Faktoren einbeziehen oder auswählen. In dem von Stufflebeam⁵⁴ entwickelten CIPP-Modell sind es „Kontext, Input, Prozess und Produkt“ und deren Zusammenhänge, die genutzt werden, um Programme zu beschreiben. Beywl⁵⁵ verbindet in

52 Beywl: Demokratie braucht wirkungsorientierte Evaluation, S. 33 f.

53 Ebd., S. 34 f.; vgl. auch Stufflebeam, Daniel L./McKee, Harold/McKee, Beulah: The CIPP Modell for Evaluation, Portland 2003, S. 2; W.K.Kellogg Foundation: Evaluation Handbook. Philosophy and Expectation, Battle Creek 1998, S. 11.

54 Stufflebeam, Daniel L.: Evaluation als Entscheidungshilfe, in: Wulf, Christoph (Hg.): Evaluation. Beschreibung und Bewertung von Unterricht, Curricula und Schulversuchen, München 1972, S. 132 ff.; Stufflebeam: The CIPP Modell for Evaluation.

55 Beywl: Demokratie braucht wirkungsorientierte Evaluation, S. 36 f.

seinem Programmbaum die Entwicklung eines (einfachen) Logischen Modells der Kellogg-Foundation⁵⁶ mit dem CIPP-Modell von Stufflebeam.⁵⁷

Ergebnisse werden zumeist unterteilt in so genannte outputs – also Leistungen bzw. Produkte – und outcomes als intendierte Resultate.⁵⁸ Beide können zu den Zielen eines Programms ins Verhältnis gesetzt werden. Damit sind sie zentrale Aspekte einer Evaluation.

Die vorausgehenden Ebenen der Logischen Modelle (Probleme, Ziele, Aktivitäten) dienen zum einen der Beschreibung der Umsetzung der Lokalen Aktionspläne, zum anderen können sie (erste) Anhaltspunkte für Erklärungen für das Zustandekommen oder das Nichtzustandekommen einer Wirkung und für die Zusammenhänge zwischen der Form der Umsetzung und der Qualität der Zielerreichung liefern. Gleichwohl bedarf es natürlich weiterer Betrachtungen, um die Anhaltspunkte zu konkretisieren und zu plausibilisieren.

Welche konkreten Ebenen im Rahmen eines Logischen Modells erfasst werden sollen, richtet sich nach dem zu beschreibenden Gegenstand und den im Vorfeld getroffenen sowie im Verlauf der Evaluation empirisch gewonnenen theoretischen Annahmen über Wirkzusammenhänge. Grundsätzlich richten sie sich aber immer an den Bereichen „Bedingungen, Plan, Umsetzung und Resultate“ aus.⁵⁹

Im Folgenden geht es um eine erste Version der Logischen Modelle der untersuchten Aktionspläne. Im Verlauf der WB werden in regelmäßigen Abständen weitere Logische Modelle derselben Aktionspläne erstellt, so dass ein Entwicklungsprozess der Lokalen Aktionspläne nachvollzogen werden kann.

Zentrale Ebenen für den jetzigen Stand der Evaluation sind *Problemlagen*, die, neben den Programmvoraussetzungen, dem Bereich „Bedingungen“ zugeordnet werden können, *Ziele* (Bereich „Plan“) und *Aktivitäten* (Bereich „Umsetzung“).

Für die Beschreibung der Lokalen Aktionspläne erstellten die Koordinierungsstellen in Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuss und ggf. mit Unterstützung der WB *einfache* Logische Modelle für ihren jeweiligen Lokalen Aktionsplan, die sich an folgendem Schema orientieren (vgl. Abbildung 3):

Abbildung 3: Grundstruktur des zu erstellenden Logisches Modells



56 W.K.Kellogg Foundation: Evaluation Handbook.

57 Vgl. Stufflebeam: The CIPP Modell for Evaluation, S. 6 ff.

58 Beywl: Demokratie braucht wirkungsorientierte Evaluation, S. 37.

59 Vgl. hierzu auch ebd., S. 37.

4.2.3 Datenschutz

Die Erhebung und Auswertung der Daten erfolgte unter strikter Berücksichtigung des § 40 BDGS. Ferner wurden die unter der Eisenacher Erklärung vereinbarten Grundsätze eingehalten, und es erfolgt keine Auswertung von einzelnen Lokalen Aktionsplänen.

4.2.4 Durchführung der Untersuchung

Die Konzeption der qualitativen Untersuchung sieht zuerst Interviews mit dem/der Koordinator/in der Lokalen Aktionspläne, mit Vertreter/innen des Begleitausschusses – die einmal dem zivilgesellschaftlichen Bereich, zum anderen dem kommunalen Bereich zugeordnet werden können – sowie mit einem/einer Vertreter/in des Ämternetzwerkes vor.

Die Gesamtzahl der bisher erhobenen Interviews beträgt 47 (mit insgesamt 53 Personen), von denen knapp 40 in Bezug auf die zu bearbeitenden Fragestellungen ausgewertet wurden und sich in den Ergebnissen widerspiegeln.

Ein Workshop diente dazu, die Koordinator/innen mit der Erstellung eines Logischen Modells vertraut zu machen (vgl. Arbeitshilfe im Anhang). Von den 16 auf dem Workshop anwesenden Koordinationsstellen haben 15 ein Logisches Modell für ihren Lokalen Aktionsplan erstellt. Von den vier nicht anwesenden Koordinierungsstellen erstellte eine ein Logisches Modell. Insgesamt standen somit 16 Logische Modelle für die Evaluation zur Verfügung.

4.2.5 Methoden der Datenauswertung

Da die qualitative Untersuchung im Sinne der Grounded Theory durchgeführt wird und die Erhebung und Auswertung der Daten dementsprechend in einem Prozess der wechselseitigen Beeinflussung stehen,⁶⁰ erschien es sinnvoll, die Darstellung der Datenauswertung nicht aus dem Gesamtkontext des methodischen Vorgehens zu lösen (vgl. 4.2.2.1).

4.2.6 Verfahren der Bewertung

Eine Bewertung der Ergebnisse erfolgt auf drei Ebenen: In einem ersten Schritt werden sie mittels vorhandener theoretischer und empirischer Erkenntnisse auf ihre Plausibilität geprüft. In einem zweiten Schritt werden sie gemeinsam mit den an den Lokalen Aktionsplänen beteiligten Akteuren diskutiert (vgl. 4.2.1.1) und anschließend einem Expertenzirkel zur Bewertung vorgelegt.

Während der erste Bewertungsschritt bereits erfolgte, sind die folgenden Schritte noch durchzuführen.

⁶⁰ So fließen erste Ergebnisse in die Überarbeitungen des Erhebungsinstrumentariums ein, andererseits werden aber auch die Auswertungskategorien von der fortlaufenden Erhebung zunehmend präzisiert.

5 Ergebnisse

5.1 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Die wissenschaftliche Begleitung (WB) der Säule 1 des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ zeigt, dass die Implementierung der Lokalen Aktionspläne erfolgte und im Sinne der Programmzielsetzung weitgehend gelungen ist. Koordinierungsstellen, Begleitausschüsse und Ämternetzwerke vor Ort arbeiten entsprechend der ihnen zugeordneten Funktionen. In der Untersuchung kristallisieren sich zwei Typen von Lokalen Aktionsplänen heraus: zum einen Lokale Aktionspläne, die ihre Ziele spezifisch auf Problemlagen des Themenbereichs Rechtsextremismus hin entwickelten, zum anderen solche, deren Ziele auf Problemlagen aus unterschiedlichen Themenbereichen ausgerichtet sind.

Die Einbeziehung von Ämternetzwerken im Rahmen des Programms weist auf eine erfolgreiche Einbindung kommunaler Entscheidungsträger hin. Dabei beschränken sich die Ämternetzwerke nicht nur auf Mitgliedschaften in den Begleitausschüssen, sondern bringen sich auch darüber hinaus in die Lokalen Aktionspläne ein und können damit eine wichtige Funktion bei deren Umsetzung ausfüllen.

Die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure vollzieht sich auf unterschiedliche Weise: Während ein Teil der Aktionspläne unter frühzeitiger Einbeziehung unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure entwickelt wurde, begründet sich ein anderer Teil auf (Vor-)Formulierungen der Ziele durch Kommunen und Landkreise. Auch in der heterogenen Zusammensetzung der Begleitausschüsse, die überwiegend positiv wahrgenommen wird, spiegelt sich die gelungene Beteiligung unterschiedlicher relevanter Akteursgruppen insbesondere aus kommunaler Politik und Verwaltung sowie aus einem breit gestreuten zivilgesellschaftlichen Spektrum wider. Die Verfahrens- und Arbeitsweisen der Begleitschüsse legen ferner Rückschlüsse darauf nahe, dass hiermit Orte geschaffen werden, die demokratisches Handeln und Werte wie auch die Selbstwirksamkeit der Akteure erfahrbar machen. Eine Einbindung des gesamten zivilgesellschaftlichen Spektrums im Sinne eines trisektoralen Ansatzes ist zu diesem Zeitpunkt der Programmumsetzung allerdings noch nicht vollzogen, da Vertreter/innen der Wirtschaft bzw. des Arbeitslebens vor Ort derzeit in den Begleitausschüssen unterrepräsentiert sind.

Eine organisatorisch bedingt zentrale Bedeutung bei der Umsetzung der Aktionspläne kommt den Koordinierungsstellen zu, bei denen einerseits Informationen zusammenlaufen und die andererseits durch die Beratung von Projekten sowie oftmals auch durch die Vorbewertung von Projektanträgen großen gestalterischen Einfluss haben. Diese Bündelung von Funktionen ist Voraussetzung für ein hohes Steuerungspotenzial der Koordinierungsstellen, dessen Einsatz sich indes in der Praxis unterschiedlich darstellt.

Ein weiterer Beleg für die erfolgreiche Implementierung Lokaler Aktionspläne sind nicht zuletzt die große Vielfalt und die Vielzahl (1.034) von Projekten, die sie auf den Weg gebracht bzw. bereits durchgeführt haben.

5.2 Ausführliche Darstellung der Ergebnisse

5.2.1 Ergebnisse der quantitativen WB

5.2.1.1 Ergebnisse der Befragung der Koordinierungsstellen

Im Folgenden wird der Rücklauf von 90 Koordinator/innen-Fragebögen ausgewertet. Schwerpunkte der Auswertungen sollen in diesem Zwischenbericht sein:

- Strukturmerkmale der Fördergebiete,
- Strukturdaten der Koordinierungsstellen,
- Problemlagen vor Ort,
- Schwerpunkte der Zielsetzungen und Zielgruppen der Lokalen Aktionspläne,
- Implementierung und öffentliche Präsenz der Lokalen Aktionspläne,
- unter Abschnitt 5.2.1.4 die Gesamtauswertung der Controlling Maßnahmen,
- unter Abschnitt 5.2.1.5 die Gesamtauswertung zu Gender Mainstreaming sowie
- unter Abschnitt 5.2.1.6 die vergleichende Analyse der Kooperationsdaten⁶¹.

5.2.1.1.1 Strukturmerkmale der Fördergebiete

Entsprechend der Vorgaben für die Programmumsetzung liegen von den 90 LAP-Fördergebieten

- 50 in den ostdeutschen Bundesländern,
- 10 in Berlin und
- 30 in den westdeutschen Bundesländern.

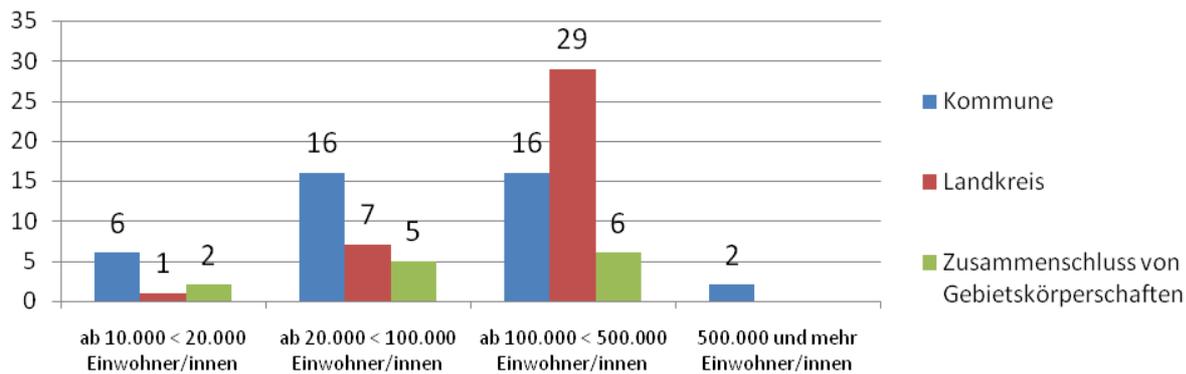
Die Verteilung der Lokalen Aktionspläne zwischen Kommunen und Landkreisen ist nahezu ausgewogen:

- 37 Lokale Aktionspläne (41 %) sind in Landkreisen angesiedelt,
- 40 Lokale Aktionspläne (44 %) in Kommunen,
- 13 Lokale Aktionspläne (14 %) werden von Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften verantwortet.

57 % (51) der Lokalen Aktionspläne sind in Fördergebieten mit einer Einwohnerzahl zwischen 100.000 und 500.000 Einwohner/innen angesiedelt. 31 % (28) der Lokalen Aktionspläne werden in Fördergebieten mit einer Einwohnerzahl zwischen 20.000 und 100.000 Einwohner/innen umgesetzt. Fördergebiete mit einer Einwohnerzahl von unter 20.000 nehmen mit 10 % (9) und Fördergebiete mit einer Einwohnerzahl über 500.000 Einwohner/innen mit 2 % (2) einen geringen Umfang ein. Die zehn in Berlin angesiedelten Lokalen Aktionspläne sind entsprechend ihres Einzugsgebietes auf Bezirksebene erfasst, dies gilt auch für Hamburg.

61 Hier werden die Daten der Koordinierungsstellen, Begleitausschüsse und Projekte zur Kooperation untereinander und im lokalen Kontext ausgewertet.

Abbildung 4: Fördergebietsformen nach Einwohner/innen-Zahl (N = 90)⁶²



Die Verteilung nach Gebietskörperschaften verdeutlicht, dass Kommunen in Fördergebieten mit bis zu 100.000 Einwohner/innen – also Mittelstädte – stärker vertreten sind, während ab einer Größe von 100.000 Einwohner/innen Landkreise als Fördergebiete häufiger vorkommen.

In 76 Fördergebieten (84 %) gibt es bereits Erfahrungen in der Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und kommunal Verantwortlichen für Demokratie und Toleranz. Die Erfahrungen stammen häufig aus den Programmen LOS und CIVITAS, decken aber ebenfalls alle Vorläuferprogramme von „VIELFALT TUT GUT“, Länderprogramme sowie Programme zur sozialen Strukturentwicklung, ab⁶³.

5.2.1.1.2 Strukturdaten der Lokalen Koordinierungsstellen

In den insgesamt 90 LAP-Standorten sind bei der gsub aktuell 58 Lokale Koordinierungsstellen als externe und 32 als interne Koordinierungsstelle registriert.

Träger der Lokalen Koordinierungsstellen sind bei 59 % (53) freie und bei 41 % (37) öffentliche Träger.⁶⁴

Mehr als die Hälfte (53 %) der von freien Trägern getragenen Lokalen Koordinierungsstellen werden von Vereinen getragen.⁶⁵ Bei den lokalen Koordinierungsstellen in öffentlicher Trägerschaft ist die Mehrzahl (54 %) in den Ämtern für Jugend und/oder Soziales/Familie/Sport angesiedelt.

Alle Träger haben nach Aussage der befragten Koordinator/innen Vorerfahrungen mit der Vernetzung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure: 83 % (75) der 90 Koordinator/innen geben an, dass ihre Träger über sehr große bzw. große Vorerfahrungen verfügen, 17 % (15) dagegen verfügen lediglich über einige bzw. geringe diesbezügliche Erfahrungen.

In Hinblick auf die Vorerfahrungen ihres Trägers mit den programmrelevanten Themenfeldern Demokratie- und Toleranzförderung geben 61 % (55) der Koordinator/innen sehr große

62 Die Tabellen zu den Abbildungen befinden sich im Anhang.

63 Vgl. Tabelle 2 im Anhang.

64 Die Diskrepanz von fünf externen Koordinierungsstellen erklärt sich einerseits aus der Tatsache, dass in einzelnen Lokalen Aktionsplänen die Federführung der Koordinierungsstelle im Amt verbleibt, die operative Umsetzung jedoch an freie Träger vergeben wurde. Andererseits können sich jederzeit Veränderungen in der Ansiedlung von Koordinierungsstellen ergeben.

65 Vgl. zur Verteilung der freien und öffentlichen Träger Tabellen 3 und 4 im Anhang.

bzw. große Erfahrungen an. Einige Erfahrungen haben 29 % (26), geringe und sehr geringe diesbezügliche Vorerfahrungen 10 % (9).

Da nur vereinzelt Träger über geringe bzw. sehr geringe Vorerfahrungen verfügen und nur in 14 LAP-Standorten die Träger keine Vorerfahrungen aus Vorläuferprogrammen hatten, kann geschlossen werden, dass in der überwiegenden Mehrzahl der LAP-Fördergebiete mit dem Programm „VIELFALT TUT GUT – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – Lokale Aktionspläne“ auf schon bestehende lokale Vernetzungen und Arbeitskontakte der Träger aufgebaut werden konnte.

Person und Tätigkeit der Koordinator/innen:

Von den 88 Koordinator/innen, von denen Angaben vorliegen, sind 58 % (50) weiblich und 42 % (38) männlich.

92 % (83) gaben an, bereits Erfahrungen mit programmrelevanten Themen zu haben, 8 % (7) hatten diese nicht.

Eine weitere Tätigkeit bei ihrem Träger neben der Koordinierung üben 77 % (69) aus, davon eine unbefristete Tätigkeit 67 % (46), eine befristete Tätigkeit 28 % (19), und ehrenamtlich tätig sind 6 % (4 Koordinator/innen).

Folgende Arbeitszeitvolumen in Prozent einer Vollzeitstelle werden für die Koordinatorentätigkeit angegeben:

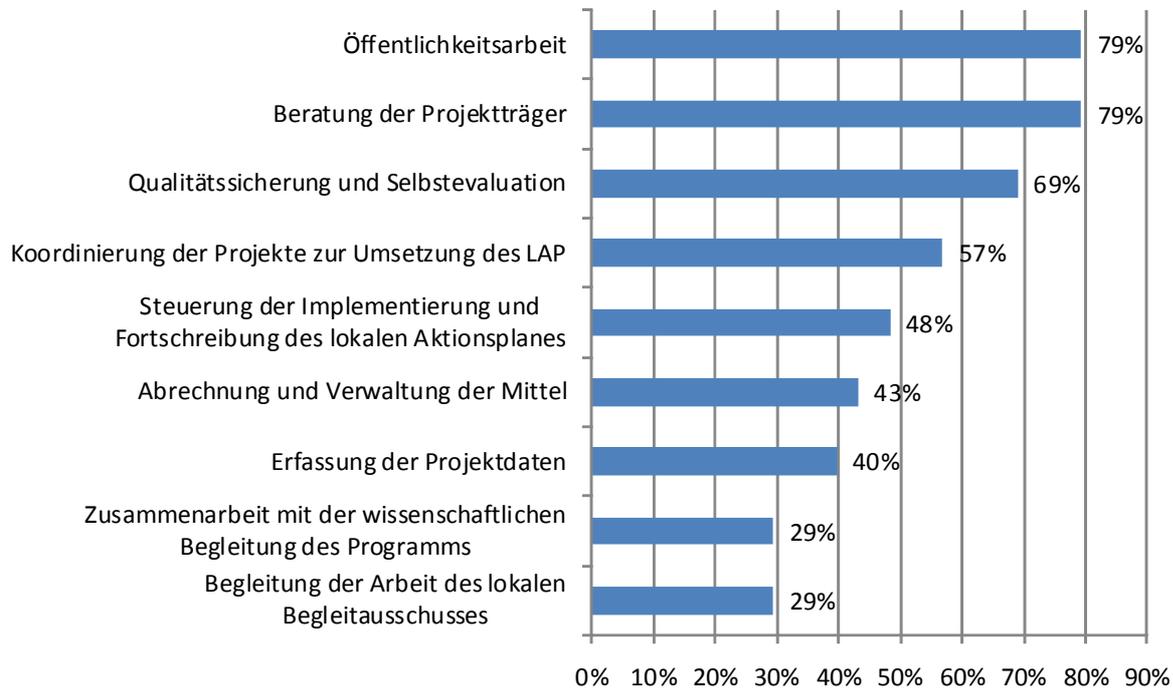
- bis 25 %: 29 % (26)
- 26 bis 50 %: 58 % (52)
- 51 bis 75 %: 7 % (06)
- 76 bis 100 %: 7 % (06).

Durchschnittlich verwenden die Koordinator/innen 20% ihrer Arbeitszeit für die Beratung der Projektträger, 14% für die Koordinierung der Projekte und 13% für die Begleitung der Arbeit des lokalen Begleitausschusses bzw. ebenfalls 13% für die Steuerung der Implementierung bzw. Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans. Verwaltungstätigkeiten nehmen durchschnittlich 12% des Arbeitszeitvolumens ein.⁶⁶

Lediglich 36 % (32) der Koordinator/innen halten ihr Stellenvolumen für ausreichend, um die Koordinationsaufgaben zu erfüllen, die überwiegende Mehrheit von 64 % (58) jedoch nicht. Während lediglich nur 25% der Koordinator/innen, die bei freien Trägern angesiedelt sind, ihr Arbeitszeitvolumen für ausreichend halten, sind es doppelt so viele bei öffentlichen Trägern (51%). Ein größeres Arbeitszeitvolumen würden sie für folgende Aufgabenbereiche benötigen:

66 Vgl. Tabelle 5 im Anhang.

Abbildung 5: Aufgabenbereiche, für die die Koordinator/innen ein größeres Arbeitszeitvolumen benötigen (N = 58, Mehrfachnennungen)



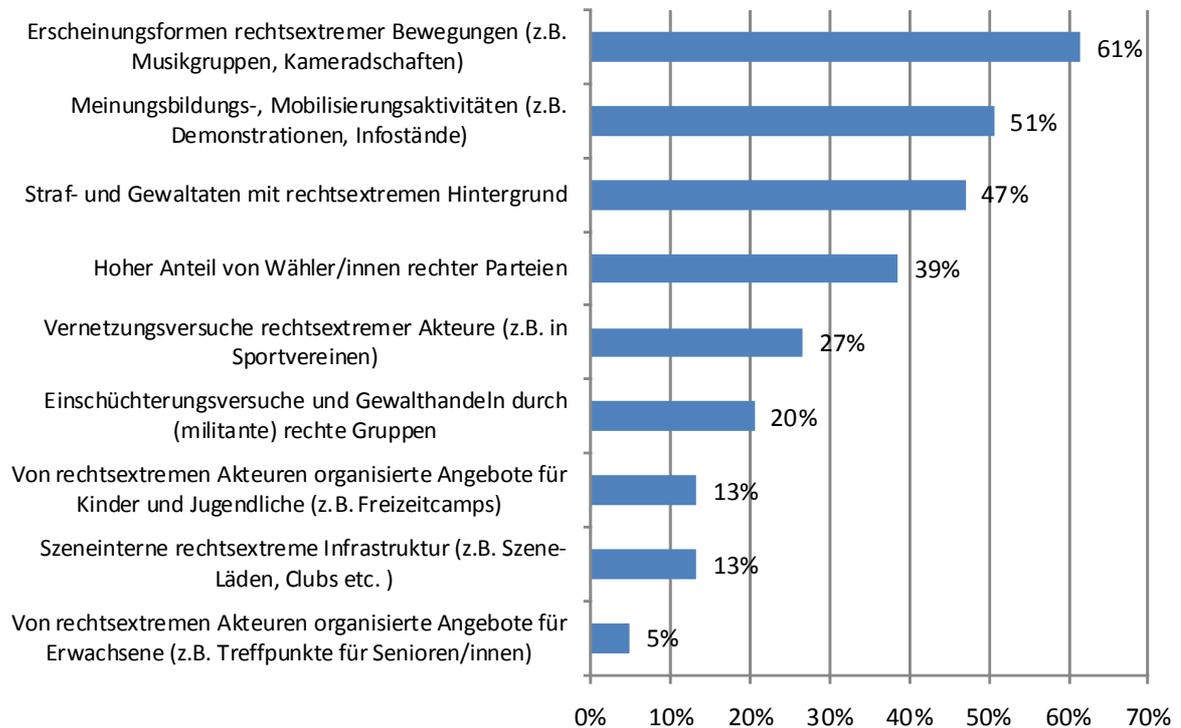
Ihren Angaben nach benötigen die Koordinator/innen insbesondere für Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung mehr Arbeitszeit. Werden die Angaben der Koordinator/innen bei freien bzw. öffentlichen Trägern miteinander verglichen, so benötigen Koordinator/innen bei freien Trägern zu 25% mehr Zeit für die Erfassung der Projektdaten und je 10% mehr Zeit für die Begleitung der Arbeit des Begleitausschusses und die Zusammenarbeit mit der WB als die Koordinator/innen, die bei öffentlichen Trägern angesiedelt sind. Letztere wiederum benötigen zu 17% mehr Zeit für die Abrechnung und Verwaltung der Mittel.⁶⁷ Diese Tätigkeiten sind bei den Koordinierungsstellen in freier Trägerschaft ja oft auch ausgelagert bzw. verbleiben beim federführenden Amt.

5.2.1.1.3 Problemlagen vor Ort

Die Koordinator/innen wurden nach Problemlagen in den Fördergebieten gefragt. 92 % (83) geben an, in ihren Standorten Problemlagen zu haben, die mit rechtsextremistischen Erscheinungsformen in Zusammenhang stehen.

⁶⁷ Vgl. Tabelle 7 im Anhang.

**Abbildung 6: Ausprägungen rechtsextremistischer Erscheinungsformen
(N = 83; max. 3 Nennungen)**

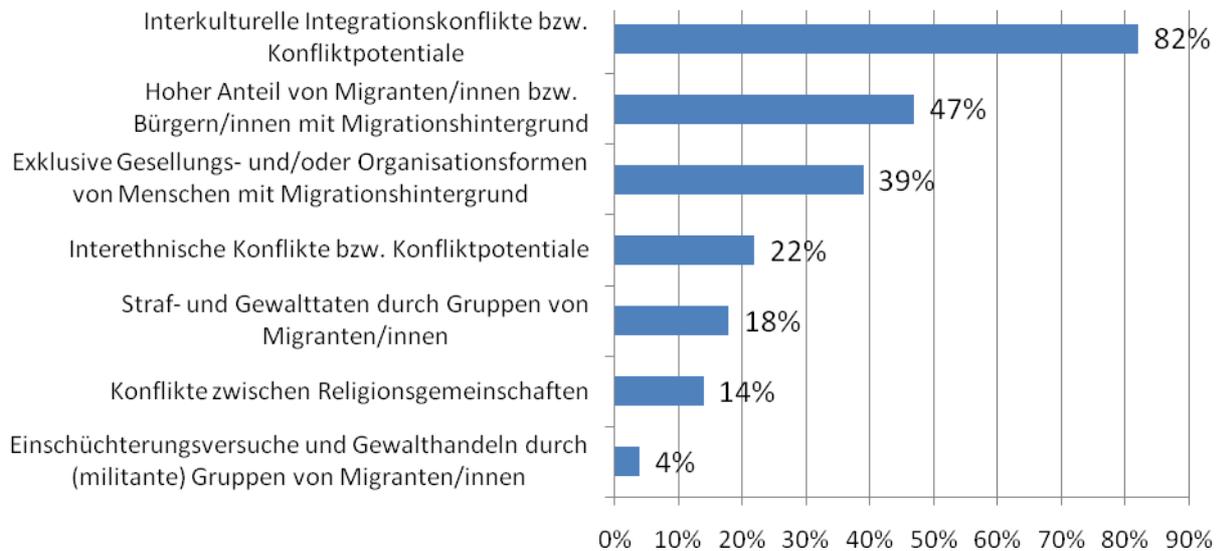


In 61 % (51) der LAP-Fördergebiete werden Erscheinungsformen rechtsextremer Bewegungen (z.B. Musikgruppen, Kameradschaften, Menschen in Szene-Bekleidung), in 51 % (42) Meinungsbildungs-, Mobilisierungsaktivitäten (z.B. Demonstrationen, Infostände) und in 47 % (39) Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremem Hintergrund angegeben.

Problemlagen im Zusammenhang mit einer rechtsextremistischen Infrastruktur werden weniger häufig genannt. Allerdings werden aus einem Viertel der LAP-Fördergebiete (22) Vernetzungsversuche rechtsextremer Akteure (z.B. in Sportvereinen) genannt.

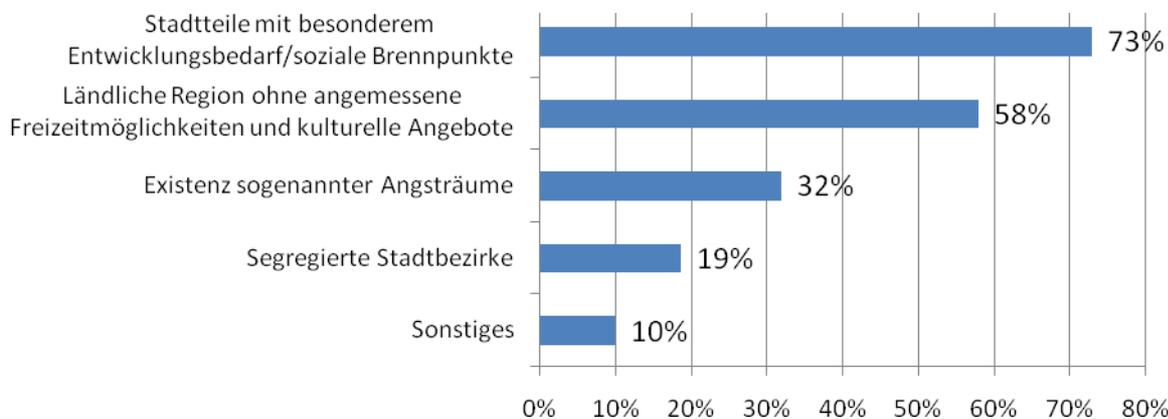
54 % (49) der Koordinator/innen geben Problemlagen an, die im Zusammenhang mit Erscheinungsformen ethnischer Segregation stehen. Interkulturelle Integrationskonflikte bzw. Konfliktpotenziale werden von 82 % (40) mit Abstand als häufigste Problemlage genannt.

**Abbildung 7: Ausprägungen von Erscheinungsformen ethnischer Segregation
(N = 49; max. 3 Nennungen)**



87 % (78) der Koordinator/innen geben an, dass in ihrem Fördergebiet sozialräumliche Besonderheiten anzutreffen sind.

**Abbildung 8: Ausprägungen sozialräumlicher Besonderheiten
(N = 78; max. 3 Nennungen)**



Die Mehrzahl der Nennungen bezieht sich auf infrastrukturelle Problemlagen, allerdings wird aus 32 % (25) der Fördergebiete auch die Existenz so genannter Angsträume berichtet⁶⁸.

68 „Angsträume sind Orte des (halb-)öffentlichen Raumes, an denen potenzielle Opfer von Rechtsextremen Angst vor Bedrohung oder Gewalt haben müssen, und die deshalb gar nicht oder mit Vorsicht und Angst betreten werden“ (<http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/angstraume-berlin>). Vgl. Auch Döring, Uta: Angstzonen. Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive, Wiesbaden 2008, S. 97.

5.2.1.1.4 Schwerpunkte der Zielsetzungen und Zielgruppen der Lokalen Aktionspläne

Entsprechend der festgelegten Förderschwerpunkte des Programms wurden die Koordinator/innen gebeten, die spezifischen Programmschwerpunkte ihres Lokalen Aktionsplans (in einer dreistufigen Rangfolge nach Wichtigkeit) zu benennen.

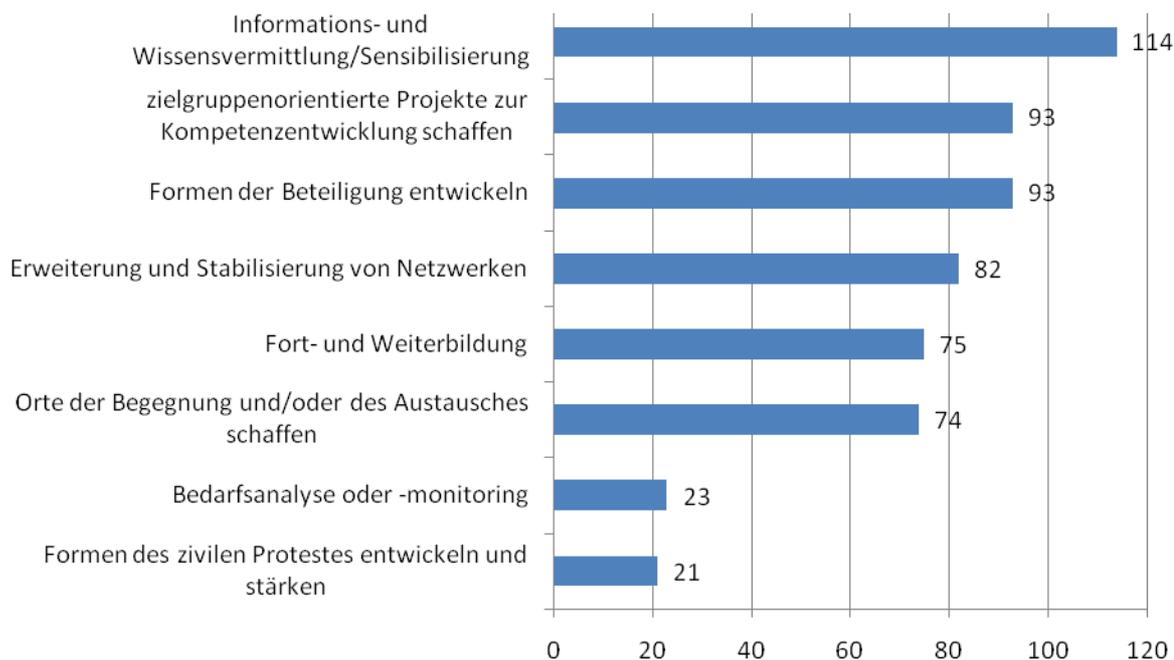
Für 46 Lokale Aktionspläne wurden drei Programmschwerpunkte benannt, für weitere 23 zwei und für 19 ein Programmschwerpunkt (2 ohne Angabe).

„Demokratie- und Toleranzerziehung“ dominiert eindeutig als wichtigste Schwerpunktsetzung der Lokalen Aktionspläne, gefolgt von „Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft“ und „interkulturellem/interreligiösem/geschichtlichem Lernen/antirassistischer Bildung“⁶⁹.

Eher als zweit- und dritt wichtig genannt werden die Schwerpunkte „Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen“ und „soziale Integration“

Bei der Zuordnung der von den Koordinator/innen genannten Mittlerziele zu den Programmschwerpunkten der Lokalen Aktionspläne zeigt sich, dass mit Ausnahme der Zielsetzung „Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft“ vor allem Handlungsziele, die Informationen und Wissen vermitteln sowie Akteure sensibilisieren sollen, im Vordergrund stehen.

Abbildung 9: Alle für die 3 Programmschwerpunkte genannte Mittlerziele (N = 575)



69 Der Förderschwerpunkt interreligiöses Lernen erhielt in allen drei Schwerpunkten zusammen 4 Nennungen, der Förderschwerpunkt Kulturelle und geschichtliche Identität insgesamt 14 Nennungen. Die Kategorien wurden zu einer zusammengefasst. Vgl. Tabelle 11 im Anhang.

Das Ziel „**Demokratie- und Toleranzerziehung**“ soll vorrangig mit Hilfe von beteiligungsorientierten und zielgruppenspezifischen Mittlerzielen erreicht werden.⁷⁰

Das Ziel „**Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft**“ soll erwartungsgemäß vor allem mit Hilfe von netzwerk- und beteiligungsorientierten Mittlerzielen erreicht werden.

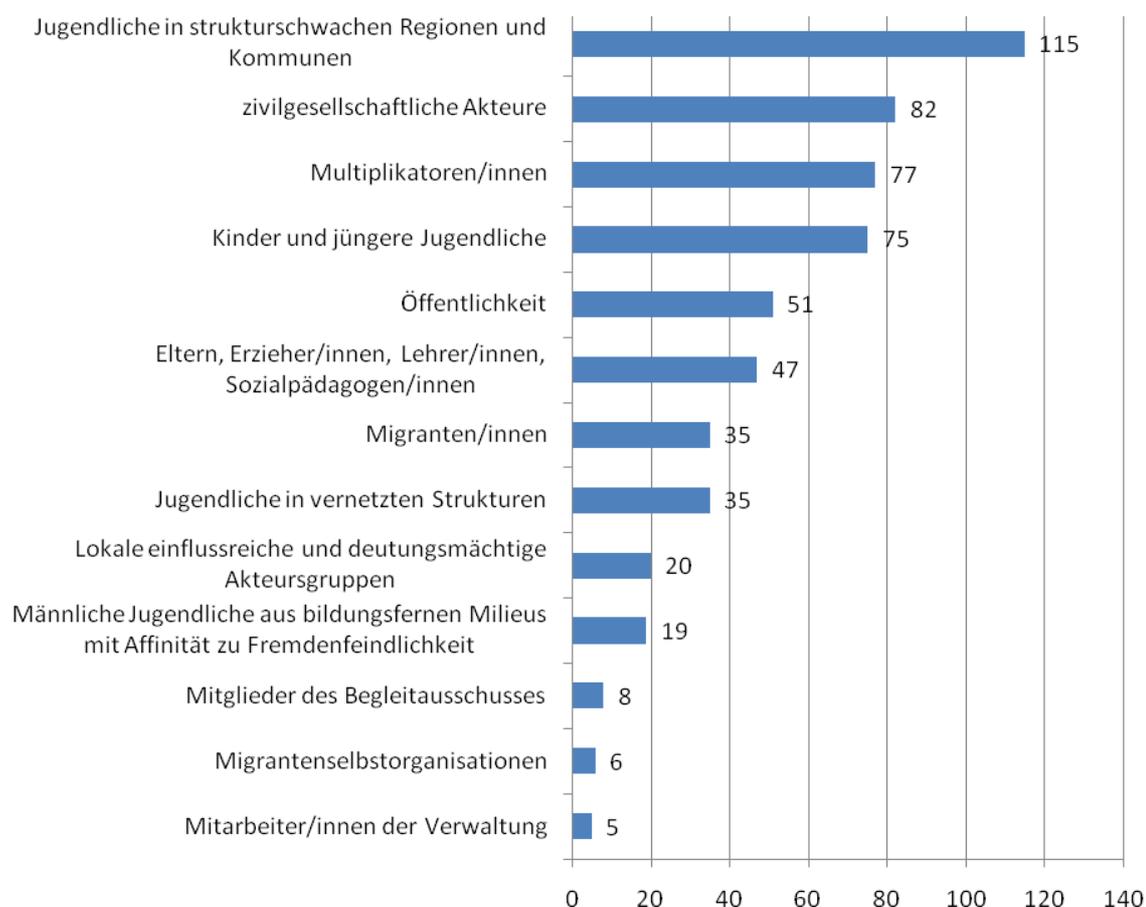
Für den Programmschwerpunkt „**Interkulturelles/geschichtliches/interreligiöses Lernen/antirassistische Bildung**“ wird neben wissens- und beteiligungsorientierten Mittlerzielen auch das Mittlerziel „Orte der Begegnung und/oder des Austausches schaffen“ häufiger formuliert.

Für den Programmschwerpunkt „**Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen**“ werden die Mittlerziele Wissensvermittlung, Sensibilisierung sowie Fort- und Weiterbildung am häufigsten genannt. „Zielgruppenorientierte Projekte zur Kompetenzentwicklung schaffen“ und „Erweiterung und Stabilisierung von Netzwerken“ folgen in der Häufigkeit der Nennungen. Offensichtlich werden auch in diesem Förderschwerpunkt des Programms vorrangig präventive Ziele verfolgt. Fort- und Weiterbildungsangebote sind Mittlerziel bei allen Programmschwerpunkten.

Insgesamt zeichnet sich das Bild ab, dass im ersten Jahr des Programms mit den Zielsetzungen der Lokalen Aktionspläne zum einen das Know-how von Akteuren über Wissensvermittlung, Fort- und Weiterbildung, Kompetenzerweiterung und Sensibilisierungsmaßnahmen erweitert werden soll. Zum anderen ist es das Ziel, Netzwerke auszubauen und zu stabilisieren sowie Formen der Beteiligung zu schaffen. „Kompetenzen und Wissen erweitern“ sowie „Beteiligung ermöglichen und sichern“ stellen die beiden diesbezüglich erkennbaren Mittlerziele dar.

70 Vgl. Tabelle 13 im Anhang.

Abbildung 10: Zielgruppen, die mit den formulierten Mittlerzielen erreicht werden sollen (N=575)



Zielgruppen, die mit den formulierten Mittlerzielen erreicht werden sollen, sind in erster Linie Multiplikator/innen einschließlich der Eltern und Pädagog/innen mit 124 Nennungen (22 %), gefolgt von Jugendlichen in strukturschwachen Regionen und Kommunen mit 115 Nennungen (20 %) sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren mit 82 Nennungen (14 %).

Werden allerdings die Zielgruppen den Programmschwerpunkten der Lokalen Aktionspläne zugeordnet, so differenzieren und relativieren sich die zuvor dargestellten Angaben.⁷¹

Mit der Zielsetzung „**Demokratieförderung und Toleranzerziehung**“ sollen den formulierten Mittlerzielen entsprechend insbesondere Jugendliche in strukturschwachen Regionen und Kommunen und Kinder und jüngere Jugendliche sowie Multiplikator/innen einschließlich Eltern und Pädagog/innen erreicht werden.

Unter der Zielsetzung „**Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft**“ sollen vorrangig zivilgesellschaftliche Akteure und Multiplikator/innen, aber auch Jugendliche angesprochen werden.

Multiplikator/innen, Jugendliche in strukturschwachen Regionen sowie Kinder und jüngere Jugendliche sind die Zielgruppen, die am häufigsten mit dem Programmschwerpunkt „**Interkulturelles/geschichtliches/interreligiöses Lernen/antirassistische Bildung**“ erreicht

⁷¹ Vgl. Tabelle 15 im Anhang.

werden sollen. Migrant/innen und ihre Organisationen werden bei dieser Zielsetzung erwartungsgemäß häufiger genannt.

Die Zielgruppen, die mit der „**Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen**“ erreicht werden sollen, unterscheiden sich in den am häufigsten genannten Zielgruppen kaum von den anderen Zielsetzungen, und auch die Zielgruppe der männlichen Jugendlichen aus „bildungsfernen“ Milieus mit Affinität zu Fremdenfeindlichkeit ist bei dieser spezifischen Zielsetzung nicht deutlich häufiger genannt.

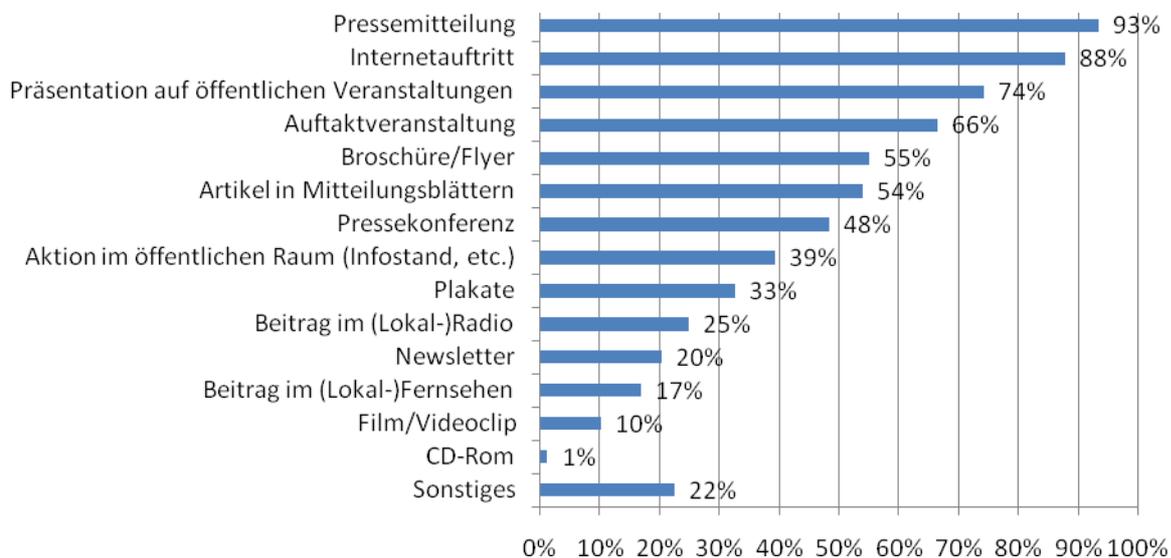
Mit der Zielsetzung „**Soziale Integration**“ sollen in den Fördergebieten der Lokalen Aktionspläne insbesondere Migrant/innen und ihre Organisationen, Multiplikator/innen sowie Kinder und jüngere Jugendliche erreicht werden.

Insgesamt zeigt sich bei der Auswertung der zielgruppenspezifischen Daten, dass die Zielsetzungen der Lokalen Aktionspläne so ausgerichtet wurden, dass eine breite Palette von Zielgruppen angesprochen werden soll.

5.2.1.1.5 Implementierung und öffentliche Präsenz der Lokalen Aktionspläne

Die lokalen Koordinator/innen wurden nach dem Implementierungsgrad der Lokalen Aktionspläne befragt. Aus der Berechnung des Mittelwertes wurde deutlich, dass der Implementierungsgrad hoch eingeschätzt wird. Alle vorgesehenen Gremien sind eingebunden und arbeiten entsprechend ihrer Funktion. Der Aussage, Vertreter/innen der lokalen Wirtschaft seien eingebunden, wird allerdings eher weniger zugestimmt. 66% der Vorsitzenden stimmen dieser Aussage eher nicht bzw. nicht zu.⁷²

Abbildung 11: Umgesetzte Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (N = 89, Mehrfachnennungen)



Die Öffentlichkeitsarbeit wird vorwiegend von medialer Präsenz bestimmt. Pressearbeit, Internetpräsenz, Broschüren und Flyer sowie Artikel in lokalen Mitteilungsblättern stehen im

72 Vgl. Tab 16 und 17 im Anhang.

Vordergrund, aber auch Präsentationen auf öffentlichen Veranstaltungen einschließlich Auftaktveranstaltungen sollen den Bekanntheitsgrad des Projekts erhöhen und für Information und Akzeptanz in der Öffentlichkeit und bei den Zielgruppen sorgen.

Im Vordergrund der Einbindungsbemühungen der Lokalen Aktionspläne in die kommunale Entwicklungsplanung stehen die Planungen und Konzeptentwicklungen im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und der Kooperation von Jugendhilfe und Schule⁷³. Die Beteiligung an übergeordneten Entwicklungsplanungen auf kommunaler und Kreisebene wird bereits von 42 % der Lokalen Aktionspläne angestrebt. Ein eigenständiges Konzept zur Förderung von Toleranz und Gewaltprävention streben 43% der Lokalen Aktionspläne an.

5.2.1.2 Ergebnisse der Befragung der Begleitausschüsse

Im Folgenden wird der Rücklauf von 83 der 90 Begleitausschüsse der Lokalen Aktionspläne ausgewertet. Kriterien der Auswertung in diesem Bericht sind:

- Strukturmerkmale und Zusammensetzung der Begleitausschüsse,
- Arbeitsformen und Tätigkeitsschwerpunkte der Begleitausschüsse,
- Projektakquise und relevante Auswahlkriterien,
- unter Abschnitt 5.2.1.4 die Gesamtauswertung der Controlling Maßnahmen,
- unter Abschnitt 5.2.1.5 die Gesamtauswertung zu Gender Mainstreaming sowie
- unter Abschnitt 5.2.1.6 die vergleichende Analyse der Kooperationsdaten.

5.2.1.2.1 Strukturmerkmale und Zusammensetzung der Begleitausschüsse

Person des/der Vorsitzenden⁷⁴ des Begleitausschusses

28 der befragten 83 Vorsitzenden (34 %) sind gleichzeitig auch als Koordinator/in des Lokalen Aktionsplans tätig.

Von den Begleitausschuss-Vorsitzenden sind

- 60 % (50) bei öffentlichen Trägern beschäftigt,
- 33 % (27) bei freien Trägern,
- 1 % (1) in der Privatwirtschaft und
- 6 % (5) sind institutionell nicht angebunden.

16 % (13) der Vorsitzenden sind ehrenamtlich tätig. Eine Aufwandsentschädigung erhalten lediglich 7 % (6) der Vorsitzenden.

Die Befragten benötigen durchschnittlich elf Stunden im Monat für ihre Tätigkeit. Dabei zeigt sich aber eine breite Streuung von unter fünf Stunden bis über 30 Stunden.

Mitglieder der Begleitausschüsse

Die Begleitausschüsse haben durchschnittlich 16 Mitglieder, allerdings weist die Mitgliederzahl ebenfalls eine große Streuung auf. So haben von den befragten Begleitausschüssen

- 15 % (12) bis zu 10 Mitglieder,
- 38 % (32) 11 bis 15 Mitglieder,
- 32 % (27) 16 bis 20 Mitglieder und
- 14 % (12) 21 bis 42 Mitglieder.

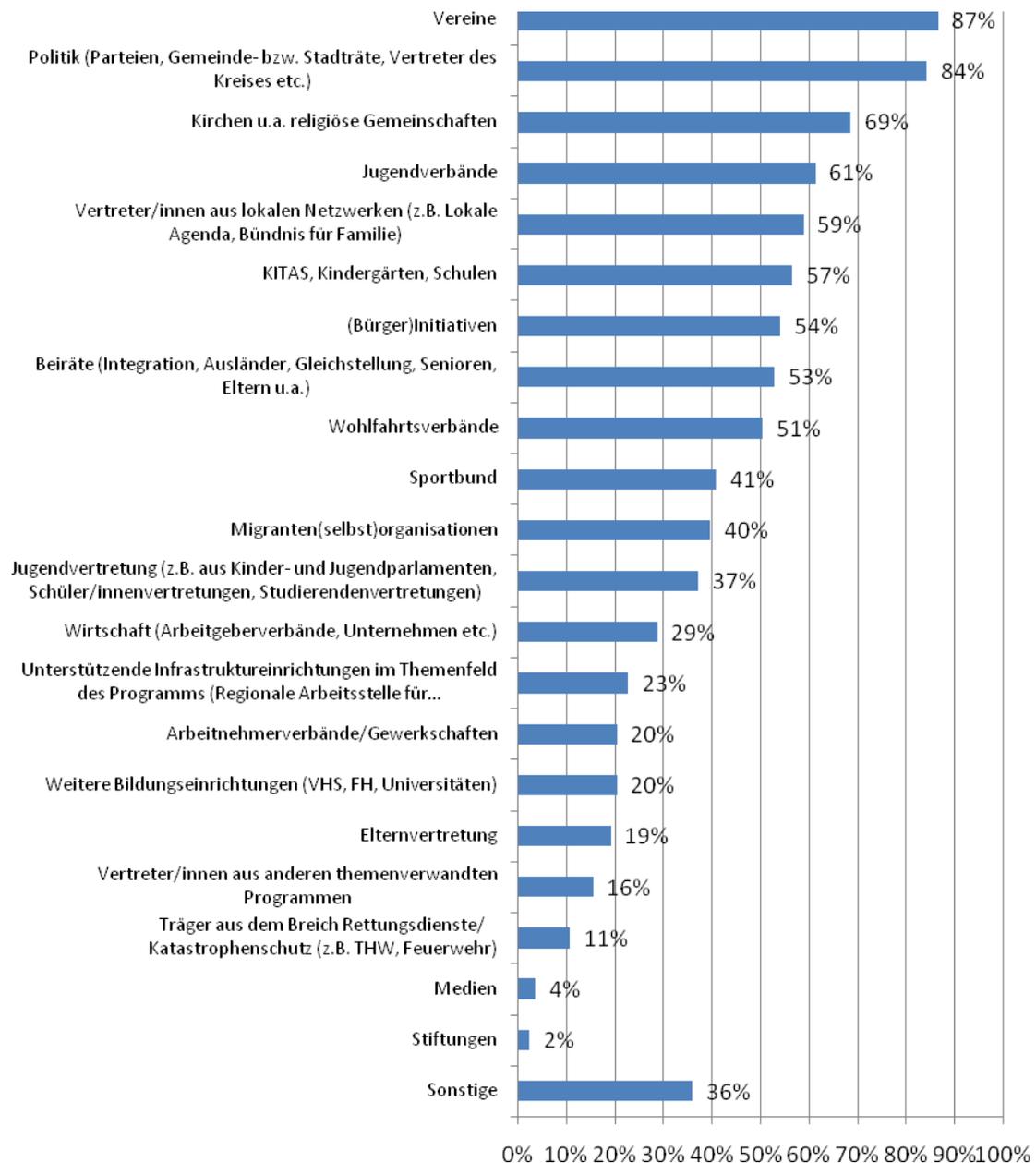
⁷³ Vgl. Tabelle 19 im Anhang.

⁷⁴ Im Weiteren wird der Begriff Vorsitzende verwendet auch, wenn es sich formal um Sprecher/innen der Begleitausschüsse handelt oder um Koordinator/innen, die Moderationsaufgaben wahrnehmen.

Der Anteil der Frauen beträgt durchschnittlich 42 %, der der Jugendlichen lediglich 7 %. Bei beiden Gruppen zeigen sich sehr große Spannweiten. Beim Frauenanteil beträgt sie zwischen 0 und 83 % (Modalwert 50 %; Median 45 %) und bei dem Anteil der Jugendlichen zwischen 0 bis 55 % (Modalwert 0 %; Median 5 %).

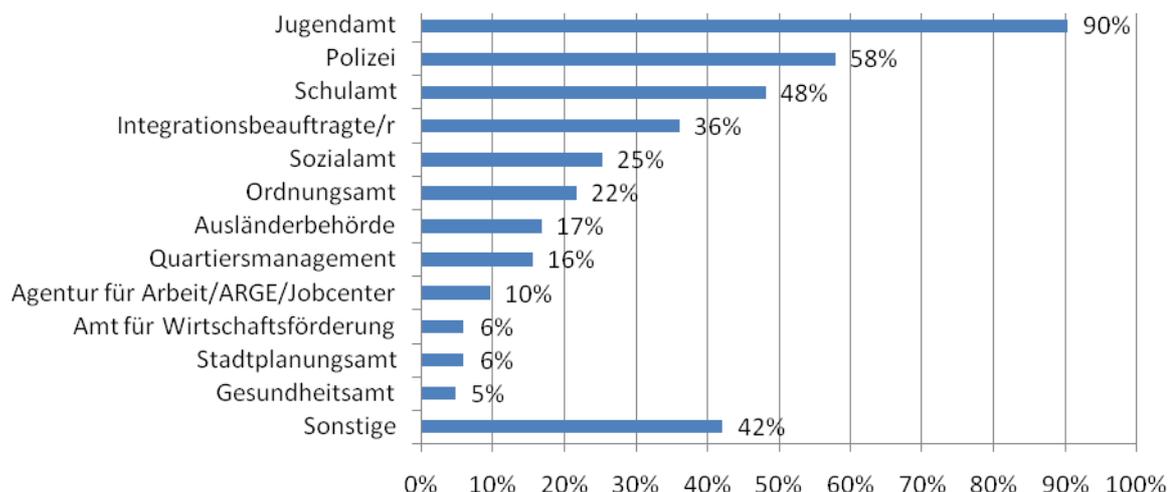
In den Begleitausschüssen ist in der Regel eine breite Palette von Vereinen, Verbänden und Organisationen vertreten.

Abbildung 12: In den Begleitausschüssen vertretene Organisationen (ohne Ämter) (N = 83, Mehrfachnennungen)



Vereine und örtliche Vertreter/innen der Politik sind in rund 85 % der Begleitausschüsse vertreten, in mehr als in der Hälfte der Begleitausschüsse sind Kirchen, Jugendverbände, Vertreter/innen aus lokalen Netzwerken, Kitas, Kindergärten und Schulen, Vertreter/innen von Bürgerinitiativen, Beiräten und Wohlfahrtsverbänden vertreten.

Abbildung 13: In den Begleitausschüssen vertretene Ämter (N = 83, Mehrfachnennungen)



Von den Ämtern ist das Jugendamt mit Abstand am häufigsten in den Begleitausschüssen vertreten,⁷⁵ gefolgt von Polizei und Schulamt.

Der Anteil der Ämter an den Mitgliedern der Begleitausschüsse liegt durchschnittlich bei 26 % (Median 25 %; Modalwert 25 %). Allerdings gibt es eine große Spannweite bis hin zu einem Anteil von maximal 60 % bei einem einzelnen Begleitausschuss.

Der Aussage, dass bei der aktuellen Besetzung der Begleitausschüsse das Spektrum relevanter gesellschaftlicher Akteure vor Ort abgedeckt sei, stimmen jeweils 46 % (38) zu bzw. eher zu. 6 % (5 Befragte) stimmen der Aussage eher nicht zu, 2 % (2) stimmen nicht zu. Die Mitgliederzahl der Begleitausschüsse spielt bei dieser Einschätzung keine Rolle.

Die Thematik, ob der Begleitausschuss alle für den Lokalen Aktionsplan relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure umfasst, wurde in 89 % (70) der Begleitausschüsse besprochen.

96 % (80) der Begleitausschüsse verfügen über eine Geschäftsordnung, lediglich 4 % (3) noch nicht. Während die eher allgemeinen Verfahrensweisen in Gremien von nahezu allen Begleitausschüssen in ihren Geschäftsordnungen geregelt werden, haben nur zwei Drittel der Begleitausschüsse auch die programmspezifischen Sachverhalte geregelt, wie die Häufigkeit und den Turnus der Sitzungen, Verfahren der Projektauswahl und die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle.⁷⁶

43 % (36) der Befragten geben an, dass ihr Begleitausschuss bei Bedarf auch Unterarbeitsgruppen bildet.

75 Dies kann der Vorgabe der Einbindung des Ämternetzwerks geschuldet sein.

76 Vgl. Tabelle 22 im Anhang.

5.2.1.2.2 Arbeitsformen und Tätigkeitsschwerpunkte der Begleitausschüsse

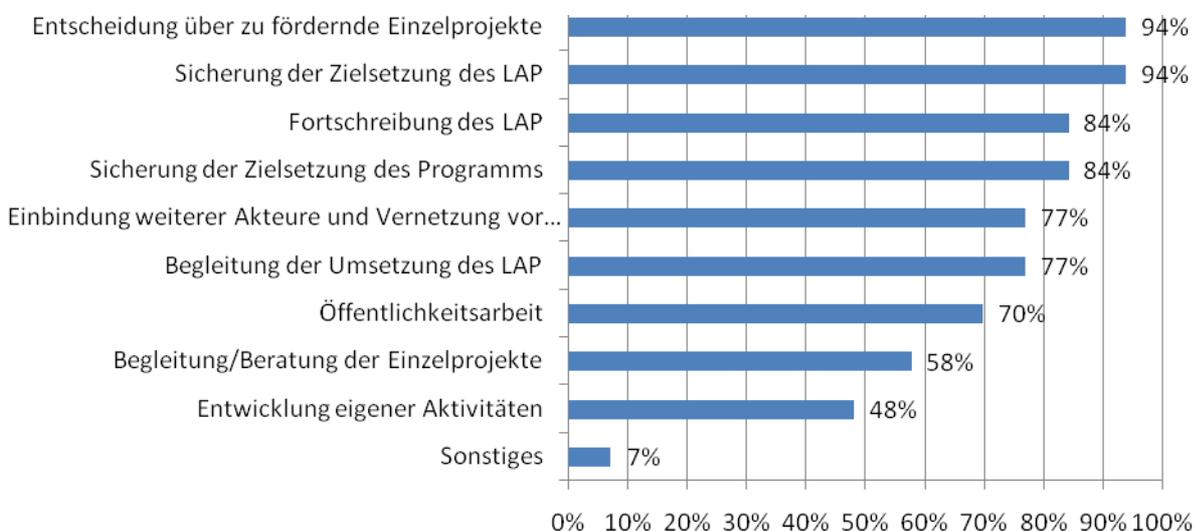
77 % (64) der Begleitausschüsse tagen regelmäßig, 23 % (19) nur bei Bedarf. Allerdings streut die Sitzungsfrequenz zwischen halbjährlich (2 %), vierteljährlich (19 %), alle zwei Monate (37 %) bis zu monatlich oder öfter (18 %).

Der Aussage: „Im Begleitausschuss gibt es Informationen und einen regelmäßigen Austausch zu aktuellen Entwicklungen vor Ort“ stimmen 69 % (57) der Befragten zu, 24 % (20) stimmen der Aussage eher zu und 7 % (6) stimmen eher nicht zu. Bei dieser Einschätzung spielt die Sitzungsfrequenz der Begleitausschüsse keine Rolle.

Über Information und Austausch aktueller Entwicklungen hinausgehende konkrete Forderungen an die teilnehmenden Einrichtungen werden weniger häufig behandelt. So stimmten 37 % (31) der Befragten der Aussage: „Der Begleitausschuss bestimmt Themenfelder, in denen seine Mitglieder in ihren Einrichtungen/Institutionen tätig werden sollen“ eher nicht zu bzw. nicht zu.

Die Begleitausschüsse haben eine Reihe von unterschiedlichen Arbeitsaufgaben und Themen zu bearbeiten. Auf die Frage, wie wichtig den Vorsitzenden der Begleitausschüsse bestimmte Arbeitsschwerpunkte sind, gab es differente Antworten. Im Folgenden werden nur die Antwortvorgaben „äußerst wichtig“ und „sehr wichtig“ dargestellt, um die Prioritäten in Bezug auf die Einschätzung der Wichtigkeit von Arbeitsschwerpunkten zu verdeutlichen.

Abbildung 14: Bewertung der Wichtigkeit (äußerst und sehr wichtig) der Arbeitsschwerpunkte des Begleitausschusses (N = 83, Mehrfachnennungen)



Die vorhergehende Abbildung zeigt, dass von den Begleitausschüssen nach Auffassung ihrer Vorsitzenden fast alle vorgegebenen Arbeitsschwerpunkte mit großer Mehrheit für äußerst bzw. sehr wichtig gehalten werden. Von jeweils 94 % der Befragten werden die Entscheidung über zu fördernde Projekte und die Sicherung der Zielsetzung des Lokalen Aktionsplans als besonders wichtig genannt, dicht gefolgt von der Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans und der Sicherung der Zielsetzung des Programms, die jeweils von 84 % genannt werden. Bemerkenswert ist jedoch, dass nur knapp die Hälfte der Begleitausschüsse die Entwicklung eigener Aktivitäten für äußerst bzw. sehr wichtig hält.

78 % (65) der Begleitausschüsse haben eine inhaltliche Jahresplanung.

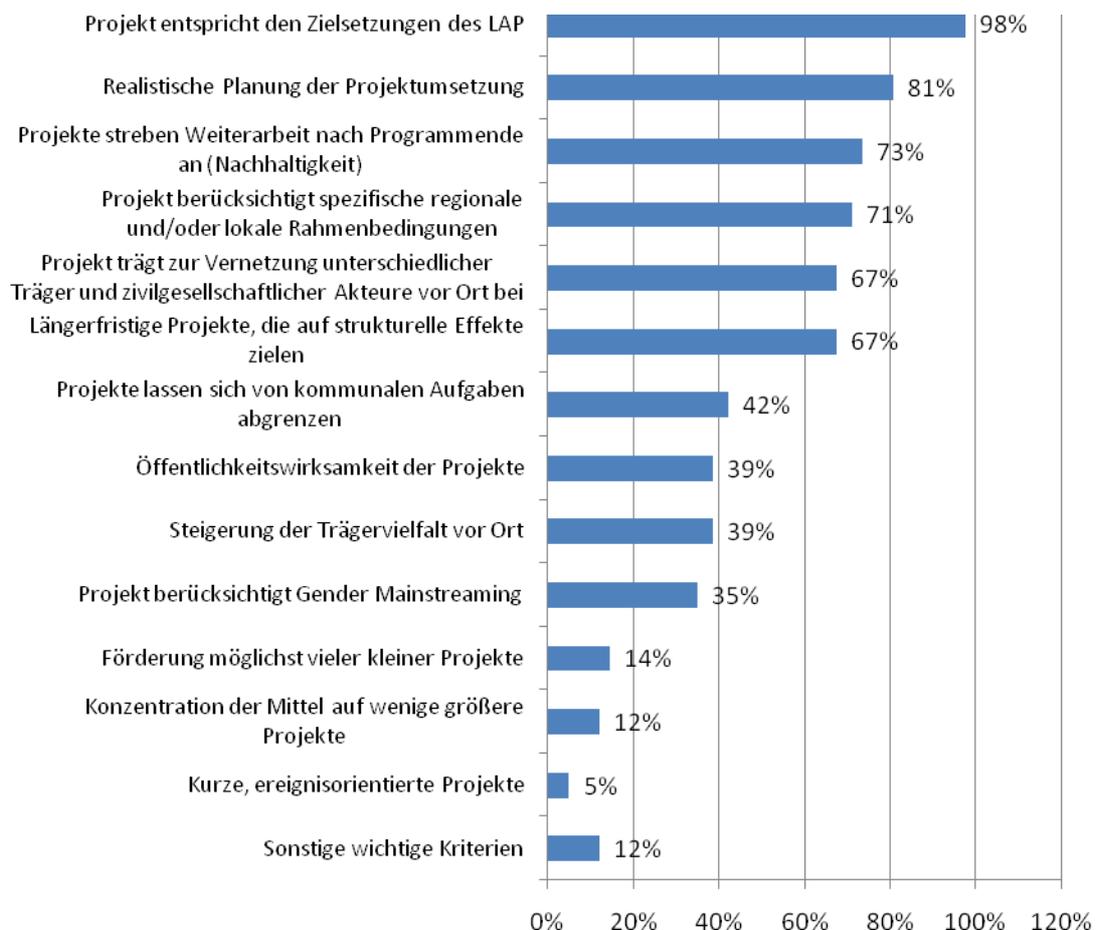
5.2.1.2.3 Projektakquise

Zum Zeitpunkt der Befragung waren für das laufende Förderjahr durchschnittlich 22 Projektanträge eingegangen. Hier lag die Maximalnennung bei 53 Anträgen (Median 21; Modalwert 15).

Rund 60 % der Begleitausschüsse betreiben die Projektakquise über schriftliche und mündliche Informationen an potenzielle Interessenten und öffentliche Ausschreibungen. Gezielte Aufforderungen zur Teilnahme werden von rund 50 % der Begleitausschüsse genannt.⁷⁷

Von den eingegangenen Projektanträgen wurde von 78 % (65) der Begleitausschüsse mindestens jeder zweite auch genehmigt, in einigen Regionen war die Chance sogar noch deutlich höher. So wurden in neun Fördergebieten (11 %) alle Anträge genehmigt, in weiteren 39 (47 %) mehr als 75 %. Lediglich in 18 Fördergebieten (22 %) wurden weniger als 50 % der Anträge genehmigt.

Abbildung 15: Äußerst und sehr wichtige Kriterien bei der Auswahl der Projekte (N = 83, Mehrfachnennungen)



77 Vgl. Tabelle 24 im Anhang.

Als äußerst bzw. sehr wichtige Kriterien für die Projektauswahl gelten für die Begleitausschüsse, dass das beantragte Projekt in erster Linie den Zielsetzungen des Lokalen Aktionsplans entspricht, die Planung der Projektumsetzung realistisch erscheint und das Projekt Nachhaltigkeit verspricht.

Für mehr als zwei Drittel der Befragten sind auch die Berücksichtigung spezifischer regionaler und/oder lokaler Rahmenbedingungen, die Vernetzungsfähigkeit mit anderen Trägern und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie die Erwartung struktureller Effekte durch längerfristige Arbeit der Projekte von äußerster bzw. sehr großer Wichtigkeit.

5.2.1.3 Ergebnisse der Befragung der Projekte

Im Folgenden wird der Rücklauf von 492 Projektfragebögen ausgewertet. Um jedoch einen Überblick darüber zu erhalten, wie sich der Rücklauf zu der Gesamtheit der Projekte verhält, wird an dieser Stelle zunächst ein Vergleich zwischen Grundgesamtheit und Stichprobe vorangestellt.

Vergleich des Rücklaufs (Stichprobe) mit der Grundgesamtheit aller Projekte

Die in die Befragung einbezogene Grundgesamtheit der Projekte in den 90 Fördergebieten betrug 1.034 Projekte.⁷⁸ Der Rücklauf bei der Online-Befragung betrug letztlich auswertbare 492 Fragebögen (47,6%).

Bei einem Vergleich von Grundgesamtheit (GG) und Rücklauf/Stichprobe (ST) zeigen sich für verschiedene Variablensets nur geringe Abweichungen. Bei der prozentualen Verteilung nach Bundesländern sind im ST-Datensatz leicht höhere Anteile aus Baden-Württemberg, Berlin, Hessen und Sachsen zu erkennen.⁷⁹ Für die Variablen „Förderschwerpunkte“, „Projekttypen“ und „Zielgruppen“ zeigt sich grundsätzlich eine hohe Übereinstimmung der Stichprobenverteilungen mit den Verteilungen in der Grundgesamtheit aller Projekte.⁸⁰

Der Mittelwert der gesamten Zuwendungen für die Jahre 2007 und 2008 betrug für alle 1.039 Projekte der Grundgesamtheit 6.177 €, für die 492 Projekte des Rücklaufs 6.856 €.

Die Abweichungen in den Mittelwerten bei den Zuwendungen für die Projekte sind ein Hinweis darauf, dass die nur mit geringen Summen geförderten Projekte seltener an der Befragung teilgenommen haben.

Kriterien für die Datenauswertungen sind:

- Strukturmerkmale der Projekte und ihrer Träger einschließlich personeller Ausstattung,
- Zugang zu Zielgruppen und Projektformen,
- Förderschwerpunkte und erreichte Zielgruppen der Projektarbeit,
- unter Abschnitt 5.2.1.4 die Gesamtauswertung der Controlling Maßnahmen,
- unter Abschnitt 5.2.1.5 die Gesamtauswertung zu Gender Mainstreaming sowie
- unter Abschnitt 5.2.1.6 die vergleichende Analyse der Kooperationsdaten.

78 Diese Zahl ergibt sich aus der Bereinigung des gsub Stammdatenblatt I Datensatzes um die externen Koordinierungsstellen und zwei doppelte Projekterfassungen.

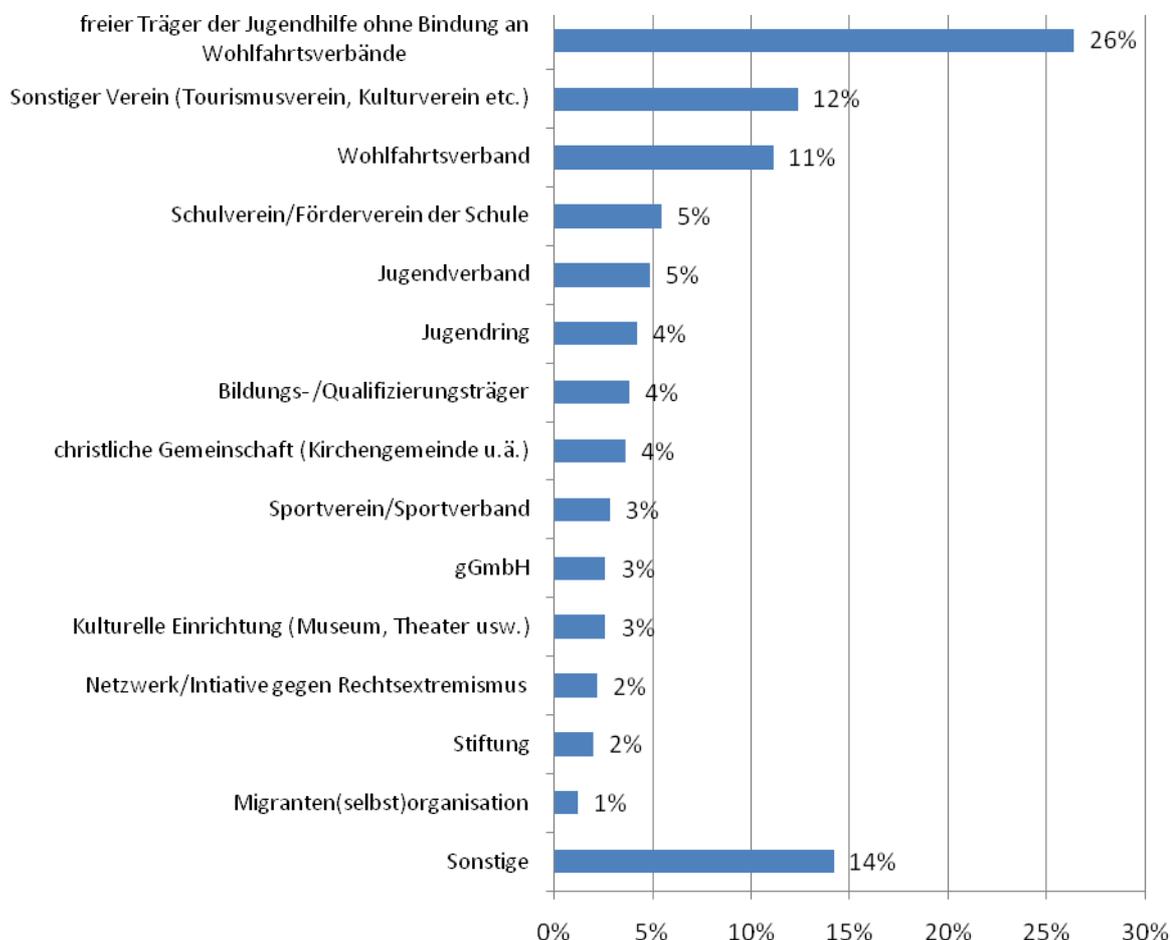
79 Vgl. Tabelle 26 im Anhang.

80 Vgl. Tabellen 27, 28 und 29 im Anhang.

5.2.1.3.1 Strukturmerkmale der Projekte

Auf der Projektebene ist eine breite Trägervielfalt vorhanden.

Abbildung 16: Art des Projektträgers (N = 492)



Gut ein Viertel aller Projekte wird von freien Trägern der Jugendhilfe ohne Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband durchgeführt. Die Wohlfahrtsverbände und die unter „sonstigen Trägern“ genannten Jugendhilfeträger mit Anbindung an einen Wohlfahrtsverband führen knapp 15 % der Projekte durch. An dritter Stelle mit 12% folgen sonstige Vereine, die häufig nicht aus dem Jugendhilfebereich kommen.

85% (419) Projekte geben an, dass ihr Träger bereits Erfahrungen mit programmrelevanten Inhalten hat.

Personalressourcen der Projekte

52% (250) der Projekte haben eine weibliche und 48% (234) eine männliche Leitung (N = 484). Zu ihrem Stellenvolumen als hauptamtlich bei dem Projektträger Tätige konnten nur knapp 30% (145) genaue Angaben machen. Bei 28% (136) der Leiter/innen ist das Arbeitszeitvolumen nicht definiert, weitere 34% (167) sind nicht hauptamtlich bei dem Träger beschäftigt und 9% (44) kannten ihr Stellenvolumen nicht.

Bei denjenigen 145 Befragten, die ihr Stellenvolumen für die Projektleitung nennen konnten, lag es bei

- 35% (50) unter 10% ihrer Stelle,
- bei insgesamt 52% (75) unter 20%,
- bei insgesamt 63% (92) der Projektleiter/innen unter 30% und
- bei insgesamt 84% (122) bei bis zu 50% ihrer Stelle.

Lediglich 16% (23) hatten mehr als eine halbe Stelle für die Projektleitung zur Verfügung. Das durchschnittliche Stellenvolumen für die Projektleitung betrug 32% der Stelle (Median 20%; Modalwert 10%).

Die ehrenamtlich tätigen Projektleiter/innen nannten einen etwas geringeren wöchentlichen Stundenumfang als die hauptamtlich Tätigen. So nannten 69% (116) unter 10 Stunden/Woche und weitere 23% (39) zwischen 11 und 20 Stunden/Woche. Lediglich 8% (14) gaben mehr als 20 Stunden pro Woche an.

Tabelle: Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in den Projekten nach Geschlecht

	Mitarbeiter/innen insgesamt		Mitarbeiterinnen		Mitarbeiter	
	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%
0	208	42,3	59	22,3	68	28,2
1	129	26,2	119	45,1	101	41,9
2	72	14,6	40	15,2	51	21,2
3	33	6,7	21	8,0	9	3,7
4	16	3,3	7	2,7	2	0,8
5 und mehr	34	6,9	18	6,8	10	4,1
insgesamt	492	100,0	264	100,0	241	100,0

Insgesamt arbeiteten 831 Hauptamtliche (473 Frauen und 358 Männer) in den 492 Projekten, dabei ist die Spannweite von 0 bis 98 (Frauen 0 bis 43, Männer 0 bis 55) außerordentlich groß, was an einem Projekt liegt, das allein 98 Personen (43 Frauen und 55 Männer) als Projektmitarbeiter/innen angeben hat. Der Mittelwert für alle Projekte liegt damit bei 1,7 Hauptamtlichen (ohne Extremwert 1,5).

Insgesamt werden bei den befragten 492 Projekten 140 Projektstellen aus dem Bundesprogramm finanziert, d.h. durchschnittlich 0,28 Stellen. Bei den 165 personell geförderten Projekten liegt der Durchschnitt bei 1,18 Personalstellen. Das Stellenvolumen verteilt sich folgendermaßen:

- bis 0,25 Stellen 13,6% (67)
- bis 0,5 Stellen 7,5% (37)
- bis 0,75 Stellen 1,2 % (6)
- bis 1, 0 Stellen 6,5% (32)
- mehr als 1,0 Stellen 4,7 (23)

Diese Projektstellen verteilen sich auf insgesamt 282 Mitarbeiter/innen.

In 33% (162) der 492 Projekte arbeiten keine Honorarkräfte, in den anderen 67% (330) der Projekte betrug die Zahl der Honorarkräfte insgesamt 1.494, davon waren 52% (776) Männer und 48% (718) Frauen. Damit waren durchschnittlich 4,5 Honorarkräfte in diesen Projekten tätig, die Spannweite lag zwischen 1 und 40 Honorarkräften im Projekt.

In 41% (201) der 492 Projekte wurden keine Ehrenamtlichen eingesetzt, in den anderen 59% (291) der Projekte betrug die Zahl der Ehrenamtlichen insgesamt 3.419, davon 55% (1.881) Frauen und 45% (1.538) Männer. Damit waren durchschnittlich 11,7 Ehrenamtliche in diesen Projekten tätig, allerdings zeigt sich hier eine große Spannweite von 1 bis 220 Ehrenamtlichen im Projekt.

5.2.1.3.2 Zugang zu Zielgruppen und Projektformen

Bei den befragten Projekten handelt es sich in 367 Fällen (75%) um neu entwickelte Projekte und bei 25% (122) um Weiterentwicklungen von bereits bestehenden Projekten (N = 489).

84% (411) sind eigenständige Projekte und 16% (78) sind Teil eines bestehenden regelmäßigen Angebots des Trägers (N = 489).

Von 63% (306) der Projekte werden Zielgruppen angesprochen, mit denen bereits in anderen Zusammenhängen gearbeitet wird, von 37% (183) werden neue bzw. andere Zielgruppen angesprochen (N = 489).

Der Zugang zu den Zielgruppen soll auf unterschiedlichen und zum Teil mehreren Wegen erfolgen, über die die Projektträger bereits verfügen:

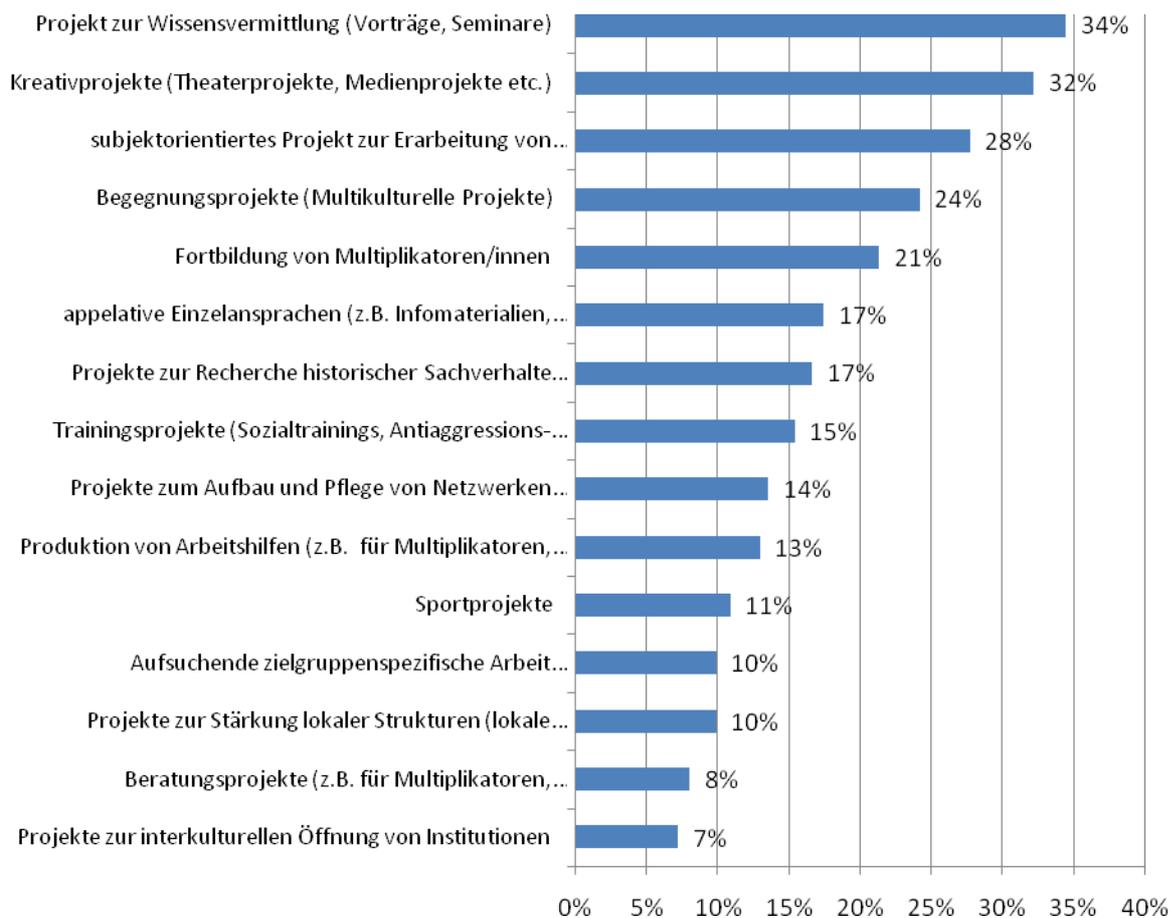
- 72% (350) verfügen über einen direkten Zugang im Rahmen ihrer bisherigen Arbeit,
- 46% (227) können einen Zugang über Dritte (Multiplikator/innen), die mit der Zielgruppe arbeiten bzw. in Kontakt stehen, nutzen,
- 27% (132) verfügen über einen indirekten Zugang in Form von Öffentlichkeitsarbeit.

Die Zahl der Teilnehmer/innen, die von den Projekten als Zielgröße genannt wird, bewegt sich zwischen unter 10 und mehr als 200 Teilnehmer/innen. So nannten

- 4% (20) Projekte bis zu 10 Teilnehmer/innen,
- 15% (75) 10 bis 20 Teilnehmer/innen,
- 21% (103) 21 bis 50 Teilnehmer/innen,
- 17% (83) 51 bis 100 Teilnehmer/innen,
- 11% (51) 101 bis 200 Teilnehmer/innen,
- 32% (156) über 200 Teilnehmer/innen.

Die Projekte nennen durchschnittlich mehr als zwei der folgenden Projektformen/Projektansätze.

Abbildung 17: Projektformen zur Erreichung der definierten Ziele (N = 487, Mehrfachnennungen)



Im Vordergrund der Projektformen, mit deren Hilfe die Projektziele erreicht werden sollen, stehen personenbezogene Angebote wie Wissensvermittlung durch Vorträge und Seminare, Erarbeitung von Wissen durch Workshops und Lernwerkstätten, Kreativangebote und Begegnungsprojekte.

Weniger häufig werden Angebote für Multiplikator/innen sowie strukturstärkende und Vernetzungsangebote genannt.

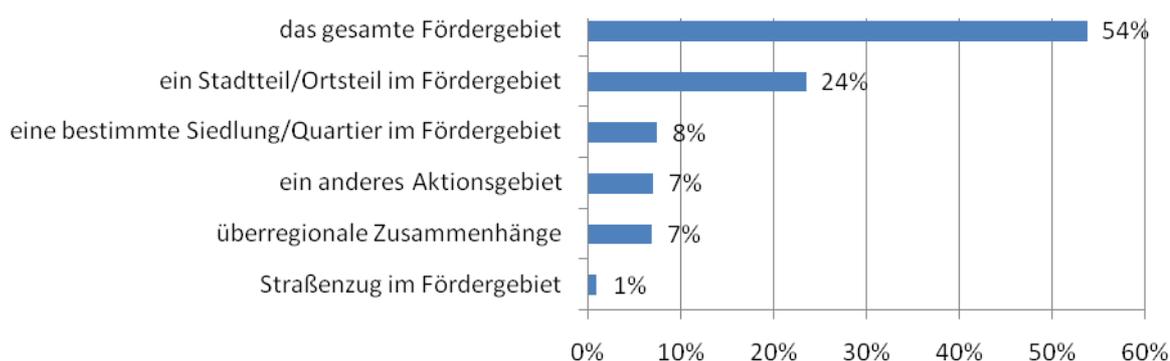
Von den befragten Projekten hatten 43% (208) ihr Projekt im Förderjahr abgeschlossen bzw. war das Projekt von vornherein als einmalige Aktion (Aktionstag o.ä.) angelegt.

Von den 279 Projekten, bei denen das nicht der Fall war, ist bei 93% (258) das Projekt so angelegt, dass es mit den notwendigen Anpassungen und bei einem positiven Votum des Begleitausschusses auch im kommenden Förderjahr fortgesetzt werden soll.

47% (229) der Projekte arbeiten bei der konkreten Umsetzung mit anderen Projekten aus dem Lokalen Aktionsplan zusammen. Von diesen kooperierten 182 (79%) auch mit anderen nicht vom Lokalen Aktionsplan finanzierten Projekten.

Die Mehrheit von 53% (257) der Projekte kooperiert nicht mit anderen LAP-finanzierten Projekten, tut dies aber in 116 Fällen (45%) mit nicht vom Lokalen Aktionsplan finanzierten Projekten.

Abbildung 18: Aktionsgebiete, auf die die Projekte ausgerichtet sind (N = 492)

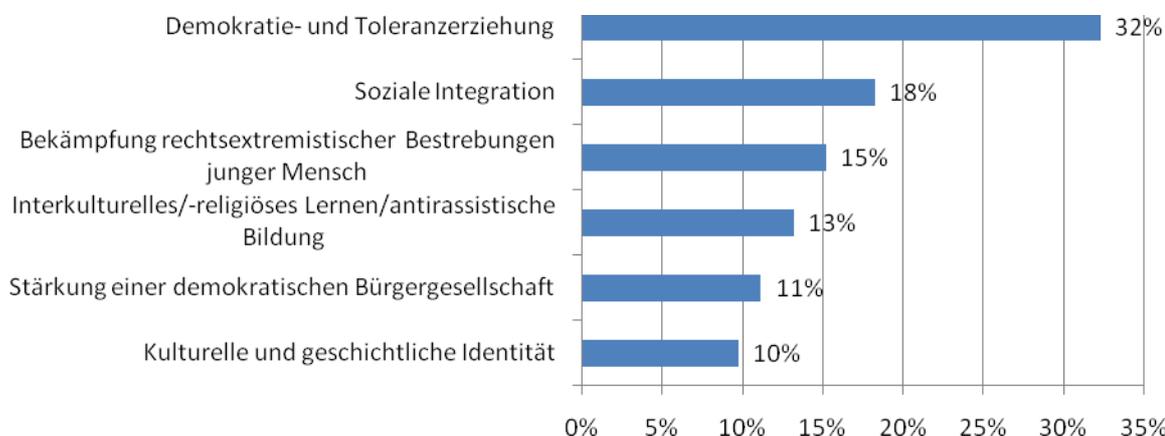


Eindeutig steht das gesamte Fördergebiet des Lokalen Aktionsplans als Aktionsgebiet der Projekte im Vordergrund. Danach folgt ein Teilbereich des Fördergebiets. Überregional ist nur ein kleiner Teil der Projekte ausgerichtet.

5.2.1.3.3 Förderschwerpunkte und erreichte Zielgruppen der Projektarbeit

Den Förderschwerpunkten ihres Lokalen Aktionsplan ordneten sich die Projekte folgendermaßen zu.

Abbildung 19: Zuordnung zu Förderschwerpunkten des LAP (N = 492)



Werden die Förderschwerpunkte, denen sich die Projekte zuordnen, daraufhin angeschaut, welche drei Projektformen am häufigsten bei ihnen zur Anwendung kommen, ergeben sich folgende Rangfolgen:

- **Demokratie- und Toleranzerziehung:** Kreativprojekt, Projekt zur Wissensvermittlung, Projekt zur Erarbeitung von Wissen,
- **Soziale Integration:** Begegnungsprojekt, Kreativprojekt, Projekt zur Erarbeitung von Wissen,
- **Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen junger Menschen:** Projekt zur Wissensvermittlung, Projekt zur Erarbeitung von Wissen, Kreativprojekt,

- **Interkulturelles/interreligiöses Lernen/ antirassistische Bildung:** Begegnungsprojekt, Kreativprojekt, Projekt zur Wissensvermittlung,
- **Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft:** Projekt zum Aufbau und zur Pflege von Netzwerken, Projekt zur Stärkung lokaler Strukturen, Projekt zur Wissensvermittlung,
- **Kulturelle und geschichtliche Identität:** Projekt zur Recherche historischer Sachverhalte, Projekt zur Wissensvermittlung, Kreativprojekt.

Zielgruppen der Projekte

Die Projekte nennen folgende als ihre primären Zielgruppen:

- 69% (337) altersspezifische Zielgruppen,
- 22% (109) alle Personen im Einzugsbereich,
- 9% (43) besondere, nicht altersspezifische Zielgruppen.

Neben diesen primären Zielgruppen haben 243 Projekte noch weitere (sekundäre) Zielgruppen genannt:

- 56% (135) altersspezifische Zielgruppen und
- 44% (108) besondere, nicht altersspezifische Zielgruppen.

Abbildung 20: Altersspezifische Zielgruppe, auf die die Projekte primär ausgerichtet sind (N = 340)

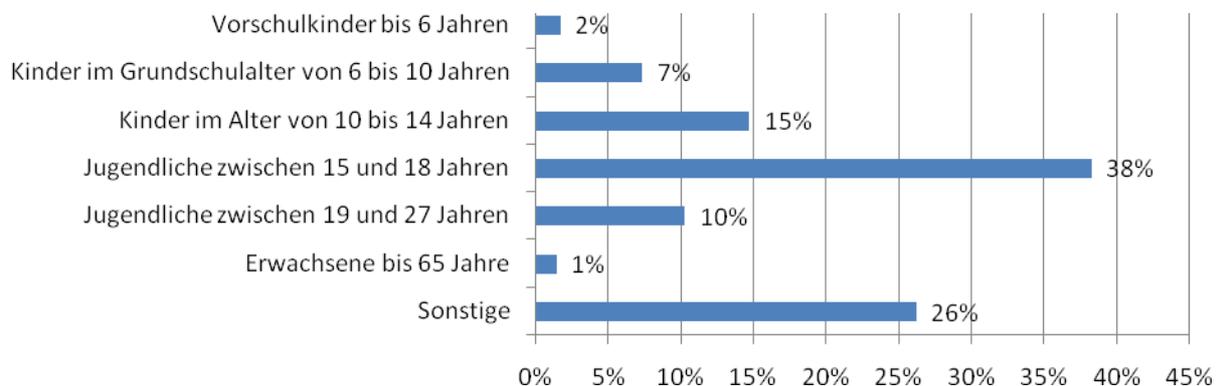
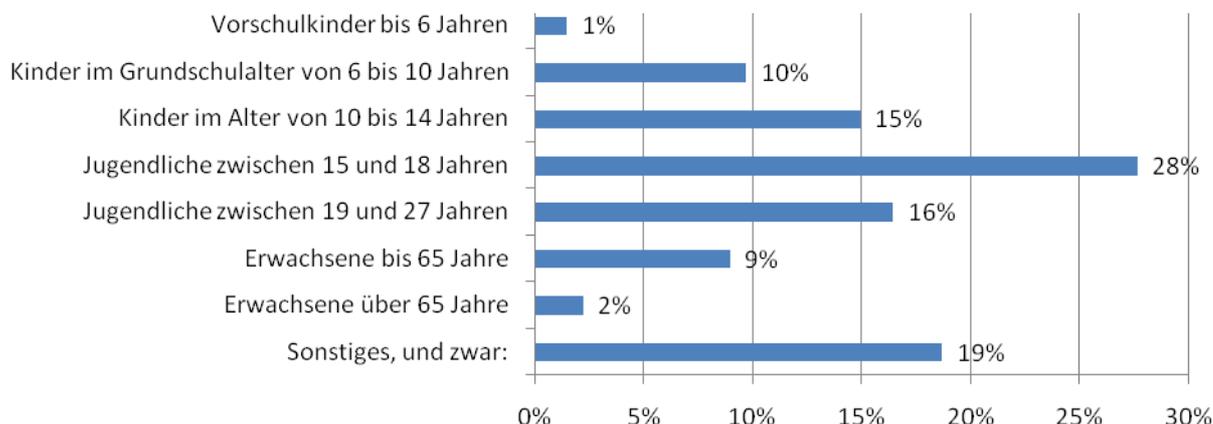


Abbildung 21: Weitere altersspezifische Zielgruppen, auf die die Projekte (sekundär) ausgerichtet sind (N = 134)



Deutlich im Vordergrund der altersspezifischen Zielgruppen stehen Jugendliche, ältere Kinder und junge Volljährige. Diese Altersverteilung der Zielgruppen verstärkt sich noch, weil unter den sonstigen Altersgruppen in der überwiegenden Mehrzahl die vorgegebenen Altersgruppen überschreitende Altersspannen angegeben wurden (etwa 12 bis 18 Jahre oder 14 bis 25 Jahre).

Von den 47 Projekten, die als ihre primäre Zielgruppe eine nicht altersspezifische Zielgruppe nannten, und den 103 Projekten, die diese Zielgruppe als weitere nach einer primären altersspezifischen Zielgruppe angaben, wurden als nicht altersspezifische Zielgruppe genannt von (N = 150)

- 60% (90) Multiplikator/innen,
- 18% (27) Familien,
- 13% (20) Eltern,
- 9% (13) lokale Entscheidungsträger.

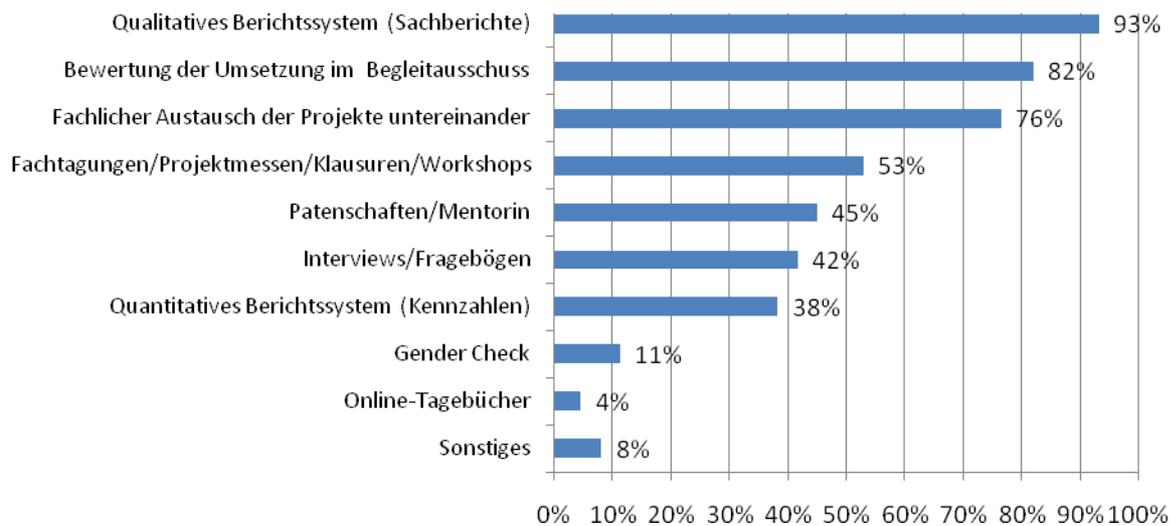
Migrant/innen kommen bei der Zielgruppe der Grundschulkinder zu 40% und bei der Gruppe der Eltern zu 60% als Zielgruppe vor, in den spezifischen Altersgruppen schwankt der Wert zwischen 12% und 14%.

5.2.1.4 Controllingverfahren

Für das **Projektcontrolling** nennen die Koordinator/innen in erster Linie herkömmliche Verfahren (N = 90, Mehrfachnennungen), so etwa

- die Erstellung von Sachberichten (93%) bzw.
- kommunikative Verfahren wie die Diskussion der Umsetzung im Begleitausschuss (82%) und der fachliche Austausch untereinander (76%).

Abbildung 22: Vorgesehene Controlling-Maßnahmen für die geförderten Projekte/ Nennungen der Koordinator/innen (N = 90, Mehrfachnennungen)



Die Angaben aus der **Begleitausschuss-Befragung** belegen im Wesentlichen dieses Vorgehen.⁸¹ Als Maßnahmen für das Projektcontrolling werden von drei Viertel der **Projekte** in erster Linie die Sachberichte genutzt. Danach folgen der fachliche Austausch der Projekte untereinander (37%) und ein quantitatives Berichtssystem (34%).

Während 16% (76) der Projekte keine Indikatoren ihrem Controlling zugrunde legen, nutzen 78% (380) qualitative Indikatoren und 47% (228) quantitative Indikatoren (N = 485, Mehrfachnennungen).

Für die **Umsetzung der Lokalen Aktionspläne** sind nach Angaben der Vorsitzenden der Begleitausschüsse ganz ähnliche Controlling-Maßnahmen wie für die Projekte vorgesehen (N = 90, Mehrfachnennungen):

- bei 93 % durch die Bewertung im Begleitausschuss,
- bei 82 % durch die Erstellung von Sachberichten⁸² und
- bei 70 % durch ein Coaching.

Ein quantitatives Berichtssystem für den Lokalen Aktionsplan anhand von Kennzahlen soll nur bei 37 %, also ähnlich häufig wie bei den Projekten (38%), eingeführt werden.

Vor dem Begleitausschuss berichten nach Angaben der Vorsitzenden:

- 25 % (21) der Projekte regelmäßig,
- 61 % (51) anlassbezogen und
- 13 % (11) bisher nicht.

Nur in 17 % (14) der Begleitausschüsse sind die Projekte ständig vertreten.

Von 75 % (62) der Begleitausschüsse werden Indikatoren für den Erfolg ihres Lokalen Aktionsplans entwickelt.

81 Vgl. Tab 38 im Anhang.

82 Die Erstellung von Sachberichten ist in allen Lokalen Aktionsplänen zwingend vorgeschrieben.

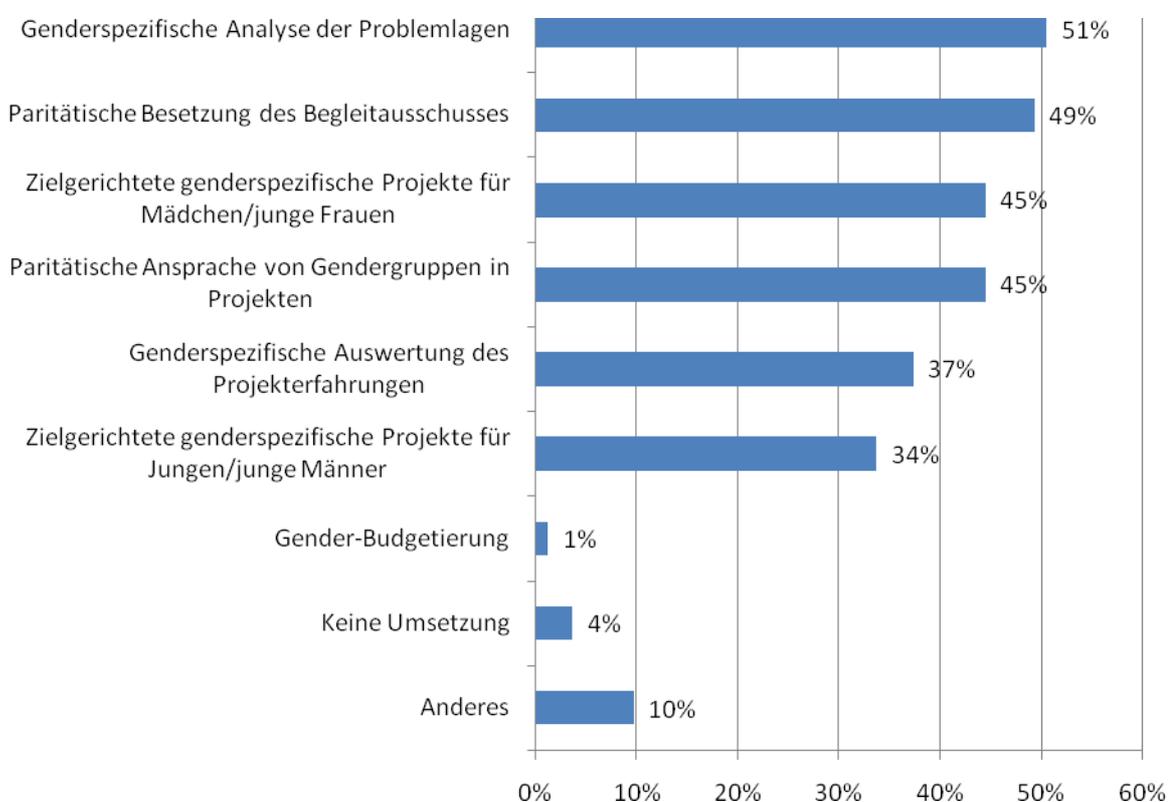
5.2.1.5 Gender Mainstreaming

Lediglich in einer von 90 LAP-Regionen wird bisher Gender Mainstreaming nach Angabe der Koordinierungsstelle nicht umgesetzt.

Dagegen werden in 60 % der Lokalen Aktionspläne Gendergruppen in Projekten in gleicher Weise angesprochen, rund die Hälfte aller Lokalen Aktionspläne wertet Projekterfahrungen genderspezifisch aus, analysiert Problemlagen vor Ort genderspezifisch und besetzt den Begleitausschuss paritätisch. Genderspezifische Projekte für Jungen bzw. für Mädchen werden von rund einem Viertel im Rahmen des Lokalen Aktionsplans umgesetzt.⁸³

Drei Begleitausschüsse setzen bisher die Grundsätze des Gender Mainstreaming nicht um. Die anderen Begleitausschüsse setzen die Grundsätze folgendermaßen um:

Abbildung 23: Umsetzung des Gender Mainstreaming (N = 83, Mehrfachnennungen)



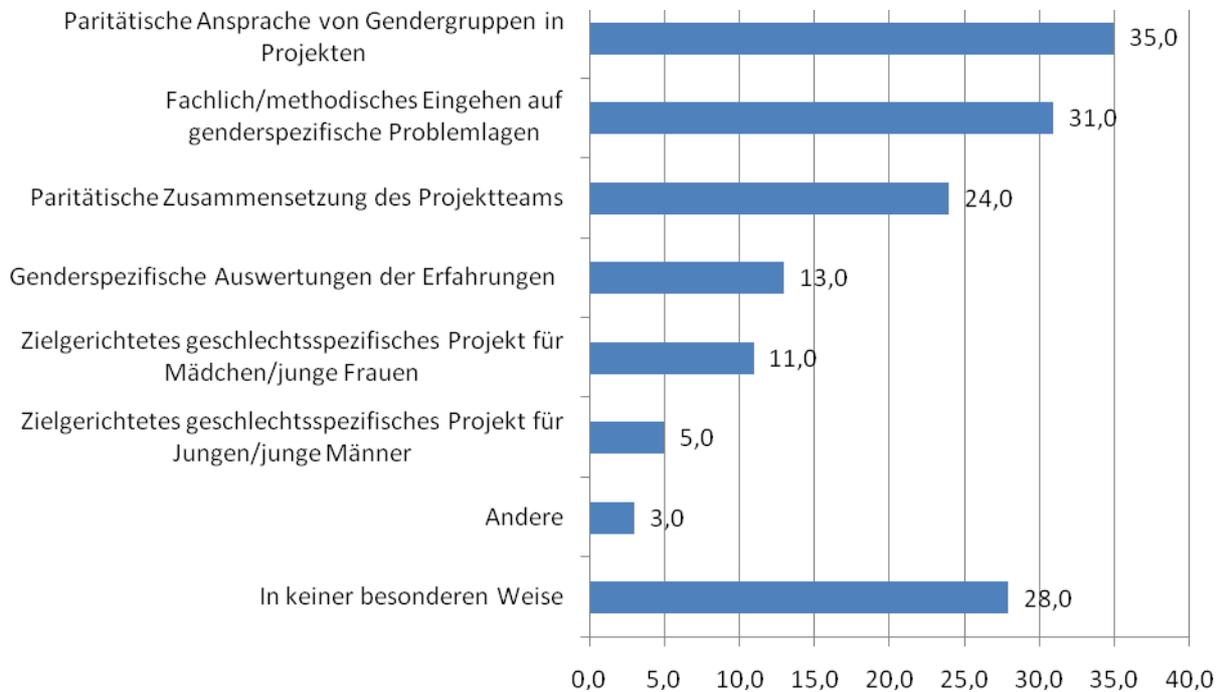
Mit der genderspezifischen Analyse der Problemlagen, der Ansprache und Projektauswahl sowie der Auswertung der Projekterfahrungen geben die Befragten eine Vielzahl an Umsetzungsstrategien an. Strukturelle Formen wie die paritätische Besetzung des Begleitausschusses selbst werden von der Hälfte der Begleitausschüsse genannt. Die Form der Gender-Budgetierung wird bisher nur in einem Einzelfall umgesetzt.

Über ein Viertel der Projekte berücksichtigt bisher (noch) nicht Aspekte des Gender Mainstreaming.

83 Vgl. Tab 39 im Anhang.

Bei der Mehrzahl der Projekte wird zumindest eine der vorgegebenen Formen der Umsetzung praktiziert.

Abbildung 24: Berücksichtigung von Gender Mainstreaming Aspekten bei der Projektumsetzung (N = 486, Mehrfachnennungen)



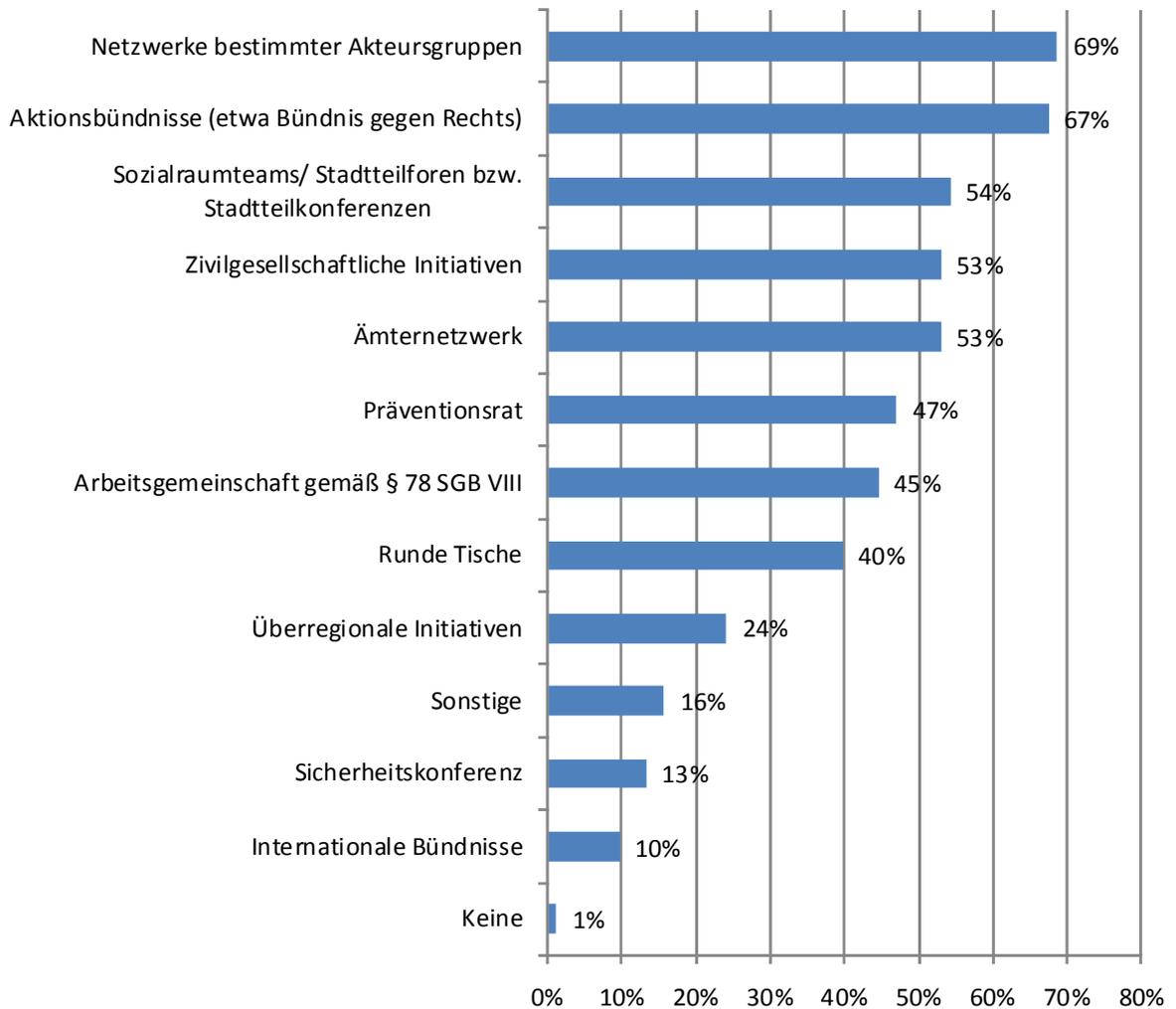
5.2.1.6 Ergebnisse der vergleichenden Auswertung der Kooperationsdaten

Im Folgenden werden die Aussagen der drei Modellprogrammebenen ausgewertet und ggf. unterschiedliche Wahrnehmungen reflektiert.

5.2.1.6.1 Kooperationsbeziehungen der Begleitausschüsse

Die Einbeziehung bereits im Fördergebiet vorhandener Netzwerke bzw. Gremien bei der Beteiligung am Programm „VIELFALT TUT GUT“ wurde mit der Frage nach den bereits vor Beginn des Lokalen Aktionsplans vor Ort existierenden Netzwerken und Gremien, die sich mit dem Themenfeld des Lokalen Aktionsplans befassen, thematisiert.

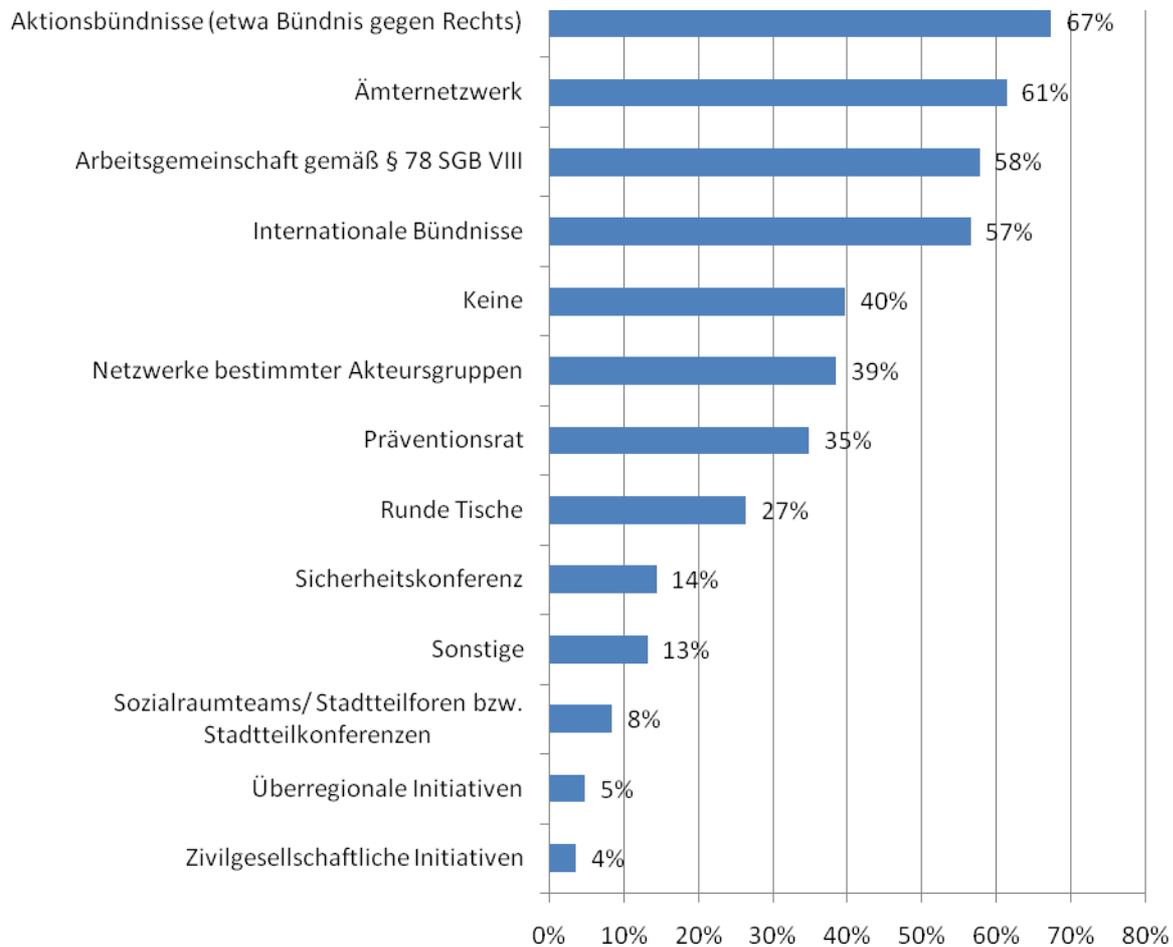
Abbildung 25: Vor Beginn des LAP vor Ort existierende Netzwerke/ Gremien zum Themenfeld (N = 83, Mehrfachnennungen)



In den Fördergebieten existierte schon vor Beginn des Programms eine breite Palette von unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit in Gremien, die, wie die nächste Abbildung zeigt, aus Sicht der Begleitausschussvorsitzenden intensiv in den Lokalen Aktionsplan integriert wurden.

Für die aktuell in den Begleitausschuss eingebundenen Netzwerke zeigt sich folgende Verteilung:

Abbildung 26: In den aktuellen LAP eingebundene Netzwerke/Gremien (N = 83, Mehrfachnennungen)

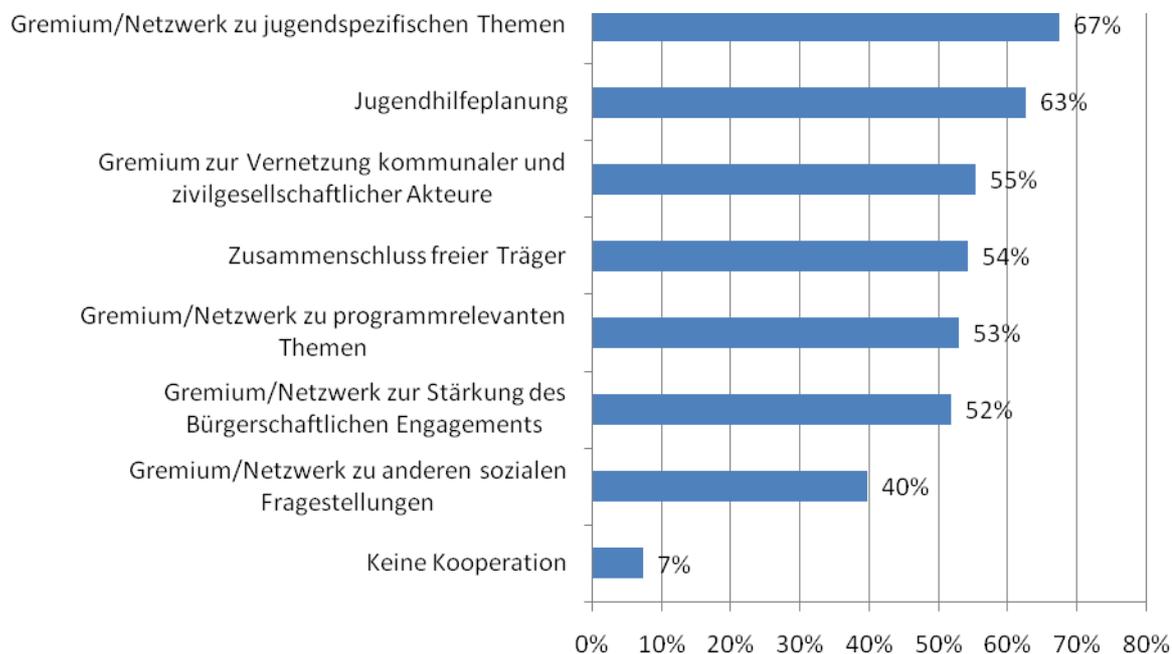


Diese Verteilung zeigt, dass es offensichtlich noch nicht gelungen ist, in allen Begleitausschüssen die Ämternetzwerke zu integrieren, obwohl 91% (82) der Koordinator/innen bestätigen, dass das Ämternetzwerk in ihrem Fördergebiet besteht und immerhin der Anteil der Ämternetzwerke von 53% auf 61% angestiegen ist. In 57% (51) der Regionen wurden sie aus einem bereits bestehenden weiterentwickelt.

Der Vergleich der beiden Grafiken zeigt ferner, dass nach Aussage der Begleitausschussvorsitzenden die vorhandenen Netzwerke und Gremien weitgehend in den Lokalen Aktionsplan eingebunden werden konnten, denn in der aktuellen Besetzung der Begleitausschüsse kommen diese Netzwerke überwiegend vor.

Die Vorsitzenden der Begleitausschüsse kooperieren auf der lokalen Ebene vorrangig in bzw. mit Netzwerken/Gremien zu jugendspezifischen Themen und der Jugendhilfeplanung. In bzw. mit Gremien zu programmrelevanten Themen und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist gut die Hälfte der Vorsitzenden vernetzt.

Abbildung 27: Kooperation der Begleitausschussvorsitzenden auf lokaler Ebene (N = 83, Mehrfachnennungen)



Die Kommunalverwaltungen bzw. die lokalen Koordinierungsstellen stellen 79 Begleitausschüssen (95%) Ressourcen wie Sitzungsräume und Material zur Verfügung, bei jedem fünften Begleitausschuss auch Träger von Begleitausschuss-Mitgliedern und bei 18% stellen geförderte Projekte diese Ressourcen zur Verfügung (Mehrfachnennungen).

5.2.1.6.2 Kooperationsbeziehungen der Koordinierungsstellen

Die extern angesiedelten Koordinierungsstellen (N = 52) kooperieren mit dem federführenden Amt auf folgende Weise, wobei die Regelmäßigkeit des Austausches überwiegt:

- 77% (40) durch regelmäßige Arbeitstreffen, 23% (12) tun dies nur anlassbezogen bzw. bei Bedarf,
- 54% (28) durch regelmäßige Teilnahme an Sitzungen des Ämternetzwerkes, 46% (24) tun dies nur anlassbezogen bzw. bei Bedarf,
- 71% (37) durch schriftlichen Informationsaustausch, 29% (15) tun dies nur anlassbezogen bzw. bei Bedarf,
- 79% (41) pflegen einen regelmäßigen informellen Austausch, 21% (11) tun dies nur anlassbezogen bzw. bei Bedarf.

Kooperation mit dem Begleitausschuss

Die Kooperation der Koordinierungsstelle mit dem Begleitausschuss gestaltet sich in den Fördergebieten auf zwei verschiedene Weisen.

90% (80) der Koordinator/innen geben an, dass sie regelmäßig Sitzungen der Begleitausschüsse vorbereiten und moderieren und 92% (82), dass sie regelmäßig an Sitzungen teilnehmen. In 45% (40) der Fördergebiete finden weiterhin regelmäßige Arbeitstreffen mit

dem/der Vorsitzenden des Begleitausschusses statt, in 26% (23) nie, bei 29% (26) anlassbezogen bzw. nach Bedarf.

Kooperation mit den Projekten

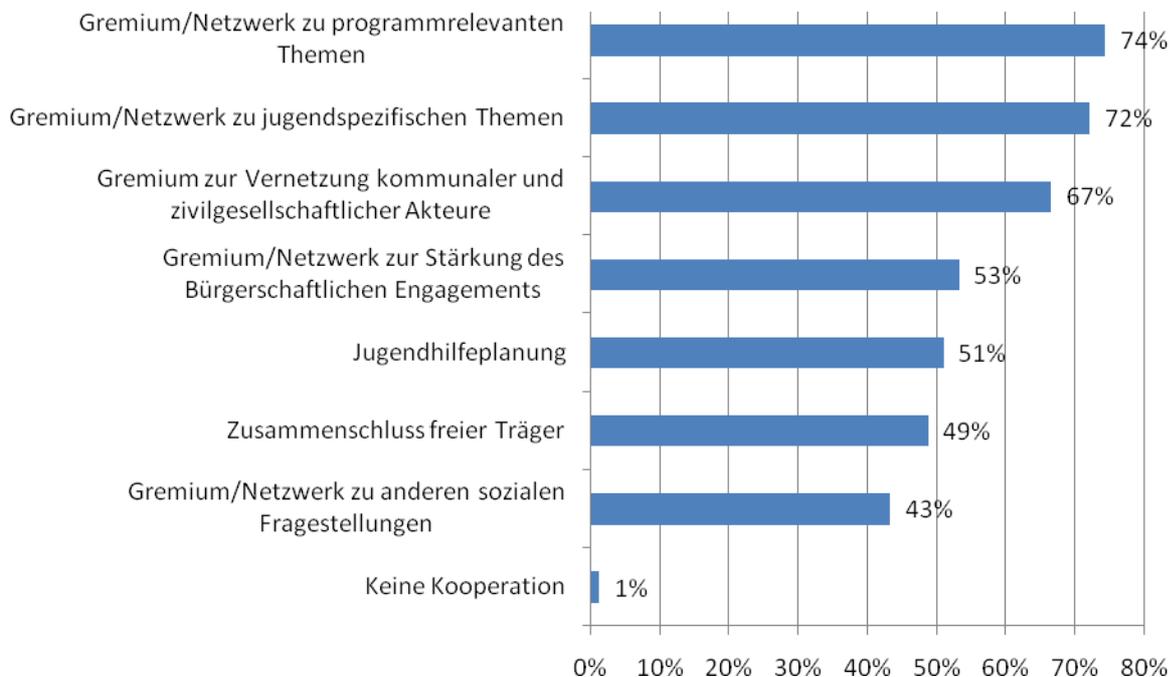
62% (56) der Koordinator/innen beraten regelmäßig telefonisch, 38% (34) anlassbezogen bzw. bei Bedarf.

51% (46) besuchen regelmäßig die Projekte zur Einzelberatung, 49% (44) nur anlassbezogen bzw. nach Bedarf.

27% (24) nennen regelmäßige Projektsitzungen mit mehreren Projekten, bei 61% (55) finden solche Sitzungen nur anlassbezogen bzw. nach Bedarf statt.

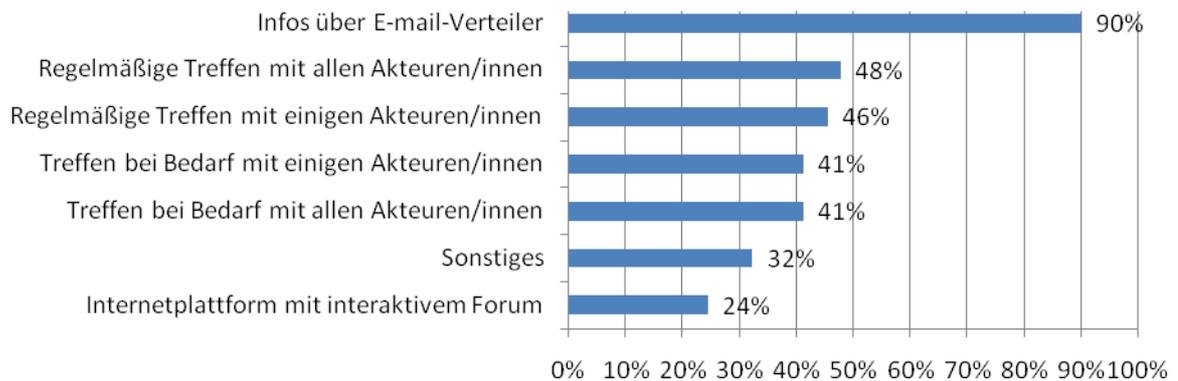
Analog zu den Kooperationsangaben der Begleitausschussvorsitzenden kooperieren die Koordinator/innen vorrangig in Gremien/Netzwerken zu programmrelevanten und in Gremien/Netzwerken zu jugendspezifischen Themen.

Abbildung 28: Gremien, mit denen die Koordinator/innen auf lokaler Ebene kooperieren (N = 90, Mehrfachnennungen)



Neben der weit verbreiteten internen Kommunikation über E-Mail verfügt bereits jeder vierte Lokale Aktionsplan über eine Internetplattform. Die face-to-face-Kommunikation findet mit unterschiedlichen Akteursgruppen (alle bzw. einige) regelmäßig oder bei Bedarf statt.

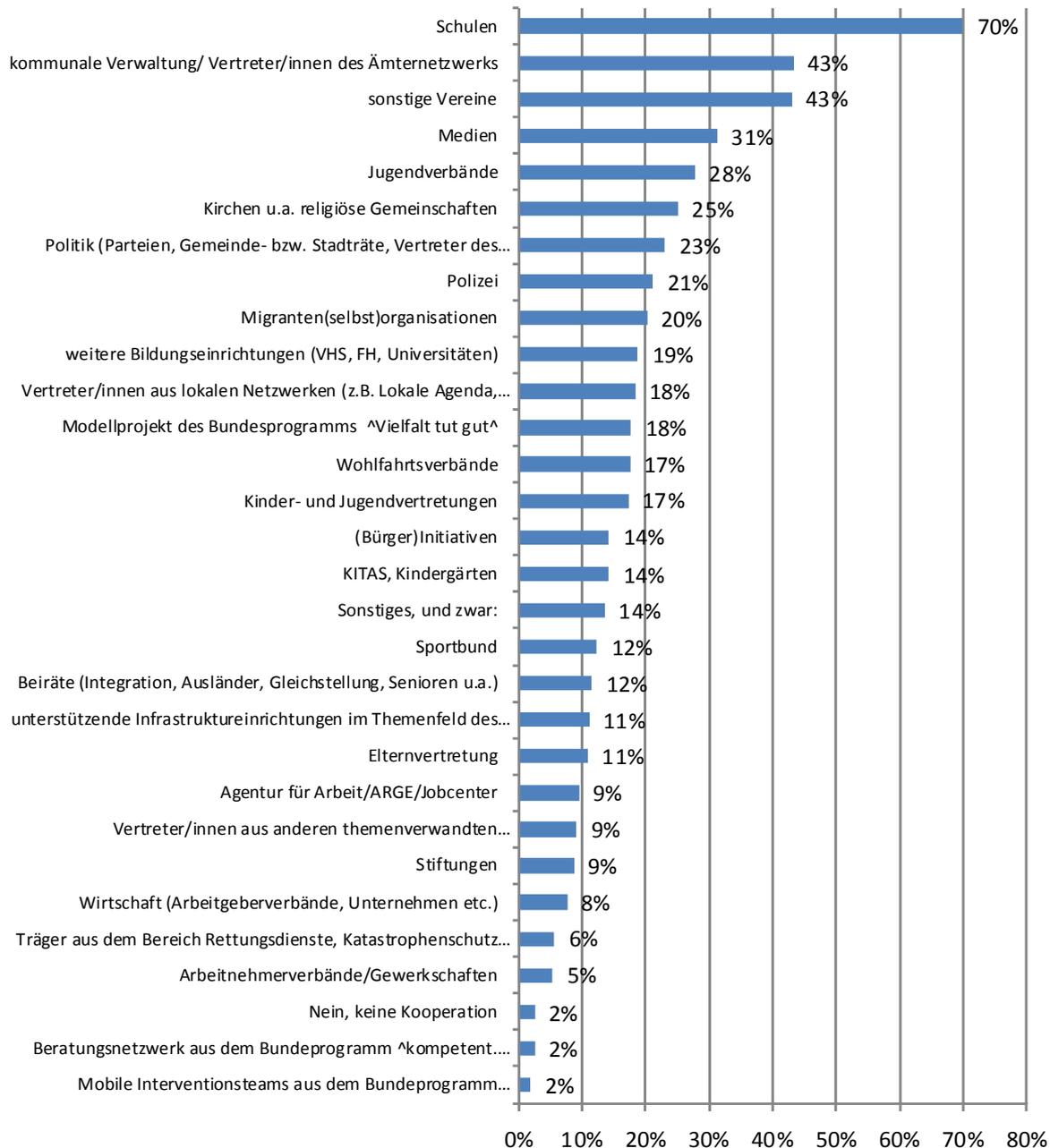
Abbildung 29: Kommunikationsformen zwischen den Akteuren des LAP (N = 90, Mehrfachnennungen)



5.2.1.6.3 Kooperationsbeziehungen der Projekte

47% (229) der befragten Projekte (N = 486) arbeiten mit anderen Projekten aus dem Lokalen Aktionsplan zusammen, 61% (298) auch mit Projekten, die nicht im Rahmen des Lokalen Aktionsplans finanziert werden. Letztere sind zu 66% (197) Regelangebote der Jugendhilfe und zu 39% (191) andere zeitlich befristete Projekte (Mehrfachnennungen).

Abbildung 30: Kooperationspartner/innen auf lokaler Ebene (N = 90, Mehrfachnennungen)



Als häufigste Kooperationspartner werden die Schulen genannt, vor kommunalen Verwaltungen/Vertreter/innen des Ämternetzwerks und sonstigen Vereinen.

Unterstützung der Projekte durch die Koordinierungsstelle

20% (98) der Projekte nutzen regelmäßig telefonische Beratung, 76% (368) tun dies anlassbezogen bzw. bei Bedarf und 4% (20) nie.

26% (125) nutzen regelmäßig Einzelberatung, 69% (334) nur anlassbezogen bzw. nach Bedarf, 6% (27) nie.

24% (118) nutzen regelmäßig Projektsitzungen mit mehreren Projekten, 54% (263) nur anlassbezogen bzw. nach Bedarf, 22% (105) nie.

Kooperation mit dem Begleitausschuss

Die Kooperation der Projekte mit dem Begleitausschuss gestaltet sich in den Fördergebieten offensichtlich sehr unterschiedlich. So finden nur bei 19% (94) regelmäßige Arbeitstreffen mit dem/der Vorsitzenden bzw. anderen Mitgliedern des Begleitausschusses statt, bei 54% (262) anlassbezogen bzw. nach Bedarf und bei 27% (130) der Projekte nie.

An Sitzungen nehmen 30% (146) der Projekte regelmäßig teil, 37% (179) anlassbezogen und 33% (161) nie.

An Unterarbeitsgruppen nehmen 12% (58) der Projekte regelmäßig teil, 36% (174) anlassbezogen und 52% (254) nie.

Kooperation mit anderen Projekten aus dem Lokalen Aktionsplan

Auf dieser Ebene werden regelmäßige Kooperationsbeziehungen seltener genannt. So geben 27% (129) der Projekte einen regelmäßigen Austausch bei Workshops/Veranstaltungen an, 54% (263) anlassbezogen bzw. bei Bedarf und 19% (93) nie.

Eine regelmäßige wechselseitige Beratung nennen 17% (80) der Projekte, bei 60% (289) findet sie anlassbezogen bzw. bei Bedarf statt und bei 24% (116) nie.

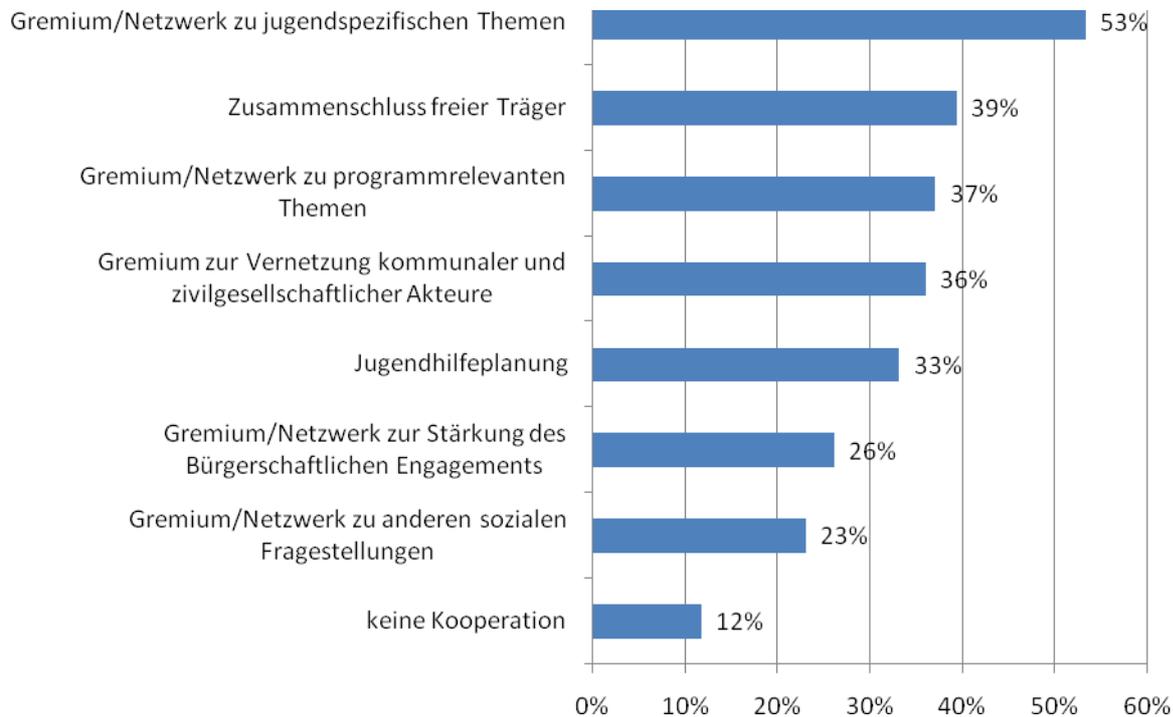
Ein regelmäßiger telefonischer bzw. elektronischer Kontakt/Austausch wird von 23% (113) der Projekte genannt, ein solcher findet bei 60% (291) anlassbezogen bzw. bei Bedarf, bei 17% (81) nie statt.

Jedes vierte Projekt kooperiert mit Vertreter/innen themenverwandter Programme wie z.B. Xenos, LOS oder Landesprogrammen.

Kooperationsbeziehungen der Projektträger

Neben den Kooperationsbeziehungen der Projekte selbst wurde auch nach den Kooperationsbeziehungen der jeweiligen Projektträger auf lokaler Ebene gefragt.

Abbildung 31: Kooperation des Projektträgers auf lokaler Ebene (N = 485, Mehrfachnennungen)



Die Angaben geben ein ähnliches Bild wie schon bei den Begleitausschüssen und Koordinierungsstellen. Die Projektträger sind häufig lokal bezogene Vereine, deren Kooperationsnetz weitgehend auf die Ebene der Kommune ausgerichtet ist und bei denen Kooperationen mit Gremien zu jugendspezifischen Themen häufiger vorkommen als zu programmrelevanten Themen. 12% der Projekte geben an, dass ihr Träger auch auf kommunaler Ebene keine Kooperationsbeziehungen pflegt.

Einschätzung der Wichtigkeit der Kooperationsbeziehungen für die Projektumsetzung

Für äußerst wichtig und sehr wichtig für die Projektumsetzung halten 63% (303) der Projekte die **Kooperation mit der Koordinierungsstelle**, für wichtig und eher wichtig weitere 28% (137) und für weniger wichtig und unwichtig 9% (45).

Für äußerst wichtig und sehr wichtig für die Projektumsetzung halten 40% (194) der Projekte die **Kooperation mit dem Begleitausschuss**, für wichtig und eher wichtig weitere 40% (192) und als weniger wichtig und unwichtig 20% (99).

Für äußerst wichtig und sehr wichtig für die Projektumsetzung halten 33% (161) der Projekte die **Kooperation mit anderen Projekten aus dem Programm**, als wichtig und eher wichtig weitere 42% (204) und für weniger wichtig und unwichtig 25% (120).

Insgesamt zeigt die Auswertung der Fragen zur Kooperationspraxis der Projekte ein differenziertes Bild. Auf der einen Seite gibt es Projekte, die intensive Kooperationsbeziehungen unterhalten und für wichtig halten, auf der anderen Seite gibt es aber auch eine Reihe von Projekten, für die diese Kooperationen zur Umsetzung ihrer Ziele nicht wichtig sind.

5.2.1.7 Zusammenfassung der quantitativen Untersuchungsergebnisse

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ wurden über die schriftliche Befragung der Koordinierungsstellen (N=90), der Vorsitzenden der Begleitausschüsse (N=83) sowie der Projektleiter/innen (N=492) quantitative Daten zu Strukturmerkmalen der Fördergebiete, Strukturdaten der Koordinierungsstellen, Problemlagen vor Ort, Schwerpunkten in Zielsetzung und Ausrichtung der Lokalen Aktionspläne auf Zielgruppen, zu ihrem Implementierungsgrad sowie zu Kooperationsnetzwerken innerhalb der Lokalen Aktionspläne erhoben. Die Ergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst.

Strukturmerkmale der Fördergebiete

50 Lokale Aktionspläne liegen in Ostdeutschland, 10 in Berlin und 30 in Westdeutschland. Diese sind nahezu ausgewogen auf Landkreise und Kommunen verteilt, während 14% (13) in Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften angesiedelt sind. Die Mehrzahl der Lokalen Aktionspläne (57%) ist in Fördergebieten mit einer Einwohnerzahl von 100.000 bis 200.000 zu finden, wobei ab dieser Einwohnerzahl Landkreise überwiegen. 84% der Fördergebiete verfügen bereits über Erfahrungen bezüglich der Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und kommunalen Instanzen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz.

Strukturmerkmale der lokalen Koordinierungsstellen

59% der Koordinierungsstellen befinden sich in freier Trägerschaft. Bei den Koordinierungsstellen in öffentlicher Trägerschaft ist die Mehrzahl (54%) in den Ämtern für Jugend und/oder Soziales/Familie/Sport angesiedelt. Dabei werden den Trägern in der Regel weitreichende Vorerfahrungen sowohl mit der Vernetzung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure als auch in programmrelevanten Themenfeldern zugeschrieben. In der qualitativen WB wird deutlich, dass für ein Belassen der Koordinierungsstellen in der Verwaltung insbesondere die Existenz einer verwaltungsinternen Struktureinheit sprach, die über eine entsprechende Themenkompetenz verfügt, oder der Wunsch, die Fördersumme in vollem Umfang in Projekte fließen zu lassen. Für eine externe Koordinierungsstelle wurden Träger ausgewählt, mit denen es bereits positive Kooperationserfahrungen gab und die über themenbezogene Vorerfahrungen verfügten (vgl. Kapitel 5.2.2.2.4). Auch die meisten Koordinator/innen (92%) sind in diesem Bereich erfahren, die – zumeist hauptamtlich tätig – ihre Arbeitszeit hauptsächlich für die Beratung der Träger, die Koordination der Projekte und die Begleitung der Arbeit des Begleitausschusses aufwenden. Auch hier gibt es korrespondierende Befunde der qualitativen Erhebung. Allerdings geben 64% – vorwiegend die extern angesiedelten Koordinator/innen – an, über zu wenig Zeit vor allem für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung der Träger sowie Qualitätssicherung und Selbstevaluation zu verfügen.

Strukturmerkmale der Projekte

Pro Lokalem Aktionsplan werden durchschnittlich 11 Projekte gefördert. Ein Viertel (26%) aller Projekte wird von freien Trägern der Jugendhilfe ohne Bindung an einen Wohlfahrtsverband durchgeführt. Wohlfahrtsverbände und Jugendhilfeträger mit Anbindung an einen Wohlfahrtsverband setzen 15% der Projekte um, 12% werden von sonstigen Vereinen realisiert, die oftmals nicht aus dem Jugendhilfebereich kommen. Erfahrungen mit programmrelevanten Inhalten weisen 85% der Projekte auf.

Insgesamt werden aus dem Bundesprogramm in 492 Einzelprojekten 140 Stellen finanziert, das sind im Durchschnitt 0,28 Stellen. In 330 Projekten sind 1.494 Honorarkräfte tätig (4,5 im Durchschnitt). In 291 Projekten werden 3.419 Ehrenamtliche eingesetzt (11,7 im Durchschnitt).

Mehr als die Hälfte der Projekte (54%) sind hinsichtlich ihres Aktionsradius auf das gesamte Fördergebiet, 7% überregional, der Rest kleinteiliger (auf Stadtteile, Quartiere etc.) ausgelegt.

Problemlagen vor Ort

92% der Fördergebiete melden Problemlagen, die mit rechtsextremen Erscheinungsformen einhergehen. Hierzu gehören vorrangig Erscheinungsformen rechtsextremer Bewegungen (61%), Meinungsbildungs- und Mobilisierungsaktivitäten (51%) und Straf- und Gewalttaten (47%). In 54% der Fördergebiete werden Problemlagen mit Erscheinungsformen ethnischer Segregation in Verbindung gesetzt, wobei interkulturellen Integrationskonflikten bzw. Konfliktpotenzialen das größte Gewicht (von 82%) beigemessen wird. Die mit Unterstützung der qualitativen WB erstellten Logischen Modelle erlauben eine Typisierung der Lokalen Aktionspläne, die an die hier dargestellten Befunde anknüpft. Während sich ein Typ speziell mit Problemen beschäftigt, die dem Themenbereich Rechtsextremismus zugeordnet werden können, widmet sich ein zweiter Typ darüber hinaus auch anderen Themenbereichen, insbesondere Problemlagen aus dem Bereich Integration und Migration (vgl. Kapitel 5.2.2.1).

Zielsetzungen der Lokalen Aktionspläne und Zielgruppen

Entsprechend der festgelegten Förderschwerpunkte des Programms stellen „Demokratieförderung und Toleranzerziehung“ (in 44,3%), „Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft“ (in 29,5%; in den ostdeutschen Fördergebieten häufiger als in den westdeutschen) und „interkulturelles/interreligiöses/geschichtliches Lernen/antirassistische Bildung“ (in 12,5% der Fördergebiete) die wichtigsten formulierten Zielsetzungen der Lokalen Aktionspläne dar. Aus den diesen Schwerpunkten zugeordneten Mittlerzielen wird ersichtlich, dass vor allem Mittlerziele, die Informationen und Wissen vermitteln sowie Akteure sensibilisieren sollen, im Vordergrund stehen. Zur „Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft“ sollen erwartungsgemäß vor allem netzwerk- und beteiligungsorientierte Ansätze beitragen. Am seltensten kommt die Zielsetzung „soziale Integration“ zum Tragen.

Abweichend von den Zielsetzungen des gesamten Lokalen Aktionsplans ordnen sich die befragten Projekte zu 32% „Demokratieförderung und Toleranzerziehung“, 18% „soziale Integration“, 15% „Bekämpfung rechtsextremer Bestrebungen junger Menschen“, 15% dem Bereich interkulturellen Lernens, 11% der „Stärkung einer demokratischen Bürgergesellschaft“ und 10% dem Bereich „kulturelle und geschichtliche Identität“ zu.

An erster Stelle der zu erreichenden Zielgruppen stehen aus Sicht der Koordinierungsstellen Multiplikator/innen einschließlich der Eltern und Pädagog/innen (22%), gefolgt von Jugendlichen in strukturschwachen Regionen und Kommunen (20%) und zivilgesellschaftlichen Akteuren (14%). Diese Verteilung differenziert sich jedoch bei Zuordnung der Zielgruppen zu den Programmschwerpunkten: In der interkulturellen Ausrichtung und im Rahmen sozialer Integration zählen bspw. Migrant/innen und ihre Organisationen häufiger zur Zielgruppe, Maßnahmen zur „Bekämpfung rechtsextremer Bestrebungen bei jungen Menschen“ richten sich erwartungsgemäß eher an männliche Jugendliche aus bildungsfernen Milieus mit Affinität zu Fremdenfeindlichkeit. Und schließlich sind auch regionale Besonderheiten der Ziel-

gruppenorientierung festzuhalten, etwa in Berliner Aktionsplänen eine größere Ausrichtung auf Migrant/innen als – im Allgemeinen – in westdeutschen Fördergebieten. Insgesamt richten sich die Lokalen Aktionspläne auf eine breite Palette von Zielgruppen aus. Dabei ist diese Zielgruppenausrichtung allerdings nicht immer deckungsgleich mit denen tatsächlich von den Projekten erreichten Zielgruppen. Hier zeigt sich eine starke Ausrichtung auf Jugendliche.

Die Projektangebote sind vor allem personenbezogen wie Wissensvermittlung (Vorträge, Seminare), Erarbeitung von Wissen (Workshops, Lernwerkstätten), Kreativangebote sowie Begegnungsprojekte und richten sich vorrangig an (ältere) Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Seltener genannt werden Angebote für Multiplikator/innen sowie strukturstärkende Vernetzungsangebote. Auch Migrant/innen nehmen keinen großen Anteil an den erreichten Zielgruppen ein.

Implementierungsgrad der Lokalen Aktionspläne

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Implementierung der Lokalen Aktionspläne erfolgt ist: Die Koordinierungsstellen sowie Begleitausschüsse und Ämternetzwerke vor Ort arbeiten entsprechend ihrer Funktion. Vorgesehene Projekte sind gestartet, die Lokalen Aktionspläne der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Die Begleitausschüsse haben in der Regel mit 11 bis 20 Mitgliedern ihre Arbeit aufgenommen, kommunale wie zivilgesellschaftliche Akteure sind eingebunden. Vereine und Vertreter/innen der örtlichen Politik sind in rund 85% der Begleitausschüsse vertreten, in mehr als der Hälfte finden sich Kirchen, Jugendverbände, lokale Netzwerke, Kitas, Kindergärten und Schulen sowie Vertreter/innen von Bürgerinitiativen, Beiräten und Wohlfahrtsverbänden. Als Ämter sind in den Begleitausschüssen vor allem das Jugendamt (in 90%), gefolgt von Polizei, Schulamt und Integrationsbeauftragten, vertreten. Auch die qualitative WB kommt zu dem Schluss, dass eine Einbindung unterschiedlicher Akteure gelang, und stellt darüber hinaus fest, dass die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zwar nicht immer konfliktfrei verläuft, jedoch als konstruktiv bewertet wird (vgl. Kapitel 5.2.2.2). Ämternetzwerke sind nach Angaben der Vorsitzenden der Begleitausschüsse nur in 76% aller Begleitausschüsse vertreten. Dies mag daran liegen, dass, wie die qualitative WB feststellt, in einigen Lokalen Aktionsplänen nicht eigens Ämternetzwerke zusammengestellt wurden. Gleichwohl erfolgt hier eine gezielte Einbindung von Ämtern im Begleitausschuss (vgl. Kapitel 5.2.2.3). Die Einbindung von Vertreter/innen der lokalen Wirtschaft scheint zu diesem Zeitpunkt der Programmumsetzung nur in einem Drittel der Begleitausschüsse gelungen zu sein.

In gut einem Drittel der Begleitausschüsse werden die Sitzungen von den Koordinator/innen vorbereitet und geleitet. Die Vorsitzenden der Begleitausschüsse sind zu 60% bei öffentlichen Trägern beschäftigt. 96% der Begleitausschüsse verfügen über eine Geschäftsordnung, die in der Regel zumindest Beschlussfähigkeit, Entscheidungsverfahren, Stimmrecht und Sitzungsturnus regelt.

Das Aufgabenspektrum der Begleitausschüsse ist vielfältig: Ein besonders hoher Stellenwert wird von den Vorsitzenden den Entscheidungen über Einzelprojekte, der Sicherung der Zielsetzung der Lokalen Aktionspläne (jeweils 94%) und des Programms sowie der Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans (jeweils 84%) zugeschrieben. Allerdings misst nur knapp die Hälfte (48%) der Vorsitzenden der Entwicklung eigener Aktivitäten höheres Gewicht bei.

In der Projektbearbeitung wird von 78% der Begleitausschüsse jeder zweite Projektantrag genehmigt, in manchen Regionen liegt die Chance, zum Zuge zu kommen, deutlich höher. Nur in 22% der Fördergebiete werden weniger als 50% der Anträge bewilligt. Bei der Projektauswahl spielen die Kriterien „entspricht den Zielsetzungen des Lokalen Aktionsplans“, „realistische Planung der Projektumsetzung“, „Projekte streben Weiterarbeit nach Projekten an (Nachhaltigkeit)“ die größte Rolle. Großes Gewicht wird auch den folgenden Kriterien beigemessen: „berücksichtigt spezifische regionale/lokale Rahmenbedingungen“, Vernetzungsfähigkeit mit anderen Trägern und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie die Erwartung an längerfristige Projekte, strukturelle Effekte zu erzielen. Rückschlüsse auf Einflüsse auf die Regelstrukturen vor Ort lassen sich zu diesem Zeitpunkt der Programmsetzung noch nicht ziehen.

Kooperationsnetzwerke in den Lokalen Aktionsplänen

Vor Beginn des Bundesprogramms existierte bereits eine breite Palette an Kooperationsformen (Netzwerke bestimmter Akteursgruppen, Aktionsbündnisse, Sozialraumteams/Stadtteilforen bzw. -konferenzen, zivilgesellschaftliche Initiativen, Ämternetzwerke etc.), die aus Sicht der Vorsitzenden des Begleitausschusses intensiv in die Lokalen Aktionsplänen eingebunden wurden. Dabei wurden entsprechend der Programmvorgaben vor allem zusätzliche Ämternetzwerke konstituiert. Aus Sicht der Begleitausschüsse spielen Kooperation und Vernetzung auf lokaler Ebene eine größere Rolle als auf Länder- und Bundesebene, hierbei ist die Vernetzung in Gremien zu jugendspezifischen Themenstellungen vorrangig.

Die Zusammenarbeit von externen Koordinierungsstellen (N=52) mit dem federführenden Amt erfolgt überwiegend durch einen regelmäßigen Austausch (Arbeitstreffen, Teilnahme an Sitzungen, schriftlicher Austausch, informeller Austausch) gewährleistet. Ähnlich durch Regelmäßigkeit geprägt ist die Zusammenarbeit zwischen den Koordinierungsstellen und Projekten.

Kooperationen zwischen Koordinierungsstelle und Begleitausschuss gestalten sich je nach Fördergebiet recht unterschiedlich – regelmäßige Arbeitstreffen mit den Vorsitzenden werden von 45%, anlassbezogene von 29% der Koordinierungsstellen genannt –, obschon 90% der Koordinator/innen regelmäßig Sitzungen des Begleitausschusses vorbereiten und moderieren, 92% regelmäßig an ihnen teilnehmen.

Auch eine Vernetzung von Projekten untereinander ist festzustellen: 47% der Projekte kooperieren mit anderen Projekten aus dem jeweiligen Lokalen Aktionsplan, 61% mit anderen Projekten aus dem Themenfeld, wobei es sich zuvorderst um Regelangebote aus der Jugendhilfe und zum geringeren Teil um zeitlich befristete andere Projekte handelt.

Auf lokaler Ebene werden als Kooperationspartner/innen am häufigsten die Schulen, dann Vertreter/innen der kommunalen Verwaltung bzw. des Ämternetzwerks und sonstiger Vereine genannt.

Unterstützung durch die Koordinierungsstelle (telefonische Beratung, Einzelberatung, Projektsitzungen mit anderen Projekten) werden von den Projekten überwiegend nach Bedarf und anlassbezogen, indes sehr häufig (inklusive der regelmäßigen Beratungen und Sitzungen von 78-96%) angefragt und genutzt. Anlassbezogenheit gilt auch für seltenere Treffen mit den Vorsitzenden der Begleitausschüsse. An den Sitzungen des Ausschusses nehmen nur 30% der Projekte regelmäßig teil, 37% anlassbezogen und 33% nie.

Die Projektträger schließlich sind in der Regel lokal ausgerichtete Vereine, weshalb auch sie die kommunale Vernetzung in den Vordergrund stellen. Allerdings wird von 12% der Projektleiter/innen angegeben, dass ihr Träger selbst auf kommunaler Ebene keine Kooperationsbeziehungen pflegt.

5.2.2 Ergebnisse der qualitativen WB

5.2.2.1 Beschreibung der Lokalen Aktionspläne an Hand Logischer Modelle

5.2.2.1.1 Erstellung der Logischen Modelle durch die Koordinierungsstellen in Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuss⁸⁴

Die Koordinator/innen der Lokalen Aktionspläne wurden in einem Workshop mit dem Arbeits- und Evaluationsinstrument „Logisches Modell“ vertraut gemacht. Vorgestellt wurde das Logische Modell als Möglichkeit, den Ist-Stand zu dokumentieren, und als Möglichkeit, auf dieser Basis die weitere Planung vorzunehmen. Die Koordinator/innen erhielten die Aufgabe, für ihren jeweiligen Lokalen Aktionsplan in Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuss und ggf. mit der Unterstützung der WB ein Logisches Modell zu entwickeln, welches den Ist-Stand abbildet.⁸⁵ Ziel war, die jeweiligen Defizite und Stärken in der Umsetzung der Lokalen Aktionspläne zu erkennen und eine Basis für die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Rahmen der Fortschreibung zu liefern. Darüber hinaus sollten diese Logischen Modelle der WB zur Verfügung gestellt werden. Die Erstellung der Logischen Modelle und die damit verbundene Analyse wurde von den Koordinator/innen als hilfreiches Instrument erlebt, welches zum einen den momentanen Arbeitsstand verdeutlicht, zum anderen den kommunikativen Prozess zwischen den verschiedenen am Lokalen Aktionsplan beteiligten Akteuren strukturiert.

Die Form des von den einzelnen Lokalen Aktionsplänen zu erstellenden Logischen Modells orientierte sich an der Antragsstruktur.

Da es für die systematische Erfassung von Produkten (outputs) und intendierten Resultaten⁸⁶ (outcomes) zum momentanen Zeitpunkt noch zu früh ist, sollten sich die Logischen Modelle darauf beschränken, Problemlagen, Ziele und Aktivitäten für die Zeit bis zum Sommer 2008 zu beschreiben und zueinander ins Verhältnis zu setzen.

Die *Problemlagen* stellen einen zentralen Ausschnitt aus dem Kontext, in dem ein Lokaler Aktionsplan angesiedelt ist, dar. Sie sind der Ausgangspunkt, von dem aus (idealtypisch) die Ziele formuliert werden sollten. Als *Ziele* wurden die im Antrag formulierten bzw. im Rahmen der bisherigen Umsetzung weiter konkretisierten Mittlerziele gewählt. Während die Leitziele der Lokalen Aktionspläne in der Regel auf einem sehr hohen Abstraktionsniveau formuliert sind, sind die Handlungsziele oftmals so konkret, dass eine klare Abgrenzung von den Aktivitäten schwierig wäre. *Aktivitäten* bezeichnen die Maßnahmen, mit denen die Umsetzung der

84 Genauere Erläuterungen zu den Logischen Modellen in Kapitel 4.2.2.2.

85 In der Praxis wurden auch die Coaches um Unterstützung gebeten.

86 Beywl: Demokratie braucht wirkungsorientierte Evaluation, S. 37.

Ziele erreicht werden soll und die sich im Fall der Lokalen Aktionspläne in den Einzelprojekten manifestieren.

Idealtypisch sollte aus jeder Problemlage mindestens ein Ziel abgeleitet sein, bei annähernd gleicher Verteilung der Aktivitäten. Allerdings sind Abweichungen hiervon nicht zwingend als Defizit zu sehen. Sie können sich durch die Schwerpunktsetzung eines Lokalen Aktionsplans auf eine bestimmte Problemlage oder ein bestimmtes Ziel erklären. Auch der Umfang der Einzelprojekte kann eine Abweichung verursachen. So kann beispielsweise für ein Ziel ein besonders umfangreiches Projekt entwickelt worden sein, während andere Ziele durch mehrere kleine Projekte erreicht werden sollen. Es bedarf also einer zusätzlichen Interpretation der Logischen Modelle. Die folgende Darstellung kann insofern nur eine *schematische Abbildung* der Lokalen Aktionspläne sein und keine inhaltliche Bewertung liefern. Sofort deutlich werden Defizite allerdings, wenn beispielsweise aus formulierten Problemlagen kein Ziel abgeleitet ist oder wenn für angestrebte Ziele keine Aktivitäten (Projekte) durchgeführt werden; oder wenn umgekehrt Projekte existieren, die weder einem Ziel noch einer Problemlage zuzuordnen sind (vgl. Beispieldarstellungen der Logischen Modelle im Anhang).

5.2.2.1.2 Problemlagen

Die Problemlagen bilden hier den Ausgangspunkt der Logischen Modelle. Sie sind jener Teil des Kontextes, in dem ein Lokaler Aktionsplan angesiedelt ist, der durch die formulierten Ziele bearbeitet werden soll. Ausgehend von der für den Lokalen Aktionsplan formulierten Problemanalyse, sollte eine Konkretisierung der Probleme erfolgen, mit denen sich der jeweilige Lokale Aktionsplan auseinandersetzen will.

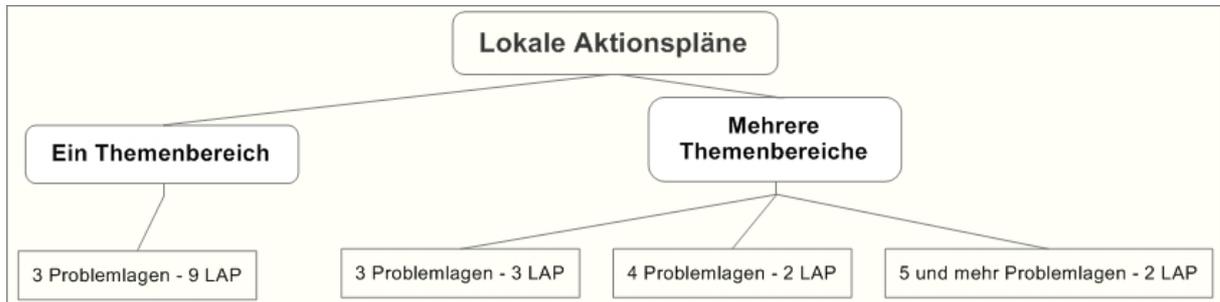
Die in die qualitative Untersuchung einbezogenen Lokalen Aktionspläne formulierten überwiegend jeweils drei für sie zentrale Problemlagen. Lediglich vier Lokale Aktionspläne wollen sich in ihrer Arbeit mit vier und mehr Problemlagen auseinandersetzen. Inhaltlich konzentrieren sich die durch die Lokalen Aktionspläne benannten Problemlagen auf *einen* Themenbereich (9) (hier Rechtsextremismus) oder beziehen sich auf *mehrere* Themenbereiche (7) (neben Rechtsextremismus z.B. Integration oder zunehmende Gewaltbereitschaft) (vgl. Abbildung 32).

Da 92% aller Koordinator/innen in der quantitativen Befragung angaben, an ihren Standorten Problemlagen im Zusammenhang mit Rechtsextremismus zu haben, verwundert es nicht, dass auch bei der Erstellung der Logischen Modelle mit einer Ausnahme alle Lokalen Aktionspläne hierauf Bezug nahmen. Lokale Aktionspläne, die mit der Benennung ihrer Problemlagen nur einen Themenbereich fokussierten, bezogen sich entsprechend alle auf das Thema Rechtsextremismus. Dieser wurde in Form von rechtsextremen Denk- und Verhaltensweisen, dem Auftreten von rechtsextrem motivierten Straftaten, von Fremdenfeindlichkeit oder dem Vorhandensein rechtsextremer Infrastruktur problematisiert. Ergänzend wurden Problemlagen, die in einem konkreten Zusammenhang zum Rechtsextremismus gesehen werden können, benannt, wie beispielsweise ein mangelndes Demokratieverständnis oder eine fehlende interkulturelle Kompetenz.

Lokale Aktionspläne, deren Problemlagen mehreren Themenbereichen zugeordnet werden können, formulierten teilweise mehr als drei Problemlagen. Über Problemlagen, die dem Thema Rechtsextremismus zuzuordnen sind, hinaus berührten die benannten Problemlagen die Themen Integration und Migration (5), zunehmende Gewaltbereitschaft (4), fehlende In-

frastrukturen (3) und sozialstrukturelle Themen, wie Arbeitslosigkeit, geringe Bildung oder das Vorhandensein sozialer Brennpunkte (5).

Abbildung 32: Anzahl der Problemlagen, mit denen sich ein Lokaler Aktionsplan auseinandersetzt



5.2.2.1.3 Ziele

In einem zweiten Schritt wurden die Ziele, die der Lokale Aktionsplan bearbeiten will, benannt, und es sollte dargestellt werden, in welchem Verhältnis diese zu den formulierten Problemlagen stehen. Dabei sollte auf die Ebene der Mittlerziele zugegriffen werden, da die Leitziele zu abstrakt sind, um sie im nächsten Schritt sinnvoll einzelnen Aktivitäten zuzuordnen zu können. Die Handlungsziele wiederum sind oft schon so konkret formuliert, dass eine Abgrenzung zu den Aktivitäten schwierig wäre.

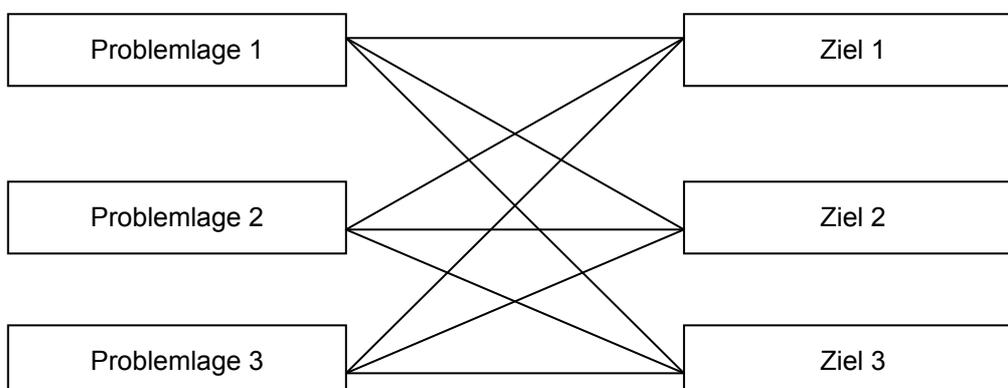
5.2.2.1.3.1 Zielentwicklung bei einer engen thematischen Ausrichtung auf Rechtsextremismus

Lokale Aktionspläne, die sich am Thema Rechtsextremismus orientieren, formulieren zwischen 3 und 11 Ziele (vgl. Abbildung 34).

Es ist naheliegend, dass sich die meisten Ziele hier direkt auf Probleme des Rechtsextremismus beziehen. Auf die ergänzend genannten Problemlagen – wie beispielsweise mangelndes Demokratieverständnis – sind deutlich weniger Ziele gerichtet.

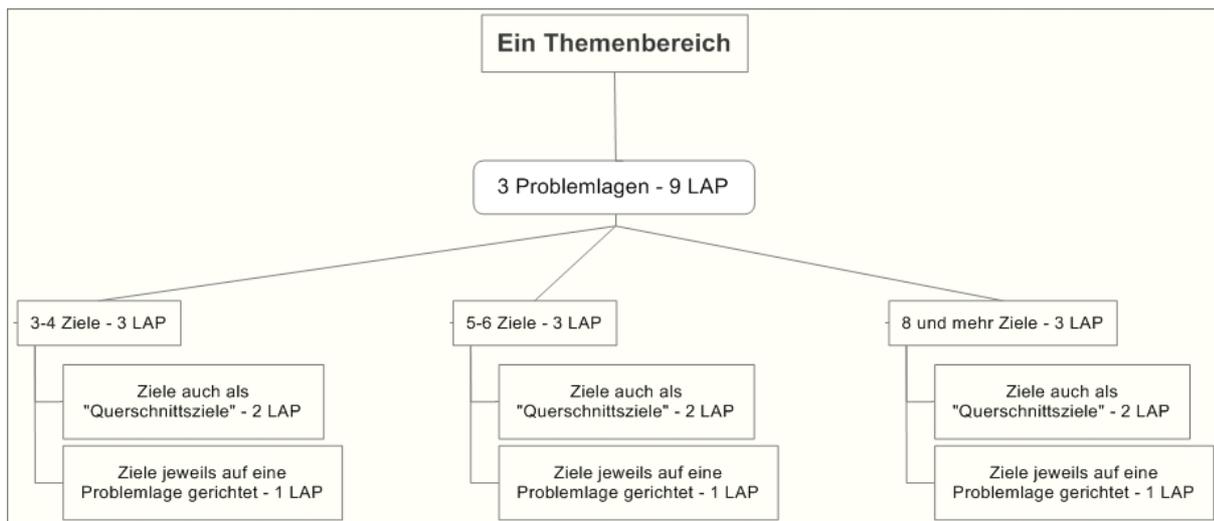
Vielfach werden aus einer Problemlage mehrere Ziele entwickelt. Umgekehrt berühren aber auch Ziele teilweise mehrere Problemlagen. In einem Ausnahmefall beziehen sich sogar alle drei genannten Ziele auf alle Problemlagen (vgl. Abbildung 33).

Abbildung 33: Beispiel für Ausnahmeverknüpfung



Ziele, die auf mehrere Problemlagen gerichtet sind, betreffen die Sensibilisierung für die Wahrnehmung rechtsextremer Problemlagen, die themenrelevante Qualifizierung, die Bildung von Netzwerken und das Herstellen von Öffentlichkeit. Sechs der neun in dieser Gruppe vertretenen Lokalen Aktionspläne formulieren solche Querschnittsziele (vgl. Abbildung 34). Darüber hinaus scheint die Zielentwicklung bei Lokalen Aktionsplänen, die zu dem Themenkomplex Rechtsextremismus arbeiten, sehr strukturiert, d.h. aus den benannten Problemlagen sind konkrete Ziele entwickelt worden. Dabei werden aus einem definierten Problem oft auch mehrere Ziele entwickelt. Die Ziele sind nur dann auf mehrere Probleme gerichtet, wenn es sich um Querschnittsziele handelt.

Abbildung 34: Zahl der Ziele und Zielausrichtung im Verhältnis zu den Problemlagen



5.2.2.1.3.2 Zielentwicklung bei einer breiten thematischen Ausrichtung

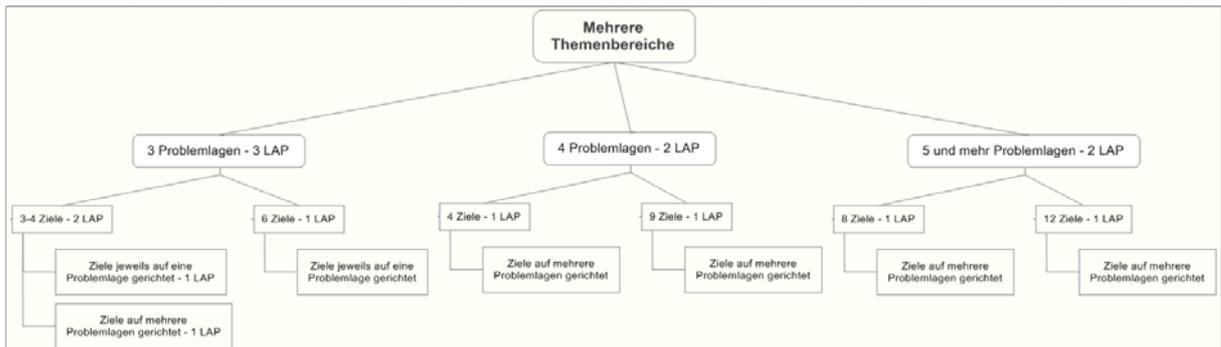
Lokale Aktionspläne mit einer breiten thematischen Ausrichtung formulieren zwischen 3 und 12 Zielen. Die Anzahl der Ziele unterscheidet sich damit nicht von der der Lokalen Aktionspläne, die sich auf ein Thema konzentrieren. Allerdings steigt bei den Lokalen Aktionsplänen dieser Gruppe die Zahl der Ziele mit der Zahl der benannten Problemlagen (vgl. Abbildung 35).

Da die Problemlagen mehrere Themenbereiche berühren, streuen die Ziele inhaltlich erwartungsgemäß breiter. Bei den meisten in dieser Gruppe vertretenen Lokalen Aktionspläne richtet sich mindestens die Hälfte aller Ziele auf Problemlagen, die dem Bereich Integration und Migration zuzuordnen sind, ein Drittel der genannten Ziele orientiert sich an Problemlagen im Bereich des Themas Rechtsextremismus. Im Vergleich mit den Ergebnissen der quantitativen Untersuchung verwundert dieser Befund nicht. Nach Rechtsextremismus wird der Themenbereich Integration und Migration in der Befragung aller Lokalen Aktionspläne mit 53% am zweithäufigsten als Problemlage benannt.⁸⁷

87 Vgl. 5.2.1.1.

Auch in den Logischen Modellen dieser Lokalen Aktionspläne werden aus einzelnen Problemlagen mehrere Ziele entwickelt, und einige Ziele sind auf mehrere Problemlagen gerichtet. Ziele, die sich auf mehrere Problemlagen richten, sind in dieser Gruppe deutlich vielfältiger. Es finden sich hier nicht nur Querschnittsziele wie Netzwerkbildung und themenspezifische Qualifizierung, sondern auch Ziele, die unter den Begriffen Integration und Chancengleichheit, Vermittlung von Teilnehmungsformen, Begegnung und Konfliktbearbeitung subsumiert werden können. Querschnittsziele spielen eine untergeordnete Rolle.

Abbildung 35: Anzahl der gesetzten Ziele und Zielausrichtung im Verhältnis zu den Problemlagen

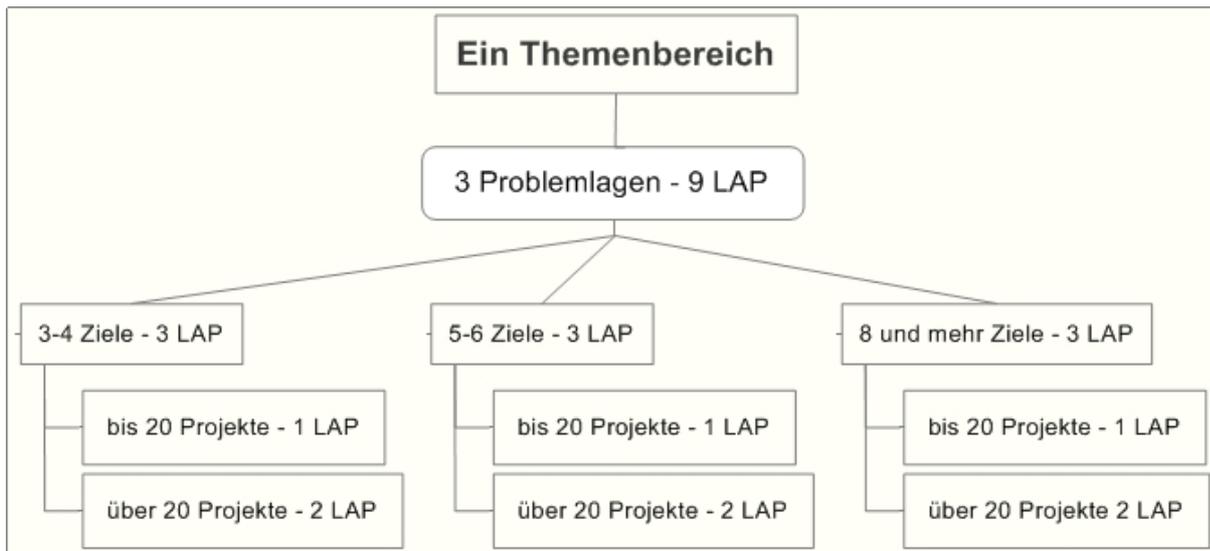


5.2.2.1.4 Das Verhältnis zwischen Zielen und Projekten

5.2.2.1.4.1 Verhältnis Ziele und Projekte bei enger thematischer Ausrichtung auf Rechtsextremismus

Lokale Aktionspläne mit einer thematischen Ausrichtung führ(t)en zwischen 10 und 28 Projekten durch. Dabei hängt die Anzahl der Projekte nicht von der Anzahl der Ziele ab (vgl. Abbildung 36). Auch Lokale Aktionspläne, die eher wenige Ziele formulieren, haben viele Projekte, während ein Lokaler Aktionsplan dieser Gruppe, der verhältnismäßig viele Ziele formulierte, eher wenige Projekte fördert.

Abbildung 36: Verhältnis Ziele und Projekte bei enger thematischer Ausrichtung



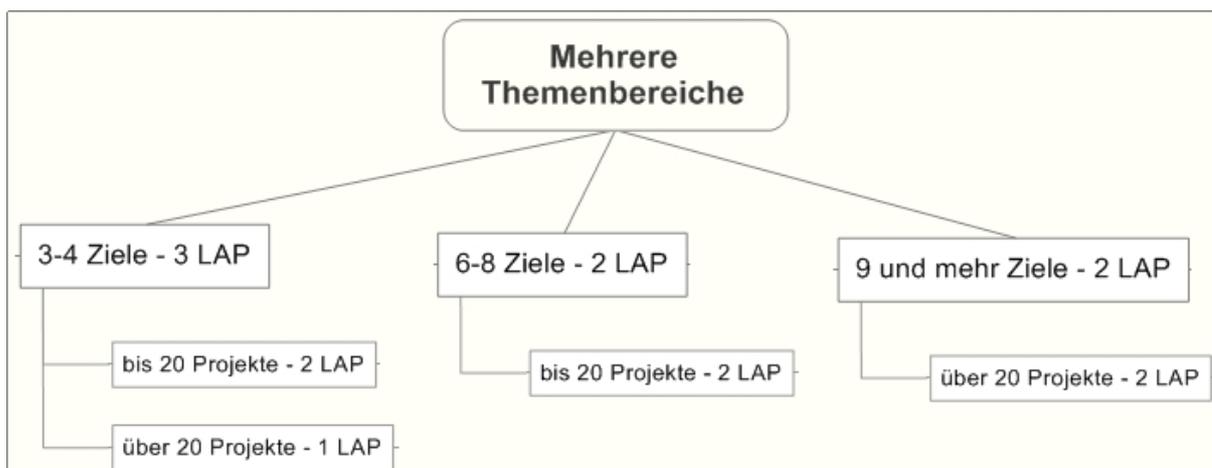
Wenn die Lokalen Aktionspläne drei bis vier Ziele formulierten, wurden auch für alle Ziele Projekte durchgeführt. Lediglich zwei Lokalen Aktionsplänen, die mehr Ziele formulierten, gelang es, ebenfalls für alle Ziele Projekte durchzuführen. Bei den vier anderen blieb jeweils ein Ziel (in einem Fall auch zwei Ziele) ohne Projekt, wobei die unbearbeiteten Ziele unterschiedlichen Bereichen zugeordnet werden können. Man kann also nicht davon ausgehen, dass es spezifische Zielstellungen gibt, deren Bearbeitung generell schwieriger ist als andere. Die betroffenen Lokalen Aktionspläne planen alle, im Rahmen der Fortschreibung entsprechende Korrekturen vorzunehmen, sei es in Form einer Nachsteuerung der Zielbestimmung oder durch die gezielte Akquise von Projekten für diesen Bereich.

Während drei Lokale Aktionspläne Projekte durchführen, die jeweils einem konkreten Ziel zugeordnet werden können, führen die sechs anderen auch Projekte durch, die sich auf mehrere Ziele richten. Gerade das Themenfeld Rechtsextremismus legt nahe, dass es sich hier um Projekte handelt, die einen integrierenden mehrdimensionalen Handlungsansatz verfolgen. Für eine verlässliche Aussage wäre dies jedoch im Einzelfall zu überprüfen.

5.2.2.1.4.2 Verhältnis Ziele und Projekte bei einer breiten thematischen Ausrichtung

Lokale Aktionspläne, die auf unterschiedliche Themen ausgerichtet sind, führ(t)en im Förderzeitraum zwischen 10 bis 45 Projekte durch. Auch wenn die maximale Projektzahl hier höher ist, werden in dieser Gruppe tendenziell weniger Projekte durchgeführt als bei jenen Lokalen Aktionsplänen, die allein auf das Thema Rechtsextremismus ausgerichtet sind (vgl. Abbildung 37). Eine Ausnahme bilden die Lokalen Aktionspläne, die 9 und mehr Ziele formulieren: Beide fördern weit mehr als 30 Einzelprojekte.

Abbildung 37: Verhältnis Ziele und Projekte bei einer breiten thematischen Ausrichtung



Auch hier lassen sich Lokale Aktionspläne finden, die Ziele verfolgen, für die es bisher keine Projekte gibt. Ein direkter Zusammenhang zur Anzahl der formulierten Ziele kann jedoch nicht beobachtet werden. Die Ziele, auf die sich keine Projekte richten, sind keiner bestimmten Gruppe zuzuordnen, sondern variieren ebenso wie bei jenen Lokalen Aktionsplänen, die sich nur mit einem Thema auseinandersetzen.

Projekte, die mehrere Ziele verfolgen, sind in dieser Gruppe der Lokalen Aktionspläne seltener: Nur zwei Lokale Aktionspläne haben verhältnismäßig viele Projekte, die sich auf mehrere Ziele richten, zwei weitere haben vereinzelte Projekte, die sich auf mehrere Ziele richten, bei drei Lokalen Aktionsplänen sind die Projekte immer auf ein spezifisches Ziel gerichtet.

5.2.2.1.4.3 Projekte außerhalb des Zielspektrums des Lokalen Aktionsplans

Bei der Auswertung der Logischen Modelle zeigt sich eine weitere – wenngleich nicht sehr häufig auftretende – Besonderheit: Projekte, die keines der Ziele des Lokalen Aktionsplans verfolgen. Einige dieser Projekte orientieren sich stattdessen an den Problemlagen, gehen also offensichtlich über die gestellten Ziele hinaus, fügen sich aber ins Gesamtkonstrukt des Lokalen Aktionsplans. Nur ganz selten verfolgen Projekte weder ein Ziel des Lokalen Aktionsplans noch lassen sie sich einer Problemlage zuordnen.

5.2.2.1.5 Zusammenfassung

Orientiert man sich an den Logischen Modellen, können zwei Gruppen Lokaler Aktionspläne unterschieden werden: Während eine Gruppe sich speziell mit dem Thema Rechtsextremismus befasst (1), nimmt die andere Gruppe mehrere Themenbereiche in den Blick (2).

Lokale Aktionspläne der ersten Gruppe (1) formulieren alle jeweils drei Problemlagen, von denen mindestens zwei direkt dem Thema Rechtsextremismus zugeordnet werden können. Problemlagen, die nicht speziell in diesen Themenbereich fallen, sind zumindest angrenzenden Bereichen zuzuordnen und sind insofern als Ergänzung zu sehen. Im Durchschnitt formulieren die Aktionspläne dieser Gruppe sechs Ziele, welche sich zum Teil auf mehrere Problemlagen richten. Hier handelt es sich um Querschnittsziele wie beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit oder Netzwerkbildung. Die Anzahl der geförderten Projekte hängt nicht von der Anzahl der formulierten Ziele ab. Auffällig ist in dieser Gruppe eine hohe Anzahl von Pro-

jekten, die mehrere Ziele verfolgen. Es ist zu vermuten, dass es sich hier um Projekte mit einem integrierten mehrdimensionalen Handlungsansatz handelt.

Lokale Aktionspläne, die mehrere Themenbereiche bearbeiten (2), widmen sich neben Rechtsextremismus insbesondere dem Bereich Integration und Migration. Aber auch zunehmende Gewaltbereitschaft, fehlende Infrastrukturen und diverse sozialstrukturelle Probleme werden thematisiert. In dieser Gruppe wurden zwischen drei und fünf Problemlagen formuliert. Die Ziele, die aus diesen Problemlagen für den Lokalen Aktionsplan entwickelt wurden, streuen entsprechend der Vielfalt der Themen inhaltlich breiter. Jedoch beträgt auch hier die durchschnittliche Zahl der entwickelten Ziele ca. sechs. Auch hier richten sich einige Ziele auf unterschiedliche Problemlagen, jedoch handelt es sich bei diesen nur zum Teil um Querschnittsziele. Geförderte Projekte verfolgen in dieser Gruppe seltener mehrere Ziele, als dies in der erstgenannten Gruppe der Fall ist.

In beiden Gruppen finden sich Ziele, die bisher durch kein Projekt verfolgt werden, sowie in einigen Fällen auch Projekte, die sich auf kein konkretes Ziel des Lokalen Aktionsplans richten.

5.2.2.2 Ergebnisse der qualitativen Interviews: interne Strukturierung der Lokalen Aktionspläne

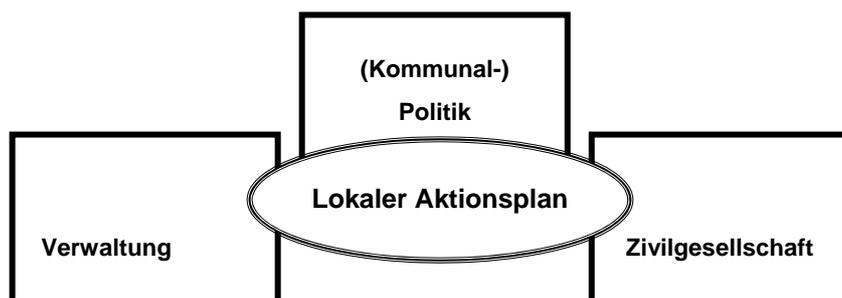
Ziel eines Lokalen Aktionsplanes ist es, ein integriertes Handlungskonzept zu entwickeln.⁸⁸ Gemeint ist eine abgestimmte Strategie mit Blick auf den lokalen Raum, die von allen wichtigen in diesem Raum agierenden Akteuren getragen wird.⁸⁹ Um dieses Ziel zu erreichen, stehen dem Lokalen Aktionsplan Begleitausschuss, Ämternetzwerk und Koordinierungsstelle als zentrale Institutionen zur Verfügung.

Ein Lokaler Aktionsplan bedeutet die Koppelung von Politik, Verwaltung(-sakteuren) und unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Akteuren, sowohl in Form von Organisationen, Parteien, Initiativen als auch in Form von Einzelakteuren (vgl. Abbildung 38). Zwar werden die Grenzen zwischen diesen unterschiedlichen Kommunikationssystemen innerhalb dieses beschränkten Raumes aufgehoben, bleiben aber ansonsten prinzipiell bestehen.

88 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: (BMFSFJ) Leitlinien zum Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ (Lokale Aktionspläne), www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4458/e4477/Leitlinie_Entwicklung_integrierter_lokaler_Strategien_LAP.pdf, 18.08.2008, S. 2.

89 Siebert, Ingo: Der Lokale Aktionsplan Potsdam als Beispiel, in: Meyer, Gerd/Dovermann, Ulrich/Frech, Siegfried/Gugel, Günther (Hg.): Zivilcourage lernen. Analysen – Modelle – Arbeitshilfen, Tübingen 2004; vgl. auch Schröder, Hubertus: Interkulturelle Öffnung und Diversity Management. Konzepte und Handlungsstrategien zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. Schriftenreihe IQ, Düsseldorf 2007.

Abbildung 38: Zusammensetzung eines Lokalen Aktionsplanes



Idealtypisch konstituiert sich ein Lokaler Aktionsplan aus zwei unterschiedlichen Steuerungsgremien – dem Ämternetzwerk und dem Begleitausschuss –, in deren Zentrum die Koordinierungsstelle steht. Damit entsteht eine scheinbar paradoxe Situation: Einerseits soll eigenständiges zivilgesellschaftliches Engagement gefördert werden, andererseits lässt man keine organisatorische Eigenständigkeit zu.⁹⁰ Negativ interpretiert, könnte man ein mangelndes Vertrauen der Verwaltung in verwaltungsfremde Akteure unterstellen. Positiv betrachtet, könnte man von einer integrativen Steuerung im Sinne eines Governance-Ansatzes ausgehen.⁹¹ Legt man den Begriff der *Governance als Forschungsperspektive* zu Grunde, erfasst man den Lokalen Aktionsplan als eine Form des netzwerkartigen Zusammenwirkens staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure.⁹² Damit wendet man sich zum einen von den in modernen Gesellschaften als überholt geltenden Formen des hierarchischen Regierens durch Herrschaftseliten ab und geht zum anderen über die in der Diskurstheorie formulierte These hinaus, dass eine „Rückbindung des politischen Systems an die peripheren Netzwerke der politischen Öffentlichkeit“ unter Einbeziehung einer „*informell gebildeten* öffentlichen Meinung“ erstrebenswert wäre.⁹³ Vielmehr wird nun die Öffentlichkeit über *formalisierte Strukturen* einbezogen.

Des Weiteren ermöglicht diese Perspektive, die systemspezifischen Unterschiede der beteiligten Akteure zurückzustellen und sich stattdessen auf Organisationsgrenzen überschreitende Strukturen und Prozesse des Steuerns und Koordinierens zu konzentrieren.⁹⁴

90 Damit entsteht auf den ersten Blick eine Situation, die mit der der Universitäten nach Einführung des New Public Management vergleichbar und hier nicht unumstritten ist (vgl. Huber, Michael: Die Zukunft der Universitäten, in: Soziologie 3/2008, S. 283).

91 Governance meint eine Form des „Regierens“, die vom herkömmlichen Staatsparadigma abweicht und beispielsweise weitere Akteure einbezieht oder neue Modi der Steuerung findet. Vgl. Ladwig, Bernd/Jugov, Tamara/Schmelze, Cord: Governance, Normativität und begrenzte Staatlichkeit. Working Paper Series, Nr. 4, DFG Sonderforschungsbereich 700, Berlin 2007, S. 6.

92 Vgl. Benz: Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept? S.18; Kooiman bezeichnet diese Form als „Co-Governance“ (Kooimann: Governing as Governance, S. 149 f.).

93 Habermas, Jürgen: Faktizität und Geltung, Frankfurt a.M. 1998, S. 362 (Hervorhebung nicht im Original). „Eine informelle Meinungsbildung, die die politische Willensbildung vorbereitet und beeinflusst, ist von den Institutionalisierungszwängen einer auf Beschlussfassung programmierten Beratung unter Anwesenden entlastet. Diese Arenen ... können aber nicht im ganzen wie Körperschaften organisiert werden“, ebd., S. 211. Auch Giddens' Begriff der „dialogischen Demokratie“ zielt lediglich auf einen sozialen Austausch zwischen einzelnen Individuen zur „Neugestaltung der sozialen Solidarität“ und verzichtet dabei auf formalisierte Verfahren (vgl. Giddens, Anthony: Jenseits von Links und Rechts, Frankfurt a.M. 1997, S. 159).

94 Benz: Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept?, S. 25.

Zu fragen ist aus dieser Perspektive, wie ein „Co-Governance“⁹⁵ umgesetzt wird: Welche Strukturen werden hierfür entwickelt, welche Akteure können in welchem Maße einen steuernden Einfluss geltend machen – oder präzisiert: Wie gelingt das „Führen der Führung“?⁹⁶

Co-Governance meint hier eine interaktive Form der Steuerung von sozialen Prozessen, in der „sowohl Aspekte, Probleme und Chancen des beherrschenden Systems als auch des beherrschten Systems berücksichtigt werden.“⁹⁷

Bricht man diese Frage auf die empirische Beobachtung der Lokalen Aktionspläne herunter, lassen sich mehrere Teilfragen formulieren:

- Wie werden Akteure – der Politik, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft – in die Konzept- und Zielentwicklung des Lokalen Aktionsplans eingebunden?
- Wie wird der Lokale Aktionsplan umgesetzt?
- Wie gestalten sich Kooperationsbeziehungen zwischen den beteiligten Akteuren?
- Welche Steuerungspotenziale haben die beteiligten Akteure?

5.2.2.2.1 Die Einbindung von Akteuren in die Entwicklung der Lokalen Aktionspläne⁹⁸

Bereits während der Entwicklung der Lokalen Aktionspläne sollten „relevante Akteurinnen und Akteure aus unterschiedlichen Bereichen von Beginn an stark eingebunden werden.“⁹⁹

Es können hier drei Grundlinien ausgemacht werden:

- zum einen die frühzeitige intensive Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in einen Diskussionsprozess, in dessen Ergebnis die Ziele des jeweiligen Lokalen Aktionsplans formuliert wurden, und
- zum anderen die Formulierung von Zielen durch die Kommune/den Landkreis¹⁰⁰, die den zivilgesellschaftlichen Akteuren dann zur Diskussion vorgelegt wurde.
- Eine dritte Variante ergibt sich aus der engen Zusammenarbeit einer Kommune/eines Landkreises und eines freien Trägers bei der Formulierung der Ziele.

5.2.2.2.1.1 Die frühzeitige intensive Einbindung von verschiedenen Akteuren

Eine frühzeitige Einbindung vieler Akteure erfolgte dann, wenn auf bereits vorhandene Netzwerke zurückgegriffen werden konnte. Dies konnten sowohl Vernetzungen sein, die aus bürgerschaftlichen Engagement oder aus einem früheren Programm, wie z.B. CIVITAS, resul-

95 Die Perspektive eines interaktiven Governance unterscheidet zwischen Formen wie „Self-Governance“, „Co-Governance“ und hierarchischem Governance. Vgl. Kooimann: *Governing as Governance*, S. 149 f.

96 Foucault, Michel: *Das Subjekt und die Macht*, in: Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul: *Michel Foucault – Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, Frankfurt a.M. 1987, S. 255.

97 Kooimann: *Governing as Governance*, S. 153.

98 Betrachtet wird hier die Zeit nach der Erteilung eines positiven Bescheids auf die Interessenbekundung.

99 Regiestelle Jugend für Vielfalt: *Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung Lokaler Aktionspläne*. Stand 27.04.2007, www.berlin.de/imperia/md/content/batempelhofshoeneberg/abtjugfamspport/jugfoe/arbeitshilfe_lokale_aktionsplne_27.04.2007.pdf, 18.08.2008, S. 20.

100 Gemeint sind auch Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften, wie in den Leitlinien vorgesehen (vgl. BMFSFJ: *Leitlinien*, S. 3). Im Interesse der Lesefreundlichkeit wird im Folgenden nur von der Kommune/dem Landkreis die Rede sein.

tierten, als auch Vernetzungen, die aufgrund einer sozialräumlich orientierten Gemeinwesenarbeit initiiert wurden. Kennzeichnend für diese Vernetzungen ist, dass es hier bereits eine Zusammenarbeit von Akteuren gibt, die sowohl aus dem Bereich der Zivilgesellschaft als auch aus den Bereichen von Verwaltung und Politik kommen.

Der Anstoß zu einer Beteiligung am Bundesprogramm kam hier aus den bestehenden Vernetzungsrunden – beruhte also schon auf einem *gemeinsamen Interesse* der zivilgesellschaftlichen Akteure und der Kommunen/Landkreise.¹⁰¹

Aufgrund bereits regelmäßig stattfindender Netzwerktreffen war es innerhalb dieser Strukturen kurzfristig möglich, die für eine Problemanalyse und Zielformulierung notwendigen Diskussionsforen zu organisieren. Hier wurden – über die bereits im Netzwerk vertretenen Akteure hinaus – noch weitere als relevant empfundene Akteure einbezogen.

Die inhaltliche Diskussion wurde durch Vertreter/innen des Netzwerkes vorbereitet und strukturiert. Als Grundlage dienten dabei innerhalb des Netzwerkes erarbeitete Vorlagen, aber auch Erfahrungen, die im Rahmen dieser Netzwerkarbeit gemacht wurden. Es ist davon auszugehen, dass in bestehenden Netzwerken bereits Aushandlungsprozesse über Kommunikationsabläufe stattgefunden haben und so eine paritätische Einbindung der Akteure gegeben war.

Eine andere Form der frühzeitigen Einbindung verschiedener Akteure wählte eine Kommune: Hier wurden Ziele auf der Basis einer Befragung von Schüler/innen und anderen relevanten Akteuren formuliert. Zwar waren die zivilgesellschaftlichen Akteure nicht direkt in den Prozess der Formulierung einbezogen – es ist aber davon auszugehen, dass sich ihre Anliegen in dem Lokalen Aktionsplan niedergeschlagen haben.

5.2.2.2.1.2 (Vor-)Formulierung der Ziele durch Kommune oder Landkreis

Fiel die Entscheidung für eine Programmbeteiligung innerhalb einer Kommune oder eines Landkreises (wobei hier sowohl die Verwaltung als auch die Politik Initiator sein konnte), wurden die Ziele des Lokalen Aktionsplans innerhalb der Verwaltung (vor-)formuliert. Es wurden einzelne Mitarbeiter/innen oder aber eine Verwaltungseinheit mit der Antragstellung beauftragt. Grundsätzlich lassen sich zwei Verläufe ausmachen:

Die zu bearbeitenden Problemlagen und die Ziele wurden innerhalb der Verwaltung formuliert. Zwar wurden zivilgesellschaftliche Akteure um inhaltliche Zuarbeiten gebeten, jedoch nur mit geringem Erfolg. Die Zeit, die zur Verfügung stand, um zivilgesellschaftliche Akteure umfassend einzubeziehen, sei zu kurz gewesen, so lautete meist die Begründung. Dies wird aber nicht als problematisch empfunden, da sich die Verwaltungsvertreter/innen aufgrund ihrer bisherigen (Arbeits-)Erfahrungen für ausreichend kompetent hielten, um Probleme in der Region zu identifizieren und entsprechende Ziele zu formulieren.

„(...) durch die Verbindung zu unseren zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, also sprich zu den Vereinen und Verbänden, die sich auch schon in unserem Entimon-Projekt sehr stark eingebunden haben, wussten wir natürlich auch, was wichtig ist“ (12_70).

¹⁰¹ Lediglich in einem Fall wurde die Entscheidung für eine Programmbeteiligung in der Kommune gefällt und dann in das Netzwerk hineingetragen.

Anders als bei einer frühzeitigen Einbindung verschiedener Akteure gelang die Integration der Zivilgesellschaft in den Prozess der Zielentwicklung hier nicht. Dies erscheint uns aber als ein zentrales Erfordernis in der Umsetzung von Co-Governance. Letztlich geht es hier darum, Handlungen unterschiedlicher Akteure in Bezug auf ein *gemeinsames* Ziel zu koordinieren. Anzumerken ist an dieser Stelle allerdings, dass gleichwohl im Rahmen der Fortschreibung die Einbeziehung des Begleitausschusses und damit auch der zivilgesellschaftlichen Akteure geplant ist.

In anderen Kommunen/Landkreisen erfolgte zwar ebenfalls eine Vorformulierung der Inhalte des Lokalen Aktionsplans. Diese wurden jedoch in einem Kreis zivilgesellschaftlicher Akteure diskutiert und verändert, so dass durchaus von einer gemeinsamen Zielentwicklung gesprochen werden kann. Hier wurde an bereits bestehende Netzwerke angeknüpft und in gemeinsamen Workshops Ziele entwickelt. *„Ja, Sie sagten oder fragten nach vorhandenen Netzwerken. Das ist richtig, das wäre sonst auch – wenn wir die nicht gehabt hätten – auch nicht in der kurzen Zeit möglich gewesen“* (18_29). Eine andere Möglichkeit bestand in der stufenweisen Erarbeitung: *„... dass wir als Bezirksamt sozusagen so was wie so eine Grobstruktur aufgestellt haben, die wir dann einmal in den Stadtteilkonferenzen wieder rückgekoppelt haben, parallel dazu aber auch den politischen Ausschüssen rückgekoppelt haben, also das ist sozusagen eine, na schon verfeinerte Entwurfsvariante“* (20_20).

Ähnlich wie in jenen Lokalen Aktionsplänen, in denen eine Diskussionsvorlage in einem Netzwerk erstellt wurde, waren die Vorlagen hier ergebnisoffen gehalten, so dass es allen Beteiligten möglich war, eigene Standpunkte einzubringen. Ein an einer solchen Diskussion Beteiligter beschreibt dies folgendermaßen: *„... und das war schon auch ein Prozess, den ich zum ersten Mal sehr positiv erlebt habe, mit dem Ziel einer Leitbilddiskussion ... mit einer guten Vorarbeit natürlich, sich da auch wirklich unterschiedliche Ebenen auch in der Zielformulierung finden konnten“* (1_64).

Gleichwohl scheint es darüber hinaus von Bedeutung, dass die zivilgesellschaftlichen Akteure mit Möglichkeiten der Beteiligung vertraut sind und damit in der Lage sind, sich Gehör zu verschaffen *„Also das Inkrafttreten war schon auch ein sehr demokratischer Akt aus meiner Sicht und andererseits eben auch ein Kraftakt, also dass wir damit auch der Stadt signalisiert haben, es geht nicht, dass hier Dinge, die die regionalen Akteure letztlich umsetzen sollen, dann irgendwo im stillen Kämmerlein ausgehandelt werden ...“* (22_4).

5.2.2.2.1.3 (Vor-) Formulierung der Ziele durch Kommune/Landkreis und einen freien Träger

Eine weitere Möglichkeit der Zielformulierung stellte die (Vor-) Formulierung von Zielen durch eine Kommune/einen Landkreis und einen freien Träger dar. Die Entwicklung des Lokalen Aktionsplans wurde dann auch von beiden Seiten beeinflusst.

Die Einbindung weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure erfolgte hier im Rahmen von Veranstaltungen und Treffen, auf denen die geplanten Inhalte des Lokalen Aktionsplans kommuniziert wurden. Die Resonanz war allerdings unterschiedlich. Wie auch bei jenen Lokalen Aktionsplänen, die durch Kommune/Landkreis vorformuliert wurden, scheint ein Interesse an einer inhaltlichen Beteiligung bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren davon abzuhängen, ob es gelingt, eine Diskussion wahrnehmbar ergebnisoffen zu gestalten.

Dies wird jedoch von den Initiatoren nicht immer so reflektiert: Ein Interviewpartner erklärt sich die Nichtbeteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure mit einer Mischung aus inhaltlicher Zustimmung und Desinteresse.

5.2.2.2.1.4 Zwischenfazit

Um gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen, ist eine grundsätzliche Verständigung über gemeinsame Sichtweisen auf mögliche Problemfelder und die Entwicklung gemeinsamer Ziele unabdingbar. Dies gelingt dann, wenn frühzeitig viele Akteure in den Prozess der Zielentwicklung eingebunden werden.

Eine Vorformulierung von Zielen in der Verwaltung muss aber nicht zwangsläufig zu einem Ausschluss der zivilgesellschaftlichen Akteure aus diesem Prozess führen: Gelingt es einerseits, den Prozess der Zielformulierung *ergebnisoffen* zu gestalten, indem die Vorformulierungen als Diskussionsgrundlage dienen, und gibt es andererseits zivilgesellschaftliche Akteure, die in Beteiligung geübt sind, also über entsprechende Handlungskompetenzen verfügen, kann eine gemeinsame Zielentwicklung stattfinden. Unter der Bedingung knapper zeitlicher Ressourcen ist es förderlich, wenn bereits Strukturen (Netzwerke, Kooperationspartner) existieren, in die die entsprechenden zivilgesellschaftlichen Akteure eingebunden sind bzw. über die sie erreicht werden können.

Es kann festgestellt werden, dass eine Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren bei der Erstellung der Lokalen Aktionspläne überall angestrebt wurde und auch überwiegend gelang.

5.2.2.2.2 Begleitausschuss

Die an der Entwicklung des Antrages Mitwirkenden sollten im Folgenden auch am Begleitausschuss beteiligt werden.¹⁰² „Dieser besitzt eine zentrale Funktion zur Steuerung des Lokalen Aktionsplans.“¹⁰³ Entsprechend der ihm zugewiesenen Aufgaben – Entscheidung über Projekte, aber auch Mitwirkung an der Fortschreibung¹⁰⁴ – könnte man ihn als Entscheidungs- und Planungszentrum eines Lokalen Aktionsplans betrachten. Allerdings ist weder in den Programmrichtlinien noch in den Arbeitshilfen ausgeführt, wem konkret die Steuerung eines Lokalen Aktionsplans obliegt.

Im Begleitausschuss finden sich Zielgruppenvertreter/innen, Vertreter/innen zivilgesellschaftlicher Gruppen und Initiativen, Vertreter/innen des Ämternetzwerkes und weiterer Gruppen, wobei die Mehrheit der Mitglieder des Begleitausschusses Vertreter/innen der Zivilgesellschaft sein sollen.¹⁰⁵ Zwar sollen die Begleitausschüsse „durch Beschlüsse der entsprechenden Gremien, wie z.B. Kreistag, Stadt- bzw. Gemeinderat legitimiert“¹⁰⁶ sein, von wem jedoch die Mitglieder ausgewählt werden, ist nicht im Detail geregelt.

102 BMFSFJ: Leitlinien, S. 7.

103 Regiestelle: Arbeitshilfe, S. 24.; vgl. auch Behn: Erfahrungen aus der Erstellung und Umsetzung des Lokalen Aktionsplans, S. 82.

104 BMFSFJ: Leitlinien, S. 7.

105 Regiestelle: Arbeitshilfe, S. 24.

106 Ebd.

Aufgrund seiner heterogenen Zusammensetzung stellt der Begleitausschuss diejenige Institution dar, in der die aus unterschiedlichen Systemen bzw. Organisationen kommenden Akteure aufeinander treffen. Die Aufhebung kommunikativer Grenzen sollte sich also zuerst hier vollziehen.

Folgt man den Programmvorgaben, ist der Einfluss der Zivilgesellschaft durch die gewichtete Zusammensetzung im Begleitausschuss eine stärkere als die der Verwaltung.¹⁰⁷

5.2.2.2.1 Die Zusammensetzung des Begleitausschusses

Die Auswahl der Mitglieder des Begleitausschusses unterliegt zwangsläufig einem Selektionsprozess, der durch verschiedene Akteure vollzogen wird. Die Auswahl treffen die Kommunen/Landkreise allein oder in Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren.¹⁰⁸

Selektionskriterien, nach denen zivilgesellschaftliche Akteure für den Begleitausschuss ausgewählt werden, sind Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen, Institutionen oder Organisationen, Themenkompetenz und Vernetzung. Mitglieder, die die Kommune/den Landkreis im Begleitausschuss vertreten, sollen darüber hinaus auch die regionale Bedeutung des Lokalen Aktionsplans unterstreichen (Bürgermeister, Stadträte/Landräte, Fachreferenten usw.). Die Mitglieder der Begleitausschüsse sind überwiegend in der Region des Lokalen Aktionsplans verankert.¹⁰⁹

Besonders thematisierte Gruppen im Begleitausschuss sind Jugendliche und Politiker/innen. Eine Beteiligung von Jugendlichen erscheint den meisten Lokalen Aktionsplänen wünschenswert, jedoch sei eine kontinuierliche Beteiligung von Jugendlichen schwierig. *„Wir haben versucht, Jugendliche mit einzubinden, das ist allerdings leider nicht so einfach“* (9_24). *„Es gibt nicht so viele Jugendliche, die sich das auch noch ans Bein binden würden, sag ich mal“* (17_41).¹¹⁰

Einigkeit besteht darüber, dass der Lokale Aktionsplan durch die in der Region vertretenen demokratischen Parteien unterstützt werden soll. Ihre Einbindung in den Begleitausschuss ist jedoch in unterschiedlichem Maße erwünscht: Aufgrund von Erfahrungen mit anderen Programmen sind manche Aktionspläne überzeugt, dass es wichtig sei, die politischen Akteure einzubinden. Andere Aktionspläne stehen dem eher skeptisch gegenüber – so wird vermutet, dass Parteien lediglich ihr Image durch eine Beteiligung aufbessern wollen. Darüber hinaus besteht die Befürchtung, dass parteipolitische Auseinandersetzungen in den Begleitausschuss getragen werden.

Als positiv wird allgemein die heterogene Zusammensetzung der Begleitausschüsse empfunden. Dadurch sei es möglich, geplante Projekte in Bezug auf inhaltliche Aspekte oder Möglichkeiten der Projektumsetzung aus unterschiedlichen Perspektiven zu bewerten.

107 Ebd.

108 Es gibt hiervon drei Ausnahmen: Ein Lokaler Aktionsplan hält seinen Begleitausschuss für alle Interessierten offen, in einem anderen sind neben verschiedenen Akteuren immer auch Vertreter/innen der Projektträger vertreten. Ein weiterer Lokaler Aktionsplan griff auf bereits vorhandene Strukturen zurück, die sich unabhängig vom Lokalen Aktionsplan intensiv mit den entsprechenden Problemlagen auseinandersetzten.

109 Lediglich ein Lokaler Aktionsplan wählte gezielt auch Akteure aus anderen Regionen aus. Hiermit sollte ein höheres Maß an Sachkompetenz in den Begleitausschuss geholt werden. Außerdem sollten hier nur Akteure vertreten sein, die selbst kein monetäres Interesse in der Region haben.

110 Entsprechend geben nur 7% aller Lokalen Aktionspläne an, dass Jugendliche im Begleitausschuss vertreten sind (vgl. 5.2.1.2)

5.2.2.2.1.1 Auswahl durch Kommune und Zivilgesellschaft

Gab es bereits frühzeitig eine Zusammenarbeit zwischen Kommune/Landkreis und zivilgesellschaftlichen Akteuren, wurden zumeist auch die Mitglieder des Begleitausschusses gemeinsam ausgewählt. Gruppen, die bereits an den ersten inhaltlichen Diskussionen beteiligt waren, sind in der Folge auch im Begleitausschuss vertreten. Es bereitete keine Schwierigkeiten, zivilgesellschaftliche Akteure zu einer Mitarbeit zu motivieren.

Die Auswahl der Akteure wurde von pragmatischen Überlegungen und Erfahrungen aus früheren Programmen geleitet: Neben Themenkompetenz spielte die Frage eine Rolle, ob ein Akteur über seine organisatorische Einbindung oder auf individueller Ebene gut vernetzt ist und so möglichst viele potenzielle Projektträger erreichen kann.

5.2.2.2.1.2 Auswahl durch die Kommune

Eine Auswahl der Mitglieder des Begleitausschusses durch die Kommune/den Landkreis erfolgte insbesondere dann, wenn die Konzepterarbeitung von der Kommune/dem Landkreis getragen wurde. Aber auch in einigen der unter 5.2.2.2.1.1 beschriebenen Lokalen Aktionspläne erfolgte die Auswahl allein durch die Kommune/den Landkreis. Bei den unter 5.2.2.2.1.3 beschriebenen Lokalen Aktionsplänen erfolgte die Auswahl der Mitglieder des Begleitausschusses ebenfalls durch die Kommune/den Landkreis. Diese wurden aber durch den mitwirkenden freien Träger beraten.

Themenkompetenz, Vernetzung und die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen, Institutionen oder Organisationen sowie lokale Bedeutsamkeit waren auch hier als Selektionskriterien wesentlich. Innerhalb dieses Rahmens wurden aus dem Bereich der Zivilgesellschaft Akteure ausgewählt, mit denen man bereits in anderen Kontexten (z.B. in früheren Programmen) gut zusammengearbeitet hatte.

Teilweise beschrieben die Interviewpartner/innen aus diesen Lokalen Aktionsplänen es als schwierig, zivilgesellschaftliche Akteure zu einer Mitarbeit im Begleitausschuss zu motivieren. Aus Sicht der jeweiligen Koordinator/innen liegt dies daran, dass es nur ein begrenztes Potenzial an engagierten Bürger/innen gebe, die in der Regel schon in anderen Kontexten eingebunden seien. *„Die ganz Aktiven laufen ja nun nicht auf der Straße rum“* (46_64). Um diesen Mangel zu kompensieren, wurden in einem Lokalen Aktionsplan bewusst politische Akteure zur Mitarbeit aufgefordert. Deren Mitwirkung wird aber unterschiedlich bewertet: Zum einen wurden politische Akteure dem Bereich der Zivilgesellschaft zugeordnet und gleichen damit bestehende Defizite in der Zusammensetzung aus. Zum anderen wird aber durchaus gesehen, dass somit die Gefahr besteht, dass bestimmte politische Auseinandersetzungen in den Begleitausschuss verlagert werden. Dies wird im übrigen gerade von anderen Mitgliedern des Begleitausschusses negativ bewertet. *„Und da finde ich es manchmal doch sehr zäh, wenn dann wieder politisiert wird ... oder wo ich mir denke, wir führen hier keinen Wahlkampf“* (36_219).

Gleichwohl ist man auch hier an einer Vielfalt innerhalb des Begleitausschusses interessiert. Gleichzeitig wird aber auch festgestellt, dass das Engagement der Mitglieder und ihre Identifikation mit dem Lokalen Aktionsplan eher beschränkt ist. Dies wird mit den knappen zeitlichen Ressourcen von besonders aktiven Akteuren erklärt.

5.2.2.2.2 Aufgaben/Themen des Begleitausschusses

Der Schwerpunkt der Arbeit des Begleitausschusses liegt in der Entscheidung über die Förderung von Projekten. Damit die Sitzungen des Begleitausschusses nicht zu langwierig werden und eine Abstimmung über die Anträge effektiv möglich ist, erfolgt in den meisten Fällen eine Vorarbeit der Koordinierungsstellen, zum Teil in Kooperation mit dem federführendem Amt oder ausgewählten Mitgliedern der Begleitausschüsse („Arbeitsgruppe“, „Unterausschuss“), die in Kurzbewertungen oder in einer Vorauswahl der Anträge bestehen kann. *„(...) ohne gewisse Vorbesprechungen und aufbereitete Informationen (...) würde die Begleitausschusssitzung auch wirklich den Zeitrahmen sprengen, weil wir sitzen so meistens mindestens 2,5 Stunden zusammen, und wir, die Besetzung des Begleitausschusses, sind auch Leute, die wirklich viel zu tun haben und die sich die Zeit abknapsen, um diese ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen, und da muss man auch schon gucken, dass man das ein bisschen effizient vorbereitet“ (24_52).*

In der Regel wurden für die Bewertung von Projekten frühzeitig Kriterien erstellt. War dies nicht der Fall, wurde – in Anbetracht der durch die Projektträger eingeforderten Transparenz der Entscheidungen – die Notwendigkeit solcher Kriterien recht schnell deutlich.

Die heterogene Zusammensetzung der Begleitausschüsse sorgt dafür, dass Projekte unter Einbeziehung vielfältiger Aspekte bewertet werden und eine Finanzierung sehr ähnlicher Projekte oder eine Überschneidung mit Regelstrukturen – nach Einschätzung der Koordinator/innen – vermieden wird.

Die Mitglieder des Begleitausschusses dürfen nicht über eigene Projektanträge abstimmen bzw. müssen für die Diskussion der Projekte sogar den Raum verlassen. Woanders gilt es als ungeschriebenes Gesetz, dass sich die Mitglieder bei der Diskussion über ihre Projektanträge zumindest zurückhalten.

Über die Entscheidung über Projektanträge hinaus übernehmen die Mitglieder einiger Begleitausschüsse Projektpatenschaften. Ziel ist es zum einen, den Projekten beratend zur Seite zu stehen, zum anderen sollen Projektinhalte und -erfolge kontrolliert und im Begleitausschuss kommuniziert werden. Teilweise soll hierdurch den Mitgliedern des Begleitausschusses ein Praxisbezug vermittelt werden. *„Damit man auch einen Eindruck bekommt und nicht nur irgendwas vom Schreibtisch her oder vom Papier sieht oder zugetragen bekommt, sondern dass auch die Leute, die etwas beschlossen haben, auch einen direkten Einblick [bekommen]“ (28_658).*

Im Rahmen der Fortschreibung gehört die Überprüfung und Weiterentwicklung der Inhalte und Ziele eines Lokalen Aktionsplans ebenfalls zu den Aufgaben der Begleitausschüsse,¹¹¹ wobei dies durch die Koordinator/innen häufig als untergeordnete Funktion beschrieben wird. Aus ihrer Sicht erfolgt zwar eine inhaltliche Schwerpunktsetzung im Begleitausschuss, die Konkretisierung übernimmt aber die Koordinierungsstelle oder ein beratendes Gremium, wie ein bereits existierendes Bürgerbündnis oder eine regionale Vernetzungsrunde. Diese Gremien bestehen oft schon länger als der Lokale Aktionsplan und haben sich als Foren etabliert, in denen mit der Thematik des Lokalen Aktionsplans zusammenhängende Fragen und Probleme diskutiert werden. Darüber hinaus haben sich in manchen Lokalen Aktionsplänen

111 BMFSFJ: Leitlinien, S. 7.

auch neue Gremien gebildet, z.B. Netzwerktreffen, die aus den geförderten Einzelprojekten bzw. deren Trägern bestehen, oft auch erweitert um weitere als relevant erachtete Akteure. Diese Netzwerktreffen werden als die Gremien gesehen, die „nah genug“ an den Problemlagen sind und in denen ein fachlicher inhaltlicher Austausch stattfindet. Somit können sie Vorarbeiten für den Begleitausschuss leisten, der in solchen Fällen primär als Entscheidungsgremium wahrgenommen wird.

Da die Begleitausschüsse der Lokalen Aktionspläne sich zum Zeitpunkt der Erhebung (bis auf wenige Ausnahmen) noch in einer Phase der Selbstorganisation befanden und somit einen Teil der zur Verfügung stehenden Zeit auf das Erstellen von Regeln verwenden mussten, darüber hinaus die zusätzlich für das Jahr 2008 verfügbaren Mittel eine zweite Entscheidungsrunde über Projektanträge erforderlich machten, verwundert das begrenzte Maß an inhaltlicher Arbeit in den Begleitausschüssen nicht. Die bisher geleistete inhaltliche Arbeit der Begleitausschüsse bezieht sich hauptsächlich auf die Prüfung der mit den Einzelprojekten verbundenen Handlungsansätze sowie mit der Frage, inwieweit diese dazu beitragen können, die Ziele des Lokalen Aktionsplans zu erreichen. Alle Lokalen Aktionspläne planen jedoch, den Begleitausschuss im Rahmen der Fortschreibung in die zielorientierte inhaltliche Gestaltung einzubeziehen. In einigen Lokalen Aktionsplänen, die aufgrund ihrer Teilnahme am Vorverfahren einen Entwicklungsvorsprung haben, spielte diese inhaltliche Arbeit der Begleitausschüsse bereits eine größere Rolle.

Die Sitzungen der Begleitausschüsse finden überwiegend alle zwei bis drei Monate statt und dauern zwischen drei und fünf Stunden. Einige Begleitausschüsse erhöhen die Frequenz der Treffen, wenn sehr viele Projektanträge eingehen. Teilweise werden die Antragsteller zu den Sitzungen der Begleitausschüsse eingeladen, um ihre Projekte vorzustellen bzw. um Fragen hierzu zu beantworten. Das Arbeitspensum, das die Mitglieder der Begleitausschüsse zu bewältigen haben, wird als sehr umfangreich wahrgenommen, zumal vor den Sitzungen die einzelnen Projektanträge gesichtet werden müssen. Dies wird besonders unter dem Aspekt problematisiert, dass viele Mitglieder in den Begleitausschüssen entweder bereits in andere ehrenamtliche Tätigkeiten eingebunden sind oder in anderen Bereichen weitere Funktionen wahrnehmen.

5.2.2.2.3 Zusammenarbeit der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure innerhalb des Begleitausschusses

Im Begleitausschuss treffen Vertreter/innen unterschiedlicher gesellschaftlicher Bereiche aufeinander. Es wäre zu vermuten, dass hier ein gewisses Konfliktpotenzial vorhanden ist.

Die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Verwaltung wird durch die Koordinator/innen und die bisher befragten Vertreter/innen der Kommunen/Landkreise (Begleitausschuss und Ämternetzwerk) als von gegenseitiger Akzeptanz geprägt beschrieben: Es werde zwar intensiv diskutiert, jedoch verliefen diese Diskussionen konstruktiv.

Vertreter/innen der Zivilgesellschaft sehen die Zusammenarbeit tendenziell kritischer. Zwar nehmen auch sie die Diskussionen als konstruktiv wahr, betonen aber, dass sie sich als zivilgesellschaftliche Akteure insbesondere in der Anfangszeit immer wieder stark machen mussten, um gehört zu werden.

Insbesondere wenn noch keine Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteuren aus der Verwaltung vorlagen, unterliegt die Zusammen-

arbeit nach bisherigen Einschätzungen einem Wandlungsprozess. Während sie Anfangs von einer wechselseitigen Skepsis geprägt war, wird sie zunehmend als Chance begriffen.

„Es gab zu Beginn Vorbehalte gegen weltanschauliche Lebensstile gegen gewisse Träger, die Projekte beantragt hatten, weil die für dieses etwas kleinkariertere Denken teilweise Chaoten waren oder so, und mit der Beschäftigung, also mit den Projekten, die jetzt durchgegangen sind, findet ein Umdenken statt“ (24_84). Auf jeden Fall hätte die Zusammenarbeit im Lokalen Aktionsplan „dazu beigetragen, Vorurteile, Berührungspunkte oder Stereotypen abzubauen ... also dass man die eigenen Feindbilder, so nenne ich das mal, nicht mehr so hegt und pflegt“ (45_145).

Teilweise wird eine Ungleichverteilung von Themenkompetenz zwischen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren problematisiert. Hier komme es zu Verständigungsschwierigkeiten. So bergen fachliche Diskussionen – die zweifelsohne notwendig sind – eine latente Gefahr des Ausschlusses von fachfremden Akteuren.

Konflikte/Diskussionen machen sich an formalen und inhaltlichen Fragen fest, wobei die Konfliktlinien nicht zwingend zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft verlaufen. Einige Koordinator/innen sehen ebenso eine bestehende Konkurrenz unter zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere zwischen freien Trägern, die im Begleitausschuss vertreten sind.

5.2.2.2.4 Zwischenfazit

Die Einbindung möglichst vieler unterschiedlicher Akteure erwies und erweist sich zum Teil als schwierig.

Sollen sich verschiedene Akteure in einem gemeinsamen Kontext engagieren, ist anzunehmen, dass die Motivation einzelner Akteursgruppen zu einer Beteiligung dann gelingt, wenn auch die Verständigung über mögliche Problemfelder und die Zielentwicklung gemeinsam erfolgte (vgl. 5.2.2.2.1.4). Entsprechend verwundert es nicht, dass jene Lokalen Aktionspläne, deren Inhalte weitestgehend durch die Kommunen/Landkreise entwickelt wurden, größere Schwierigkeiten beschrieben, die entsprechenden zivilgesellschaftlichen Akteursgruppen in den Begleitausschuss einzubeziehen. Die bei der Zielentwicklung eingesparte Zeit erfordert nun einen kommunikativen Mehraufwand, um die durch eine Akteursgruppe definierten Ziele auch den anderen Akteuren nahezubringen und um eine Identifikation mit dem Lokalen Aktionsplan zu erreichen.

Ist dies jedoch gelungen, profitieren die verschiedenen Akteursgruppen von den jeweiligen Perspektiven der anderen. Entsprechend wird die heterogene Zusammensetzung der Begleitausschüsse durchgehend als positiv beschrieben.

Als positiv wird die Heterogenität der Begleitausschüsse auch in Bezug auf die Projektbewertung wahrgenommen. Sie ermöglicht hier die Berücksichtigung einer Vielzahl von Bewertungsaspekten.

5.2.2.2.3 Ämternetzwerk und federführendes Amt¹¹²

Geht man davon aus, dass der Begleitausschuss ein Steuerungsorgan des Lokalen Aktionsplans ist, kommt sowohl der Koordinierungsstelle als auch, auf einer übergeordneten Ebene, dem federführenden Amt bzw. dem Ämternetzwerk eine kontrollierende Funktion zu. Kontrolle meint hier die „Überwachung“ von Aktivitäten zur Zielerreichung auf einer operativen und formalen Ebene. Während die Koordinierungsstelle die Aktivitäten eher nach „unten“, also in Richtung der Projekte, die zur Zielerreichung durchgeführt werden sollen, überwacht, obliegt es dem Ämternetzwerk und hier in der Regel dem federführenden Amt, als rechtlich verantwortliche Stelle zu kontrollieren, ob die Umsetzung mit den Programmvorgaben übereinstimmt.

Die Kontrollfunktion des Ämternetzwerkes lässt sich aus der Verantwortungszuschreibung, die sowohl in den Leitlinien als auch in der Arbeitshilfe zu den Lokalen Aktionsplänen deutlich wird, ableiten.¹¹³

Die Arbeitshilfen formulieren über die Kontrollfunktion hinaus noch eine Dienstleistungsfunktion des Ämternetzwerkes. Je nach Interpretation könnte auch eine partielle inhaltliche Steuerungsfunktion unterstellt werden. So soll das Ämternetzwerk nicht nur Kompetenzen in Form von Beratung für die Einzelprojekte des Lokalen Aktionsplans zur Verfügung stellen, sondern auch „aktiv an der Entwicklung, Implementierung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans“ beteiligt sein.¹¹⁴ An anderer Stelle wird die Funktion des Ämternetzwerkes darin gesehen, dass es in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle die Aktivitäten „koordiniert, administriert und miteinander vernetzt“.¹¹⁵ Um es vorwegzunehmen: In keinem der von uns untersuchten Lokalen Aktionspläne wurde dem Ämternetzwerk letztgenannte Funktion zugeschrieben. Dies ist angesichts der Programmvorgaben auch nicht verwunderlich und würde – sollte dies der Fall sein – die Verwaltung strukturell überfordern und die Potenziale, die die Zivilgesellschaft gerade im Bereich Vernetzung einbringen kann, vernachlässigen.

5.2.2.2.3.1 Zusammensetzung des Ämternetzwerkes

Das Programm geht davon aus, dass „ein Ämternetzwerk in der Regel in jeder Kommune vorhanden ist“, welches je nach Bedarf erweitert werden kann,¹¹⁶ bzw. dass ein Ämternetzwerk durch die Kommune/den Landkreis eingerichtet wird.¹¹⁷

Entsprechend wurden die Ämternetzwerke in der Praxis entweder – zumeist angestoßen durch das federführende Amt – nach pragmatischen Gesichtspunkten zusammengesetzt, oder es wurde auf Strukturen zurückgegriffen, in denen die Ämter bereits vernetzt sind, bzw. es wurden verschiedene Ämter je nach aktuellem Bedarf angesprochen und um Unterstützung gebeten.

112 In mehreren Interviews wurden insgesamt betrachtet eher wenige Aussagen zur Funktionsweise des Ämternetzwerkes und dessen Einschätzung gemacht. Hier wird im Laufe der weiteren Evaluation nachrecherchiert. Von daher können manche der bisherigen Ergebnisse sich noch verändern bzw. konkretisiert werden.

113 BMFSFJ: Leitlinien, S. 6; Regiestelle: Arbeitshilfe, S. 21. Eine Ausnahme ergibt sich im Fall einer „beliehenen Koordinierungsstelle“.

114 Regiestelle: Arbeitshilfe, S. 21.

115 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Vielfalt-News, Juli 2008, S. 2.

116 Regiestelle: Arbeitshilfe, S. 21.

117 BMFSFJ: Leitlinien, S. 3, S. 6.

Während ein Ämternetzwerk in einigen Lokalen Aktionsplänen bereits vor Beginn der eigentlichen Arbeitsphase existent war, wurde dessen Einrichtung in anderen Lokalen Aktionsplänen als nachgeordnete Aufgabe betrachtet und das Ämternetzwerk erst sukzessive zusammengestellt. Insbesondere für Lokale Aktionspläne, die nur Teilregionen einbeziehen oder eine sehr kleine Verwaltungseinheit umfassen, war die Zusammenstellung eines Ämternetzwerkes offensichtlich schwierig, da durch die regionale Einschränkung faktisch nur wenige Verwaltungsvertreter/innen verfügbar sind.

Unabhängig davon, wie die Auswahl erfolgte, sind Vertreter/innen des Ämternetzwerkes, mindestens aber des federführenden Amtes, auch in den Begleitausschuss integriert. Die Einbindung des Ämternetzwerkes in den Begleitausschuss wird als eine Möglichkeit gesehen, Sachkompetenz zu integrieren, Kommunikation zu erleichtern und Überschneidungen mit Regelstrukturen zu vermeiden.

5.2.2.2.3.1.1 Rückgriff auf bereits bestehende Vernetzungen der Ämter

Die Existenz eines Ämternetzwerkes ist in einigen Regionen eine Selbstverständlichkeit. *„Über das Ämternetzwerk, also über das habe ich mir, um ehrlich zu sein, formal noch überhaupt keine Gedanken gemacht, weil, das gibt's einfach“* (27_287).

Bereits bestehende Vernetzungen von Ämtern, die darüber hinaus für den Lokalen Aktionsplan genutzt werden, können beispielsweise der Präventionsrat oder die Lenkungsgruppe eines anderen Programms (z.B. Soziale Stadt) sein. In diesen Gremien werden dann auch Themen diskutiert, die einen Bezug zum Lokalen Aktionsplan haben. *„Aber es ist jetzt nicht so, dass wir nur noch sagen, jetzt machen wir mal einen extra Treffpunkt, wo wieder dieselben Leute zusammensitzen, um jetzt nur über ‚Vielfalt‘ zu sprechen, sondern wir nutzen da wirklich diese vorhandenen Strukturen und sparen damit natürlich auch wieder Zeit und Ressourcen, die wir wieder in andere Sachen stecken können“* (6_215).

Die Vertreter/innen des Ämternetzwerkes sollen entsprechend der Programmvorgaben in den Begleitausschuss eingebunden sein.¹¹⁸ Wird auf bestehende Vernetzungen der Ämter zurückgegriffen, kann damit eine Erweiterung der Beteiligung ermöglicht werden, da so Verbindungen zu anderen Netzwerken hergestellt werden. Insbesondere die Präventionsräte scheinen hier eine wichtige Rolle zu spielen. *„... Dass unsere Stadträtin im Rahmen des Präventionsrates den Lokalen Aktionsplan auch mit eingebracht hat, und hier gibt es jetzt auch eine Verbindung, weil dort auch noch verschiedene andere Ämter mit dabei sind, also das Ordnungsamt und so was alles. Die sind bei uns im Begleitausschuss nicht vertreten, sonst wäre der riesig groß“* (34_224).

5.2.2.2.3.1.2 Gezielte Auswahl des Ämternetzwerkes

Die gezielte Auswahl von Ämtern für ein Ämternetzwerk wurde von pragmatischen Überlegungen geleitet. Die Auswahlkriterien wurden dabei von den Fragen bestimmt, welche Verwaltungseinheiten einen aktiven Beitrag für den Lokalen Aktionsplan erbringen können und welche Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer Aufgaben mit den formulierten Problemlagen oder Zielgruppen Berührung haben. So wurden beispielsweise gezielt Ämter ausgewählt, aus deren Tätigkeitsbereichen Projektanträge erwartet werden.

118 BMFSFJ: Leitlinien, S. 7.

Man erhofft sich hierbei Unterstützungsleistungen im Bezug auf die Projekte (Beratung, Information oder Bereitstellung von Ressourcen) oder auf den Lokalen Aktionsplan insgesamt (Information über Probleme, Einbringen von fachlicher Kompetenz).

5.2.2.2.3.1.3 Faktische Nichtexistenz – aber Einbeziehung über den Begleitausschuss

Eine andere Möglichkeit, die Ämter in den Lokalen Aktionsplan einzubeziehen, ist ihre Integration in den Begleitausschuss. Es werden hier gezielt Vertreter/innen von Verwaltungsstrukturen um Mitarbeit im Begleitausschuss gebeten, von denen unterstützende Leistungen erwartet werden. So sind beispielsweise in einem Begleitausschuss das Jugendamt, das Kulturamt, das Ordnungsamt und die Polizeidirektion vertreten, da sie *„Schnittmengen zu unseren Themen“*, z.B. im jugendpolitischen Bereich hätten: *„Das heißt, die Ämter werden von uns nicht nur einbezogen im Sinne eines, wir fragen diese Ämter an, ob sie etwas einbringen können, sondern die haben schon aus ihrer Arbeit und ihren Aufgaben heraus eigene Intentionen, sich auch in dieses Programm einzubringen, und können von uns da gar nicht übersehen werden, sondern es ist für uns wichtig, diese Ämter mit einzubeziehen. Auch wenn es im ersten Moment abstrakt anmutet, aber es gibt da sowohl von uns als auch von Seiten dieser Ämter ein großes Interesse, da mitzuwirken, sich mit einzubringen“* (5_52).

5.2.2.2.3.2 Aufgaben und Engagement des Ämternetzwerkes

Das Ämternetzwerk kooperiert im Begleitausschuss mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren und ist hierüber auch an der Entscheidung über Projekte beteiligt. Weiterhin wird erwartet, dass es sich durch die Bereitstellung von Leistungen in den Lokalen Aktionsplan einbringt. Diese sind zum einen auf den Lokalen Aktionsplan als solchen gerichtet, zum anderen sollen aber auch Einzelprojekte durch das Ämternetzwerk unterstützt werden.¹¹⁹ Mit beidem erzielen die Ämternetzwerke eine Außenwirkung. Weiterhin wird von den Ämternetzwerken erwartet, dass über sie die Inhalte des Lokalen Aktionsplans in die Verwaltungsstrukturen hinein kommuniziert werden, sie also eine Innenwirkung in Richtung Verwaltung entwickeln.

Die Kooperation zwischen den zivilgesellschaftlichen Akteuren und dem Ämternetzwerk im Begleitausschuss wird als produktiver Prozess gewertet: *„... grundlegend hat jeder eine andere Vorstellung. Also die Verwaltung hat erst mal Richtlinien und Sachzwänge im Kopf, und Leute von der Basis (...) haben Projektideen, haben Visionen, und das muss man erst mal vereinbaren. Das fand ich ganz interessant, das war wirklich so ein Aushandlungsprozess, wo man einerseits, glaube ich, ein Stückweit die Verwaltung mal beflügelt hat, mutiger zu werden, zu sagen: ‚Wir können vielleicht doch mehr schaffen als man so kennt von so einem Schreibtisch aus.‘ Und andersrum hat man die Akteure so ein Stückweit geerdet und Visionen vielleicht auch mal ein Jahr nach hinten gestellt und geguckt, was ist so halbwegs realistisch, was kann man da schaffen“* (15_28).

Generell wird eingeschätzt, dass die Vertreter/innen des Ämternetzwerkes im Begleitausschuss ein hohes Interesse an Beteiligung haben. *„Also es war jetzt nicht nur so, dass da irgendein Verwaltungsmitarbeiter die Zeit abgesehen hat, sondern es gab auch ein starkes Interesse – natürlich auch mit zu steuern, mit zu entwickeln“* (15_24).

119 Regiestelle: Arbeitshilfe, S. 24.

Ob dieses Interesse an einzelne Personen gebunden ist, ob es auf das Thema zurückgeführt werden kann oder ob es auch darum geht, Steuerungspotenziale zu sichern, ist noch zu prüfen.

Über den Begleitausschuss werden auch das fachliche Know-how des Ämternetzwerkes und verwaltungsspezifische Informationen in den Lokalen Aktionsplan eingebracht. Die gezielte Zusammenstellung und Einbeziehung von Verwaltungseinheiten lässt vermuten, dass dies entsprechend der im Lokalen Aktionsplan existierenden Bedürfnisse geschieht. Voraussetzung ist hier natürlich die Bereitschaft der Verwaltungseinheiten zur Zusammenarbeit. In Bezug auf die federführenden Ämter wurde eine solche Bereitschaft durch die Interviewpartner/innen überwiegend erkannt. Allerdings wird in einigen Lokalen Aktionsplänen ein über die federführenden Ämter hinausgehendes Interesse der Verwaltung am Lokalen Aktionsplan bezweifelt. Hier werden die Ämternetzwerke den an sie gerichteten Erwartungen nur zum Teil gerecht. Die Leistungserbringung ist dann aus Sicht der Koordinator/innen abhängig vom persönlichem Engagement Einzelner.

Das Interesse der Kommunen/Landkreise wird auch an Hand der Bereitstellung konkreter Ressourcen bewertet: Während einige Kommunen/Landkreise beispielsweise Mitarbeiter/innen in durchaus beträchtlichem Umfang von anderen Aufgaben entbinden, damit diese an der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans mitwirken können, werden notwendige Arbeiten in anderen Kommunen/Landkreisen den Mitarbeiter/innen zusätzlich auferlegt.

Das Ämternetzwerk, mindestens jedoch das federführende Amt, ist durch die Integration in den Begleitausschuss an den Entscheidungen über Projekte beteiligt. In einigen Lokalen Aktionsplänen ist das Ämternetzwerk bereits aktiv in die Vorauswahl bzw. Vorbewertung der Projektanträge einbezogen. Damit besitzt es ein Gestaltungspotenzial, das über ein einfaches Stimmrecht hinausgeht. Wenn beispielsweise eine Vorbewertung der Projekte durch das Ämternetzwerk erfolgt und dieser zumeist durch den Begleitausschuss gefolgt wird, kann von einem hohen Steuerungspotenzial des Ämternetzwerkes ausgegangen werden.

Über die Mitarbeit im Begleitausschuss hinaus wird erwartet, dass das Ämternetzwerk auch die Projekte des Lokalen Aktionsplans unterstützt. Diese Unterstützung kann sich in Beratung, dem Bereitstellen von Ressourcen oder in einer Kooperation manifestieren und wird nach Einschätzung der Interviewpartner/innen auch gewährt. Allerdings können Beteiligungen der Ämter unter Umständen zu Irritationen bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren führen: Offensichtlich gingen einige zivilgesellschaftliche Akteure bisher davon aus, dass eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist. *„Da sind dann die Linken manchmal schon richtig erschrocken, wie leicht das ist, also dass man so schnell zusammenarbeiten kann“* (43_72).

5.2.2.2.3.3 Zwischenfazit

Einen Einfluss auf Entscheidungen des Lokalen Aktionsplans hat das Ämternetzwerk – unabhängig davon, ob für das Ämternetzwerk auf bereits bestehende Strukturen zurückgegriffen wurde, ob es extra zusammengestellt wurde oder ob die Ämter lediglich über den Begleitausschuss eingebunden sind – schon allein durch seine Einbeziehung in den Begleitausschuss. Dies ist auch so gewollt. Des Weiteren besteht aber bei einer Einbindung des Ämternetzwerkes oder des federführenden Amtes in die Vorentscheidung über Projektanträge ein erhebliches Steuerungspotenzial.

Die Dynamiken, die ein Ämternetzwerk entwickeln kann, sind unabhängig von seiner Form. Wir gehen davon aus, dass ein Ämternetzwerk sowohl eine Außenwirkung in Bezug auf den Lokalen Aktionsplan als auch eine Innenwirkung in Richtung Verwaltung entfalten kann. Die Außenwirkungen des Ämternetzwerks in Bezug auf einen Lokalen Aktionsplan könnte die Ausübung von Verwaltungsmacht oder eine kooperative Beziehung zu anderen Akteuren sein. Von einer Innenwirkung kann dann gesprochen werden, wenn Inhalte und Themen des Lokalen Aktionsplans in Verwaltungsstrukturen transportiert werden und sich dort kommunikativ niederschlagen. Inwiefern dies der Fall ist, kann im Moment noch nicht abgeschätzt werden.

5.2.2.2.4 Koordinierungsstelle

Der **Koordinierungsstelle** kommt eine „Scharnierfunktion zwischen den Akteursgruppen aus den Bereichen Verwaltung, Politik und Nichtregierungsorganisationen“¹²⁰ sowie weiterer am Lokalen Aktionsplan Beteiligter zu.

5.2.2.2.4.1 Anbindung der Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle wird durch das federführende Amt, welches das Ämternetzwerk vertritt, benannt und kann innerhalb der Verwaltung (interne Koordinierungsstelle) oder bei einer beauftragten externen Stelle (freier Träger, Netzwerkstelle) angesiedelt sein. Im Fall einer externen Koordination muss die Entscheidung durch den Begleitausschuss bestätigt werden. Es ist möglich, dass das Ämternetzwerk seine Verantwortung per Beleihung auf die externe Koordinierungsstelle überträgt.¹²¹

In der Praxis zeigt sich eine weitere Möglichkeit. Hier wird die Koordination des Lokalen Aktionsplans leitend von einer (verwaltungs-)internen Stelle übernommen, die aber auf die Unterstützung einer externen Stelle zurückgreift.

5.2.2.2.4.1.1 Externe Koordinierungsstelle

Entschied man sich für eine externe Koordination, fiel die Auswahl in der Regel auf einen Träger, der als themenkompetent eingeschätzt wurde und mit dem man bereits in anderen Kontexten zusammengearbeitet hatte. Gerade den gewachsenen Arbeitsstrukturen ist es anscheinend zu verdanken, dass die Zusammenarbeit zwischen den externen Koordinierungsstellen und der Verwaltung in Gestalt des federführenden Amtes in der Regel durch ein vertrauensvolles Verhältnis geprägt ist. Dies wird sowohl durch die Koordinator/innen als auch von Seiten des Ämternetzwerkes konstatiert.

„Also die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, ... die ist eigentlich top, sehr unbürokratisch, und wir sehen da überhaupt keine Reibungspunkte, das ist tatsächlich so. Das mag auch damit zusammenhängen, dass wir vielleicht schon eine gewisse Vorgeschichte haben ... das heißt, hier musste nicht erst was wachsen organisch, sondern das war schon gewachsen, und es gab zum Teil nur eine veränderte Schwerpunktsetzung“ (45_55).

Darüber hinaus wird es als Vorteil empfunden, dass mit einem/einer externen Koordinator/in eine höhere Akzeptanz des Lokalen Aktionsplans erreicht werden kann. „Ohne [externe]

120 Behn: Erfahrungen aus der Erstellung und Umsetzung des Lokalen Aktionsplans, S. 83.

121 Regiestelle: Arbeitshilfe, S. 21 ff.

Koordination wäre es undenkbar. Also das ist ein tragendes Element, das muss man natürlich sehen, ... es müssen immer Personen dahinter stehen, die angenommen werden, die akzeptiert werden, die auch vor Ort bei Veranstaltung auf Akzeptanz stoßen. Also das ist schon ganz entscheidend“ (33_62).

Während in einigen Lokalen Aktionsplänen die externen Koordinierungsstellen sehr selbstständig arbeiten, ist die Arbeit anderer Koordinierungsstellen eng an das federführende Amt gebunden: Hier erfolgt mehrmals wöchentlich eine Abstimmung zwischen dem/der zuständigen Verwaltungsmitarbeiter/in und der externen Koordinierungsstelle. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Verwaltung in einem solchen Fall eng in die Koordination eingebunden ist. In den entsprechenden Lokalen Aktionsplänen wird das als Vorteil bewertet, weil somit eine Nutzung von Verwaltungsstrukturen erleichtert wird.

Unabhängig davon, ob die Koordinierungsstelle weitestgehend selbstständig oder in enger Anbindung an die Verwaltung arbeitet, ist es den Akteuren wichtig, dass es eine klare Aufgabenteilung zwischen der Koordinierungsstelle und dem federführenden Amt gibt.

5.2.2.2.4.1.2 Interne Koordinierungsstelle

Eine Entscheidung für eine interne Koordinierungsstelle fällt, wenn es innerhalb der Verwaltung eine themenkompetente Struktureinheit gibt oder weil es der Kommune/dem Landkreis wichtig ist, dass die zur Verfügung stehenden Mittel komplett für Projekte verwendet werden. Dass es der Kommune/dem Landkreis wichtig sei, die Koordination des Lokalen Aktionsplans in eigenen Händen zu behalten, wurde als Grund nicht genannt. Koordinator/innen, die innerhalb der Verwaltung über Themenkompetenz verfügen, nehmen ein hohes Maß an Handlungsfreiräumen wahr. Darüber hinaus scheinen ihnen auch arbeitsstrukturell ausreichend Freiräume zur Verfügung zu stehen. Während andere interne Koordinator/innen über Konflikte mit Kolleg/innen berichten, da sie Aufgaben außerhalb der üblichen Verwaltungsstrukturen wahrnehmen, ist dies hier nicht der Fall. Erfolgt die Koordination des Lokalen Aktionsplans innerhalb der Verwaltung, jedoch ohne eine entsprechende Struktureinheit, kann es darüber hinaus zu arbeitsorganisatorischen Problemen bezüglich der Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Aufgaben des/der Koordinator/in kommen. Dass die internen Koordinator/innen auch andere Verwaltungsaufgaben wahrnehmen müssen, führt zu einer Doppelfunktion, die mit Rollenkonflikten verbunden sein kann: *„... und da muss man natürlich auch schauen, dass die Behörde nicht außer Acht gelassen wird, und das ist so ein bisschen schwierig zu händeln“ (10_56).*

Gleichzeitig ergeben sich strukturelle Vorteile: Die Einbindung in die Verwaltung erleichtert die Nutzung von Ressourcen des Ämternetzwerkes. *„... ein Faktor sind die Rahmenbedingungen ... trotz dessen, dass es personell schwierig ist, die Anbindung an die Stadtverwaltung finde ich erst mal gut, weil dadurch das Ämternetzwerk auch anders funktionieren kann. Und hier in XXX tut es das einfach, weil da die Querverbindung einfach ist. Dann natürlich auch die Rückendeckung von Vorgesetzenseite. Die ist nicht selbstverständlich, die könnten einen kräftig ausbremsen – aber die ist gegeben“ (3_562).*

5.2.2.2.4.1.3 Interne Koordinierungsstelle mit externer Unterstützung

Hier liegt die formale Zuständigkeit bei einer internen Koordinierungsstelle, die sich aber externe Unterstützung holt. Eine mögliche Aufteilung der Zuständigkeit ist z.B. folgende: Die interne Koordinierungsstelle kümmert sich organisatorisch um das Ämternetzwerk, den Be-

gleitausschuss und die bewilligten Projekte, während die externe Koordinierungsstelle die Akquise und Beratung der Projekte vor der Entscheidung durch den Begleitausschuss übernimmt. Eine andere Möglichkeit besteht in einer paritätischen Aufteilung der Zuständigkeiten.

Wie auch bei ausschließlich internen Koordinierungsstellen ist die generelle Personalknappheit in der Verwaltung ein Problem. Beschrieben wird ein Unverständnis der Kolleg/innen, dass der/die Koordinator/in für originäre Verwaltungsaufgaben nicht bzw. eingeschränkt zur Verfügung steht.

5.2.2.2.4.2 Aufgaben der Koordinierungsstellen

Das Programm schreibt der Koordinierungsstelle die Rolle einer „zentralen Ansprechpartnerin für den Arbeitsverbund Lokaler Aktionsplan“¹²² zu. Wie der Name bereits impliziert, soll sie koordinierende Tätigkeiten durchführen, die auf eine Abstimmung zwischen dem Ämternetzwerk, dem Begleitausschuss, den Projekten sowie weiterer am Lokalen Aktionsplan beteiligter Akteure gerichtet sind, die Einzelprojekte beraten und begleiten, organisatorische Aufgaben wahrnehmen und die Öffentlichkeitsarbeit des Lokalen Aktionsplans steuern.

Die faktischen Aufgaben der Koordinierungsstellen – ganz gleich, ob sie intern oder extern angebunden sind – sind im Wesentlichen die Beratung und Betreuung der Projekte, die Erbringung von Dienstleistungen für den Begleitausschuss sowie inhaltlich steuernde Funktionen, sowohl im Rahmen der Zielplanung als auch der Überwachung der Zielerreichung. Der zu leistende Arbeitsaufwand wird von allen Koordinator/innen als sehr hoch beschrieben.

5.2.2.2.4.2.1 Akquise und Beratung von Projekten

Akquise, Beratung und Betreuung der Projekte machen den größten Teil der Arbeit der Koordinator/innen aus. Dabei richtet sich der zeitliche Aufwand nicht nach der Größe der Projekte, sondern nach deren Anzahl.

Die Akquise der Projekte erfolgt überwiegend durch eine öffentliche Bekanntgabe der Fördermöglichkeiten des Lokalen Aktionsplans, häufig jedoch durch eine zusätzliche gezielte Ansprache von potenziellen Projektträgern durch die Koordinierungsstelle.

„... die meisten über diese Projektaufrufe beziehungsweise, wie ich eben schon mal gesagt habe, wir sind viel im Landkreis unterwegs und können dort auch noch mal gezielt Leute ansprechen und sie über dieses Angebot informieren, dass es die Möglichkeiten gibt“ (06_135).

Eine gezielte Ansprache von Projektträgern erfolgt insbesondere dann, wenn die Handlungsziele der Lokalen Aktionspläne auf bestimmte gesellschaftliche Bereiche (z.B. Sport) gerichtet sind, wenn es eine geringe Trägervielfalt in der Region und entsprechend wenig Projektanträge gibt und wenn man bestimmte Träger aufgrund ihrer Kompetenzen in den Lokalen Aktionsplan einbinden will.

In Vorbereitung der Antragstellung werden die Projektträger unterstützt, ihre Ideen so zu formulieren, dass sie mit den Programminteressen und -formalien konform sind. Auch auf mögliche Kooperationspartner wird verwiesen. Zum Teil sehen sich die Koordinator/innen hier auch in einer Funktion als Projektgestalter.

122 Regiestelle: Arbeitshilfe, S. 22.

„Das [die Projektidee] ist alles aber noch nicht soweit, dass es über eine mehr als Überschrift formulierte Idee hinaus zu einem konkreten Vorhaben ausgearbeitet worden ist, und das ist ja dann ein nicht unwesentlicher Teil meines Jobs, dabei die Antragssteller dahingehend zu unterstützen, dass das, was sie als Idee im Kopf haben, was sie also tun wollen, da zu gucken, wie macht man das, wie kriegt man das auch in dem Lokalen Aktionsplan unter“ (44_13).

Nach der Bewilligung befasst sich die Beratung hauptsächlich mit formalen Fragen: So werden beispielsweise Anträge an Programmvorgaben angepasst, Indikatoren für die Überprüfung der Zielerreichung entwickelt oder finanztechnische Hinweise gegeben. Die Koordinator/innen pflegen darüber hinaus oftmals einen regelmäßigen und engen Kontakt zu den laufenden Projekten.

5.2.2.4.2.2 Koordinierungsstelle als Dienstleister für den Begleitausschuss

Die Koordinierungsstelle als „zentrale Ansprechpartnerin für den Arbeitsverbund des Lokalen Aktionsplans“¹²³ soll auch den Begleitausschuss in seiner Arbeit unterstützen. Hierzu gehört die inhaltliche Vorbereitung und Organisation, teilweise auch die Moderation von Sitzungen des Begleitausschusses, die Aufbereitung von Informationen und die Kommunikation von Beschlüssen des Begleitausschusses.

Die Koordinator/innen sehen ihre Hauptaufgaben in Bezug auf den Begleitausschuss darin, Informationen zu liefern, auf deren Basis der Begleitausschuss Entscheidungen treffen kann. Dies betrifft insbesondere die Entscheidungen über die Förderung von Projekten.

Die Koordinierungsstellen sind in der Regel der erste Anlaufpunkt für potenzielle Projektträger, sie unterstützen bei der Antragstellung bzw. nehmen die Anträge entgegen. Insofern scheint es naheliegend, dass die Koordinierungsstelle auch in die Vorbewertung der Projekte eingebunden ist. Eine Vorbewertung der Projekte wird in fast allen Lokalen Aktionsplänen durchgeführt, ehe diese dem Begleitausschuss vorgestellt werden. Sie wird entweder allein durch die Koordinierungsstelle, durch die Koordinierungsstelle und das federführende Amt (bzw. das Ämternetzwerk) oder durch die Koordinierungsstelle und einen „Unterausschuss“ des Begleitausschusses vorgenommen. Für die Vorbewertung der Projekte werden pragmatische Begründungen angeführt: Da den Mitgliedern des Begleitausschusses nur ein begrenztes Maß an Zeit zur Verfügung steht, seien sie auf eine solche Verfahrensweise angewiesen. Die erstellten Entscheidungsvorlagen sind in der Regel nicht verbindlich, in einigen Fällen können jedoch Projekte, die in der Vorbewertung schlecht abschneiden, nicht durch den Begleitausschuss positiv votiert werden. Solche Regelungen finden sich insbesondere dann, wenn das federführende Amt bzw. das Ämternetzwerk in die Vorbewertung eingebunden ist. Ein Koordinator verwies darauf, dass, sollte der Begleitausschuss trotz einer negativen Vorvotierung durch die Koordinierungsstelle und das federführende Amt ein Projekt bewilligen wollen, auf die finanzielle und rechtliche Verantwortung der Kommune hingewiesen wird.

Des Weiteren kann es Aufgabe der Koordinierungsstellen sein, Projekte auf den Sitzungen des Begleitausschusses vorzustellen. Dies ist jedoch von der Geschäftsordnung des Begleitausschusses abhängig: Teilweise werden die Projektträger selbst eingeladen, um ihre Projekte vorzustellen.

123 Regiestelle: Arbeitshilfe, S. 22.

Da die inhaltliche Steuerung – und damit auch die Überwachung der Umsetzung – formal eher Aufgabe des Begleitausschusses ist, kann es ebenso als eine Dienstleistung betrachtet werden, wenn die Koordinierungsstelle die Evaluation der Projekte anleitet und kontrolliert.

5.2.2.4.2.3 Zielentwicklung als Aufgabe der Koordinierungsstellen

Eine inhaltliche (Weiter-)Entwicklung des Lokalen Aktionsplans durch den Begleitausschuss wird von den Koordinator/innen teilweise als eine Überforderung der Mitglieder angesehen: „So eine riesige gestaltende Geschichte zu machen, halte ich persönlich für eine Überforderung des Begleitausschusses“ (44_32). Entsprechend betrachten es hier die Koordinator/innen als ihre Aufgabe, die Inhalte des Lokalen Aktionsplans weiterzuentwickeln. Dass die Koordinator/innen (notwendigerweise) eine wichtige Rolle bei der Zielentwicklung spielen, wird jedoch nicht nur von ihnen selbst so gesehen, wie ein Zitat von einem Vertreter eines Ämternetzwerkes belegt:

„Das [die Zielentwicklung] passiert nicht dort im Begleitausschuss. Das wird in der Koordinierungsstelle sozusagen bearbeitet und fortgeführt. Da sehe ich auch, wenn der Begleitausschuss diese Aufgaben übernehmen sollte, sage ich mal, wenn wir sagen würden, das wird dort hinein gegeben oder delegiert ... da würde ich meine Bedenken haben, ob das umsetzbar wäre.“

„Inwiefern?“

„Weil die Mitglieder dort diese Arbeit aus rein zeitlichen Gründen schon nicht leisten könnten“ (18_57-61).

Wenn die Koordinator/innen im Rahmen der Fortschreibung die Zielentwicklung übernehmen, geschieht dies häufig in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Coach. Die so entwickelten Ziele sollen dann vom Begleitausschuss diskutiert und verabschiedet werden. Ob sich bei diesem Verfahren die Interessen der verschiedenen im Begleitausschuss vertretenen Akteure letztlich auch tatsächlich in der Fortschreibung niederschlagen können, bleibt abzuwarten.

Andere Koordinierungsstellen stellen lediglich den strukturellen Rahmen für eine gemeinsame Fortschreibung zur Verfügung. Dies kann beispielsweise in Form von Zukunftswerkstätten geschehen, an denen die Mitglieder des Begleitausschusses, Projektträger oder andere interessierte Akteure beteiligt werden. Darüber hinaus werden Netzwerktreffen genutzt, um sowohl das bisher Erreichte als auch zukünftig anzustrebende Ziele eines Lokalen Aktionsplans zu diskutieren. Zumeist obliegt es den Koordinierungsstellen, die Inhalte der Diskussionen zu bündeln und zu strukturieren. In dieser aufbereiteten Form sollen die Ergebnisse der Diskussionen den Begleitausschüssen vorgelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass bei dieser Vorgehensweise vielfältige Interessen in den Zielformulierungen des Lokalen Aktionsplans zum Tragen kommen.

5.2.2.4.3 Zwischenfazit

Die Entscheidung, ob die Koordinierungsstelle innerhalb der Verwaltung der Kommune/des Landkreises angesiedelt sein oder an einen freien Träger vergeben werden sollte, wurde von verschiedenen Faktoren bestimmt. Für einen Verbleib der Koordinierung in der Verwaltung sprach die Existenz einer verwaltungsinternen Struktureinheit, die bereits über Themenkompetenz verfügte, sowie das Interesse, die Fördersumme in vollem Umfang in Projekte fließen

zu lassen. Fiel die Entscheidung zugunsten eines externen Trägers, wurde ein Träger ausgewählt, der als themenkompetent eingeschätzt wurde und mit dem man in der Vergangenheit bereits positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit gemacht hatte.

Die Koordinator/innen sind durch ihre Arbeitsaufgaben die Verbindungsstelle zwischen den planenden und kontrollierenden Gremien der Lokalen Aktionspläne und den Projekten, die die Ziele in konkrete Aktionen umsetzen. Insofern bündeln sich bei ihnen auch alle Informationen des Lokalen Aktionsplans. Diese Informationsbündelung stellt ihnen (zumindest theoretisch) ein hohes Steuerungspotenzial zur Verfügung. Ob dieses auch eingesetzt wird, stellt sich unterschiedlich dar bzw. wird unterschiedlich bewertet: Einige Interviewpartner/innen sehen die Steuerung der Lokalen Aktionspläne in den Händen der Koordinierungsstellen. *„Der Begleitausschuss selber steuert nicht so viel von sich aus. Also die sind interessiert und engagiert, aber die Steuerung liegt bei uns [der Koordinierungsstelle]“* (19_216).

Andere wiederum gehen nicht von einer Steuerung des Lokalen Aktionsplans durch die Koordinierungsstellen aus. Aus ihrer Sicht erbringt die Koordinierungsstelle Unterstützungsleistungen, um zum einen die Arbeit der Projekte und zum anderen inhaltliche Diskussionen im Begleitausschuss und ggf. auch im Ämternetzwerk zu ermöglichen.

5.2.2.5 Zusammenfassung und Ergebnisse

Die Entwicklung „langfristiger integrierter Strategien zur Demokratieentwicklung“ und „die Förderung lokaler Vernetzungen und Kommunikationsstrukturen“¹²⁴ sind Ziele, die nach dem Willen der Programmgestalter durch die Lokalen Aktionspläne erreicht werden sollen. Hierfür sollen verschiedene regional relevante gesellschaftliche Akteure – aus der Verwaltung und der Politik und insbesondere aus der Zivilgesellschaft – zusammenarbeiten. Für die Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit wurden gewisse Spielräume gewährt.

Bereits bei der Initiierung lassen sich unterschiedliche Formen der Umsetzung finden. So erfolgte der Anstoß zur Programmbeteiligung und der Entwicklung eines Lokalen Aktionsplans entweder aus einem Netzwerk heraus, in das bereits unterschiedliche gesellschaftliche Akteure integriert waren, in den Kommunen/Landkreisen selbst oder durch einen freien Träger in Zusammenarbeit mit der Kommune/dem Landkreis. In allen Fällen wurden Bemühungen unternommen, unterschiedliche Akteure in die Erarbeitung des Lokalen Aktionsplans – zunächst bei Problemanalyse und Zielentwicklung – einzubinden. Da die Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren ein wichtiges Anliegen des Programms ist, wurde auch in der Untersuchung hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt. Kam der Anstoß zur Beteiligung aus einem Netzwerk, gelang die Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteure bereits in einer sehr frühen Phase der Entstehung des Aktionsplans. In allen anderen Fällen hing das Gelingen einer frühzeitigen Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren davon ab, ob bereits bestehende Netzwerke oder Kooperationsbeziehungen als struktureller Rahmen für eine Zusammenarbeit zwischen Kommune/Landkreis und Zivilgesellschaft genutzt werden konnten. Die Schaffung eines neuen strukturellen Rahmens, in dem eine Zusammenarbeit hätte erfolgen können, war in Anbetracht der knapp bemessenen Zeit schwierig.

124 BMFSFJ: Leitlinien, S. 2.

Damit Koalitionen unterschiedlicher Akteure handlungsfähig sind, bedürfen sie gemeinsamer Ziele.¹²⁵ Aus dieser Perspektive ist die frühzeitige Einbindung aller Akteure eine wesentliche Voraussetzung für das spätere Gelingen eines Lokalen Aktionsplans. Zwar ist es möglich, auch zu einem späteren Zeitpunkt die Zielvorstellungen der kooperierenden Akteure und weiterer Akteure aufzunehmen, aus unserer Perspektive ist die Umsetzung dann jedoch ungleich schwieriger.

Die Bedeutung einer gemeinsamen Zielentwicklung wird auch bei der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure in den Begleitausschüssen deutlich: Gelingt die frühzeitige Einbindung nicht oder nur eingeschränkt, schien es schwieriger, Akteure für eine Beteiligung zu motivieren. Gleichwohl ist die Zusammensetzung der Begleitausschüsse in allen untersuchten Lokalen Aktionsplänen heterogen. Die beteiligten Akteure empfinden diese Vielfalt als positiv: Zum einen ermöglicht sie eine Zusammenführung verschiedener Kompetenzen, zum anderen bewirkt sie eine Perspektivöffnung zwischen den unterschiedlichen Akteuren.

Neben den zivilgesellschaftlichen Akteuren sollen auch Verwaltungsakteure im Begleitausschuss vertreten sein. Das Programm sieht die Bildung eines Ämternetzwerks bzw. die Nutzung eines bereits vorhandenen Netzwerks vor, dessen Vertreter/innen Mitglieder im Begleitausschuss sein sollten. Über die Einbeziehung in den Begleitausschuss sind die Vertreter/innen des Ämternetzwerks in die inhaltliche Arbeit des Lokalen Aktionsplans und in die Entscheidungen über Projektanträge eingebunden. Einen weitergehenden Einfluss erlangen einige Ämternetzwerke dann, wenn sie bereits in die Vorauswahl der Projektanträge einbezogen werden.

Von den Ämternetzwerken werden unterschiedliche Unterstützungsleistungen für den Lokalen Aktionsplan erwartet: Sie sollen ihre Sachkompetenz in den Begleitausschuss einbringen und Einzelprojekte unterstützen, indem sie sie beraten, Ressourcen zur Verfügung stellen oder mit den Projekten kooperieren. Den an sie gestellten Erwartungen werden die Ämternetzwerke aus Sicht der Interviewpartner/innen weitestgehend gerecht, allerdings hängt die Unterstützung in einigen Lokalen Aktionsplänen stark vom Engagement einzelner Verwaltungsmitarbeiter/innen ab. Dies kann ein Zeichen dafür sein, dass der Lokale Aktionsplan (noch) nicht von der gesamten Kommune/dem gesamten Landkreis getragen wird. Ziel der Vertreter/innen des Ämternetzwerkes muss es hier sein, die Themen des Lokalen Aktionsplans auch innerhalb der Verwaltung stärker zu kommunizieren. Darüber, inwieweit es gelingt, die Inhalte des Lokalen Aktionsplans in die Verwaltung zu tragen und zu verankern, kann noch nicht viel gesagt werden. Jedoch zeichnet sich ab, dass hier als Grundbedingung ein prinzipielles Interesse am Thema des Lokalen Aktionsplans in den Verwaltungseinheiten vorhanden sein muss, um ihn überhaupt als kommunikationsrelevant wahrzunehmen. Außerdem muss eine gewisse Offenheit bestehen, sich auf Kommunikationsstrukturen einzulassen, die von den verwaltungstypischen Strukturen abweichen.¹²⁶

Um die Arbeit des Lokalen Aktionsplans zu koordinieren, wird durch das federführende Amt eine Koordinierungsstelle benannt. Diese kann innerhalb der Verwaltung angesiedelt sein

125 Vgl. hierzu auch die Merkmale eines „Good Governance“ bei Damkowski, Wulf/Rösner, Anke: Good Governance auf lokalen Ebenen. Working Papers on Economic Governance, Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik, Hamburg 2004.

126 Vgl. hierzu auch Olk, Thomas: Integrationspotenziale bürgerschaftlichen Engagements im lokalen Raum, in: Stiftung Demokratische Jugend/Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement: Demokratiepotenziale im Gemeinwesen, Berlin 2006, S. 18.

oder von einem freien Träger getragen werden. Neben der Koordinierung der Aktivitäten von Begleitausschuss, Ämternetzwerk, Projekten und weiterer am Lokalen Aktionsplan beteiligter Akteure obliegt den Koordinierungsstellen insbesondere die Akquise und Beratung der Projekte des Lokalen Aktionsplans. Ihre Arbeitsaufgaben lassen die Koordinierungsstellen zur Verbindungsstelle zwischen den unterschiedlichen am Lokalen Aktionsplan beteiligten Institutionen und Akteuren werden. Damit bündeln sich hier auch alle relevanten Informationen. Erfolgt eine Vorbewertung der Projektanträge, geschieht dies unter Mitwirkung der Koordinierungsstelle. Auch an der Weiterentwicklung des Lokalen Aktionsplans sind die Koordinierungsstellen maßgeblich beteiligt. In einigen Lokalen Aktionsplänen bedeutet das, dass die Koordinierungsstellen insbesondere den Kommunikationsprozess zwischen den verschiedenen Akteuren organisieren und strukturieren. In anderen leisten die Koordinator/innen einen Großteil der inhaltlichen Arbeit.

Die Informationsbündelung, die Vorbewertung der Projekte und ggf. die Übernahme der Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans geben den Koordinierungsstellen *zumindest theoretisch* ein erhebliche Steuerungspotenzial. Gerade die Startphase eines Lokalen Aktionsplans erfordert viele Entscheidungen innerhalb einer kurzen Zeit. Eine kleine (Steuerungs-) Einheit wie die Koordinierungsstelle kann hier möglicherweise effizienter agieren als ein relativ großes Gremium, das viele verschiedene Akteure einbezieht. Dies birgt zwar einerseits die Gefahr, dass die Steuerungsmöglichkeiten der anderen Gremien der Lokalen Aktionspläne davon beeinflusst werden. Andererseits ist aber gerade in der Implementierungsphase eine intermediäre Stelle notwendig, die Informationen bündelt und durch Vorbewertungen für eine Reduktion von Komplexität sorgt, um überhaupt die Kommunikation zwischen so unterschiedlichen Akteuren wie Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft in einer konstruktiven und zu Entscheidungen führenden Form zu ermöglichen.

5.3 Reichweite der Untersuchungsergebnisse

Dieser Evaluationsbericht ist ein Zwischenbericht, d.h., dass die Erhebung und Auswertung der Daten noch nicht abgeschlossen ist. Von daher können sich im Laufe der weiteren Evaluation noch Veränderungen in den Ergebnissen und auch bei der Bewertung der Resultate ergeben.

5.4 Interpretation der Untersuchungsergebnisse

Ergebnisse empirischer Untersuchungen sind stets im Kontext der empirischen Befunde zu sehen, auf denen sie beruhen. Entsprechend sind Interpretationen auch nur in diesem Kontext verständlich und plausibel. Deshalb entschieden wir uns, die Interpretationen nicht von den Erhebungsergebnissen zu trennen.

Vgl. hierzu Kapitel 5.2.1. und 5.2.2.

6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Zum jetzigen Zeitpunkt sind nur zurückhaltende Bewertungen möglich, da wichtige Schritte des Bewertungsverfahrens, wie es unter 4.2.6 skizziert wird, noch nicht erfolgt sind. Dies wurde so mit dem Auftraggeber abgesprochen. Die zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Bewertungen sind in der ausführlichen Darstellung der Untersuchungsergebnisse enthalten.

Festhalten lässt sich, dass die Implementierung der Lokalen Aktionspläne überwiegend im Sinne der Programmvorgaben erfolgt ist. Durch die vorgeschriebenen Gremien Ämternetzwerk und Begleitausschuss gelingt die Einbeziehung sowohl kommunaler als auch zivilgesellschaftlicher Akteure. Hier ist positiv zu vermerken, dass das Spektrum der einbezogenen Akteure sehr breit ist und – z.B. über Einzelprojekte oder Kooperationsbeziehungen – auch eher schwer zu integrierende Bereiche wie Schulen umfasst. Andere Bereiche wie die Wirtschaft sind allerdings bislang in eher geringem Maße einbezogen; hier ergibt sich noch Handlungsbedarf.

Positiv hervorzuheben sind die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, die sich im Rahmen der Lokalen Aktionspläne entwickelt haben: zwischen Koordinierungsstellen, Begleitausschüssen und Projekten sowie zwischen diesen und vielfältigen lokalen/regionalen Akteuren sowie anderen themenverwandten Projekten und Programmen.

Etwas offen gestaltet sich die Frage der Steuerung, die nicht eindeutig geregelt ist und die in den unterschiedlichen Lokalen Aktionsplänen unterschiedlich gehandhabt wird. Hier besteht ein gewisses Konfliktpotenzial. Eine weitere Schwierigkeit sieht die WB in der übermäßigen Arbeitsbelastung der Koordinator/innen, die in der Implementierungsphase zwar noch überwiegend bewältigt wurde, jedoch möglicherweise dazu führt, dass bestimmte Arbeitsbereiche der Koordinierungsstellen zukünftig vernachlässigt werden.

Schon der Titel des Programms „VIELFALT TUT GUT“ – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ macht deutlich, dass es sich in erster Linie um ein auf Jugendliche ausgerichtetes Programm handelt. Dies zeigt sich auch in der konkreten Umsetzung der Lokalen Aktionspläne, z.B. bei der Definition der Zielgruppen oder bei den Projektansätzen. Während mit den formulierten Zielsetzungen der Lokalen Aktionspläne viele unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden sollen, konzentriert sich die Zielgruppenausrichtung der Projekte auf ältere Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Kinder im Vor- und Grundschulalter finden weniger Berücksichtigung. Insgesamt betrachtet, sollte darauf geachtet werden, dass Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit oder Integrationsprobleme keine jugendspezifischen Probleme sind, sondern dass hier auch erwachsene Akteure eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass dieser Bereich nicht zu kurz kommt, also auch Angebote, die sich an Multiplikatoren oder altersgemischte Bevölkerungsgruppen richten, vorgehalten werden. Weiterhin sollte sichergestellt werden, dass möglichst vielfältige Zielgruppen angesprochen werden, insbesondere auch Kinder, um gerade die Zielsetzung der Prävention des Programms zu einem frühen Zeitpunkt wirksam werden zu lassen.

7 Literaturverzeichnis

- Behn, Sabine: Erfahrungen aus der Erstellung und Umsetzung des Lokalen Aktionsplans für Toleranz und Demokratie in Potsdam, in: Dokumentation E&C-Konferenz vom 12. und 13. Dezember 2005 „Lokale Bündnisse für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Arbeitsformen, Methoden, Standards“, Erfurt 2005, S. 80-88.
- Benecke, Gudrun/Branovic, Zeljko/Draude, Anke: Theoretisch-konzeptionelle Überlegungen zur Verräumlichung von Governance. Working Paper Series, Nr. 13, DFG Sonderforschungsbereich 700, Berlin 2008.
- Benz, Arthur: Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept?, in: ders. (Hg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen, Wiesbaden 2004, S. 11-28.
- Beywl, Wolfgang: Demokratie braucht wirkungsorientierte Evaluation – Entwicklungspfade im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, in: Projekt eXe (Hg.): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis, München 2006, S. 25-48.
- Beywl, Wolfgang: Evaluationsmodelle und qualitative Methoden, in: Flick, Uwe (Hg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzung, Reinbek bei Hamburg 2006, S. 92-116.
- Boers, Klaus/Theile, Hans/Karliczek, Kari-Maria: Wirtschaft und Strafrecht – wer reguliert wen?, in: Oberwittler, Dietrich/Karstedt, Susanne (Hg.): Soziologie der Kriminalität. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 43/2003, Wiesbaden 2004, S. 469-493.
- Bohnsack, Ralf: Qualitative Evaluation und Handlungspraxis – Grundlagen dokumentarischer Evaluationsforschung, in: Flick, Uwe (Hg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzung, Reinbek bei Hamburg 2006, S. 135-155.
- Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz (Hg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2006.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Leitlinien zum Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ (Lokale Aktionspläne), www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4458/e4477/Leitlinie_Entwicklung_integrierter_lokaler_Strategien_LAP.pdf, 18.08.2008.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Vielfalt-News, Juli 2008.
- Damkowski, Wulf/Rösner, Anke: Good Governance auf lokalen Ebenen. Working Papers on Economic Governance, Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik, Hamburg 2004.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar: Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland, Berlin 2006.
- Decker, Oliver/Rothe, Katharina/Weissmann, Marliese/Geißler, Norman/Brähler, Elmar: Ein Blick in die Mitte – Zur Entstehung rechtsextremer und demokratischer Einstellungen, Berlin 2008.
- DJI: Konzepte und Strategien der Netzwerkarbeit. Fachtagung im Rahmen des Bundesprogramms „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, München 2004.

- Döring, Uta: Angstzonen. Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive, Wiesbaden 2008.
- Eisner, Manuel: Das Ende der zivilisierten Stadt? Die Auswirkungen von Modernisierung und urbaner Krise auf Gewaltdelinquenz, Frankfurt a.M./New York 1997.
- Flick, Uwe: Triangulation in der qualitativen Forschung, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst v./Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Hamburg 2000, S. 309-318.
- Foucault, Michel: Das Subjekt und die Macht, in: Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul: Michel Foucault – Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, Frankfurt a.M. 1987, S. 243-261.
- Geißler, Rainer: Sozialstruktur und gesellschaftlicher Wandel, in: Korte, Karl-Rudolf/ Weidenfeld, Werner (Hg.): Deutschland-TrendBuch, Hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2001, S. 97-135.
- Giddens, Anthony: Interpretative Soziologie. Eine kritische Einführung, Frankfurt a.M./New York 1984.
- Giddens, Anthony: Jenseits von Links und Rechts, Frankfurt a.M. 1997.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung, Bern 1998 [1967].
- Glock, Birgit: Stadtpolitik in schrumpfenden Städten, Wiesbaden 2006.
- Habermas, Jürgen: Faktizität und Geltung, Frankfurt a.M. 1992.
- Hafener, Benno/Schönfelder, Sven: Politische Strategien gegen die extreme Rechte in Parlamenten, Berlin 2007.
- Hannemann, Christine: Marginalisierte Städte. Probleme, Differenzen und Chancen ostdeutscher Kleinstädte im Schrumpfungsprozess, Berlin 2004.
- Haubrich Karin: Wirkungsannahmen sichtbar machen: Cluster-Evaluation innovativer multi-zentrischer Programme, in: Projekt eXe (Hg.): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis, München 2006, S. 101-124.
- Henkel, Gerhard: Dorf und Gemeinde, in: Beetz, Stephan/Brauer, Kai/Neu, Claudia (Hg.): Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland, Wiesbaden 2005.
- Hippmann, Hans-Dieter: Statistik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Stuttgart 1994.
- Huber, Michael: Die Zukunft der Universitäten, in: Soziologie 3/2008, S. 275-291.
- Hunter, Floyd: Community Power Structures. A Study of Decision Making. Chap Hill: Univ. of North Carolina 1953.
- Kaiser, Günther: Kriminologie – ein Lehrbuch. Heidelberg 1996.
- Kaiser, Martin: Friedensproben. Interkulturelle Begegnung und interreligiöser Dialog in der politischen Bildung, Schwalbach/Ts. 2006.
- Kardorff, Ernst v.: Zur gesellschaftlichen Bedeutung und Entwicklung (qualitativer) Evaluationsforschung, in: Flick, Uwe (Hg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzung, Reinbek bei Hamburg 2006, S. 63-91.

- Karliczek, Kari-Maria: Strukturelle Bedingungen von Wirtschaftskriminalität. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Privatisierungen ausgewählter Betriebe der ehemaligen DDR, Münster 2007.
- Karliczek, Kari-Maria: Vom Nutzen qualitativer Forschung in der Kriminologie, in: dies. (Hg.): Kriminologische Erkundungen, Münster 2004, S. 210-225.
- Karstedt, Susanne: Der urbane Raum als Zentrum sozialer Prozesse, in: Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.): Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung, Opladen 2000, S. 23-47.
- Kelle, Udo: Empirisch begründete Theoriebildung. Zur Logik und Methodologie interpretativer Sozialforschung, Weinheim 1997.
- Klarner, Andreas/Korgel, Lorenz/Pauli, Bettina/Ziegenhagen, Martin (Hg.): Lern- und Arbeitsbuch „Gegen Rechtsextremismus“, Bonn 2008.
- Klein, Ludger: Die Demokratie braucht die Zivilgesellschaft. Plädoyer für eine integrierte Strategie gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit. Studie erstellt für den und herausgegeben vom Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2007.
- Klingelhöfer, Susanne/Schmidt, Mareike/Schuster, Silke/Brüggemann, Ulrich: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Programms „Entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, Jahre 2002-2006, München 2007.
- Kluge, Susanne: Empirisch begründete Typenbildung in der qualitativen Sozialforschung. Forum qualitative Sozialforschung/Forum/Qualitative Social research [online-journal], 1(1) <http://qualitative-research.net/fqs>, 28.07.2008.
- Kooimann, Jan: Governing as Governance, in: Schuppert, Gunnar-Folke (Hg.): Governance-Forschung. Vergewisserung über den Stand von Entwicklungslinien, Baden-Baden 2006, S. 149-172.
- Kräupl, Günter: Kommunale Kriminalprävention: ein Ausblick, in: Kury, Helmut (Hg.): Konzepte kommunaler Kriminalitätsprävention, Freiburg i.Br. 1997, S. 689-707.
- Kromrey, Helmut: „Begleitforschung und Evaluation – fast das Gleiche, und doch etwas anderes!“, in: Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen, München 2008, S. 114 ff.
- Kuckartz, Udo: Quick and dirty? – Qualitative Methoden der drittmittelfinanzierten Evaluation in der Umweltforschung, in: Flick, Uwe (Hg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzung, Reinbek bei Hamburg 2006, S. 267-283.
- Ladwig, Bernd/Jugov, Tamara/Schmelze, Cord: Governance, Normativität und begrenzte Staatlichkeit. Working Paper Series, Nr. 4, DFG Sonderforschungsbereich 700, Berlin 2007.
- Lange, Stefan: Die politische Utopie der Gesellschaftsteuerung, in: Hellmann, Kai-Uwe/Schmalz-Bruns, Rainer (Hg.): Theorie der Politik. Niklas Luhmanns politische Soziologie, Frankfurt a.M. 2002, S. 171-193.
- Lehnert, Esther/Siebert, Ingo: Auf den Weg gebracht: für Demokratie und Toleranz. Erfahrungen aus der Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes für Toleranz & Demokratie Potsdam 2002, Potsdam/Berlin 2004.

- Luhmann, Niklas: Organisation und Entscheidung, Wiesbaden 2000.
- Luhmann, Niklas: Realität der Massenmedien, Opladen 1996.
- Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Armin: Interventionsfeld Gemeinwesen, Weinheim/München 2007.
- Mayring, Philipp: Einführung in die qualitative Sozialforschung, Weinheim 1999.
- Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst v./Keupp, Heiner/Rosenstiel, Lutz v./Wolff, Stephan (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung, München 1991, S. 209-213.
- Menke, Barbara/Schmidt, Jens/Waldmann, Klaus/Wirtz, Peter: Kulturelle Vielfalt – Diskurs um Demokratie, Schwalbach/Ts. 2006.
- Molthagen, D., Klärner, A., Korgel, L., Pauli, B., Ziegenhagen, M. (Hrsg.): Lern- und Arbeitsbuch „Gegen Rechtsextremismus“. Bonn 2008.
- Northoff, Robert: Handbuch der Kriminalprävention, Baden-Baden 1997.
- Olk, Thomas: Integrationspotenziale bürgerschaftlichen Engagements im lokalen Raum, in: Stiftung Demokratische Jugend/Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement: Demokratiepoteziale im Gemeinwesen, Berlin 2006, S. 10-18.
- Palloks, Kerstin/Steil, Armin: Von Blockaden und Bündnissen: Praxismaterialien zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Gemeinwesen, Weinheim 2008.
- Polizeiliche Kriminalstatistik 2006.
- Regiestelle Jugend für Vielfalt: Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung Lokaler Aktionspläne. Stand 27.04.2007. www.berlin.de/imperia/md/content/batempelhof/schoeneberg/abtjugfamspport/jugfoe/arbeitshilfe_lokale_aktionsplne_27.04.2007.pdf, 18.08.2008.
- Roth, Roland: Bürgernetzwerke gegen Rechts. Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit, Bonn 2003.
- Schröer, Hubertus: Interkulturelle Öffnung und Diversity Management. Konzepte und Handlungsstrategien zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. Schriftenreihe IQ, Düsseldorf 2007.
- Siebert, Ingo: Demokratische Kultur in der Kommune stärken – wie geht das?, in: Molthagen, Dietmar/Klärner, Andreas/Korgel, Lorenz/Pauli, Bettina/Ziegenhagen, Martin (Hg.): Lern- und Arbeitsbuch „Gegen Rechtsextremismus“, Bonn 2008.
- Siebert, Ingo: Der Lokale Aktionsplan Potsdam als Beispiel, in: Meyer, Gerd/Dovermann, Ulrich/Frech, Siegfried/Gugel, Günther (Hg.): Zivilcourage lernen. Analysen – Modelle – Arbeitshilfen, Tübingen 2004.
- Siebert, Ingo: Herausforderungen für die Jugendarbeit: Demografischer Wandel in ostdeutschen ländlichen Regionen, in: Unsere Jugend, 5/2006, S. 194-205.
- Simmel, Georg: Die Großstädte und das Geistesleben, in: Simmel, Georg: Das Individuum und die Freiheit – Essays, Berlin 1984 [1903], S. 192-409.
- Spöhring, Walter: Qualitative Sozialforschung, Stuttgart 1995.
- Statistisches Bundesamt: Datenreport 2006.

- Steinke, Ines: Kriterien qualitativer Forschung. Ansätze zur Bewertung qualitativ-empirischer Sozialforschung, München 1999.
- Stockmann, Reinhard: Evaluation und Qualitätsentwicklung. Eine Grundlage für wirkungsorientiertes Qualitätsmanagement, Münster 2006.
- Strauss, Anselm: Grundlagen qualitativer Sozialforschung, München 1998.
- Stufflebeam, Daniel L./McKee, Harold/McKee, Beulah: The CIPP Modell for Evaluation, Portland 2003, www.wmich.edu/evalctr/pubs/CIPP-ModelOregon10-03.pdf, 18.08.2008.
- Stufflebeam, Daniel L.: Evaluation als Entscheidungshilfe, in: Wulf, Christoph (Hg.): Evaluation. Beschreibung und Bewertung von Unterricht, Curricula und Schulversuchen. München 1972, S. 113-145.
- VDK/MBR (Hg.): Integrierte Handlungsstrategien zur Rechtsextremismusprävention und -intervention bei Jugendlichen. Hintergrundwissen und Empfehlungen für Jugendarbeit, Kommunalpolitik und Verwaltung, Berlin 2006.
- W.K.Kellogg Foundation: Evaluation Handbook. Philosophy and Expectation, <http://www.wkkf.org/Pubs/Tools/Evaluation/Pub770.pdf>, 18.08.2008.
- Willke, Helmut: Systemtheorie II: Interventionstheorie, Stuttgart 1999.

Anhang

1. Evaluationsdesign

Theorie- und hypothesengeleitetes Sampling – Fallauswahl für die qualitative Evaluation

Auf der Basis einer Dokumentenanalyse (Anträge, Stammbblätter der Einzelprojekte, Coachingberichte) und in Abstimmung mit der Regiestelle des Programms wurden 20 Lokale Aktionspläne für die qualitative Erhebung und Begleitung ausgewählt. Die Auswahl wurde von folgenden Kriterien geleitet: räumliche Verteilung; regionale Besonderheiten, Organisationsstrukturen und inhaltliche sowie zielgruppenbezogene Ausrichtung. Sie richtet sich grundsätzlich an der Merkmalsverteilung aller Lokalen Aktionspläne aus, berücksichtigt aber auch auffällige Besonderheiten.

Räumliche Verteilung

Es wird angenommen, dass sozialstrukturelle Faktoren (beispielsweise wirtschaftliche Situation, demographische Entwicklung), die einen Einfluss auf spezifische Problemlagen und damit auch auf die Zielsetzung der Lokalen Aktionspläne haben, sich je nach Region unterscheiden. Dabei wird von Unterschieden zwischen östlichen und westlichen Bundesländern und einem Nord-Süd-Gefälle ausgegangen.

Die neuere Geschichte Deutschlands legt eine Unterscheidung zwischen alten und neuen Bundesländern nahe. Während erstere eine gewachsene Wirtschafts- und Sozialstruktur aufweisen, kann man in den neuen Bundesländern noch immer die Nachwirkungen des politischen und wirtschaftlichen Wandels in Folge des politischen Umbruchs 1989 und der Wiedervereinigung 1990 spüren. Nach wie vor beziehen die neuen Bundesländer enorme Transferleistungen, in Folge des wirtschaftlichen Umbaus liegt die Arbeitslosenquote weit über der der alten Bundesländer, viele Regionen müssen sich mit Problemen der Bevölkerungsabwanderung auseinandersetzen – um nur einige strukturelle Unterschiede zu nennen.¹²⁷

Regionale Unterschiede können in Deutschland auch entlang einer Nord-Süd-Achse festgestellt werden. Diese Unterschiede betreffen u. a. wirtschaftliche Faktoren, demographische Faktoren, aber auch die Häufigkeit von Kriminalität oder das Auftreten von Unsicherheit. Beispielhaft seien im Folgenden einige Faktoren genannt: Die durchschnittliche Arbeitslosenquote liegt mit 9,82% (2005) in Südwestdeutschland¹²⁸ deutlich unter der im nördlichen Westdeutschland¹²⁹ (2005: 14,08).¹³⁰ Wenn auch geringer, ist in den östlichen Bundesländern 2005 ebenfalls eine Differenz hinsichtlich der Arbeitslosenquote zwischen Norden¹³¹ (21,32%) und Süden¹³² (19,3%) festzustellen.¹³³ Weiterhin können hier deutliche Unterschiede in der Bevölkerungsdichte festgestellt werden: Die traditionell landwirtschaftlich geprägten Regionen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wiesen 2005 eine Bevölkerungsdichte von 87 bzw. 74 Ein-

127 Die 2001 von Geißler benannten sozialstrukturellen Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern sind noch immer – wenn auch inzwischen in anderer Ausprägung – zu finden (Geißler, Rainer: Sozialstruktur und gesellschaftlicher Wandel, in: Korte, Karl-Rudolf/Weidenfeld, Werner (Hg.): Deutschland-TrendBuch, Hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2001, S. 97 ff.; vgl. auch Hannemann, Christine: Marginalisierte Städte. Probleme, Differenzen und Chancen ostdeutscher Kleinstädte im Schrumpfungsprozess, Berlin 2004, S. 13.

128 Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland.

129 Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein.

130 Basierend auf den Angaben des Statistischen Bundesamtes: Datenreport 2006, S. 106.

131 Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt.

132 Sachsen, Thüringen.

133 Basierend auf den Angaben des Statistischen Bundesamtes: Datenreport 2006, S. 106.

wohnern je km² auf. Mit 121 Einwohnern je km² weist Sachsen-Anhalt aufgrund seiner ehemaligen Industriestandorte eine etwas höhere Bevölkerungsdichte auf. Diese liegt jedoch trotzdem noch unter der in Thüringen (144) und Sachsen (232). Auch die durchschnittliche Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung verändert sich entlang dieser Achse: Sowohl in den südöstlichen als auch in den südwestlichen Bundesländern lag 2006 die Kriminalitätsbelastung pro 100.000 Einwohnern bei 5.400–7.550 registrierten Straftaten. In den nördlichen Bundesländern lag die Kriminalitätsbelastung deutlich darüber (7.550–13.570 registrierte Straftaten pro 100.000 Einwohner).¹³⁴

Entsprechend wurden 10 Lokale Aktionspläne aus den östlichen Bundesländern, 8 aus den westlichen Bundesländern und 2 Lokale Aktionspläne aus Berlin ausgewählt, die sowohl in nördlichen als auch in südlichen Regionen liegen (vgl. Tabelle 1). Damit wurde auch der Tatsache Rechnung getragen, dass es in den neuen Bundesländern mehr Lokale Aktionspläne gibt (60) als in den alten Bundesländern (30).

Tabelle 1: Regionale Verteilung der Lokalen Aktionspläne

	Ost	West
Nord	6	4
Süd	4	4
Berlin	1	1

Städtische Regionen vs. ländliche Regionen

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass sich die Problemlagen in ländlichen Regionen von denen in Städten unterscheiden. Gründe hierfür sind in der unterschiedlichen Bevölkerungsdichte und -zusammensetzung, aber auch in den Lebensbedingungen und der unterschiedlichen räumlichen Ausdehnung zu sehen. Entsprechend wurden Lokale Aktionspläne sowohl in ländlichen Regionen als auch in unterschiedlich großen Städten ausgewählt (vgl. Tabelle 2).

Eine Differenz in den Lebensstilen und Einstellungen der Bewohner/innen kleiner Gemeinden und der Bewohner/innen großer Städte machte Simmel bereits 1903 aus.¹³⁵ In der wissenschaftlichen Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass diese Differenzen aufgrund der strukturellen Unterschieden zwischen großen Städten und kleineren Gemeinden nach wie vor fortbestehen. Während Kleinstädte in der Regel durch eine relativ homogene Bevölkerungsstruktur gekennzeichnet sind, die kaum Nischen für Subkulturen lässt, findet sich in Großstädten ein höheres Maß an Heterogenität.¹³⁶ Die empirische Kleinstadtforschung weist nach, dass in kleinen Gemeinden aufgrund einer fehlenden sozialen Komplexität einzelne Teilgruppen auf einen wechselseitigen Kommunikationszusammenhang angewiesen sind. Die daraus resultierende größere Dichte der sozialen Beziehungen und deren räumliche Bündelung stiftet innerhalb kleiner Gemeinden „Gemeinsamkeiten“ unter den Bürger/innen.¹³⁷

In Großstädten hingegen kann ein Zerfall integrativer Netzwerke festgestellt werden, der verbunden ist mit der Herausbildung von subkulturellen Netzwerken.¹³⁸ Aufgrund von Segregationsprozessen entste-

134 In Metropolen wie Hamburg oder Berlin lagen die Werte noch deutlich höher. Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik 2006, S. 48.

135 Simmel, Georg: Die Großstädte und das Geistesleben, in: Simmel, Georg: Das Individuum und die Freiheit – Essays, Berlin 1984 [1903], S. 199.

136 Hannemann: Marginalisierte Städte, S. 310.

137 Ebd., S. 43.

138 Eisner, Manuel: Das Ende der zivilisierten Stadt? Die Auswirkungen von Modernisierung und urbaner Krise auf Gewaltdelinquenz, Frankfurt a.M./New York 1997; S. 93; Karstedt, Susanne: Der urbane Raum als Zentrum sozialer Prozesse, in: Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.): Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung, Opladen 2000, S. 29.

hen hier „Ballungszentren sozialer Probleme“.¹³⁹ Oftmals sind solche Prozesse verbunden mit Erscheinungen sozialer Desorganisation.¹⁴⁰

Im ländlichen Raum ist der Aufbau solcher subkultureller Netzwerke in Folge der räumlichen Distanzen und der erwarteten Konformität¹⁴¹ ungleich schwerer, auch wenn moderne Kommunikationsmittel neue Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Gleichzeitig ist zu vermuten, dass bestehende Netzwerke jedoch aufgrund der geringeren Mobilität und der engeren sozialen Verknüpfungen der Bevölkerung von einer höheren Stabilität sind.¹⁴²

Es ist festzustellen, dass die Begriffe „Heimat“ und „Zugehörigkeit“ für Menschen, die im ländlichen Raum leben, eine andere Bedeutung haben als für Menschen in Städten. Entsprechend unterschiedlich sind dann auch die Reaktionen auf Fremde als Nicht-dazu-Gehörige.¹⁴³ In Anknüpfung an Merton kann hier zwischen dem Lokalisten, der typischerweise in kleineren Gemeinden lebt, und dem Kosmopoliten als typischen Großstadtbewohner unterschieden werden.¹⁴⁴ Während der Kosmopolit vorwiegend überlokale Netzwerke pflegt und eine hohe Mobilität besitzt, weist der Lokalist eine hohe emotionale Verbundenheit mit dem lokalen Raum auf und pflegt hier enge soziale Netzwerke.¹⁴⁵

Über die Einstellungen hinaus weisen städtische und ländliche Regionen aber auch strukturelle Unterschiede auf. Vor allem in den östlichen Bundesländern ist der ländliche Raum durch hohe strukturelle Defizite gekennzeichnet.¹⁴⁶ Diese resultieren einmal aus der zum Teil sehr geringen Besiedlungsdichte, aber auch aus der schlechten wirtschaftlichen Infrastruktur. In Folge der fehlenden Arbeitsplätze und der schlechten individuellen Entwicklungschancen kommt es zu Abwanderungsprozessen. Insbesondere junge und gut gebildete Menschen verlassen den ländlichen Raum. Die zurückbleibenden jungen Menschen gehören oft den bildungsfernen Schichten an.¹⁴⁷

Da gerade Migrant/innen oft Ziel rechtsextremer Anfeindungen und Übergriffe sind, gehen wir davon aus, dass auch der Anteil der Nichtdeutschen an der Wohnbevölkerung einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Zielsetzung der Lokalen Aktionspläne haben könnte. Darüber hinaus können in Regionen mit einem hohen Anteil Wohnbevölkerung mit migrantischem Hintergrund auch inner- und interethnische Konflikte festgestellt werden, die sich ebenfalls in den Ausrichtungen der Lokalen Aktionspläne niederschlagen können.

Generell ist der Anteil der Nichtdeutschen an der Wohnbevölkerung in den neuen Bundesländern viel niedriger als in den alten Bundesländern. Der Anteil der Nichtdeutschen an der Wohnbevölkerung in den Regionen der ausgewählten Lokalen Aktionspläne ist im ländlichen Raum deutlich geringer als in Städten. Ausnahmen stellen hier zwei Regionen dar, die aufgrund der räumlichen Nähe zu Großstädten bzw. dem Vorhandensein größerer Industriebetriebe höhere Anteile an nichtdeutscher Wohnbevölkerung haben. Ein anderer Lokale Akti-

139 Karstedt: Der urbane Raum als Zentrum sozialer Prozesse, S. 24.

140 Ebd., S. 29.

141 Hannemann: Marginalisierte Städte, S. 310.

142 In einer Untersuchung ostdeutscher Kleinstädte stellt Hannemann die hohe Bedeutung informeller Netzwerke insbesondere für die dort ansässigen jungen Menschen fest (Hannemann: Marginalisierte Städte, S. 276).

143 Ebd., S. 311.

144 Palkos: Von Blockaden und Bündnissen, S. 33.

145 Ebd., S. 33 ff.; auch Hannemann konstatiert das Vorhandensein einer lokalen Identität und einer hohen räumlichen Bindung als spezifische Gegebenheit in kleinen Städten (Hannemann: Marginalisierte Städte, S. 14).

146 Henkel, Gerhard: Dorf und Gemeinde, in: Beetz, Stephan/Brauer, Kai/Neu, Claudia (Hg.): Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland, Wiesbaden 2005, S. 46; Hannemann: Marginalisierte Städte, S. 103.

147 Vgl. Siebert, Ingo: Herausforderungen für die Jugendarbeit: Demografischer Wandel in ostdeutschen ländlichen Regionen, in: Unsere Jugend, 5/2006, S. 202.

onsplan umfasst einen Stadtteil mit einem besonders hohen Anteil an nichtdeutscher Wohnbevölkerung (diese macht zwischen 61% und 79% der Wohnbevölkerung in den einzelnen Stadtteilen, die der Lokale Aktionsplan umfasst, aus).

Die Auswahl erlaubt somit neben einer Untersuchung von „normalen“ ländlichen Regionen und Städten auch die Betrachtung von besonderen Konstellationen.

Tabelle 2: Verteilung ländliche Region/Stadt

	Ost	West
Landkreise/ Zusammenschluss von Gebietskörperschaften/ Kleinstädte	6	5
Mittelgroße Städte (bis 100.000 Einwohner) und (Teilgebiete von) Großstädten	5	4

Besonderheiten in der Organisationsstruktur

Lokale Aktionspläne sind Instrumente kommunaler Politik, mit deren Hilfe eine Vernetzung von Akteuren und Institutionen (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Bildungseinrichtungen usw.) zur Verfolgung bestimmter Ziele erreicht werden soll.¹⁴⁸ Hierzu werden Organisationsstrukturen (Koordinierungsstelle, Begleitausschuss und Ämternetzwerk) entwickelt, die sowohl die Zielerreichung als auch die Netzwerkbildung steuern sollen.

Bezeichnend für das Bundesprogramm ist der Versuch, Institutionen mit unterschiedlichen Kommunikationsformen, in einer neuen gemeinsamen Institution – dem Lokalen Aktionsplan – zusammenzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass den Koordinierungsstellen hierbei eine zentrale Bedeutung für die inhaltliche und formale Gestaltung zukommt.

Das Ziel der lokalen Aktionspläne ist die Entwicklung integrierter lokaler Strategien. Diese binden viele verschiedene Organisationen und Einzelakteure ein. Jede dieser Organisationen ist als System zu betrachten und somit einerseits operativ geschlossen und dennoch kognitiv offen. D.h. Systeme und mithin Organisationen sind zwar nicht von außen (kausal) steuerbar, jedoch zumindest durch einen Input irritierbar, und zwar in der Weise, dass Erwartungen der Umwelt aufgenommen und unter Berücksichtigung des jeweiligen Kommunikationscodes, der jeweiligen Organisationsziele und Organisationserfahrungen verarbeitet und in Entscheidungen umgesetzt werden können.¹⁴⁹ Dies kann jedoch nur in Bereichen struktureller Kopplung geschehen.¹⁵⁰ Hier können die Programme des jeweils anderen Systems (der jeweils anderen Organisation) wahrgenommen werden bzw. die Interessen und Bedürfnisse an das jeweils andere System (die jeweils andere Organisation) herangetragen werden. Innerhalb dieser Bereiche können auch Steuerungsansprüche kommuniziert werden.

148 Vgl. Lehnert: Auf den Weg gebracht: für Demokratie und Toleranz; Siebert: Demokratische Kultur in der Kommune stärken – wie geht das?, S. 250 ff.

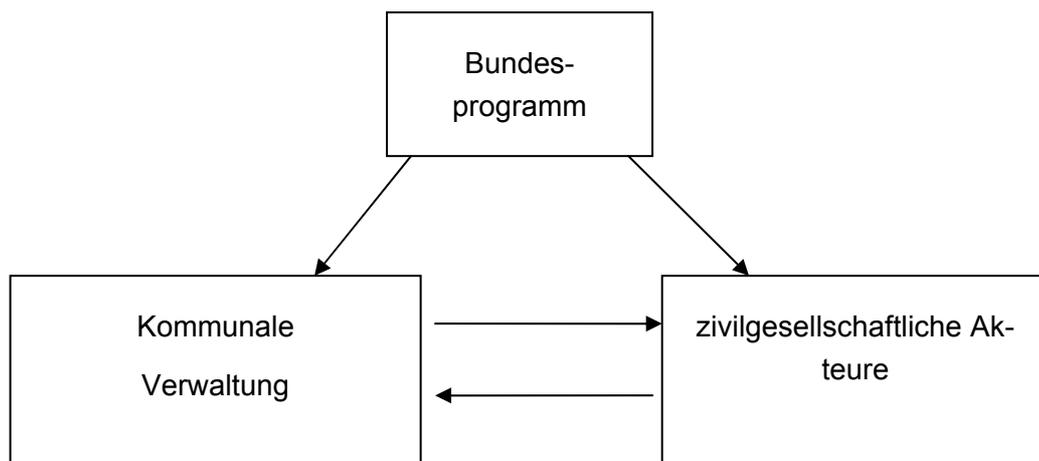
149 Angesichts einer komplexen Realität kann man auch kaum davon ausgehen, dass gesellschaftliche Prozesse einer monokausalen Steuerung in Form von „Wenn-dann-Programmen“ unterliegen. Die Steuerung von Organisationen durch andere ist an sich zwar möglich, jedoch keinesfalls zielgenau (Willke, Helmut: Systemtheorie II: Interventionstheorie, Stuttgart 1999, S. 5; Lange, Stefan: Die politische Utopie der Gesellschaftssteuerung, in: Hellmann, Kai-Uwe/Schmalz-Bruns, Rainer (Hg.): Theorie der Politik. Niklas Luhmanns politische Soziologie, Frankfurt a.M. 2002, S. 173, 181; Boers: Wirtschaft und Strafrecht – wer reguliert wen?, S. 477 f.). Zur Entscheidung in Organisationen: Luhmann, Niklas: Organisation und Entscheidung, Wiesbaden 2000; zusammenfassend Karliczek: Strukturelle Bedingungen von Wirtschaftskriminalität, S. 120 ff.

150 Bereiche struktureller Kopplung bezeichnen die spezifische Beziehung zwischen zwei Systemen (oder auch Organisationen), in denen die Erwartungen des jeweils anderen wahrgenommen und interpretiert werden können. Zum Begriff der strukturellen Kopplung: Luhmann, Niklas: Realität der Massenmedien, Opladen 1996, S. 122 ff.; Karliczek: Strukturelle Bedingungen von Wirtschaftskriminalität, S. 33 ff.

In Bezug auf die Lokalen Aktionspläne wird ein solcher Steuerungsanspruch¹⁵¹ durch das Bundesprogramm selbst kommuniziert. Die Steuerungsbemühungen richten sich dabei auf die Kommunalverwaltung und auf die zivilgesellschaftlichen Organisationen. Gleichzeitig werden hierdurch wechselseitige Erwartungen zwischen Kommune und zivilgesellschaftlichen Organisationen erzeugt (vgl. Abbildung 1).

Es kann vermutet werden, dass je nachdem, wo die Koordinierungsstellen angesiedelt sind, die Erwartungen der Kommunen oder der zivilgesellschaftlichen Organisationen ein höheres Gewicht erhalten und gleichzeitig auf der jeweils anderen Seite Schließungsprozesse stattfinden könnten.

Abbildung 1: Einflussstrukturen im Rahmen der Lokalen Aktionspläne



Bei der Zusammensetzung des Erhebungssamples wurde darauf geachtet, sowohl Lokale Aktionspläne mit externer (12) als auch Lokale Aktionspläne mit interner (8) Koordinierungsstelle in die wissenschaftliche Begleitung einzubeziehen (vgl. Tabelle 3). Die Mengenverteilung orientiert sich an dem Verhältnis zwischen externen (58) und internen (32) Koordinierungsstellen aller Lokalen Aktionspläne.

Tabelle 3: Zuordnung der Koordinierungsstelle

	Ost	West
Interne Koordinierungsstelle	4	4
Externe Koordinierungsstelle	7	5

Inhaltliche Ausrichtung/Problemlagen

Die Lokalen Aktionspläne formulieren eine Vielzahl von verschiedenen Problemlagen und daraus resultierenden Zielsetzungen. Hier spiegelt sich die konzeptionelle Offenheit des Programms wider. Um dieser Offenheit auch in der wissenschaftlichen Begleitung gerecht zu werden, wurden Lokale Aktionspläne mit unterschiedlicher Ausrichtung ausgewählt.

¹⁵¹ Unter Steuerungsanspruch wird hier das Bemühen eines Systems verstanden, in anderen Systemen Prozesse und/oder Entscheidungen entsprechend den eigenen Erwartungen auszulösen.

Die formulierten Problemlagen und Zielsetzungen der Lokalen Aktionspläne beziehen sich überwiegend auf Rechtsextremismus. Dieser wird als manifestes oder latentes Problem wahrgenommen. Dass rechts motivierte Kriminalität in nahezu allen Lokalen Aktionsplänen eine Rolle spielt, mag daran liegen, dass deren Auftreten bei der Beantragung explizit abgefragt wurde. In der Auswahl der Lokalen Aktionspläne, die in die qualitative Untersuchung einbezogen werden, sind – insbesondere in Ostdeutschland – solche vertreten, die ein öffentlich bekanntes, manifestes Problem mit rechtsextremen Aktivitäten vor Ort haben. Es wurden aber auch solche Lokalen Aktionspläne berücksichtigt, die in erster Linie Konflikte und Probleme benennen, die als Folgen der Einwanderungsgesellschaft gesehen werden können, andere wiederum beziehen sich eher auf unspezifische Problemlagen wie Jugendgewalt allgemein oder eine hohe Arbeitslosigkeit in der Region.

Interethnische Konflikte sind in der Regel die Folge von Abgrenzung und Schließungsprozessen einzelner ethnischer Gruppen, verbunden mit einer Intoleranz gegenüber anderen ethnischen Gruppen oder Lebensstilen. Entsprechend müssten die Konzepte der Lokalen Aktionspläne insbesondere Projekte fördern, die zum einen die Schließungsprozesse aufhalten und darüber hinaus ein multikulturelles Verständnis und Anerkennung fördern.¹⁵²

Handelt es sich hingegen um rechtsextremistische Problemlagen, gilt es, die Infiltration der Gesellschaft mit verfassungs- und demokratiefeindlichem Gedankengut und Übergriffe und Straftaten zu verhindern. Gleichzeitig ist es von Bedeutung, in Schulen, Jugendeinrichtungen, Nachbarschaften und anderen Bereichen des Gemeinwesens zu sensibilisieren, zu informieren und rechtsextremistischen Erscheinungsformen/Verhaltensweisen konsequent entgegenzutreten.¹⁵³

Sowohl bei der Benennung von Problemlagen mit Bezug auf Rechtsextremismus als auch mit Bezug auf interethnische Konflikte wurden teilweise Verknüpfungen zu sozialen Problemlagen hergestellt.

Weiterhin wurden einzelne Lokale Aktionspläne in der Auswahl berücksichtigt, bei denen aufgrund der vorhandenen Informationen damit zu rechnen ist, dass sie „interessante Besonderheiten“ in ihrer Ausgestaltung aufweisen.

Zielgruppen und Projektbereiche

In die Auswahl wurden sowohl solche Lokalen Aktionspläne einbezogen, die sich ausschließlich an Jugendliche, Multiplikator/innen, Pädagog/innen und andere gesellschaftliche Akteure mit dem Ziel der Information und Stärkung zivilgesellschaftlicher Komponenten richten, als auch solche, die darüber hinaus noch konkrete Problemgruppen in ihrer Arbeit berücksichtigen wollen.

Während erstere einen rein primärpräventiven Ansatz verfolgen, geht es bei letzteren auch um Formen von sekundärer Prävention. Unter primärer Prävention werden all jene Maßnahmen verstanden, die auf Vorbeugung im eigentlichen Sinne ausgerichtet sind. Sie konzentrieren sich oftmals auf den Bereich der

152 Vgl. hierzu auch die von Northoff, Robert: Handbuch der Kriminalprävention, Baden-Baden 1997, 31.4.4 RN 66 ff. aufgeführten Projektbeispiele oder die Projektbeispiele in Kaiser, Martin: Friedensproben. Interkulturelle Begegnung und interreligiöser Dialog in der politischen Bildung, Schwalbach/Ts. 2006 oder Menke, Barbara/ Schmidt, Jens/Waldmann, Klaus/Wirtz, Peter: Kulturelle Vielfalt – Diskurs um Demokratie, Schwalbach/Ts. 2006.

153 Vgl. beispielsweise VDK, MBR (Hg.): Integrierte Handlungsstrategien zur Rechtsextremismusprävention und -intervention bei Jugendlichen, Berlin 2006; Klarner, Andreas/Korgel, Lorenz/Pauli, Bettina/Ziegenhagen, Martin (Hg.): Lern- und Arbeitsbuch „Gegen Rechtsextremismus“, Bonn 2008.

Sozialisation.¹⁵⁴ Hier geht es darum, bereits im Vorfeld soziale Kompetenzen zu entwickeln und zu fördern, um so das Entstehen von Problemsituationen zu verhindern. Primäre Prävention richtet sich insofern an die Allgemeinheit oder an Gruppen mit einer spezifischen sozialen Verantwortung.¹⁵⁵ Im Bereich der sekundären Prävention werden bereits bestehende Störungen fokussiert. Sie richtet sich an Gruppen, die bereits latente Probleme aufweisen und bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese Probleme sich manifestieren, wenn keine präventiven Maßnahmen ergriffen werden.¹⁵⁶ Hierfür muss sie spezifische Konzepte entwickeln, die sowohl der Problemgruppe als auch dem Problem als solchem entsprechen.

Dass die jeweiligen Zielgruppen einen entscheidenden Einfluss auf die Arbeitsansätze der Lokalen Aktionspläne zu haben scheinen, zeigt sich bereits darin, dass ausschließlich jene (wenn auch nicht alle) Lokalen Aktionspläne,¹⁵⁷ die Zielgruppen auf einer sekundärpräventiven Ebene erreichen wollen, Projekte planen, die über Bildungsarbeit, Partizipation und Sensibilisierung hinausgehen (vgl. Tabelle 4).¹⁵⁸

Tabelle 4: Zusammenhang zwischen Projektbereichen und problembelasteten Zielgruppen

	Projekte im Bereich Bildung, Partizipation und Sensibilisierung	Projekte, die über Bildungsarbeit, Partizipation und Sensibilisierung hinausgehen
Arbeit mit Jugendlichen, die eine Affinität zu rechtsextremistischen Denkansätzen haben	2	4
Arbeit mit Migrant/innen	1	
Arbeit mit Jugendlichen, die eine Affinität zu rechtsextremistischen Denkansätzen haben, und mit Migrant/innen	3	4
Ohne problembelastete Zielgruppe	6	

154 Vgl. Kräupl, Günter: Kommunale Kriminalprävention: ein Ausblick, in: Kury, Helmut (Hg.): Konzepte kommunaler Kriminalitätsprävention, Freiburg i.Br. 1997, S. 696 f.

155 Northoff: Handbuch der Kriminalprävention, 1.2.1 RN 16.

156 Vgl. Kräupl: Kommunale Kriminalprävention, S. 700.

157 Berücksichtigt wurden hier ausschließlich die Projektskizzen in den Anträgen. Insofern ist es natürlich nicht auszuschließen, dass auch weitere Lokale Aktionspläne derartige Projekte unterstützen werden.

158 Gemeint sind hier z.B. das Schaffen von niederschweligen Kontaktangeboten bzw. Treffpunkten für Jugendliche, Schulmediation, Konfliktmanagement und Antigewalttrainings sowie Projekte, die auf die Erhöhung von Bildungs- und Berufschancen gerichtet sind.

2. Arbeitshilfe für die Überprüfung der Arbeit LAP und die Entwicklung logischer Modelle

Arbeitshilfe

für die Überprüfung der Arbeit Lokaler Aktionspläne und die Entwicklung logischer Modelle

1. Schritt

Welche Problemlagen (Situationsanalyse des LAP) wurden benannt?

Hinweis: Wenn es viele Einzelprobleme gibt, sollten Sie thematische Gruppen bilden, so dass am Ende max. 3 bis 4 konkrete Problemlagen genannt werden.

Problemlage 1	Problemlage 2	Problemlage 3
---------------	---------------	---------------

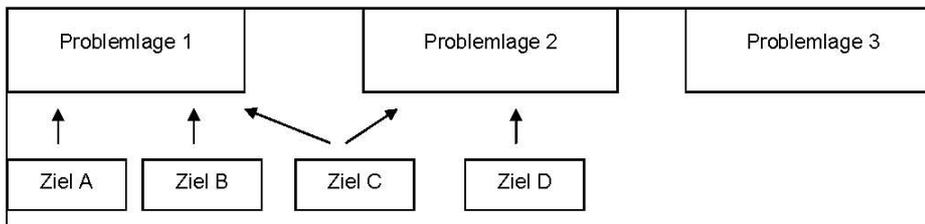
2. Schritt

2.1 Sammeln:

Welche (Mittler-)Ziele wurden benannt?

2.2 Zuordnen:

Auf welche Problemlage richten sich die jeweiligen (Mittler-)Ziele?



Hinweis: Ziele können auch auf mehrere Problemlagen gerichtet sein.

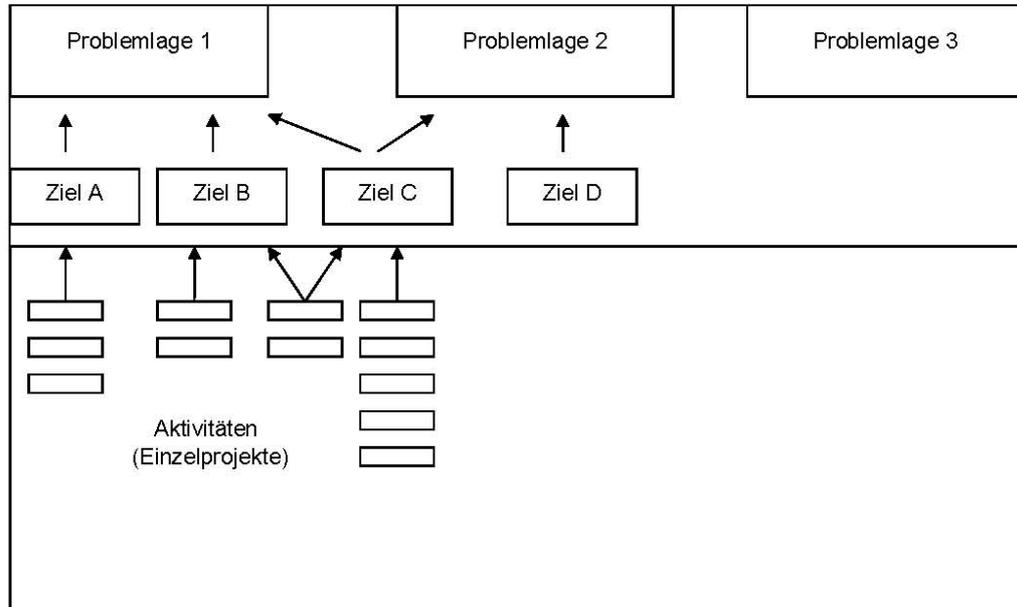
3. Schritt

3.1 Sammeln von Aktivitäten (Einzelprojekten):

Welche Aktivitäten (Einzelprojekte) gibt es?

3.2 Zuordnen von Aktivitäten (Einzelprojekten):

Welche Ziele werden mit den jeweiligen Aktivitäten (Einzelprojekten) verfolgt?

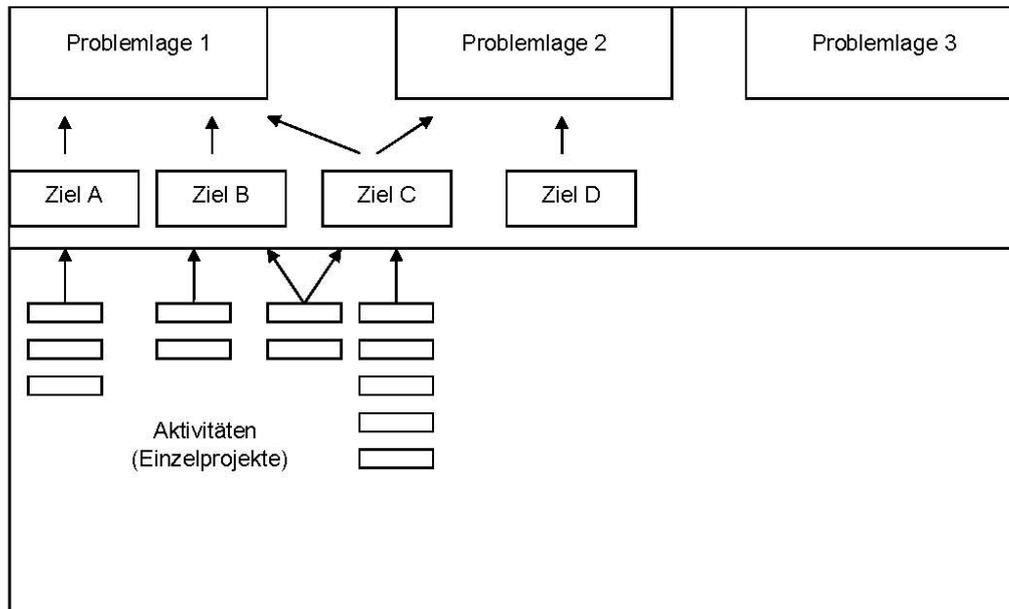


Hinweis: Auch Aktivitäten können mehrere Ziele verfolgen.

4. Schritt

Herausfiltern von Besonderheiten:

Summieren Sie die (Mittler-)Ziele, die den jeweiligen Problemlagen zugeordnet sind, und die Aktivitäten, die den jeweiligen (Mittler-)Zielen zugeordnet sind, und markieren Sie Auffälligkeiten.



	Summe Ziele
Problemlage 1	3
Problemlage 2	2
Problemlage 3	0

	Summe Aktivitäten (Einzelprojekte)
Ziel A	3
Ziel B	4
Ziel C	7
Ziel D	0



5. Schritt

Erklären von Besonderheiten:

Hinweis: Im Folgenden handelt es sich um mögliche Beispiele!

- Auf Problem 3 ist kein Ziel gerichtet:

Mögliche Erklärungen:

- Es handelt sich um eine allgemeine Problemlage, die die Strukturen des LAP überfordert. (Bsp.: Viele Multiproblemfamilien in der Region)
- Problem wird als nicht so bedeutsam wahrgenommen.
- Problem ist eine Begleiterscheinung von Problem 1 oder Problem 2.

- Für Ziel C gibt es besonders viele Aktivitäten (Projekte).

Mögliche Erklärungen:

- Ziel ist besonders wichtig.
- Hier gibt es die meisten Projektanträge.
- Hier gibt es innerhalb des LAP die wenigsten Kontroversen über Projektbewilligungen.
- Hier gibt es besonders viele kleine Projekte; Ziel B ist dafür ein besonders kostenaufwendiges Projekt zugeordnet.

- Für Ziel D gibt es keine Aktivitäten (Projekte).

Mögliche Erklärungen:

- Ziel ist nicht so wichtig.
- Hier gibt es keine Projektangebote.
- Ziel ist schon erreicht.

6. Schritt

Überprüfen der Erklärungen und Entwickeln von Handlungsstrategien.

Hinweis: Gleichverteilung/Ungleichverteilung kann, aber muss kein Anlass sein, um Handlungsstrategien zu entwickeln → vielmehr muss man sehen, welche Gründe für eine eventuelle Ungleichverteilung gibt.

Hinweis: Auch hier handelt es sich nur um mögliche Erklärungen, die als Beispiele dienen sollen.

- Auf Problem 3 ist kein Ziel gerichtet:
 - Es handelt sich um eine allgemeine Problemlage (z.B. viele Multiproblemfamilien in der Region), die die Strukturen des LAP überfordert.

Mögliche Handlungsstrategien könnten sein:

→ Problemlage soweit herunterbrechen, dass ein Ziel im Rahmen des LAP formuliert werden kann.

- Problem wird als nicht so bedeutsam wahrgenommen.

Mögliche Handlungsstrategien könnten sein:

→ Überprüfen/diskutieren, ob das Problem für die Arbeit des LAP von Relevanz ist

- Problem ist eine Begleiterscheinung von Problem 1 oder Problem 2.

Mögliche Handlungsstrategien könnten sein:

→ Problem sollte in die jeweilige Problembeschreibung integriert werden.

- Für Ziel C gibt es besonders viele Aktivitäten (Einzelprojekte).

- Ziel ist besonders wichtig.

Mögliche Handlungsstrategien könnten sein:

→ keine notwendig

- Hier gibt es die meisten Projektanträge.

Mögliche Handlungsstrategien könnten sein:

→ Herausfiltern besonders hochwertiger Projekte; gezieltes Werben von Projekten, die sich auf andere Ziele richten.

- Hier gibt es innerhalb des LAP die wenigsten Kontroversen über Projektbewilligungen.

Mögliche Handlungsstrategien könnten sein:

→ Möglichkeiten der konstruktiven Auseinandersetzung im Beirat finden.

- Hier gibt es besonders viele kleine Projekte; Ziel B ist dafür ein besonders kostenaufwendiges Projekt zugeordnet.

Mögliche Handlungsstrategien könnten sein:

→ Überprüfung, indem bei Schritt 4 nicht die einzelnen Aktivitäten (Einzelprojekte), sondern die finanziellen Aufwendungen eingesetzt und verglichen werden.



- Für Ziel D gibt es keine Aktivitäten (Einzelprojekte).

- Ziel ist nicht so wichtig.

Mögliche Handlungsstrategien könnten sein:

→ Überprüfung und Diskussion im Begleitausschuss. Korrektur der beschriebenen Ziele.

- Hier gibt es keine Projektangebote.

Mögliche Handlungsstrategien könnten sein:

→ 1. Überprüfung der Ursachen (Ziel ist zu abstrakt formuliert; Ziel richtet sich an eine schwer zugängliche Zielgruppe; Akteure aus der Region haben sich mit der Thematik noch nicht auseinandergesetzt usw.).

2. Entwicklung der Handlungsstrategien entsprechend dem Ergebnis bei 1 (z.B. Umformulierung des Ziels; gezieltes Werben von Projekten, Projekte selbst initiieren usw.).

- Ziel ist schon erreicht.

Mögliche Handlungsstrategien könnten sein:

→ keine notwendig

Arbeitsempfehlung

Arbeiten Sie zu zweit oder dritt (z.B. Koordinierungsstelle und Vertreter/in Begleitausschuss oder Ämternetzwerk).

Benutzen Sie Karteikarten und eine Pinwand, um bei der Entwicklung der Übersicht ausreichend flexibel zu sein. Dokumentieren Sie das Ergebnis mittels eines Bildprotokolls (digitales Foto).

Entwickeln Sie erste Erklärungen und Handlungsstrategien, die als Vorlage/Vorschläge für den Begleitausschuss dienen können.

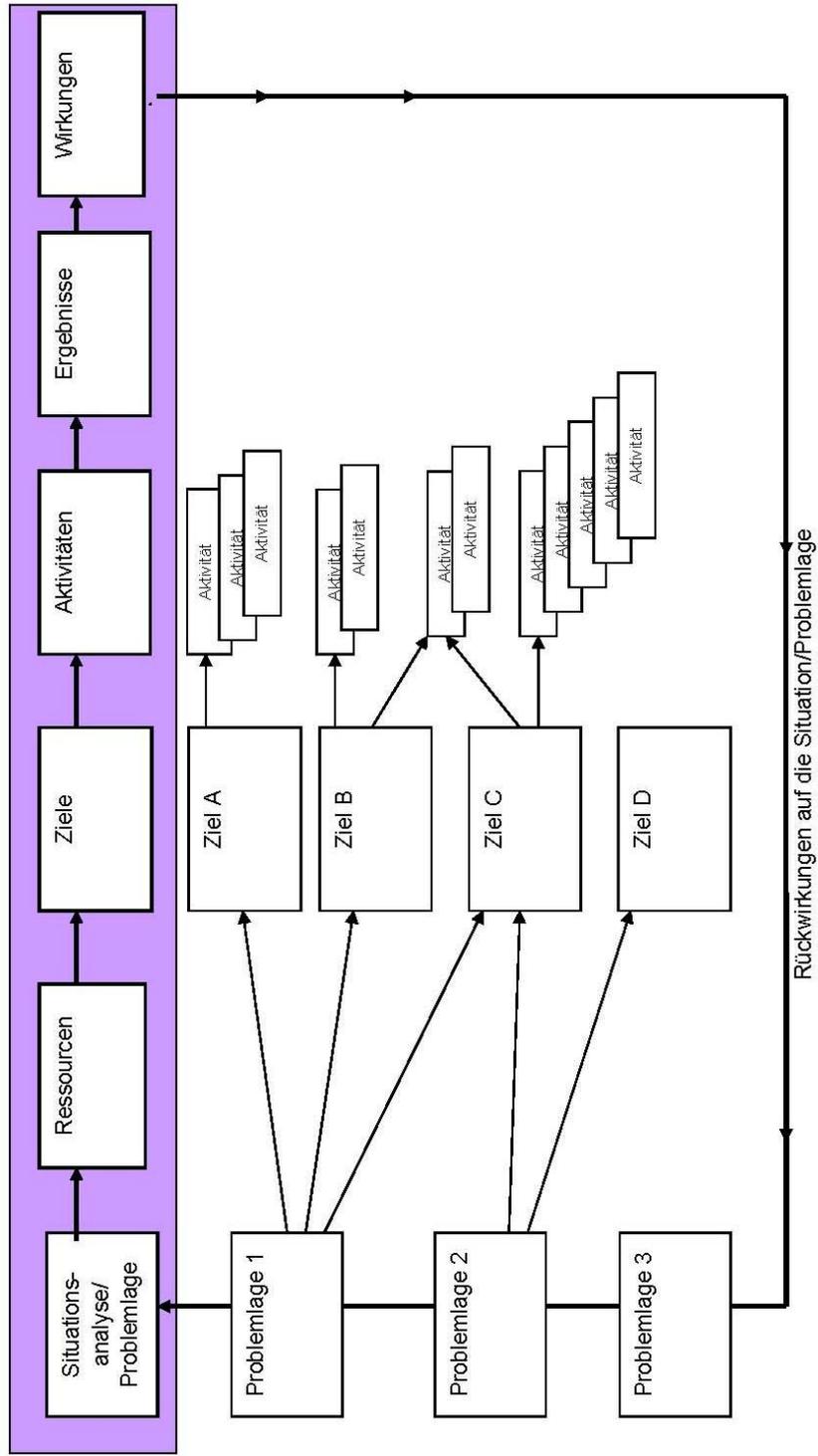
Diskutieren Sie die Analyse (Bildprotokoll) und Ihre entwickelten Erklärungen und Handlungsstrategien im Begleitausschuss.

Nutzen Sie diese Analyseform Ihres LAP regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr), ggf. in Kooperation mit der wissenschaftlichen Begleitung.

Entwicklung eines einfachen logischen Modells

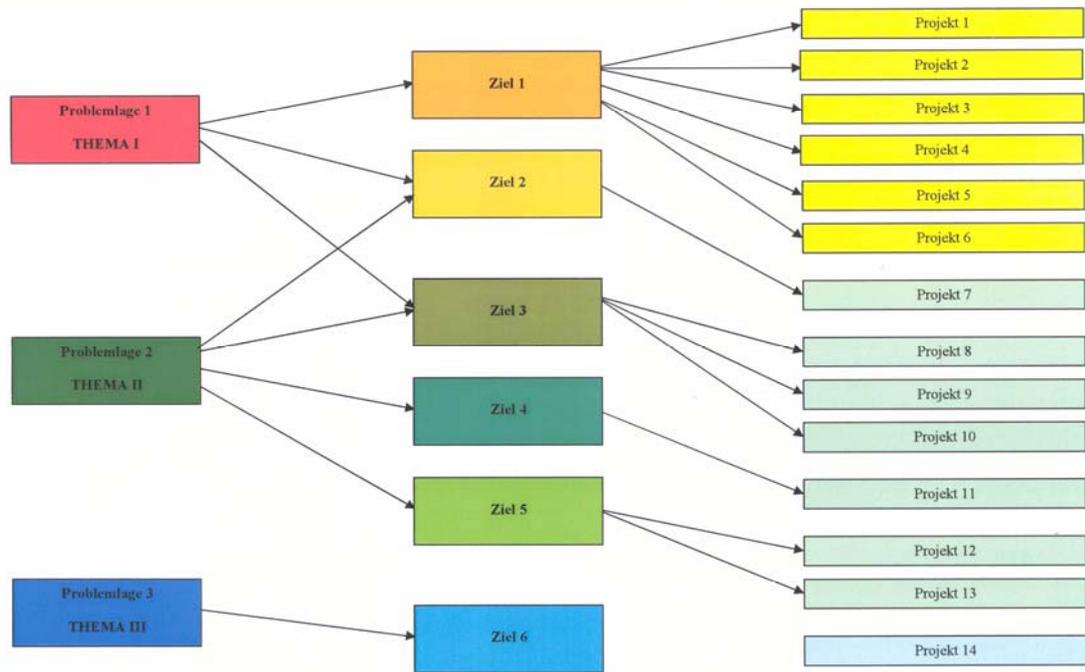
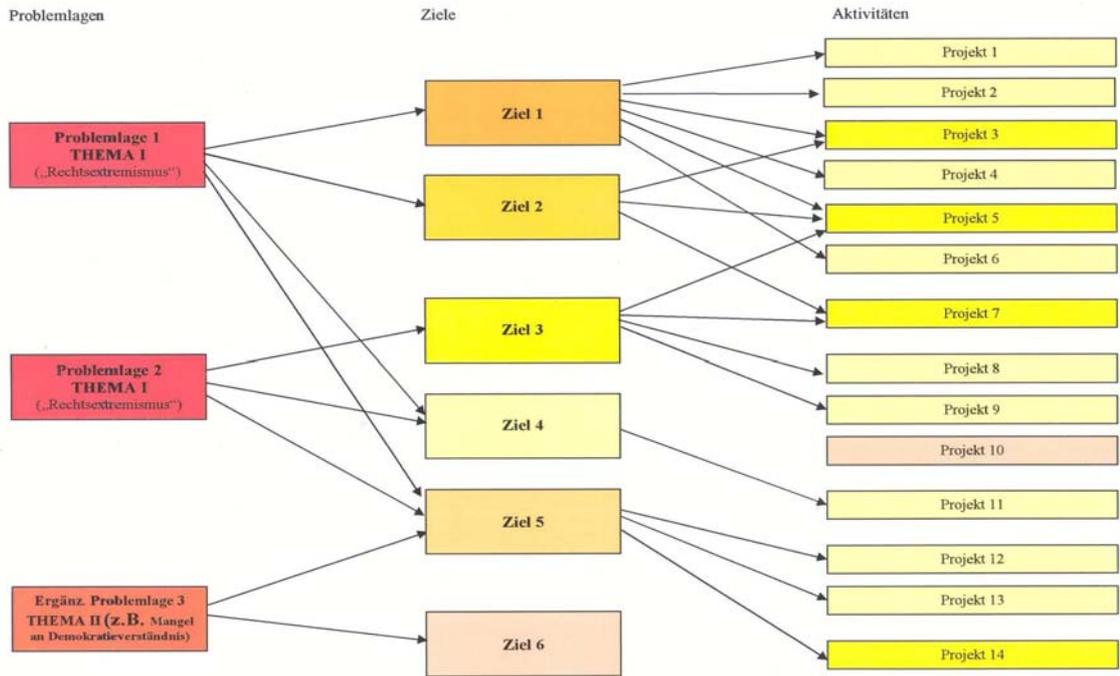
Tragen Sie die Ergebnisse von Schritt 1 bis 3 (**Ist-Zustand**), ergänzt durch die dem LAP zur Verfügung stehenden Ressourcen, in das nachfolgende Modell ein.

Erstellen Sie ein weiteres Modell auf der Basis der Ergebnisse Schritt 4 bis 6 (**angestrebter Zustand**). Dieses Modell kann Ihnen a) zur Planung Ihrer Tätigkeiten und dem Entwickeln notwendiger Handlungsstrategien, b) zur Überprüfung, ob die Planung des LAP umgesetzt werden konnte, und c) zur Dokumentation von Entwicklungen dienen.



3. Beispiele Logischer Modelle

Beispiel Logisches Modell „Ein Themenbereich“



4. Tabellen zu den Abbildungen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 zu Abbildung 4:	LAP-Fördergebietsformen nach Einwohner/innen-Zahl	120
Tabelle 2:	Vorerfahrungen aus Programmen/Mehrfachnennungen (N = 76)	120
Tabelle 3:	Verteilung der Freien Träger (N = 53)	120
Tabelle 4:	Verteilung der Öffentlichen Träger (N = 37)	121
Tabelle 5:	Mittelwert der prozentualen Verteilung der Arbeitszeit der Koordinator/innen (N = 77)	121
Tabelle 6 zu Abbildung 5:	Aufgabenbereiche, für die die Koordinator/-innen ein größeres Arbeitszeitvolumen benötigen (N = 58, Mehrfachnennungen)	121
Tabelle 7:	Aufgabenbereiche, für die die Koordinator/-innen ein größeres Arbeitszeitvolumen benötigen nach Art des Trägers (N = 58, Mehrfachnennungen)	122
Tabelle 8 zu Abbildung 6:	Ausprägung rechtsextremistischer Erscheinungsformen (N = 83, max. 3 Nennungen)	122
Tabelle 9 zu Abbildung 7:	Ausprägungen von Erscheinungsformen ethnischer Segregation (N = 49, max. 3 Nennungen)	123
Tabelle 10 zu Abbildung 8:	Ausprägungen der sozialräumlichen Besonderheiten/Mehrfachnennungen (N = 78)	123
Tabelle 11:	Ausprägungen der Schwerpunkte nach Rangfolge (N = 194)	123
Tabelle 12 zu Abbildung 9:	Alle für die 3 Programmschwerpunkte genannten Mittlerziele (N = 575)	124
Tabelle 13:	Programmschwerpunkte der LAP (max. 3 Nennungen) und ihre Mittlerziele (max. 3 je Programmschwerpunkt) (N = 575)	124
Tabelle 14 zu Abbildung 10:	Für die Mittlerziele genannte Zielgruppen (N = 575)	125
Tabelle 15:	Programmschwerpunkte und ihre Zielgruppen (N = 575 Nennungen)	126
Tabelle 16:	Aussagen zum Implementierungsgrad des LAP (N = 89, Mehrfachnennungen)	127
Tabelle 17:	Aussagen zur Einbindung der lokalen Wirtschaft in den Begleitausschuss (N = 89)	127
Tabelle 18 zu Abbildung 11:	Umgesetzte Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (N = 89, Mehrfachnennungen)	127
Tabelle 19:	Einbindung der LAP in bestehende oder geplante kommunale Entwicklungsprojekte (N = 89, Mehrfachnennungen)	128
Tabelle 20 zu Abbildung 12:	In den Begleitausschüssen vertretene Organisationen (ohne Ämter) (N = 83, Mehrfachnennungen)	129
Tabelle 21 zu Abbildung 13:	In den Begleitausschüssen vertretene Ämter (N = 83, Mehrfachnennungen)	130
Tabelle 22:	Regelungen in den Geschäftsordnungen der Begleitausschüsse (N = 80, Mehrfachnennungen)	130
Tabelle 23 zu Abbildung 14:	Bewertung der Wichtigkeit (äußerst und sehr wichtig) der Arbeitsschwerpunkte des Begleitausschusses (N = 83, Mehrfachnennungen)	131
Tabelle 24:	Akquisition von Projektträgern (N = 83, Mehrfachnennungen)	131
Tabelle 25 zu Abbildung 15:	Äußerst und sehr wichtige Kriterien bei der Auswahl der Projekte (N = 83, Mehrfachnennungen)	132
Tabelle 26:	Stichprobenprüfung: Regionale Verteilung (in %) nach Bundesländern (in %)	132
Tabelle 27:	Stichprobenprüfung: Verteilung nach Förderschwerpunkten (in %)	133

Tabelle 28:	Stichprobenprüfung: Verteilung nach Projekttypen (Mehrfachnennungen in %)	133
Tabelle 29:	Stichprobenprüfung: Verteilung nach Zielgruppen (in %)	133
Tabelle 30 zu Abbildung 16:	Art des Projektträgers (N = 492)	134
Tabelle 31:	Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in den Projekten nach Geschlecht (N = 492)	134
Tabelle 32 zu Abbildung 17:	Projektformen zur Erreichung der definierten Ziele (N = 487, Mehrfachnennungen)	135
Tabelle 33 zu Abbildung 18:	Aktionsgebiete, auf die die Projekte ausgerichtet sind (N = 492)	135
Tabelle 34 zu Abbildung 19:	Zuordnung zu Förderschwerpunkten des LAP (N = 492)	136
Tabelle 35 zu Abbildung 20:	Altersspezifische Zielgruppen, auf die das Projekt primär ausgerichtet ist (N = 340)	136
Tabelle 36 zu Abbildung 21:	Weitere altersspezifische Zielgruppen, auf die das Projekt (sekundär) ausgerichtet ist (N = 134)	136
Tabelle 37 zu Abbildung 22:	Vorgesehene Controlling-Maßnahmen für die geförderten Projekte/Nennungen der Koordinator/innen (N = 90, Mehrfachnennungen)	137
Tabelle 38:	Vorgesehene Controlling-Maßnahmen für die Projekte/Nennungen der Begleitausschuss-Vorsitzenden (N = 83, Mehrfachnennungen)	137
Tabelle 39:	Umsetzung der Grundsätze des Gender Mainstreaming im Fördergebiet des LAP (N = 90)	138
Tabelle 40 zu Abbildung 23:	Umsetzung des Gender Mainstreaming/Nennungen der Begleitausschussvorsitzenden (N = 83, Mehrfachnennungen)	138
Tabelle 41 zu Abbildung 24:	Berücksichtigung von Gender Mainstreaming Aspekten bei der Projektumsetzung (N = 486, Mehrfachnennungen)	139
Tabelle 42 zu Abbildung 25:	Vor Beginn des LAP vor Ort existierende Netzwerke/ Gremien zum Themenfeld (N = 83, Mehrfachnennungen)	139
Tabelle 43 zu Abbildung 26:	In den aktuellen LAP eingebundene Netzwerke/Gremien (N = 83, Mehrfachnennungen)	140
Tabelle 44 zu Abbildung 27:	Kooperation der Begleitausschussvorsitzenden auf lokaler Ebene (N = 83, Mehrfachnennungen)	140
Tabelle 45 zu Abbildung 28:	Gremien, mit denen die Koordinator/-innen auf lokaler Ebene kooperieren (N = 90, Mehrfachnennungen)	141
Tabelle 46 zu Abbildung 29:	Kommunikationsformen zwischen den Akteuren/-innen des LAP (N = 90, Mehrfachnennungen)	141
Tabelle 47 zu Abbildung 30:	Kooperationspartner/-innen auf lokaler Ebene (N = 90, Mehrfachnennungen)	142
Tabelle 48 zu Abbildung 31:	Kooperation des Projektträgers auf lokaler Ebene (N = 485, Mehrfachnennungen)	143

Tabelle 1 zu Abbildung 4: LAP-Fördergebietsformen nach Einwohner/innen-Zahl

	Anzahl Einwohner/innen				Gesamt
	ab 10.000 < 20.000 Einwohner/innen	ab 20.000 < 100.000 Einwohner/innen	ab 100.000 < 500.000 Einwohner/innen	500.000 und mehr Einwohner/innen	
Kommune	6	16	16	2	40
Landkreis	1	7	29	0	37
Zusammenschluss von Gebietskörperschaften	2	5	6	0	13
Gesamt	9	28	51	2	90

Tabelle 2: Vorerfahrungen aus Programmen/Mehrfachnennungen (N = 76)

	Häufigkeit	Prozente
LOS	42	55 %
Civitas	40	53 %
Soziale Stadt	34	45 %
Entimon	29	38 %
Landesprogramme für Demokratie und Toleranz	26	34 %
Xenos	24	32 %
E&C	11	14 %
andere	31	41 %

Tabelle 3: Verteilung der Freien Träger (N = 53)

	Häufigkeit	Prozente
Verein	28	53 %
Jugendring/Jugendverband	8	15 %
Stiftung	2	4 %
Bildungsträger	4	7 %
Kirchen u.a. religiöse Gemeinschaften	5	9 %
Netzwerkstelle	1	2 %
Freiwilligenagentur/Servicestelle	1	2 %
gGmbH	4	7 %
Gesamt	53	100 %

Tabelle 4: Verteilung der Öffentlichen Träger (N = 37)

	Häufigkeit	Prozente
Amt für Jugend und/oder Soziales/Familie/Sport	20	54 %
spezielles Sachgebiet im Amt (z.B. Projekte/Finanzen)	3	8 %
Beauftragte im Amt (z.B. Integrations-/Gleichstellungsbeauftragte)	5	14 %
Stabstelle, die der politischen Spitze zugeordnet ist	4	11 %
Öffentliche Jugendeinrichtung	1	3 %
öffentlich getragener Präventionsrat oder themenverwandter Rat	1	3 %
Sonstiges	3	8 %
Gesamt	37	100 %

Tabelle 5: Mittelwert der prozentualen Verteilung der Arbeitszeit der Koordinator/innen (N = 77)

	Mittelwert
Beratung der Projektträger	18,9%
Koordinierung der Projekte zur Umsetzung des LAP	13,9%
Begleitung der Arbeit des lokalen Begleitausschusses	13,4%
Steuerung der Implementierung und Fortschreibung des LAP	12,5%
Abrechnung und Verwaltung der Mittel	12,2%
Erfassung der Projektdaten	9,0%
Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Programms und des LAP	8,5%
Qualitätssicherung und Selbstevaluation	7,3%
Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der WB des Programms	4,4%

Tabelle 6 zu Abbildung 5: Aufgabenbereiche, für die die Koordinator/-innen ein größeres Arbeitszeitvolumen benötigen (N = 58, Mehrfachnennungen)

	Häufigkeit	Prozente
Öffentlichkeitsarbeit	46	79 %
Beratung der Projektträger	46	79 %
Qualitätssicherung und Selbstevaluation	40	69 %
Koordinierung der Projekte zur Umsetzung des LAP	33	57 %
Steuerung der Implementierung und Fortschreibung des lokalen Aktionsplanes	28	48 %
Abrechnung und Verwaltung der Mittel	25	43 %
Erfassung der Projektdaten	23	40 %
Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung des Programms	17	29 %
Begleitung der Arbeit des lokalen Begleitausschusses	17	29 %

Tabelle 7: Aufgabenbereiche, für die die Koordinator/-innen ein größeres Arbeitszeitvolumen benötigen nach Art des Trägers (N = 58, Mehrfachnennungen)

	freier Träger		öffentlicher Träger		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Beratung der Projektträger	31	77,5	15	83,3	46	79,3
Öffentlichkeitsarbeit	32	80,0	14	77,8	46	79,3
Qualitätssicherung und Selbstevaluation	27	67,5	13	72,2	40	69,0
Koordinierung der Projekte zur Umsetzung des LAP	22	55,0	11	61,1	33	56,9
Steuerung der Implementierung und Fortschreibung des lokalen Aktionsplanes	19	47,5	9	50,0	28	48,3
Abrechnung und Verwaltung der Mittel	15	37,5	10	55,6	25	43,1
Erfassung der Projektdaten	19	47,5	4	22,2	23	39,7
Begleitung der Arbeit des lokalen Begleitausschusses	13	32,5	4	22,2	17	29,3
Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung des Programms	13	32,5	4	22,2	17	29,3
Gesamt	40	100,0	18	100,0	58	100,0

Tabelle 8 zu Abbildung 6: Ausprägung rechtsextremistischer Erscheinungsformen (N = 83, max. 3 Nennungen)

	Häufigkeit	Prozente
Erscheinungsformen rechtsextremer Bewegungen (z.B. Musikgruppen, Kameradschaften, Menschen in Szene-Bekleidung)	51	61 %
Meinungsbildungs-, Mobilisierungsaktivitäten (z.B. Demonstrationen, Infostände)	42	51 %
Von rechtsextremen Akteuren organisierte Angebote für Erwachsene (z.B. Treffpunkte für Senioren/innen)	4	5 %
Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremen Hintergrund	39	47 %
Hoher Anteil von Wähler/innen rechter Parteien	32	39 %
Vernetzungsversuche rechtsextremer Akteure (z.B. in Sportvereinen)	22	27 %
Einschüchterungsversuche und Gewalthandeln durch (militante) rechte Gruppen	17	20 %
Szeneinterne rechtsextreme Infrastruktur (z.B. Szene-Läden, Clubs etc.)	11	13 %
Von rechtsextremen Akteuren organisierte Angebote für Kinder und Jugendliche (z.B. Freizeitcamps)	11	13 %

Tabelle 9 zu Abbildung 7: Ausprägungen von Erscheinungsformen ethnischer Segregation (N = 49, max. 3 Nennungen)

	Häufigkeit	Prozente
Interkulturelle Integrationskonflikte bzw. Konfliktpotentiale	40	82 %
Hoher Anteil von Migranten/innen bzw. Bürgern/innen mit Migrationshintergrund	23	47 %
Exklusive Gesellungs- und/oder Organisationsformen von Menschen mit Migrationshintergrund (z.B. eigene Communities)	19	39 %
Interethnische Konflikte bzw. Konfliktpotentiale	11	22 %
Straf- und Gewalttaten durch Gruppen von Migranten/innen	9	18 %
Konflikte zwischen Religionsgemeinschaften	7	14 %
Einschüchterungsversuche und Gewalthandeln durch (militante) Gruppen von Migranten/innen	2	4 %

Tabelle 10 zu Abbildung 8: Ausprägungen der sozialräumlichen Besonderheiten/Mehrfachnennungen (N = 78)

	Häufigkeit	Prozente
Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf/soziale Brennpunkte	57	73 %
Ländliche Region ohne angemessene Freizeitmöglichkeiten und kulturelle Angebote	45	58 %
Existenz sogenannter Angsträume	25	32 %
Segregierte Stadtbezirke	15	19 %
Sonstiges	8	10 %

Tabelle 11: Ausprägungen der Schwerpunkte nach Rangfolge (N = 194)

	Schwerpunkt 1	Schwerpunkt 2	Schwerpunkt 3	Häufigkeit	Prozente
Demokratie- und Toleranzerziehung	39	15	6	60	30,9 %
interkulturelles/geschichtliches/interreligiöses Lernen/antirassistische Bildung	9	23	13	45	23,2 %
Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft	25	14	6	45	23,2 %
Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen	5	8	10	23	11,9 %
soziale Integration	7	6	8	21	10,8 %
Gesamt	85	66	43	194	100%

Tabelle 12 zu Abbildung 9: Alle für die 3 Programmschwerpunkte genannten Mittelziele (N = 575)

	Gesamt
Informations- und Wissensvermittlung/Sensibilisierung	114
zielgruppenorientierte Projekte zur Kompetenzentwicklung schaffen	93
Formen der Beteiligung entwickeln	93
Erweiterung und Stabilisierung von Netzwerken	82
Fort- und Weiterbildung	75
Orte der Begegnung und/oder des Austausches schaffen	74
Bedarfsanalyse oder -monitoring	23
Formen des zivilen Protestes entwickeln und stärken	21

Tabelle 13: Programmschwerpunkte der LAP (max. 3 Nennungen) und ihre Mittelziele (max. 3 je Programmschwerpunkt) (N = 575)

	Demokratie- und Toleranz- erziehung	Stärkung der demokratischen Bürger- gesellschaft	Interkulturelles/ interreligiöses/ geschichtliches Lernen/ antirassistische Bildung	Bekämpfung rechtsex- tremistischer Bestrebungen bei jungen Men- schen	Soziale Integrati- on	Gesamt
Informations- und Wissens- vermittlung	44	18	29	13	10	114
Formen der Beteiligung entwi- ckeln	31	29	19	5	9	93
Zielgruppenorientierte Projekte zur Kompetenzentwicklung schaffen	30	23	19	12	9	93
Erweiterung und Stabilisierung von Netzwerken	22	27	15	9	9	82
Fort- und Weiterbildung	23	15	18	12	7	75
Orte der Begegnung und/oder des Austauschs schaffen	25	13	21	6	9	74
Bedarfsanalyse und - monitoring	2	4	9	5	3	23
Formen des zivilen Protestes entwickeln und stärken		8	5	7	1	21
Mittlerziele gesamt	177	137	135	69	57	575

Tabelle 14 zu Abbildung 10: Für die Mittlerziele genannte Zielgruppen (N = 575)

	Häufigkeit
Jugendliche in strukturschwachen Regionen und Kommunen	115
zivilgesellschaftliche Akteure	82
Multiplikator/innen	77
Kinder und jüngere Jugendliche	75
Öffentlichkeit	51
Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen, Sozialpädagogen/innen	47
Migranten/innen	35
Jugendliche in vernetzten Strukturen	35
Lokale einflussreiche und deutungsmächtige Akteursgruppen	20
Männliche Jugendliche aus bildungsfernen Milieus mit	19
Mitglieder des Begleitausschusses	8
Migrantenselbstorganisationen	6
Mitarbeiter/innen der Verwaltung	5

Tabelle 15: Programmschwerpunkte und ihre Zielgruppen (N = 575 Nennungen)

	Demokratie- und Toleranzerziehung	Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft	Interkulturelles/ interreligiöses/ geschichtliches Lernen/ anti-rassistische Bildung	Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen	Soziale Integration	Gesamt
Multiplikatoren, Eltern und Pädagogen	36	27	29	21	11	124
Jugendliche in strukturschwachen Regionen und Kommunen	42	22	30	16	5	115
Zivilgesellschaftliche Akteure	24	32	16	7	3	82
Kinder und jüngere Jugendliche	28	8	22	8	9	75
Öffentlichkeit	16	15	7	6	7	51
Migranten/innen und ihre Organisationen	8	7	15		11	41
Jugendliche in vernetzten Strukturen	9	11	7	4	4	35
Lokale Einflussreiche Akteursgruppen	6	8	2	2	2	20
Männliche Jugendliche aus „bildungsfernen“ Milieus mit Affinität zu Fremdenfeindlichkeit	5	3	4	5	2	19
Mitglieder des Begleitausschusses	2	3			3	8
Mitarbeiter/innen der Verwaltung	1	1	3			5
Zielgruppen gesamt	177	137	135	69	57	575

Tabelle 16: Aussagen zum Implementierungsgrad des LAP (N = 89, Mehrfachnennungen)

	Mittelwert
Die Koordinierungsstelle arbeitet entsprechend ihrer Funktion	1,11
Der Begleitausschuss arbeitet entsprechend seiner Funktion	1,13
Die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorgesehenen Projekte sind gestartet	1,18
Öffentliche und freie Träger sind eingebunden	1,19
Die Projekte arbeiten entsprechend ihrer Zielsetzung	1,34
Engagierte Bürger/innen sind eingebunden	1,52
Der LAP ist in der Öffentlichkeit bekannt gemacht	1,61
Das Ämternetzwerk arbeitet entsprechend seiner Funktionen	1,78
Vertreter/innen der lokalen Wirtschaft sind eingebunden	2,76

(Skala: 1 stimme zu, 2 stimme eher zu, 3 stimme eher nicht zu, 4 stimme nicht zu)

Tabelle 17: Aussagen zur Einbindung der lokalen Wirtschaft in den Begleitausschuss (N = 89)

		abs.	in %
Vertreter/innen der lokalen Wirtschaft sind eingebunden	stimme zu	11	12%
	stimme eher zu	20	22%
	stimme eher nicht zu	37	42%
	stimme nicht zu	21	24%

Tabelle 18 zu Abbildung 11: Umgesetzte Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (N = 89, Mehrfachnennungen)

	Häufigkeit	Prozente
Pressemitteilung	83	93 %
Internetauftritt	78	88 %
Präsentation auf öffentlichen Veranstaltungen	66	74 %
Auftaktveranstaltung	59	66 %
Broschüre/Flyer	49	55 %
Artikel in Mitteilungsblättern	48	54 %
Pressekonferenz	43	48 %
Aktion im öffentlichen Raum (Infostand, etc.)	35	39 %
Plakate	29	33 %
Beitrag im (Lokal-)Radio	22	25 %
Newsletter	18	20 %
Beitrag im (Lokal-)Fernsehen	15	17 %
Film/Videoclip	9	10 %
CD-Rom	1	1 %
Sonstiges	20	22 %

Tabelle 19: Einbindung der LAP in bestehende oder geplante kommunale Entwicklungsprojekte (N = 89, Mehrfachnennungen)

	abs.	in %
Konzepte der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendplan/Jugendpflege	61	69%
Jugendhilfe-/Sozialplanung	54	61%
Konzept zur Förderung von Toleranz und Gewaltprävention	38	43%
Konzept zur Kooperation Jugendhilfe und Schule	37	42%
Gemeinwesenentwicklung/Stadt-, Regional-, Kreisentwicklung	37	42%
Integrationskonzept	29	33%
Kita- und Schulentwicklung	22	25%
Soziale Stadt Konzept und LOS	18	20%
Sport- und Gesundheitsförderung	14	16%
Leitbildentwicklung/Stadtmarketing	12	13%
Partizipationskonzept	10	11%
Sonstiges	8	9%
Agenda-21-Prozesse	5	6%
Wirtschaft- und Tourismusförderung	4	4%
Keine	3	3%
Gesamt	89	100%

Tabelle 20 zu Abbildung 12: In den Begleitausschüssen vertretene Organisationen (ohne Ämter) (N = 83, Mehrfachnennungen)

	abs.	in %
Vereine	72	87%
Politik (Parteien, Gemeinde- bzw. Stadträte, Vertreter des Kreises etc.)	70	84%
Kirchen u.a. religiöse Gemeinschaften	57	69%
Jugendverbände	51	61%
Vertreter/innen aus lokalen Netzwerken (z.B. Lokale Agenda, Bündnis für Familie)	49	59%
KITAS, Kindergärten, Schulen	47	57%
(Bürger)Initiativen	45	54%
Beiräte (Integration, Ausländer, Gleichstellung, Senioren, Eltern u.a.)	44	53%
Wohlfahrtsverbände	42	51%
Sportbund	34	41%
Migranten(selbst)organisationen	33	40%
Jugendvertretung (z.B. aus Kinder- und Jugendparlamenten, Schüler/innenvertretungen, Studierendenvertretungen)	31	37%
Wirtschaft (Arbeitgeberverbände, Unternehmen etc.)	24	29%
Unterstützende Infrastruktureinrichtungen im Themenfeld des Programms (Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen/RA)	19	23%
Arbeitnehmerverbände/Gewerkschaften	17	20%
Weitere Bildungseinrichtungen (VHS, FH, Universitäten)	17	20%
Elternvertretung	16	19%
Vertreter/innen aus anderen themenverwandten Programmen (z.B. Landesprogramme für Demokratie und Toleranz, LOS, Xenos,	13	16%
Träger aus dem Bereich Rettungsdienste/ Katastrophenschutz (z.B. THW, Feuerwehr)	9	11%
Medien	3	4%
Stiftungen	2	2%
Sonstige	30	36%
Gesamt	83	100%

Tabelle 21 zu Abbildung 13: In den Begleitausschüssen vertretene Ämter (N = 83, Mehrfachnennungen)

	abs.	in %
Jugendamt	75	90%
Polizei	48	58%
Schulamt	40	48%
Integrationsbeauftragte/r	30	36%
Sozialamt	21	25%
Ordnungsamt	18	22%
Ausländerbehörde	14	17%
Quartiersmanagement	13	16%
Agentur für Arbeit/ARGE/Jobcenter	8	10%
Stadtplanungsamt	5	6%
Amt für Wirtschaftsförderung	5	6%
Gesundheitsamt	4	5%
Sonstige	35	42%
Gesamt	83	100%

Tabelle 22: Regelungen in den Geschäftsordnungen der Begleitausschüsse (N = 80, Mehrfachnennungen)

	abs.	in %
Beschlussfähigkeit	80	96%
Stimmrecht	78	94%
Entscheidungsverfahren (z.B. Beschlussfassung durch einfache oder Zweidrittelmehrheit)	78	94%
Frequenz der Treffen des Begleitausschusses/Sitzungsturnus	59	71%
Verfahren zur Projektauswahl (z.B. Kriterienkatalog)	55	66%
Zusammenarbeit (ggf. Arbeitsteilung) mit Koordinierungsstelle	53	64%
Welche Organisationen im Begleitausschuss vertreten sein sollen	52	63%
Vorsitz	47	57%
Verfahren zur Begleitung der Projekte (z.B. Teilnahme an den Treffen des Begleitausschusses)	40	48%
Berücksichtigung des Gender Mainstreamings bei der Besetzung des Begleitausschusses	32	39%
Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit	28	34%
Es existiert noch keine Geschäftsordnung	3	4%
Sonstiges	12	14%
Gesamt	83	100%

Tabelle 23 zu Abbildung 14: Bewertung der Wichtigkeit (äußerst und sehr wichtig) der Arbeitsschwerpunkte des Begleitausschusses (N = 83, Mehrfachnennungen)

	abs.	in %
Sicherung der Zielsetzung des LAP	78	94%
Entscheidung über zu fördernde Einzelprojekte	78	94%
Sicherung der Zielsetzung des Programms	70	84%
Fortschreibung des LAP	70	84%
Begleitung der Umsetzung des LAP	64	77%
Einbindung weiterer Akteure und Vernetzung vor Ort	64	77%
Öffentlichkeitsarbeit	58	70%
Begleitung/Beratung der Einzelprojekte	48	58%
Entwicklung eigener Aktivitäten	40	48%
Sonstiges	6	7%
Gesamt	83	100%

Tabelle 24: Akquisition von Projektträgern (N = 83, Mehrfachnennungen)

	abs.	in %
Öffentliche Ausschreibung bzw. Wettbewerb	51	61%
Schriftliche Information aller freien Träger	51	61%
Informationsveranstaltung	51	61%
Vorschläge des Begleitausschusses	41	49%
Gezielte Aufforderung bekannter Träger aus dem Fördergebiet durch lokale Koordinierungsstellen	21	25%
Hinweise des Coaches	16	19%
Sonstiges	21	25%
Gesamt	83	100%

Tabelle 25 zu Abbildung 15: Äußerst und sehr wichtige Kriterien bei der Auswahl der Projekte (N = 83, Mehrfachnennungen)

	abs.	in %
Projekt entspricht den Zielsetzungen des LAP	81	98%
Realistische Planung der Projektumsetzung	67	81%
Projekte streben Weiterarbeit nach Programmende an (Nachhaltigkeit)	61	73%
Projekt berücksichtigt spezifische regionale und/oder lokale Rahmenbedingungen	59	71%
Längerfristige Projekte, die auf strukturelle Effekte zielen	56	67%
Projekt trägt zur Vernetzung unterschiedlicher Träger und zivilgesellschaftlicher Akteure vor Ort bei	56	67%
Projekte lassen sich von kommunalen Aufgaben abgrenzen	35	42%
Steigerung der Trägervielfalt vor Ort	32	39%
Öffentlichkeitswirksamkeit der Projekte	32	39%
Projekt berücksichtigt Gender Mainstreaming	29	35%
Förderung möglichst vieler kleiner Projekte	12	14%
Konzentration der Mittel auf wenige größere Projekte	10	12%
Kurze, ereignisorientierte Projekte	4	5%
Sonstige wichtige Kriterien	10	12%
Gesamt	83	100%

Tabelle 26: Stichprobenprüfung: Regionale Verteilung (in %) nach Bundesländern (in %)

	Grundgesamtheit	Stichprobe
Sachsen	15,1	16,5
Berlin	13,2	14,6
Brandenburg	12,0	11,0
Thüringen	10,9	10,2
Sachsen-Anhalt	10,4	10,0
Mecklenburg-Vorpommern	9,2	8,1
Hessen	3,8	4,9
Niedersachsen	6,4	4,7
Baden-Württemberg	3,4	4,1
Bayern	4,4	3,9
Nordrhein-Westfalen	3,8	3,9
Rheinland-Pfalz	3,0	3,7
Bremen	1,3	1,4
Saarland	1,0	1,2
Schleswig-Holstein	1,6	1,2
Hamburg	0,5	0,8

Tabelle 27: Stichprobenprüfung: Verteilung nach Förderschwerpunkten (in %)

	Grundgesamtheit	Stichprobe
Demokratie- und Toleranzerziehung	28,8	29,8
Interkulturelles/interreligiöses Lernen/antirassistische Bildung	20,4	20,4
Soziale Integration	13,8	15,3
Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft	16,4	12,0
Kulturelle und geschichtliche Identität	9,5	11,4
Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen junger Menschen	11,0	11,0

Tabelle 28: Stichprobenprüfung: Verteilung nach Projekttypen (Mehrfachnennungen in %)

	Grundgesamtheit	Stichprobe
Jugendbildung	35,6	33,1
Diskussion	33,4	32,1
Aktionstage	27,1	26,1
Schulprojekt	24,6	24,0
Kulturprojekt	23,4	23,7
Aufbau von Netzwerken	21,8	22,3
Medienprojekt	23,6	21,7
Anderes	17,5	18,4
Qualifizierung	17,9	17,8
Beratung	8,6	9,9
Entwicklung von Materialien	7,7	6,9
Fachtagung	2,0	3,4
Forschungsprojekt	3,3	3,1

Tabelle 29: Stichprobenprüfung: Verteilung nach Zielgruppen (in %)

	Grundgesamtheit	Stichprobe
Junge Menschen	33,8	33,9
Kinder	29,2	32,0
Multiplikator/-innen	14,9	12,7
Migranten/-innen	9,5	10,6
Eltern	5,3	4,9
Lokale Akteure/-innen	5,6	3,7
Männliche Jugendliche	1,7	2,2

Tabelle 30 zu Abbildung 16: Art des Projektträgers (N = 492)

	abs.	in %
freier Träger der Jugendhilfe ohne Bindung an Wohlfahrtsverbände	130	26%
Sonstiger Verein (Tourismusverein, Kulturverein etc.)	61	12%
Wohlfahrtsverband	55	11%
Jugendverband	24	5%
Schulverein/Förderverein der Schule	27	5%
Jugendring	21	4%
christliche Gemeinschaft (Kirchengemeinde u.ä.)	18	4%
Bildungs- /Qualifizierungsträger	19	4%
Sportverein/Sportverband	14	3%
gGmbH	13	3%
Kulturelle Einrichtung (Museum, Theater usw.)	13	3%
Netzwerk/Initiative gegen Rechtsextremismus	11	2%
Stiftung	10	2%
Migranten(selbst)organisation	6	1%
Sonstige	70	14%
Gesamt	492	100%

Tabelle 31: Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in den Projekten nach Geschlecht (N = 492)

	Mitarbeiterinnen		Mitarbeiter		Mitarbeiter/-innen insgesamt	
	abs.	in%	abs	in%	abs.	in%
0	59	22,3	208	42,3	68	28,2
1	119	45,1	129	26,2	101	41,9
2	40	15,2	72	14,6	51	21,2
3	21	8,0	33	6,7	9	3,7
4	7	2,7	16	3,3	2	0,8
5 und mehr	18	6,8	34	6,9	10	4,1
insgesamt	264	100,0	492	100,0	241	100,0

**Tabelle 32 zu Abbildung 17: Projektformen zur Erreichung der definierten Ziele
(N = 487, Mehrfachnennungen)**

	abs.	in %
Projekt zur Wissensvermittlung (Vorträge, Seminare)	168	34%
Kreativprojekte (Theaterprojekte, Medienprojekte etc.)	157	32%
subjektorientiertes Projekt zur Erarbeitung von Wissen (Workshops, Lernwerkstätten)	135	28%
Begegnungsprojekte (Multikulturelle Projekte)	118	24%
Fortbildung von Multiplikator/innen	104	21%
Projekte zur Recherche historischer Sachverhalte (Geschichtswerkstätten, Zeitzeugeninterviews)	81	17%
appellative Einzelansprachen (z.B. Infomaterialien, Internetseiten, Ausstellungen, Filmvorführungen, Festivals)	85	17%
Trainingsprojekte (Sozialtrainings, Antiaggressions- und Antigewalttrainings)	75	15%
Projekte zum Aufbau und Pflege von Netzwerken (Stadtteilkonferenzen, runde Tische, Aktionsbündnisse)	66	14%
Produktion von Arbeitshilfen (z.B. für Multiplikatoren, Schulen etc.)	63	13%
Sportprojekte	53	11%
Aufsuchende zielgruppenspezifische Arbeit (Streetwork, aufsuchende Jugendarbeit)	48	10%
Projekte zur Stärkung lokaler Strukturen (lokale Zukunftswerkstätten, Arbeitskreise)	48	10%
Beratungsprojekte (z.B. für Multiplikatoren, zivilgesellschaftliche Akteure, etc.)	39	8%
Projekte zur interkulturellen Öffnung von Institutionen	35	7%
Gesamt	487	100%

**Tabelle 33 zu Abbildung 18: Aktionsgebiete, auf die die Projekte ausgerichtet sind
(N = 492)**

	abs.	in %
das gesamte Fördergebiet	265	54%
ein Stadtteil/Ortsteil im Fördergebiet	116	24%
eine bestimmte Siedlung/Quartier im Fördergebiet	37	8%
überregionale Zusammenhänge	34	7%
ein anderes Aktionsgebiet	35	7%
Straßenzug im Fördergebiet	5	1%
Gesamt	492	100%

Tabelle 34 zu Abbildung 19: Zuordnung zu Förderschwerpunkten des LAP (N = 492)

	abs.	In %
Demokratie- und Toleranzerziehung	159	32%
Soziale Integration	90	18%
Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen junger Mensch	75	15%
Interkulturelles/-religiöses Lernen/antirassistische Bildung	65	13%
Stärkung einer demokratischen Bürgergesellschaft	55	11%
Kulturelle und geschichtliche Identität	48	10%
Gesamt	492	100%

Tabelle 35 zu Abbildung 20: Altersspezifische Zielgruppen, auf die das Projekt primär ausgerichtet ist (N = 340)

	abs.	in %
Vorschulkinder bis 6 Jahren	6	2%
Kinder im Grundschulalter von 6 bis 10 Jahren	25	7%
Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren	50	15%
Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren	130	38%
Jugendliche zwischen 19 und 27 Jahren	35	10%
Erwachsene bis 65 Jahre	5	1%
Sonstige	89	26%
Gesamt	340	100%

Tabelle 36 zu Abbildung 21: Weitere altersspezifische Zielgruppen, auf die das Projekt (sekundär) ausgerichtet ist (N = 134)

	abs.	in %
Vorschulkinder bis 6 Jahren	2	1%
Kinder im Grundschulalter von 6 bis 10 Jahren	13	10%
Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren	20	15%
Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren	37	28%
Jugendliche zwischen 19 und 27 Jahren	22	16%
Erwachsene bis 65 Jahre	12	9%
Erwachsene über 65 Jahre	3	2%
Sonstiges	25	19%
Gesamt	134	100%

Tabelle 37 zu Abbildung 22: Vorgesehene Controlling-Maßnahmen für die geförderten Projekte/Nennungen der Koordinator/innen (N = 90, Mehrfachnennungen)

	Häufigkeit	Prozente
Qualitatives Berichtssystem (Sachberichte)	83	93 %
Bewertung der Umsetzung im Begleitausschuss	73	82 %
Fachlicher Austausch der Projekte untereinander	68	76 %
Fachtagungen/Projektmesse/Klausuren/Workshops	47	53 %
Patenschaften/Mentorin	40	45 %
Interviews/Fragebögen	37	42 %
Quantitatives Berichtssystem (Kennzahlen)	34	38 %
Gender Check	10	11 %
Online-Tagebücher	4	4 %
Sonstiges	7	8 %

Tabelle 38: Vorgesehene Controlling-Maßnahmen für die Projekte/Nennungen der Begleitausschuss-Vorsitzenden (N = 83, Mehrfachnennungen)

	abs.	in %
Qualitatives Berichtssystem (Sachberichte)	77	93%
Bewertung der Umsetzung im Begleitausschuss	64	77%
Fachlicher Austausch der Projekte untereinander	52	63%
Fachtagungen/Projektmesse/Klausuren/Workshops	41	49%
Quantitatives Berichtssystem (Kennzahlen)	37	45%
Interviews/Fragebögen	34	41%
Patenschaften/Mentorin	34	41%
Gender Check	13	16%
Online-Tagebücher	5	6%
Sonstiges	9	11%
Gesamt	83	100%

Tabelle 39: Umsetzung der Grundsätze des Gender Mainstreaming im Fördergebiet des LAP (N = 90)

Koordinator/innen	Häufigkeit	Prozente
Paritätische Ansprache von Gendergruppen in Projekten	53	60 %
Genderspezifische Auswertung des Projekterfahrungen	46	52 %
Paritätische Besetzung des Begleitausschusses	42	47 %
Genderspezifische Analyse der Problemlagen	42	47 %
Zielgerichtete genderspezifische Projekte für Mädchen/junge Frauen	28	31 %
Zielgerichtete genderspezifische Projekte für Jungen/junge Männer	22	25 %
Gender-Budgetierung	1	1 %
Keine Umsetzung	1	1 %
Anderes	5	6 %

Tabelle 40 zu Abbildung 23: Umsetzung des Gender Mainstreaming/Nennungen der Begleitausschussvorsitzenden (N = 83, Mehrfachnennungen)

Vorsitzende Begleitausschüsse	abs.	in %
Genderspezifische Analyse der Problemlagen	42	51%
Paritätische Besetzung des Begleitausschusses	41	49%
Zielgerichtete genderspezifische Projekte für Mädchen/junge Frauen	37	45%
Paritätische Ansprache von Gendergruppen in Projekten	37	45%
Genderspezifische Auswertung des Projekterfahrungen	31	37%
Zielgerichtete genderspezifische Projekte für Jungen/junge Männer	28	34%
Keine Umsetzung	3	4%
Gender-Budgetierung	1	1%
Anderes	8	10%
Gesamt	83	100%

Tabelle 41 zu Abbildung 24: Berücksichtigung von Gender Mainstreaming Aspekten bei der Projektumsetzung (N = 486, Mehrfachnennungen)

	abs.	in %
Quantitatives Berichtssystem (Kennzahlen)	166	34%
Qualitatives Berichtssystem (Sachberichte)	368	76%
Bewertung der Umsetzung im Begleitausschuss	122	25%
Fachtagungen/Projektmesen/Klausuren/Workshops	73	15%
Interviews/Fragebögen	143	29%
Fachlicher Austausch der Projekte untereinander	180	37%
Patenschaften/Mentoren	41	8%
Online-Tagebücher	13	3%
Gender Check	10	2%
Sonstiges, und zwar:	33	7%
Gesamt	486	100%

Tabelle 42 zu Abbildung 25: Vor Beginn des LAP vor Ort existierende Netzwerke/Gremien zum Themenfeld (N = 83, Mehrfachnennungen)

	abs.	in %
Netzwerke bestimmter Akteursgruppen	57	69%
Aktionsbündnisse (etwa Bündnis gegen Rechts)	56	67%
Sozialraumteams/ Stadtteilforen bzw. Stadtteilkonferenzen	45	54%
Ämternetzwerk	44	53%
Zivilgesellschaftliche Initiativen	44	53%
Präventionsrat	39	47%
Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII	37	45%
Runde Tische	33	40%
Überregionale Initiativen	20	24%
Sonstige	13	16%
Sicherheitskonferenz	11	13%
Internationale Bündnisse	8	10%
Keine	1	1%
Gesamt	83	100%

Tabelle 43 zu Abbildung 26: In den aktuellen LAP eingebundene Netzwerke/Gremien (N = 83, Mehrfachnennungen)

	abs.	in %
Ämternetzwerk	56	67%
Netzwerke bestimmter Akteursgruppen	51	61%
Aktionsbündnisse (etwa Bündnis gegen Rechts)	48	58%
Zivilgesellschaftliche Initiativen	47	57%
Präventionsrat	33	40%
Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII	32	39%
Sozialraumteams/ Stadtteilforen bzw. Stadtteilkonferenzen	29	35%
Runde Tische	22	27%
Überregionale Initiativen	12	14%
Sonstige	11	13%
Sicherheitskonferenz	7	8%
Internationale Bündnisse	4	5%
Keine	3	4%
Gesamt	83	100%

Tabelle 44 zu Abbildung 27: Kooperation der Begleitausschussvorsitzenden auf lokaler Ebene (N = 83, Mehrfachnennungen)

	abs.	in %
Gremium/Netzwerk zu jugendspezifischen Themen	56	67%
Jugendhilfeplanung	52	63%
Gremium zur Vernetzung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure	46	55%
Zusammenschluss freier Träger	45	54%
Gremium/Netzwerk zu programmrelevanten Themen	44	53%
Gremium/Netzwerk zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements	43	52%
Gremium/Netzwerk zu anderen sozialen Fragestellungen	33	40%
Keine Kooperation	6	7%
Gesamt	83	100%

Tabelle 45 zu Abbildung 28: Gremien, mit denen die Koordinator/-innen auf lokaler Ebene kooperieren (N = 90, Mehrfachnennungen)

	abs.	in %
Gremium/Netzwerk zu programmrelevanten Themen	67	74%
Gremium/Netzwerk zu jugendspezifischen Themen	65	72%
Gremium zur Vernetzung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure	60	67%
Gremium/Netzwerk zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements	48	53%
Jugendhilfeplanung	46	51%
Zusammenschluss freier Träger	44	49%
Gremium/Netzwerk zu anderen sozialen Fragestellungen	39	43%
Keine Kooperation	1	1%
Gesamt	90	100%

Tabelle 46 zu Abbildung 29: Kommunikationsformen zwischen den Akteuren/-innen des LAP (N = 90, Mehrfachnennungen)

	abs.	in %
Infos über E-mail-Verteiler	81	90%
Regelmäßige Treffen mit allen Akteuren/innen	43	48%
Regelmäßige Treffen mit einigen Akteuren/innen	41	46%
Treffen bei Bedarf mit allen Akteuren/innen	37	41%
Treffen bei Bedarf mit einigen Akteuren/innen	37	41%
Sonstiges	29	32%
Internetplattform mit interaktivem Forum	22	24%
Gesamt	90	100%

Tabelle 47 zu Abbildung 30: Kooperationspartner/-innen auf lokaler Ebene (N = 90, Mehrfachnennungen)

	abs.	in %
Schulen	340	70%
kommunale Verwaltung/ Vertreter/innen des Ämternetzwerks	210	43%
sonstige Vereine	209	43%
Medien	152	31%
Jugendverbände	135	28%
Kirchen u.a. religiöse Gemeinschaften	122	25%
Politik (Parteien, Gemeinde- bzw. Stadträte, Vertreter des Kreises etc.)	112	23%
Polizei	103	21%
Migranten(selbst)organisationen	98	20%
weitere Bildungseinrichtungen (VHS, FH, Universitäten)	91	19%
Vertreter/innen aus lokalen Netzwerken (z.B. Lokale Agenda, Bündnis für Familie)	89	18%
Modellprojekt des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“	86	18%
Wohlfahrtsverbände	85	17%
Kinder- und Jugendvertretungen	84	17%
KITAS, Kindergärten	69	14%
(Bürger)Initiativen	69	14%
Sonstiges, und zwar:	66	14%
Sportbund	60	12%
Beiräte (Integration, Ausländer, Gleichstellung, Senioren u.a.)	56	12%
unterstützende Infrastruktureinrichtungen im Themenfeld des Programms (Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen/RA	54	11%
Elternvertretung	53	11%
Agentur für Arbeit/ARGE/Jobcenter	46	9%
Vertreter/innen aus anderen themenverwandten Programmen (z.B. Landesprogramme, Xenos, LOS, Soziale Stadt)	44	9%
Stiftungen	42	9%
Wirtschaft (Arbeitgeberverbände, Unternehmen etc.)	37	8%
Träger aus dem Bereich Rettungsdienste, Katastrophenschutz (Freiw. Feuerwehr, THW usw.)	27	6%
Arbeitnehmerverbände/Gewerkschaften	26	5%
Beratungsnetzwerk aus dem Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“	12	2%
Nein, keine Kooperation	12	2%
Mobile Interventionsteams aus dem Bundesprogramm ^kompetent. für Demokratie^	9	2%
Gesamt	486	100%

**Tabelle 48 zu Abbildung 31: Kooperation des Projektträgers auf lokaler Ebene
(N = 485, Mehrfachnennungen)**

	abs.	in %
Gremium/Netzwerk zu jugendspezifischen Themen	259	53%
Zusammenschluss freier Träger	191	39%
Gremium/Netzwerk zu programmrelevanten Themen	180	37%
Gremium zur Vernetzung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure	175	36%
Jugendhilfeplanung	161	33%
Gremium/Netzwerk zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements	127	26%
Gremium/Netzwerk zu anderen sozialen Fragestellungen	112	23%
keine Kooperation	57	12%
Gesamt	485	100%